



Lebensqualität  
ÖVP Plan 4

Bildung

9<sup>23</sup>

Freitag 1975

Erstfassung

**Lebensqualität**  
**ÖVP Plan 4**  
**Bildung**

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: ÖVP. Für den Inhalt verantwortlich: Günther Mayer. Alle: Kärntner Straße 51, 1010 Wien.

Erscheinungsort Wien. Verlagspostamt 1010. Druck: Druckerei und Verlag Erwin Metten Aktiengesellschaft, 1090 Wien, Canisiusgasse 8—10.

Die Österreichische Volkspartei hat auf dem Salzburger Parteitag im Herbst 1972 ihr Grundsatzzprogramm beschlossen. Schon in diesem Programm hat sich die ÖVP die Verbesserung der Lebensqualität zu einem Schwerpunkt ihrer Politik gemacht. Wir haben damals erklärt, daß wir unsere Grundsätze Schritt für Schritt in die praktische Politik umsetzen werden. Das haben wir jetzt mit unseren Aktionsplänen zur Lebensqualität getan.

Im Frühjahr 1973 wurde PLAN 1 für die Bereiche Gesundheit, Umwelt und Wohnen vorgelegt. Es ging darum, eine Politik der Erhöhung der Qualität des Lebens im Bereich der unmittelbaren Erfahrungen des einzelnen zu verdeutlichen.

Mit dem im Herbst 1973 vorgelegten PLAN 2 wurden die Grundzüge einer Sozialpolitik vorgestellt. Der ziellosen quantitativen Vermehrung von Sozialleistungen wurde eine Absage erteilt. Für die Verbesserung der Lebensqualität sind geplante, den konkreten Bedürfnissen unserer Gesellschaft entsprechende Leistungen maßgebend.

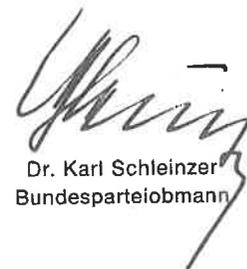
Im Herbst 1974 wurde mit dem PLAN 3 die gesellschaftspolitische Zielvorstellung einer höheren Lebensqualität in die Wirtschaftspolitik umgesetzt. Damit erfolgt eine Verlagerung vom quantitativen Wachstum zum qualitativen Wachstum, zur Stabilität und zur Verbesserung der beruflichen Entfaltungs- und Aufstiegs-

chancen. Darin sehen wir die Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft zu einer qualitativen sozialen Marktwirtschaft.

Mit dem PLAN 4 werden die Weichen für eine Bildungspolitik gestellt, die jedem einzelnen mehr Chancen auf mehr Lebensqualität einräumt. Die vorliegende erste Fassung wurde vom Programmausschuß unter dem Vorsitz von Abgeordneten Dr. Gruber erarbeitet und einem Beschluß der Bundesparteileitung entsprechend vom Bundesparteivorstand der Öffentlichkeit vorgestellt.

Wir laden alle Interessierten ein, uns in den nächsten Wochen Anregungen und Vorschläge für Ergänzungen zu übermitteln. Die Bundesparteileitung wird nach sorgfältiger Diskussion dieser Vorschläge eine endgültige Fassung verabschieden.

Mit diesem und den anderen drei bereits vorgelegten Plänen haben wir gezeigt, daß es in Zukunft mit der ÖVP mehr Lebensqualität geben wird. Wir sind für die Zukunft gerüstet.



Dr. Karl Schleinzer  
Bundesparteiobermann



Dr. Herbert Kohlmaier  
Generalsekretär

## Gliederung Plan 4

	Seite		Seite
<b>1.0 Bildung und Lebensqualität</b>	<b>11</b>		
Allgemeine Einleitung		2.4.6 Bildende Kunst	<b>103</b>
<b>2.0 Bildung und Gestaltung der Umwelt</b>	<b>23</b>	2.4.7 Film	<b>108</b>
Einleitung: Eingliederung in eine gestaltbare Umwelt		2.4.8 Kulturpolitik im Ausland	<b>110</b>
<b>2.1 Politische Umwelt</b>	<b>25</b>	2.4.9 Baukultur und Wohnpädagogik	<b>113</b>
<b>2.2 Arbeitswelt</b>	<b>33</b>	<b>2.5 Freizeit</b>	<b>118</b>
2.2.1 Lehrlingsausbildung	<b>35</b>	<b>2.6 Internationale Aspekte der Bildung</b>	<b>126</b>
2.2.2 Mittleres Management	<b>47</b>	2.6.1 Internationalisierung der Erziehung	<b>128</b>
2.2.3 Umschulung und Weiterbildung	<b>49</b>	2.6.2 Europatraining	<b>130</b>
<b>2.3 Soziales Umfeld</b>	<b>52</b>	2.6.3 Dritte Welt	<b>133</b>
2.3.1 Familie	<b>52</b>	<b>3.0 Verteilung sozialer Chancen</b>	<b>138</b>
2.3.2 Animazione	<b>58</b>	<b>3.1 Beseitigung sozialer Barrieren</b>	<b>141</b>
2.3.3 Jugend, die Gruppe der Gleichaltrigen	<b>64</b>	3.1.1 Kindergarten	<b>146</b>
<b>2.4 Kulturelle Umwelt</b>	<b>70</b>	3.1.2 Zusammenarbeit Grundschule—Kindergarten	<b>148</b>
2.4.1 Künstlerförderung	<b>80</b>	3.1.3 Tagesheimschulen	<b>150</b>
2.4.2 Kulturzentren	<b>82</b>	<b>3.2 Gerechte Auslese — wirksames Fördern</b>	<b>152</b>
2.4.3 Literatur	<b>84</b>	3.2.1 Die Jahrgangsklasse	<b>153</b>
2.4.4 Theater	<b>93</b>	3.2.2 Die vertikale Gliederung	<b>156</b>
2.4.5 Musik	<b>100</b>	<b>3.3 Leistung und ihre Beurteilung (Noten)</b>	<b>158</b>
		3.3.1 Berechtigung durch Leistung	<b>160</b>
		3.3.2 Leistungsmessung und Erfolgskontrolle	<b>163</b>

	Seite
<b>3.4 Regionale Chancengleichheit</b>	<b>166</b>
3.4.1 Bildungsangebot	171
3.4.2 Entfernungs- und Entfremdungsprobleme	175
3.4.3 Lernziele	177
3.4.4 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen und Berufsausbildung	178
<b>3.5 Bildung für Randgruppen</b>	<b>180</b>
3.5.1 Körperliche Behinderung	182
3.5.2 Behinderung und Sonderschule	185
3.5.3 Bildungsaufgaben der Sozialarbeit	191
<b>3.6 Chancengleichheit für ethnische Minderheiten und Gastarbeiter</b>	<b>194</b>
3.6.1 Ethnische Minderheiten	195
3.6.2 Gastarbeiter	196
<b>4.0 Lebenslanges Lernen</b>	<b>200</b>
<b>4.1 Individuelle Bedürfnisse — gesellschaftlicher Bedarf</b>	<b>200</b>
<b>4.2 Permanente Bildung</b>	<b>210</b>
<b>4.3 Bildungsmotivation</b>	<b>215</b>
<b>4.4 Bildungsberatung</b>	<b>220</b>

	Seite
<b>4.5 Bildungsplanung</b>	<b>225</b>
<b>4.6 Bildungsprobleme</b>	<b>230</b>
<b>4.7 Bildungsfreistellung</b>	<b>234</b>
<b>4.8 ORF-Akademie</b>	<b>241</b>
<b>4.9 Medienerziehung</b>	<b>248</b>
<b>5.0 Die Vermittlung von Bildung</b>	<b>253</b>
<b>5.1 Unterricht</b>	<b>253</b>
5.1.1 Lehrpläne und Curricula	253
5.1.2 Methoden	259
5.1.3 Medien	261
<b>5.2 Belastung der Lernenden</b>	<b>265</b>
<b>5.3 Schulversuche</b>	<b>268</b>
<b>5.4 Lehrerbildung</b>	<b>272</b>
5.4.1 Gleichrangige Ausbildung der Pflichtschullehrer	273
5.4.2 Ausbildung der Lehrer an höheren Schulen	276
5.4.3 Zusammenarbeit der Lehrerbildungsinstitutionen	278
5.4.4 Kindergärtnerinnen	279
5.4.5 Arbeitslehrerinnen	280
5.4.6 Sonderschullehrerbildung	280

## 1.0 Bildung und Lebensqualität

	Seite
<b>5.5 Lehrerfortbildung</b>	<b>282</b>
<b>5.6 Hochschulen</b>	<b>290</b>
5.6.1 Studium und Hochschuldidaktik	<b>293</b>
5.6.2 Entwicklung der Studentenzahlen	<b>296</b>
5.6.3 Arbeitsmarktsituation für Akademiker	<b>309</b>
<b>5.7 Moderne Forschungspolitik</b>	<b>312</b>
5.7.1 Mängel	<b>314</b>
5.7.2 Forschungspolitische Grundsätze und Maßnahmen	<b>318</b>
5.7.3 Österreichischer Forschungsrat	<b>323</b>
<b>6.0 Bildungsökonomie: Analyse des österreichischen Bildungsbudgets</b>	<b>325</b>
6.1 Anteil des Bildungsbudgets	<b>325</b>
6.2 Anteil der Schulformen	<b>328</b>
6.3 Gliederung der Bildungsausgaben	<b>331</b>
6.4 Bildungsausgaben pro Lernenden	<b>334</b>
6.5 Maßnahmen	<b>338</b>
Anhang	<b>345</b>

Dem künftigen Bildungssystem, das heute konzipiert werden muß, stellen sich völlig neue Probleme. Bisherige Aufgaben müssen in Zweifel gezogen werden, neue treten hinzu, manche Ziele stehen zueinander in Widerspruch:

- Ein allgemein verbindlicher Wissenskanon ist kaum mehr formulierbar, das Ausmaß des Wissens läßt eine einmalige Ausbildung nach fixierten Inhalten nicht mehr sinnvoll erscheinen. Wichtiger als eine kaum mehr zu bewältigende Stofffülle sind heute das Wissen um die Anwendung des Gelernten, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstinstruktion und das Wissen darum, wo bestimmte Informationen zu finden sind.

- Die arbeitsteilige industrielle Gesellschaft benötigt ein berufs- und leistungsorientiertes Ausbildungssystem. Dadurch wird der Bildungsgang zu einem entscheidenden sozialen Schichtungskriterium. Um aber wirklich „jedem Staatsbürger gleiche individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und gleiche Aufstiegschancen“ zu sichern (Salzburger Grundsatzprogramm der ÖVP), muß unser Bildungssystem bestehende Barrieren abbauen und möglichst viele Wahlmöglichkeiten anbieten.

- Die sich beschleunigt vollziehende Entwicklung von Wirtschaft, Wissenschaft und Technik hat zu einer Betonung der intellektuellen und

rationalen Fähigkeiten des Menschen geführt. Die damit verbundene gefühlsmäßige Verarmung ist in einer künftigen Bildungsreform durch eine Betonung emotionaler Werte auszugleichen.

- Unsere Gesellschaft versucht, die Fremdbestimmung der Arbeit durch Mitbestimmung aufzuheben. Darüber hinaus soll die Zeit für selbstbestimmte Arbeit (in Betrieb und Freizeit) erweitert werden.

Das Bildungssystem muß die Möglichkeit zum Lernen von Partizipation geben.

- Zwischen individuellem Bildungsstreben und dem gesellschaftlichen Bedarf besteht ein Spannungsverhältnis. Der Ausgleich zwischen den beiden Polen verlangt eine immer neu zu erfolgende Gewichtung der einzelnen Bildungsziele.

Diese oft widersprüchlichen Zielsetzungen und die dem Bildungssystem abverlangten Aufgaben machen ein ständiges kritisches Überdenken, eine permanente Erneuerungsbereitschaft und die Setzung von Prioritäten notwendig.

Zur Zeit der Einführung der Pflichtschule war das Bildungssystem mehr auf Allgemeinbildung und weniger auf berufsspezifische Ausbildung hin orientiert. Dies entsprach der damaligen

vorindustriellen Gesellschaft ohne ausgeprägte Arbeitsteilung. Die soziale Schichtung der Menschen wurde insgesamt weniger durch den Bildungsgrad als vielmehr durch andere Faktoren (ständische, regionale, geburtsmäßige Zugehörigkeit) beeinflusst.

Das Bildungssystem hatte in der Vergangenheit genau umschriebene und begrenzte Aufgaben:

- Vermittlung von Kulturtechniken (z. B. Lesen, Schreiben, Rechnen);
- Angebot eines fest begrenzten Wissensstoffes;
- Erlernen eines gesellschaftlichen Verhaltenskodex (z. B. Übergang vom Spiel zur Pflicht; Disziplin und soziale Einordnung);
- Tradierung von Werten.

Der Aufbau und die Organisation des heutigen Bildungssystems wurzeln noch zum großen Teil in diesen Vorstellungen. Während der funktionelle Rahmen etwa gleichblieb, wandelten sich jedoch Inhalte und Zielvorstellungen. Es gibt heute keinen allgemein verbindlichen Bildungsbegriff mehr, „Kultur“ ist ein vieldeutiger Begriff geworden; der gesellschaftliche Verhaltenskodex hat seinen verbindlichen Charakter längst verloren.

Die Widersprüche im Bildungssystem hinsichtlich Norm und Wirklichkeit sind dadurch heute längst sichtbar geworden, und die Notwendigkeit von Reformen ist unbestritten.

Der Bildungsenthusiasmus der sechziger Jahre hat auch in Österreich ein Reformbewußtsein geschaffen, das sich bei den politischen Parteien, aber auch bei den Betroffenen in Aufbruchstimmung und Erneuerungswillen ausdrückte. Diese Chance wurde jedoch nicht richtig genutzt. In Teilbereichen wurden zwar Reformpläne entwickelt (Schulversuchskonzeption, Hochschulreform usw.), konkrete und erkennbare Reformmaßnahmen glückten jedoch nur zum Teil.

Im Bereich der Schule sind die Überlegungen am längsten im Gang und die Reformpläne am weitesten in Versuchserprobung. Aber auch hier sind nur vorläufige Ansätze gelungen. Die am existierenden Schulsystem formulierte Kritik ist auch gegenüber der Schulreform und ihren Konzepten aufrechterhalten. Die gegenwärtige Entwicklung eines allgemeinen Unbehagens läßt sich politisch kaum mehr erfassen. Es wird befürchtet, daß auch die laufenden Schulversuche

- an den natürlichen Bildungsinteressen der Kinder vorbeigehen, die vorhandene Neugier verschütten und Leistungen abverlangen, deren Sinn nicht mehr erkennbar ist;

- die Lehrer überfordern, indem sie immer mehr Funktionen und damit immer mehr Verantwortung übertragen bekommen, ohne daß sie die notwendige Beratung und Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung bekommen;
- die Eltern verunsichern, weil sie in den Reformkonzeptionen nicht berücksichtigt wurden, obwohl das Gelingen der Reform von ihrer Einstellung und Mithilfe wesentlich abhängt. Sie werden mangels Information einerseits zu Skeptikern gegenüber positiven Erneuerungen, andererseits haben sie keine Möglichkeit, Fehlentwicklungen gegensteuern zu helfen.

Eine ähnliche Situation finden wir im Bereich der Hochschule, wo die vorliegenden Reformpläne keinen zufriedenstellenden Ausgleich zwischen den Interessen der Betroffenen (Hochschullehrer, wissenschaftliches Personal, Studenten) schaffen und zuwenig Verbesserungen bringen.

Im Bereich der Berufsausbildung sind die Reformarbeiten noch wesentlich weniger weit. Es besteht die Gefahr, daß die Interessen der Hauptbetroffenen, der Lehrlinge und Betriebe, übergangen werden.

Auch die Erwachsenenbildung steht vor neuen Aufgaben (Bildungsfreistellung, permanente Bildung). Wohl gibt es ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz, das den finanziellen

Rahmen klärt, doch sind die Fragen der Bildungsinhalte und des Stellenwertes im gesamten Bildungssystem noch offen.

### Lebensqualität

Um das verbliebene Reformpotential nicht zu verspielen und die noch vorhandene Zeit und Bereitschaft optimal auszunützen, werden folgende **Grundsätze der Reform** formuliert:

- Einbeziehung des gesamten Bildungsreiches in die Reformkonzeption. Ziel ist ein integriertes Bildungssystem, das Kindergarten (vorschulische Erziehung), Schule, Berufsausbildung, Hochschule, Erwachsenenbildung, kulturelle Einrichtungen, Medien usw. einbindet. Die Familie ist in dieser Konzeption mitzubersichtigen.
- Jede Reform eines Teilbereiches im Bildungssystem steht in einem notwendigen Zusammenhang mit den anderen Bereichen. Daher sollen nicht einzelne Bereiche isoliert erneuert, sondern eine „durchkomponierte Reform“ konzipiert werden.
- Der Schwerpunkt der Bildungsreform ist von organisatorischen Fragen auf Probleme des Inhalts und der Vermittlung zu verlagern. Bil-

dung muß in einem konkreten und klaren Nahverhältnis zum Leben stehen.

- Aus der Erkenntnis, daß Selbstbestimmung nicht von oben diktiert werden kann, soll ein Schwerpunkt der Reform auf Erneuerung von der Basis her gelegt werden. Das heißt, die jeweils Betroffenen (Lehrer, Eltern, Schüler, Schulverwaltung, Lehrlinge, Erwachsenenbildner, Studenten, wissenschaftliches Personal, Professoren usw.) müssen an den Reformen und den für diese notwendigen Entscheidungen beteiligt werden.
- Die Funktion des Bildungssystems als Vermittler sozialer Chancen stellt zwar gegenüber früheren Schichtungselementen (Geburt, Klasse) einen Fortschritt, ja sogar ein demokratisierendes Element dar, dennoch ist auch hier eine Weiterentwicklung möglich und notwendig. Chancengleichheit heißt nicht nur die einmalige Herstellung von gleichen Ausgangschancen, sondern bedeutet auch die ständige Einräumung neuer Chancen, insbesondere dann, wenn der einzelne seine persönliche oder berufliche Situation verändern möchte.
- In einem demokratischen Bildungswesen hat die Idee der Emanzipation (Befreiung von einseitig geprägten Lebensformen und personalen Abhängigkeitsverhältnissen) und das Ziel der Selbstbestimmung (Bestimmung der individuellen Ziele in eigener Verantwortung) besondere Bedeutung.

- Bildung ist so gesehen selbst politisch. Bildung soll einer Lebensbewältigung dienen, die über das Ausmaß gegenwärtiger Interessenlagen hinausgeht und sich an Werten orientiert. Diese Wertungen und die angestrebten Absichten müssen deklariert werden.

- Zur Verbesserung der Lebensqualität für den einzelnen und die Gemeinschaft soll Bildung gerade die oft vernachlässigten persönlichen Eigenschaften und Haltungen in den Vordergrund rücken: emotionale Stärke, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, das Vermögen Konflikte zu lösen, Kritikfähigkeit, Fähigkeit zur langfristigen Planung usw. Das verlangt ein Überdenken der allgemeinen Orientierung am Leistungsprinzip. Jedoch sind kultureller und materieller Fortschritt sowie soziale Sicherheit ohne individuelle und gesellschaftliche Leistungen nicht erzielbar.

### Lernziele

Diese allgemeinen Ziele müssen durch die Formulierung von Lernzielen konkretisiert werden. Dabei ist von den verschiedenen Lebenssituationen der Menschen auszugehen. Die Notwendigkeit der Entscheidung über Vorrangigkeit oder Ausgleich individueller Bedürfnisbefriedigung und Erfüllung gesellschaftlicher Ansprüche muß mitbedacht werden.

- **Offenheit:** Das Leben in einer sich dynamisch entwickelnden Gesellschaft stellt hohe Ansprüche an die soziale und berufliche Mobilität des einzelnen Menschen. Offenheit als Lernziel bedeutet die Fähigkeit und Bereitschaft zum Umdenken und Weiterlernen, zur Gestaltung der Umwelt, zur Veränderung der eigenen gesellschaftlichen und beruflichen Position. Es ist der Gefahr zu begegnen, daß man vor unverstandener Veränderung resigniert und so die Kontrolle über sie verliert oder Neues nur deshalb ablehnt, weil es den gewohnten Denkweisen nicht entspricht. Es ist daher notwendig, die Veränderungsprozesse der Gegenwart kennenzulernen und kritisch zu überprüfen. Wesentlich ist die Erfahrung, daß die uns umgebenden Sachverhalte durch uns selbst veränderbar sind. Ebenso wesentlich ist, daß sich jeder selbst die Techniken der Veränderung aneignet.

- **Bewältigung der Arbeitsteilung:** Aus dem Trend zur Spezialisierung ergibt sich die Gefahr einer Trennung von Theorie und Praxis. Das Bildungssystem muß dem entgegenwirken, daß „Allgemeinbildung“ und „Berufsbildung“ isoliert gesehen werden. Nur dadurch kann der einzelne befähigt werden, seine Spezialtätigkeit in einem Funktionszusammenhang zu sehen.

- **Mitbestimmung:** Die Demokratie erweitert den Freiheitsraum des einzelnen, erhöht aber auch seine Verantwortung. Demokratie be-

deutet Verteilung der Macht und ihre Kontrolle. Dazu sind aktive und politisch bewußte Bürger notwendig, die bereit sind, mitzuarbeiten. Jeder Mensch sollte daher frühzeitig seine eigenen Interessen entdecken und definieren, die Institutionen kennen und sie gestalten können. Er soll Mitbestimmung fordern und sie verantwortlich ausüben bereit sein. Dazu gehört es, Autorität überall dort zu hinterfragen, wo sie sachlich nicht gerechtfertigt zu sein scheint.

● **Rationalität:** Der Lernende soll zunächst in die Lage versetzt werden, rationale von irrationalen Prozessen zu unterscheiden, Objektivität und Kritikbereitschaft, vorläufiges Aussetzen des Urteils, Bezeichnung und Offenlegung des eigenen Standpunktes zu erwerben. Die Fähigkeit, sich Ziele zu setzen, zu begründen, zu verantworten und zu kritisieren, sollte vermittelt werden.

Technisch-rationale Lebensformen erfordern eine rationale Lebensführung bei der Einteilung der eigenen Zeit und Kraft, bei der Äußerung von Interessen und dem Einsatz der eigenen Mittel, sowie bei der Mitverantwortung und Mitgestaltung in Staat, Gesellschaft, Betrieb und Familie.

● **Emotionalität:** Emotionale Fähigkeiten können zum Teil ebenso erlernbar sein wie intellektuelle. Der Mensch soll lernen, Emotio-

nen wieder frei zu erfahren, ohne sie sofort intellektuell zu sezieren oder aus falsch verstandenen moralischen Gründen zu unterdrücken. Andererseits soll er sich nicht von ihnen beherrschen lassen.

Emotionen sollen nicht verdrängt, sondern aufgearbeitet werden.

Der Lernende soll befähigt werden, Beziehungen aufzubauen, die Freude und Befriedigung ermöglichen. Er soll Sexualität als integralen Bestandteil seiner Persönlichkeit erfahren können. Er soll gegenüber der Umwelt und seinen Mitmenschen und deren Gefühlen sensibel werden und mit anderen leben können.

Kreativität und Freude an schöpferischem Gestalten dürfen in den Bildungsinstitutionen nicht verschüttet werden.

● **Wissen um die Gesundheit:** Die geistigen und sozialen Möglichkeiten und Fähigkeiten des Menschen werden in vielfältiger Weise durch seinen Körper bestimmt. Der Mensch muß lernen, daß er in der Ökonomie der Gesundheit mit langen Fristen rechnen muß. Er soll über die gesundheitliche Gefährdung des Lebens durch Umweltbedingungen Bescheid wissen und sie nicht nur persönlich vermeiden, sondern auch bekämpfen lernen.

● **Fähigkeit zur Auswahl:** Der Mensch steht in

der Vielfalt des Angebots immer vor dem Problem, entweder ständig auswählen zu müssen oder aber Gefahr zu laufen, um die Wahl betrogen zu werden. Seine Wahl wird von Sach- und Systemzwängen beeinflusst. Er muß lernen, dies zu unterscheiden, ihnen Rechnung zu tragen — sich seine Möglichkeiten zu erkämpfen und zu verteidigen. Der Lernende soll daher an der Auswahl und Bestimmung der Aufgaben, Mittel und Lernverfahren beteiligt sein.

● **Kritischer Konsum:** Der Zusammenhang zwischen Produktion und Konsum muß dem Lernenden durchschaubar und das Verhältnis zwischen Selbst- und Außensteuerung seines eigenen Verhaltens soll für ihn zu verändern sein. Damit er die Außensteuerung verringern kann, muß er die Techniken der Manipulation zur Konsumsteuerung vor allem über die Massenmedien und die Werbung kennen. Freisein von Konsumzwang bedeutet einerseits Erziehung zum bewußten und maßvollen Genuß materieller Güter, andererseits das Loslösen vom prestigebestimmten Konsumverhalten, wenn viel Konsum hohen sozialen Standard bedeutet.

Die Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge ist aber auch notwendig, um die Verantwortung der Industrienation Österreich für die dritte Welt klarzulegen und die Bedeutung der kollektiven Einschränkung für den einzelnen durchschaubar zu machen.

## 2.0 Bildung und Gestaltung der Umwelt

### Eingliederung in eine gestaltbare Umwelt

Die Lebensqualität von Bildungseinrichtungen zeigt sich an ihrer Lebensnähe. Sie sollen Lebenshilfe bieten in den Situationen, in denen sich der Lernende befindet, und vorbereiten auf jene, die er bewältigen muß. Die Inhalte der Bildung und die Organisation der Bildungseinrichtungen müssen daher Probleme der Politik, die Arbeitswelt, die soziale Umwelt des Lernenden, das kulturelle Leben, die Freizeit und die internationale Verflechtung Österreichs berücksichtigen.

Das gegenwärtige Dilemma fast aller Bildungseinrichtungen rührt auch daher, daß ihr Anspruch, die Lernenden auf ihr Leben vorzubereiten, sie der Erfüllung ihrer Ansprüche näherzubringen und sie bei der Lösung ihrer Probleme zu unterstützen, nicht erfüllbar ist, sofern man unter „Leben“ die ganze Fülle von Erfahrungsmöglichkeiten versteht. Daher ist es notwendig, aus der Fülle der denkbaren und möglichen Lebenssituationen die für den Betroffenen wesentlichen Situationen auszuwählen.

Die Aufgabe der Bildungsträger hat sich verändert. Die Fülle der ersten Erfahrungen, die Kinder in Großfamilien noch sammeln konnten, verkümmern in einer verstädterten und

kinderfeindlichen Gesellschaft. Dagegen ist der Erfahrungshorizont der Kinder heute bedeutend weiter als früher, insbesondere das Fernsehen sorgt für eine Fülle von vielfältigen Informationen, die aber nicht aufgearbeitet und in Handeln umgesetzt werden können. Für die Schule in der jetzigen Form gilt noch immer die Wissensvermittlung als erstes Ziel, während soziale Erfahrungen nur unbewußt und nicht zielgerichtet miteinbezogen sind. Der schulische Alltag müßte aber von dem Bewußtsein getragen sein, daß menschliche Probleme, Mangel an Geborgenheit und Anerkennung, Verwirrung durch undurchsichtige Konfliktsituationen und ungeordnete Informationen von den Kindern an die Schule herangetragen werden und der Lehrer befähigt und bereit sein muß, Schritte zur Beantwortung zu zeigen oder selbst die Antwort zu geben. In der Folge steht auch die Erwachsenenbildung als selbstverständlicher Teil der Bildung, die das ganze Leben hindurch nicht aufhört, vor neuen Aufgaben.

Die Bildungseinrichtungen sollen ein Raum sein, in dem der Lernende seine eigenen Erfahrungen aufarbeiten und jenen anderer Menschen gegenüberstellen kann. Dadurch erhält er ein Bild von sich und von seiner Umwelt. Die Möglichkeiten zur Gestaltung dieser Umwelt sind ihm zu öffnen, die Notwendigkeit zu verdeutlichen und die Grenzen in Frage zu stellen.

## 2.1 **Politische Umwelt**

Politik als Gestaltungsform der Wirklichkeit läßt sich nicht auf den von der Verfassung umschriebenen Raum oder ihre Institutionen einengen, sondern vollzieht sich überall, wo Interessen vorhanden sind und in einem gesellschaftlichen Bezug mit jeweils unterschiedlichen Machtmitteln durchgesetzt oder gegeneinander abgewogen werden sollen. Politik ist also keine statische Größe, sondern ein dynamischer Prozeß, an dem grundsätzlich alle Mitglieder der Gesellschaft beteiligt sind. Die Verwirklichung dieser Beteiligung hängt wesentlich auch von der Bildung, die jeder einzelne erfahren hat, ab.

### **Politische Bildung**

Über 80 Prozent aller am Bildungsprozeß Beteiligten (Schüler — Lehrer — Eltern) beurteilen politische Bildung in der Schule positiv; ein fast ebenso hoher Prozentsatz verlangt allerdings aus Angst vor parteipolitischer Beeinflussung einen möglichst neutralen Unterricht.

Die einzelnen Elemente des politischen Prozesses (die Träger, ihre Interessen und Ziel-

vorstellungen, ihre Werte, die Entscheidungs- und Handlungsabläufe, die Machtverteilungen), ihr Zusammenwirken und die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind Inhalt der politischen Bildung. Auf Grund der Befassung mit Wert- und Zielvorstellungen ist politische Bildung nicht wertneutral.

Politische Bildung ist in erster Linie eine Hilfe, sich in der gesellschaftlichen Wirklichkeit zurechtzufinden, den eigenen Standort in ihr zu bestimmen, wissenschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge zu erfassen, Interessen und Interessengegensätze zu erkennen und die einzelnen Gestaltungsmöglichkeiten zu finden. Politische Bildung hat die Aufgabe, die Funktionszusammenhänge zwischen Macht und Ordnung, zwischen Interessen, ihrer Durchsetzbarkeit und der Rücksicht auf die der anderen zu verdeutlichen. Sie darf die Geschichtlichkeit der einzelnen Vorgänge nicht leugnen. Menschenwürde ist das oberste Prinzip, an dem sich Leitvorstellungen, Inhalte und Methoden der politischen Bildung ausrichten müssen.

### **Ordnung und Konflikt**

Im Rahmen der politischen Bildung ist vor allem das Begriffspaar „Ordnung und Konflikt“ zu bewältigen. Die notwendige Auseinander-

setzung mit dem Ordnungsprinzip darf nicht dazu führen, daß Konflikte als gesellschaftliche Krankheitssymptome interpretiert werden, die besser beseitigt werden müßten.

Das Bestreben, den politischen Unterricht von Interessenpolitik und Konfliktregelungen freizuhalten, würde zu einem verfehlten Verständnis gerade der politischen Bildung führen. Andererseits darf die Behandlung von bestehenden Interessengegensätzen und Konflikten nicht zu einer Ablehnung gesellschaftlicher Ordnungsfunktionen führen. Die Austragung der Konflikte muß in einem Geist der gegenseitigen Achtung, der Bereitschaft zum Gespräch, der Anerkennung gemeinsamer Werte und Interessen sowie friedlicher Lösungsmodelle stehen.

### **Politisches Lernen durch Handeln**

Politisches Lernen ereignet sich nicht nur in ausdrücklich definierten Bildungsinstituten. Es zieht sich vielmehr durch das gesamte menschliche Leben.

Die erste Vermittlung erfolgt in der Familie, in der zunächst Werte, Verhaltensweisen und soziale Spielregeln gelernt werden. In der Schule werden andere, über den Rahmen der

Familie hinausgehende Erfahrungen gemacht. Das Verhältnis in der Gruppe der Gleichaltrigen zu der Person des Lehrers, zu den in der Schule geltenden Ordnungsvorschriften zeichnet die künftige Rolle des Jugendlichen. Soziales Lernen wird ebenso geprägt durch Freizeit und Massenmedien. Indem diese Bereiche den Rahmen des politischen Lernens darstellen, sind sie zugleich Gegenstand und Objekt der politischen Bildung. Das betrifft nicht nur jene Einrichtungen, die bewußt Erziehungsaufgaben übernommen haben (etwa Elternhaus, Schule, Erwachsenenbildung), sondern auch jene Gruppen, deren Anliegen die Gestaltung der Freizeit ist (Jugendorganisationen, Sportvereine usw.). Die Aufgaben der Vermittlung und Anwendung sind gleichermaßen wichtig. Die Wirksamkeit sozialen Lernens hängt in erster Linie davon ab, ob die ausgewogene Verbindung von Theorie und Praxis (für den Lernenden: Aneignung und Anwendung) gelingt.

### **Ziele politischer Bildung**

Unter Berücksichtigung des Alters sowie der äußeren Bedingungen hat politische Bildung vornehmlich folgende Ziele:

- **Verbreiterung des Wissensstandes**

Sachinformation über die Grundlagen mensch-

lichen Zusammenlebens, über wirtschaftliche und politische Kräfte, über geschichtliche, soziale, ideologische und ökonomische Bedingungen der Politik, über Möglichkeiten der eigenen Einflußnahme auf die Gestaltung der Wirklichkeit.

- **Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten;**

Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden bei der eigenen Meinungs- und Urteilsbildung; Urteilsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Einschätzung der eigenen Rolle und der anderer; Fähigkeit, sich selbst zu bestimmen.

- **Einsichten und Haltungen**

Erkenntnis, daß gesellschaftliche Entwicklungen gestaltbar und beeinflussbar sind, daß gesellschaftliche Normen relativ sind, daß Konflikte geschichtlich gewachsen, interessenbestimmt, durch Menschen lösbar oder zumindest austragbar sind, daß die eigene Rolle in der Gesellschaft Wandlungen unterworfen ist, daß jedem einzelnen bei der Gestaltung der Gegenwart eine verantwortliche Aufgabe zukommt, und dadurch politisches Engagement in politisches Handeln umzusetzen.

- **Politisches Engagement — politisches Handeln**

Verantwortung auch unter Hintansetzung persönlicher Interessen zu übernehmen, sich für die Anliegen anderer (etwa sozial Benachteilig-

ter) einzusetzen, bestehende soziale Barrieren zu überwinden; die eigene politische und weltanschauliche Haltung zu vertreten.

### Bedingungen

Politische Bildung wird durch die in die Bildungseinrichtungen von außen her wirkenden Normen (Gesetze, Verwaltungsvorschriften, gesellschaftliche Erwartungen) bestimmt, die sowohl die Vermittler als auch die Lernenden betreffen. Der Lehrer darf nicht einseitig parteipolitisch beeinflussen, muß jedoch klare Stellung, manchmal auch Partei nehmen können. Daraus ergibt sich für den Vermittler politischer Bildung die Verpflichtung zur Offenlegung seiner eigenen Wertungen und zum Aufzeigen davon abweichender Einstellungen.

Um die Ziele der politischen Bildung auch tatsächlich verwirklichen zu können, ist ein Klima der Partnerschaft notwendig, in dem alle Beteiligten bereit sind, ihre Rollen einerseits selbstkritisch zu untersuchen als auch von den übrigen Beteiligten in Frage stellen zu lassen. Daraus kann sich ein neues Verständnis von Autorität — nicht mehr der Position, sondern der Person — ergeben.

Politische Bildung soll nicht auf den Rahmen schulischer Erziehung beschränkt werden,

sondern das gesamte Leben durchziehen. Innerhalb der Schule ist politische Bildung nicht auf ein einzelnes Unterrichtsfach zu beschränken, sondern muß im Zusammenwirken mit den übrigen Unterrichtsfächern verwirklicht werden und bei der Gestaltung des schulischen Lebens Anwendung finden.

Das Ergebnis ist eine Demokratisierung der Bildungseinrichtung auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens.

- Schlußfolgerungen:**
- **Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen von zentralen Unterrichtsverwaltungen an die einzelnen Bildungsträger (Schulen, Hochschulen, freie Bildungsträger).**
  - **Erweiterung des Entscheidungspleiraumes für alle in den Bildungsträgern Tätigen (Ausbau der Mitbestimmung).**
  - **Verbreiterung der Entscheidungsbasis (das Modell des Schulgemeinschaftsausschusses der Schulen ab der 9. Schulstufe ist in modifizierter Form unter weitgehender Beschränkung auf Lehrer-Eltern-Vertretung auch auf die 1. bis 8. Schulstufe auszuweiten; Selbstverwaltungsmodelle auch in anderen Bildungsträgern).**
  - **Schülermitverwaltung und Schülerzeitungen als Ausdrucksmittel des Verhaltens in einer demokratisch-freieitlichen Gesellschaftsord-**

nung sind von den Schulbehörden verstärkt zu fördern.

● Darüber hinaus braucht es zur Durchsetzung der Interessen der Schüler eine über den lokalen Bereich der Schule hinausgehende Interessenvertretung. Die Österreichische Volkspartei hat mehrfach bereits ihre Bereitschaft zur Schaffung einer gesamtösterreichischen Schülervertretung dokumentiert. Diese Schülervertretung sollte eine gesetzliche Grundlage erhalten, festgelegte Rechte (finanziell, organisatorisch, räumlich, juristisch) besitzen und die Interessen der Schüler gemeinsam mit oder im Gegensatz zu anderen Interessenorganisationen in der bildungspolitischen Öffentlichkeit vertreten können.

Dies ist umso mehr zu bejahen, als die Mitarbeit aller Betroffenen an Entscheidungsprozessen wesentlich zur Hebung des Verantwortungsbewußtseins und zu politischem Engagement beiträgt.

● Berücksichtigung der fortschreitenden Demokratisierung der Bildungseinrichtungen bei der Lehreraus- und -weiterbildung — Erlernen des Umgangs mit den Methoden der Sozialwissenschaft, Gruppendynamik, Gruppenpädagogik, nichtdirektiven Gesprächsführung usw.

● Die Ausbildung für politische Bildung soll an der Universität erfolgen.

## 2.2 Arbeitswelt

Wenn der Beruf mehr sein soll als die Erfüllung zweckdienlicher Funktionen und ein Mittel zum Geldverdienen, während man sich seine Lebensqualität ersatzweise in der Freizeit suchen muß, dann muß sich das Verhältnis des Menschen zur Arbeit grundlegend ändern: Nicht der Mensch ist an die Arbeit anzupassen, sondern die Arbeit an den Menschen.

Der Beruf ist die Tätigkeit, die den Menschen in seinem Leben am meisten beeinflusst, in die er die meiste Energie investiert, der er mindestens acht Stunden am Tag widmet, von der er sein Sozialprestige ableitet. Wenn ein Bildungswesen an sich den Anspruch stellt, die Lebensqualität des Menschen zu erhöhen, so muß es auf die Arbeitswelt vorbereiten, indem es die dem Berufsleben innewohnenden Chancen zur Lebensqualität dem Menschen eröffnet.

Die allgemeinbildenden Schulen bereiten nur zu einem geringen Teil auf das Berufsleben vor. Ihr Fächerkanon umfaßt die Arbeitswelt auch dort nicht, wo deren Kenntnis und Beurteilung Teil der Allgemeinbildung ist: Die Probleme der Arbeitssituation, die Kenntnis wirtschaftlicher Vorgänge, die Folgen der technischen Entwicklung auf die Arbeitsplätze

sind zuwenig Gegenstand von Lernprozessen. Dies findet seinen Niederschlag auch in den Lehrbüchern. Sofern in ihnen die Arbeitswelt der Industrie oder der Landwirtschaft überhaupt dargestellt ist, vermitteln sie teilweise unrichtige Eindrücke oder falsche Idyllen.

Die Berufsbildung muß über die Vermittlung von Fertigkeiten und praktischen Kenntnissen hinausgehen und dem einzelnen Menschen mehr Chancen der Mitbestimmung, der Gestaltung seines Arbeitsplatzes und mehr Möglichkeiten eröffnen, den Arbeitsplatz und den Beruf zu wechseln, um seine Situation zu verbessern. Von der Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten und Probleme zu lösen, wird sein beruflicher Aufstieg, aber auch die Qualität des Arbeitsklimas abhängen. Er wird mit der zunehmenden psychischen Belastung fertigwerden müssen. Er soll die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis, aber auch zwischen seiner konkreten Tätigkeit und dem Produktionsverlauf verstehen lernen.

**Schlußfolgerungen:** ● In den Schulen muß auch die wirtschaftliche, technische und berufliche Welt zum Gegenstand von Lernprozessen gemacht werden. Die Zusammenhänge von Wirtschaft und Gesellschaft sollen klargelegt werden.

● In der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen soll erprobt werden, wie weit auch einzelne Fächer aus berufsbildenden

Schulen in die Wahlfachkombinationen miteinbezogen werden können (z. B. Buchhaltung oder Programmieren).

● Die Einbeziehung praktischer Tätigkeit in die theoretische Erstausbildung soll dort, wo sie vorhanden ist, forciert, dort, wo sie nicht vorhanden ist, versuchsweise erprobt werden. Dadurch soll ein gegenseitiges Durchdringen von Theorie und Praxis gewährleistet werden.

● Die Ziele der Berufsbildung müssen ständig an die Bedürfnisse der Arbeitnehmer und die Erfordernisse der Wirtschaft angepaßt werden.

● Auf Grund der Strukturänderungen der Wirtschaft, der Mobilitätswünsche der Arbeitnehmer und der technischen Entwicklung reicht eine einmalige Vorbereitung auf die Arbeitswelt nicht mehr aus. Möglichkeiten zur Umschulung und Weiterbildung, aber auch Phasen der Aufarbeitung von praktischen Erfahrungen sind anzubieten.

## 2.2.1 Lehrlingsausbildung

Das System der dualen Ausbildung der Lehrlinge in Betrieb und Berufsschule soll beibehalten werden. Es ist das von der Theorie her

richtige Modell, da es die Möglichkeit der Aufarbeitung von Theorie und Praxis bietet und die Berufsbildung mit der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung durch die Betriebsnähe leichter Schritt halten kann.

Das duale System muß weiterentwickelt und qualitativ verbessert werden. Es ist derzeit eine Bildungssackgasse, weil es keinen direkten Weg zur höheren Schulbildung anbietet. Der Bildungscharakter der Lehrlingsausbildung wird noch immer in einem großen Teil der Betriebe durch die Verrichtung berufs fremder Arbeiten verfälscht. Insgesamt ist eine Verschlechterung des Images des dualen Systems die Folge, der nur durch wesentliche Reformen entgegengewirkt werden kann.

**Schlußfolgerungen:**

- **Das duale System muß in das Bildungssystem integriert werden. Die allgemeinen Lernziele des Bildungssystems haben auch für Lehrlingsausbildung zu gelten. Ein besserer Weg von der Lehre zur höheren Bildung ist anzubieten.**
- **Berufsschule und Betrieb müssen als gleichwertige Partner enger als bisher kooperieren. Ihre Aufgabenteilung muß neu durchdacht und die Bildungsziele aufeinander abgestimmt werden.**
- **Zu diesem Zweck sollen Formen der Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der Lehrlinge, Lehrherrn und der Berufsschullehrer**

entwickelt werden, deren Aufgaben die Koordination von betrieblicher und schulischer Bildung, die allgemeine und individuelle Förderung der Lehrlinge und ihrer Ausbildungsbedingungen und die Erstattung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Lehrlingsausbildung sind.

- **Ein wesentlicher Gegenstand dieser Zusammenarbeit ist die Einrichtung von Berufsforschungsinstituten zur Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Lehrlingsausbildung.**
- **Die Dauer des Besuches der Berufsschule soll nach Branchen verschieden geregelt werden.**
- **Die berufsbildenden mittleren Schulen (Fachschulen) haben sich als ein richtiger Weg erwiesen und sollen als Ergänzung des dualen Systems ausgebaut und gefördert werden. Ihre Streuung hat vermehrt auf regionale Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen.**
- **Die Lehrabschlußprüfung soll durch entsprechende kollektivvertragsrechtliche Regelungen aufgewertet und als Voraussetzung für weitere Bildungsgänge angerechnet werden.**

### **Die Berufsvorschule**

Der polytechnische Lehrgang hat überall dort, wo er sich nicht schon als 1. Jahr der Berufs-

bildung verstanden hat, die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Er hat ein Bildungsziel, das für Eltern und Schüler nicht einsichtig genug ist, um dafür ein Jahr die Schulbank zu drücken. Die Sinnhaftigkeit der vom polytechnischen Lehrgang angebotenen Allgemeinbildung kann nicht deutlich gemacht werden, und die Berufsinformationen und Berufsbesichtigungen bringen nicht die nötigen Entscheidungshilfen.

Daher werden Ersatzlösungen für die Erfüllung des 9. Pflichtschuljahres gesucht, das von der Schulreform 1962 nur als Ausnahme geplant war; die fast regelmäßige Inanspruchnahme war nicht in ihrem Sinn.

Die Ungerechtigkeit bei der Erfüllung des 9. Pflichtschuljahres liegt besonders darin, daß der polytechnische Lehrgang keinerlei weiterführende Berechtigung für seine Absolventen anbieten kann.

**Daher soll der polytechnische Lehrgang als letztes Jahr der allgemeinbildenden Pflichtschulen aufgelöst werden. Die neunjährige Schulpflicht bleibt bestehen. Sie kann entweder durch den Besuch einer weiterführenden Schule (höhere oder mittlere Schule) oder durch den Besuch einer Berufsschule konsumiert werden.**

**Für diejenigen, die weder eine weiterführende Schule noch eine Berufsschule besuchen, wird**

**eine einjährige „Berufsvorschule“ neu eingerichtet, die nach erweiterten Berufsfeldern gegliedert sein soll. Sie ist als Vollschnle mit vertieftem Praxisbezug zu organisieren.**

**Durch dieses Konzept ersparen sich Besucher von Berufsschnlen ein Schuljahr.**

**Der positive Abschluß der Berufsvorschule muß weiterführende Berechtigungen bieten.**

**Diese Berechtigungen führen zur Anrechnung von Kenntnissen in der Berufsschnle, zur Einstufung in eine höhere Leistungsgruppe und zu einer Verkürzung der Lehrzeit.**

**Die Anrechnung der Berufsvorschule auf die Lehrzeit ist im Zusammenhang mit der Diskussion um eine Neu- und Umverteilung der Zeit zu sehen, in der der Lehrling im Betrieb arbeitet bzw. in der er in der Berufsschnle lernt. Diese Frage ist in Zusammenhang aller Beteiligten für jedes Berufsbild optimal zu lösen.**

**Es muß jedoch gewährleistet sein, daß es auch für die Schüler, die die Hauptschnle erst nach neun Schuljahren abschließen, nicht zu einer Verlängerung der beruflichen Ausbildung gegenüber der jetzigen Dauer kommt.**

## Die Berufsschule

Die Berufsschule wird in Zukunft einen erweiterten Aufgabenkreis zu erfüllen haben:

- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die ständig an die technische und wirtschaftliche Entwicklung angepaßt werden müssen.
- Erarbeitung von betrieblichen Strukturen und wirtschaftlichen Zusammenhängen, damit verbunden die Anleitung zu innovatorischem Denken und Handeln.
- Training formaler Eigenschaften wie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Problemanalyse und -lösung usw.
- Angebot an Allgemeinbildung, insbesondere auch die Weiterführung bzw. der Neubeginn einer Fremdsprache. Dabei sollen nicht die allgemeinbildenden Schulen nachgeahmt werden, sondern eine neue, von praktischen Erfahrungen und Aufgaben ausgehende Form der Allgemeinbildung gesucht werden.

**Der Weg zur höheren Bildung:** Es gibt noch keine spezifischen Weiterbildungsmöglichkeiten von der Berufsschule zu höherer Bildung. Der rechtlich mögliche Übertritt in die BHS erscheint als eine Ausnahmeerscheinung und

ist nicht befriedigend. Der Weg zur höheren Bildung muß daher erleichtert werden. Dabei ist es nicht notwendig, eine Matura mit allgemeiner Hochschulreife anzubieten. Es soll auch Wege zu einer Fachmatura mit spezifischer Hochschulreife geben.

Als Grundprinzip soll die Zweigleisigkeit des Bildungsabschlusses gelten: Matura und Meisterprüfung sollen einander nähergebracht werden. Bestehende Modelle, die dieses Ziel verfolgen, sollen gefördert werden.

Die ÖVP schlägt folgendes Modell vor, das in Schulversuchen erprobt werden könnte:

Die Berufsschule wird in drei Leistungsgruppen eingeteilt, die alle die volle Lehrzeit ausnützen:

- Die Schüler der schwächeren Leistungsgruppe absolvieren die Grundausbildung im gewählten Lehrberuf bis zum Ende der Lehrzeit.
- In der mittleren Leistungsgruppe erfolgt die Grundausbildung in den beiden ersten Jahren. Für das dritte Jahr wird ein Zusatzangebot für Spezialausbildung, Zweitausbildung oder Erweiterung der Allgemeinbildung erstellt.
- Die beste Leistungsgruppe erlernt die Grundausbildung möglichst rasch. Anschließend kann ebenfalls gewählt werden zwischen

Spezialausbildung, Zweitausbildung oder einem Aufbaulehrgang zu höherer Bildung.

Aufbauend auf die Berufsschule sollen zwei Wege zu einer allgemeinen Fachmatura offenstehen:

- Die bestehenden berufsbildenden höheren Schulen sollen Aufbaulehrgänge bieten, deren Dauer sich nach den in der Berufsschule erworbenen Qualifikationen richtet: Je mehr Qualifikationen der Schüler in der Berufsschule erworben hat, umso weniger Prüfungen muß er machen und umso weniger Zeit muß er aufwenden, um zur Matura zu kommen.

- Für alle jene, die die duale Ausbildung mit Lehrabschlußprüfung und nach einer dreijährigen Praxis mit Meisterprüfung beenden, sollen einzelne Zusatzprüfungen den Weg zur Hochschulreife für ein bestimmtes Fachgebiet, das im Zusammenhang mit seiner bisherigen Ausbildung und Berufspraxis stehen muß, öffnen. Die Meisterprüfung muß dabei langfristig den Erfordernissen der Gegenwart angepaßt werden. Mehr Allgemeinbildung und vor allem das Verständnis der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge müssen die Unternehmer befähigen, mit den Anforderungen der Gesellschaft und der Wirtschaft besser als bisher fertig zu werden.

Die Berufsschule benötigt zur Durchführung

ihrer zusätzlichen Aufgaben nicht nur pädagogisch und fachlich gut ausgebildete und weitergebildete Lehrer, sondern in verschiedenen Branchen auch mehr Zeit. Eine Ausweitung der Berufsschulzeit soll daher branchenweise überlegt bzw. auch vorgenommen werden. Dabei hilft die Einführung des Blockunterrichtes, die Alternative zwischen einem oder zwei Berufsschultagen aufzulockern.

Hand in Hand mit den organisatorischen Reformen muß auch das Management der Berufsschulen verbessert werden. Direktoren sind mit einem Leiter eines Betriebes zu vergleichen. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen berufsbildenden Schulen zur verbesserten Kapazitätsauslastung ist zu forcieren.

**Schlußfolgerungen:**

- Die Lehrpläne sollen auf Grund der neuen und erweiterten Ziele der Berufsbildung in klarer und operationalisierter Form neu gefaßt werden.

- Förderung von Modellen, die sowohl zur Meisterprüfung als auch zur Matura führen. Insbesondere sollen Schulversuche zum ÖVP-Modell durchgeführt werden. Die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung soll als kurzfristige Maßnahme ausgeweitet und verbessert werden.

- Gleichstellung der Fachschulen mit der dualen Berufsausbildung durch einen Abschluß,

der gleichen Zugang zur höheren Bildung bietet.

- In den Berufsschulen sollen Leistungsgruppen und Wahlfachkombinationen eine optimale Entfaltung der individuellen Begabungen ermöglichen.
- Arbeitnehmer mit Lehrabschlußprüfung sollen finanziell bessergestellt werden als ungeprüfte Gehilfen.
- Die Bestellung der Direktoren und die Funktion der Inspektoren sollen im Hinblick auf ein besseres pädagogisches Management überprüft werden.
- Ausbau der berufsbildenden Schulen zu Zentren für Berufsbildung durch Einbeziehung der Weiterbildung, insbesondere zu der Zeit, in der die Berufsschulen leerstehen.
- Einmal erworbene Qualifikationen sollen bei jedem Übertritt von einer Schulform zur anderen angerechnet werden. Die dadurch freigesetzte Zeit kann zu erweitertem Bildungsangebot genützt werden.
- Die Berufsschullehrer sollen zu ihrer bisherigen Bildung eine fachliche Erweiterungs- und Erneuerungspraxis nachweisen. Die Vorpraxis soll gezielter gestaltet werden.
- Einführung eines Pflichtfaches Leibesübungen.

## Die Ausbildung im Betrieb

Die Ausbildung im Betrieb hängt in ihrem Umfang und in ihrer Qualität von der Größe und dem Spezialisierungsgrad des Betriebes ab. Somit kann dasselbe System der Berufsbildung für den einen Lehrling eine optimale Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, für andere aber nur ein relativ kleiner Gewinn sein.

Lehrlinge müssen mehr als bisher als Schüler betrachtet werden. Die betriebliche Ausbildung muß geplant und systematisiert sein, und die im Berufsausbildungsgesetz 1969 vorgesehene umfassende Ausbildung muß gewährleistet sein. Wo dies z. B. wegen der Spezialisierung eines Betriebes nicht möglich ist, müssen mehrere Betriebe zusammenarbeiten oder aber auch die Innung initiativ werden. Die Vorschriften für die Ausbildung müssen auf ihre Einhaltung überprüft werden, so daß nur jene Betriebe Lehrlinge ausbilden können, die das Berufsausbildungsgesetz auch erfüllen (können).

Eine vorbildliche Lehrlingsausbildung liegt nicht nur im Interesse des Lehrlings und des Betriebes oder der Branche, sondern muß auch Ziel der Gesellschaft und des Staates sein. Daher soll der Staat die Betriebe, die seine Ausbildungsvorschriften erfüllen, auch finanziell unterstützen.

**Schlußfolgerungen:**

- Planung der Ausbildung in den Betrieben, damit der Lehrling alle Bildungsmöglichkeiten eines Betriebes ausschöpfen kann, und möglichste Abstimmung auf den Berufsschulunterricht.
- Anpassung der Berufsbilder an die fachspezifische Entwicklung.
- Ständige Anpassung der Lehrberufsliste an das sich rasch ändernde Wirtschaftsleben.
- Schaffung von Berufsfeldern bzw. Ausbau der Lehrverwandtschaft, um die Mobilität der Lehrlinge durch ein Anrechnungssystem zu fördern.
- Die zwischenbetriebliche Lehrlingsausbildung soll gefördert werden. Die Kosten sollen durch Beiträge der Lehrherren und Subventionen durch die öffentliche Hand gedeckt werden.
- Ab 1985 dürfen nur noch solche Betriebe Lehrlinge ausbilden, in denen ein pädagogisch und psychologisch ausgebildeter und fachlich qualifizierter Ausbilder arbeitet. Der pädagogische Teil der Ausbildung von Lehrlingen soll als Prüfungsfach in die Meisterprüfung aufgenommen werden.
- Die Kammern sollen ihre Funktion als Servicestellen durch Information, Beratung und interne Kontrolle ausbauen.

- Steuerliche Begünstigung für Betriebe, die zur Lehrlingsausbildung berechtigt sind, durch Absetzbarkeit eines Teiles der Ausbildungskosten, insbesondere der Kosten der zwischenbetrieblichen Ausbildung.

## 2.2.2 Mittleres Management

Der österreichische Arbeitsmarkt hat starkes Interesse an Mitarbeitern mittlerer Qualifikation. Dem entspricht das Bedürfnis vieler Schüler, mit der Matura nicht nur eine Berechtigung zum Hochschulstudium, sondern auch eine vorerst abgeschlossene Berufsvorbereitung zu erwerben. Das zeigt der starke Andrang zu den berufsbildenden höheren Schulen, der sich mit zunehmender Kapazitätsverengung an den Universitäten verstärken wird. Über die Absolventen der bestehenden berufsbildenden höheren Schulen hinaus haben jene Schüler gute Berufschancen, die gelernt haben, Aufgaben des „mittleren Managements“ zu bewältigen: Koordination von Spezialisten, Techniken der Problemlösung, Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen, Kooperationsfähigkeit, Denken in größeren Zusammenhängen, betriebswirtschaftliche, rechtliche und eventuell EDV-Kenntnisse.

**Schlußfolgerungen:**

- Beim Ausbau der höheren Schulen soll den berufsbildenden ein Vorrang vor den allgemeinbildenden höheren Schulen eingeräumt werden. Innerhalb der bestehenden Formen der berufsbildenden höheren Schulen sollen die höheren technischen Lehranstalten vor den Handelsakademien aufgebaut werden. Auch auf die Schulen für Sozialberufe und für Hauswirtschaft ist mehr Schwergewicht zu legen.
- Erprobung von postsekundären Schulformen für „mittleres Management“ in Schulversuchen.
- Analog zum Wirtschaftsingenieur der technischen Hochschulen sollen auch in den höheren technischen Lehranstalten Kombinationen von technischen und wirtschaftlichen Fächern angeboten werden.
- Die Lehrpläne aller berufsbildenden höheren Schulen sollen so flexibel gestaltet werden, daß sie ständig an neueste Entwicklungen angepaßt werden können.
- Durch Ausbau des Weges zur höheren Bildung soll auch den Absolventen der berufsbildenden mittleren Schulen und der dualen Berufsausbildung der Weg ins mittlere Management eröffnet werden.

### 2.2.3 Umschulung und Weiterbildung

Die zunehmend rasche Verschiebung in der Struktur der heutigen Wirtschaft und Gesellschaft von einem Berufszweig zum anderen hat dazu geführt, daß ein immer größer werdender Teil der Berufstätigen nicht im erlernten bzw. zu Anfang seiner Berufslaufbahn ausgeübten Beruf tätig ist: Durchschnittlich wechseln alle Erwerbstätigen zwei- bis dreimal ihren Beruf. Es ist für die Zukunft mit verstärkten Mobilitätsanforderungen an die Berufstätigen zu rechnen, und zwar auch in nicht vorhersehbaren Richtungen.

Schon die bisherigen arbeitsmarktpolitischen Prognosen über Angebot und Nachfrage von Arbeitsplätzen wurde trotz ihrer kurzfristigen Vorhersagezeiträume von der Entwicklung jeweils beträchtlich überholt, mittel- oder längerfristige Voraussagen sind über allgemeine Aussagen nicht hinausgekommen.

Die zunehmende Spezialisierung in der Wirtschaft und die sich rasch erneuernden Produktions- und Absatzmethoden und -techniken haben es mit sich gebracht, daß das während der Schul- bzw. Ausbildungszeit erworbene Wissen und Können zunehmend rasch in vie-

len Bereichen veraltet. Ständige Weiterbildung ist daher in allen Bereichen der Wirtschaft und der Verwaltung eine Notwendigkeit, um den Arbeitsplatz ausfüllen zu können, und damit ältere Arbeitnehmer mit den jüngeren Schritt halten können.

Die Grundlage für eine intensive, arbeitsmarkt-gerechte Förderung der Weiterbildung auf dem Sektor der beruflichen Bildung bietet das 1969 von der ÖVP geschaffene Arbeitsmarktförderungsgesetz. Dieses Gesetz muß an die neuesten Entwicklungen angepaßt werden.

Ziel der Umschulung ist es, die Berufstätigen gezielt und rasch mit dem notwendigen Wissen und Können zum Berufswechsel auszustatten. Die Weiterbildung hat den Zweck, die Berufstätigen mit neuen Kenntnissen vertraut zu machen, die sie in ihrem Beruf oder zum beruflichen Aufstieg brauchen. Dabei sind besonders Kurse für Hilfsarbeiter anzubieten. Es ist zu gewährleisten, daß Umschulung und Weiterbildung im beruflichen Bereich praxisnah erfolgen.

Der zweite Bildungsweg hat auch für die Umschulung und Weiterbildung gerade der Bevölkerung des ländlichen Raumes, infolge deren geringer Möglichkeiten im ersten Bildungsweg, eine besondere Bedeutung. Mit Hilfe des Fernunterrichtes, gekoppelt mit Gruppentagung (siehe steirisches Modell „es ist nie zu spät“), können sowohl Matura als auch die

Hauptschule oder die Handelsschule im zweiten Bildungsweg absolviert werden.

**Schlußfolgerungen:**

● Die arbeitsmarktpolitische Forschung soll tragfähige arbeitsmarktpolitische Entscheidungsgrundlagen über kurzfristige Zeiträume hinaus liefern, insbesondere: Abschätzung der Aussichten der verschiedenen Berufe, das Studium ausländischer Berufsausbildungsmodelle, Analyse der Anforderungen der verschiedenen Berufe auch unter dem Aspekt der Übertragbarkeit des in einem Bildungsgang Gelernten auf andere Berufe.

● Ausbildungslehrgänge der Umschulung und Weiterbildung sollen auf die Schulausbildung einerseits und bei der Verleihung gewerbe-rechtlicher Befugnisse andererseits angerechnet werden.

● Gesetzliche Anrechenbarkeit inhaltlich verwandter Ausbildungen in einzelnen Berufen bzw. Berufsfeldern. Land- und forstwirtschaftliche Schul- und Berufsausbildungszeugnisse sollen im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes 1969 angerechnet werden.

● Arbeitsmarktpolitisch optimale Ausstattung auch des ländlichen Raumes mit Umschulungs- und Weiterbildungszentren unter Heranziehung der vorhandenen praxisorientierten und wirtschaftsnahen Einrichtungen (Wirtschaftsförderungsinstitute, Berufsförderungsinstitute, landwirtschaftliche Schulen, ländliche Fortbildungsinstitute).

- **Verbesserung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes durch höhere Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes und durch Einbeziehung bisher selbständig Erwerbstätiger und ihrer Familienangehörigen.**
- **Einrichtungen der Weiterbildung der Sozialberufe sollen insbesondere auch unter dem Aspekt der Spezialisierung gefördert werden. Private Initiativen wie die des Österreichischen Krankenpflegerverbandes sind ausreichend zu unterstützen.**

## 2.3 Soziales Umfeld

### 2.3.1 Familie

Die Familie steht heute einer Reihe von Anforderungen und Belastungen gegenüber, die sie nur schwer bewältigen kann. Sie ist das kleinste und beständigste Gemeinschaftsgebilde, das die wichtigsten und intimsten menschlichen Bedürfnisse erfüllen soll. Wirtschaftsverfassung, staatliche Ordnung und gesellschaftliche Herrschaftsformen bilden den Rahmen ihrer Aufgaben und Möglichkeiten. Die

Trennung von Arbeitsplatz und Lebensraum der Familie und die getrennte Berufstätigkeit von Mann und Frau sind an die Stelle des gemeinsamen Arbeitens und Lebens getreten. Dennoch gibt es relativ festgefahrene Rollen bezüglich der Übernahme von familiären Aufgaben. Sehr oft muß die Frau sowohl die Arbeit im Hause als auch die Verantwortung für die Erziehung der Kinder zu ihrer eigenen Berufstätigkeit hinzu noch übernehmen. Das Bewußtmachen gemeinsamer Aufgaben und gemeinsamer Verantwortung für die Familie durch Mann und Frau sowie ein neues Verständnis der Rollenverteilung im gesellschaftlichen Leben wäre ein erster Schritt zu partnerschaftlichen Beziehungen in der Familie.

Wesentliche Aufgaben, die früher zumeist der Familie oblagen, werden in zunehmendem Maße von öffentlichen Institutionen übernommen, insbesondere die der Ausbildung der Kinder und die Vorsorge für die arbeitsunfähigen älteren Menschen. Für die Verbesserung der Lebensqualität ist es von großer Bedeutung, die Familie bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu unterstützen, da diese Einrichtungen den Anforderungen oft nicht gewachsen sind. Gerade auch Familien, in denen ein Elternteil fehlt, bedürfen einer besonderen Unterstützung.

Eine gesunde psychische und physische Entwicklung des Kindes ist zumeist bis zum drit-

ten Lebensjahr wesentlich an die persönliche Betreuung durch die Eltern gebunden. Besonders die intellektuelle Entwicklung des Menschen, seine sprachlichen Fähigkeiten, die Wahl der Schul- und Berufslaufbahn, seine Lernmotivationen und anderes mehr hängen von seiner Beziehung zu den Eltern ab. Dennoch ist die Kleinfamilie sehr oft überfordert, wenn sie allein die gesamte Bildung und Erziehung der Kinder zwischen drei und sechs Jahren übernehmen muß. Es sollen daher Einrichtungen geschaffen bzw. ausgebaut und gefördert werden, die geeignet sind, die Familie zu entlasten — nicht aber, sie zu ersetzen. Dies ist vor allem deswegen wichtig, um Kindern, insbesondere aus sozialen Unterschichten, schon möglichst frühzeitig den Weg zur Chancengleichheit im Bildungsbereich zu öffnen.

In der Zeit der Schulpflicht der Kinder sind Bildung, Erziehung und Unterricht Aufgabe von Familie und Schule. Eine verantwortungsbewußte Politik muß dafür Sorge tragen, daß eine Wechselbeziehung der beiden Lebensbereiche ermöglicht wird, ohne daß Familie und Freizeit von rein schulischen Problemen belastet und so in ihrer Entfaltung und Verwirklichung ihres pädagogischen Auftrages behindert werden.

Werden Teilbereiche des Unterrichtes, z. B. in Form von Hausaufgaben, an die Familie delegiert, bleiben die durch das verschiedene Bil-

dungsniveau der Eltern bestehenden Barrieren erhalten und der vielfach vorherrschende schulische Streß wird auf die Familie übertragen. Die Eltern sehen sich dann gezwungen, teure Nachhilfelehrer zu bezahlen, weil das schulische Förderstundensystem noch wenig entwickelt ist. Wo die Notwendigkeit besteht, müssen Tagesheimschulen geschaffen werden und das System des Förderungsunterrichtes soll ausgebaut werden. Durch die mögliche Mithilfe von Eltern am Nachmittag in der Tagesheimschule können Mütter und Väter ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden. Dadurch könnte die angestrebte Integration von Familie und Schule in die Wege geleitet werden.

Die Übernahme der Erziehungsaufgabe durch die Familie soll auch durch ein reichhaltiges Programm der Erwachsenenbildung zur pädagogischen und psychologischen Bildung der Eltern unterstützt werden. Die Vorbereitung von jungen Menschen auf ihre Aufgaben in der Erziehung, Ehe und Familie wird gegenwärtig stark vernachlässigt. Die Erwachsenenbildung in Form der Ehe- und Elternbildung kann nur als sekundäre Einrichtung betrachtet werden. Es ist vielmehr notwendig, diese Inhalte bereits in das Schulsystem aufzunehmen. Jeder Jugendliche soll eine seinem Alter entsprechende Vorbereitung auf Ehe, Familie, Kindererziehung und damit auf seine sozialen Aufgaben erfahren.

Ebensowenig, wie es Aufgabe gesellschaftlicher Einrichtungen ist, die Betreuung der älteren Menschen der Familie abzunehmen, sondern sie bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu unterstützen, nur dort, wo das nicht möglich ist, zweitrangig die Familie zu ersetzen, ist auch die Bildungs- und Erziehungsaufgabe zuerst der Familie zu überantworten.

**Schlußfolgerungen:**

● Die Elternschaft darf nicht allein auf einen biologischen Vorgang beschränkt bleiben. Jugendliche bedürfen der Vorbereitung auf ihre Aufgaben in Ehe, Familie und Erziehung, noch bevor sie Eltern geworden sind. Diese Vorbereitung darf sich nicht auf die Vermittlung von biologischem, medizinischem, pädagogischem, psychologischem, politisch-sozialem und religiösem Wissen beschränken. Es geht dabei nicht nur um Faktenwissen, sondern um die Beziehungsfähigkeit zu anderen Menschen, konkret: um Verhaltensweisen gegenüber anderen, sei es der Partner, sei es das Kind. Jungen Menschen sollen daher Möglichkeiten geboten werden, sich frühzeitig in verantwortungsbewußtem Umgang mit Kindern und mit Gleichaltrigen zu üben und damit unmittelbar die Auseinandersetzung mit verschiedenen Erziehungsstilen und -methoden zu erfahren. Der Arbeit von Jugendlichen mit Kindern — in einer engen Zusammenarbeit mit Elternhaus, Schule, Freizeitpartnern und Jugendklubs — kommt deshalb zur Begründung von sozialer Bildungs- und Partner-

schaftsfähigkeit eine einmalige Bedeutung zu.

- Das Schulsystem muß die Schüler schrittweise auf die Aufgaben in der Familie vorbereiten. Im Sinne einer partnerschaftlichen Erziehung zwischen Mann und Frau sollen die Lehrbuchinhalte auf die Vermittlung von überholten Rollenvorstellungen hin überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.
- Zum Aufgabenbereich der Familie gehört auch die Sexualerziehung. Darüber hinaus muß in der Schule Information und Aufklärung geboten werden. Es ist daher in allen Schulstufen eine dem Alter entsprechende Sexualerziehung einzurichten.
- Eine intensivere Befassung der Eltern mit schulischen Fragen und Problemen soll eine Integration der Lebensbereiche Schule und Familie ermöglichen. Dies ist durch verstärkte Mitwirkung und Mitentscheidung der Eltern in der Schule möglich. Auch im Pflichtschulbereich sind ähnliche Einrichtungen wie der Schulgemeinschaftsausschuß zu erwägen.
- Gezielte Maßnahmen sind zu ergreifen, um die Eltern über die tatsächliche Bildungsfähigkeit ihrer Kinder aufzuklären und sie damit zur Ausnützung des Bildungsangebotes zu ermutigen. Information und Beratung der Eltern durch die Erwachsenenbildung und sonstige Einrichtungen, unter verstärkter Heranziehung der Massenmedien, ist in die Wege zu leiten.
- Neue Modelle der gemeinschaftlichen Kin-

dererziehung sollen erprobt werden, der Gedanke der Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfe der Eltern soll materiell unterstützt werden. Tagesmütter sind gleich Kindergärtnerinnen von öffentlicher Seite her in ihrer Tätigkeit zu fördern.

- Im Sinne einer partnerschaftlichen, gemeinsamen Verantwortung für die Kinder soll jeder Ehepartner die Möglichkeit haben, einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, wobei sich die Partner bei der Betreuung der Kinder abwechseln und ergänzen können.

- Die Schaffung von Serviceeinrichtungen sollen den Eltern die Möglichkeit geben, die Arbeit im Haushalt auf ein Minimum zu reduzieren, womit sie dann mehr Zeit gewinnen, sich intensiver den Kindern zu widmen.

### 2.3.2 Animazione

Das allgemein anerkannte Bildungsziel einer gereiften, selbständigen und sicheren Persönlichkeit ist für einen Teil der Bevölkerung vielfach ein Wunschtraum. Heute sind schon bei Schulkindern oft psychosomatische Gefahrensignale zu beobachten. Desinteresse, leichte

Manipulierbarkeit und herabgesetzte Leistungsfähigkeit sind bereits „normale“ Erscheinungen.

Diese unbefriedigende Situation läßt sich zum Teil aus Erziehungs- und Sozialisationsmängeln erklären. Als Ursachen können angegeben werden:

- Die Einschränkung des Lebensraumes der Kinder auf zugewiesene, meist nicht funktionelle und schlecht ausgestattete Flächen (Wohnung, Spielplätze);

- die Arbeitsbeanspruchung der Eltern, die wenig Zeit für ihre Kinder haben; die Kinder kennen und verstehen den Beruf der Eltern auch nur sehr selten;

- ein allgemeiner Mangel an Kinderfreundlichkeit, der im ablehnenden Verhalten gegenüber Kindern in öffentlichen Verkehrsmitteln, Parks, Ämtern usw. zum Ausdruck kommt.

Das Autoritätsproblem ist von zentraler Bedeutung für alle Kinder. Enttäuschungen und Frustrationen werden erlebt, wenn ausschließlich Anordnungen von Eltern, Kindergärtnerinnen und Lehrern empfangen werden und selbst keine Anordnungen gegeben werden können. Das Kind sucht daher meist jüngere Kinder, an denen es seinerseits Autorität erproben kann.

Selbstverständlich kann es den Kindern nicht gelingen, alle auftretenden Probleme rational auszusprechen und aufzuarbeiten. Die Pro-

bleme müssen daher spielerisch bewältigt werden. Es kommen dabei Mittel wie Zeichnen, Rollenspiel, körperliche Übungen zum Einsatz. Ziel der Animazione ist selbstverständlich nicht die Abschaffung oder die Aufhebung von Autorität, wohl aber die Aufarbeitung der Probleme, die Kinder in diesem Bereich haben.

Das Ziel ist, den Kindern in jeder Altersstufe bei der Entdeckung ihrer eigentlichen Probleme zu helfen, sie zu ihrer Artikulation und Darstellung zu bewegen und ihnen das Gespräch mit anderen zu ermöglichen. Animazione führt nicht zu vorführbaren Resultaten, wie etwa das Schultheater, sie ist vielmehr eine Angelegenheit der beteiligten Gruppen selbst. Animazione soll in überschaubaren Gruppen durchgeführt werden. Die Leitung der Gruppe obliegt einem Animator, der meist mit dem Klassenlehrer zusammenarbeitet. Die Kooperation mehrerer Animatoren in einem Team ist wünschenswert.

Animazione hat die Aufgabe, einer „Anpassungspädagogik“ entgegenzuwirken. Sie kann aber keine therapeutischen Funktionen übernehmen.

Die gleichgewichtigen Schwerpunkte sind:

- Entdeckung schöpferischer Kräfte, Lockerung, Gruppenbildung;

- Gestaltung und Umformung des Erarbeiteten;
- direkte Kommunikation, das Erarbeitete wird den anderen unmittelbar vorgestellt.

### Ausbildung

Viel wesentlicher als eine theoretische Ausbildung ist die persönliche und charakterliche Eignung. Personen, die Animazione zur Durchsetzung von Ideologien benutzen wollen, sind dafür ungeeignet. Eine „Professionalisierung“ des Animators ist nicht wünschenswert, so daß am besten von einer vorhandenen pädagogischen Grundausbildung ausgegangen werden soll. Angehörige von Sozialberufen (Kindergärtnerinnen, Lehrer, Sozialarbeiter, aber auch Schauspieler) sind für die Tätigkeit als Animatoren besonders geeignet. Es genügt dann eine relativ kurze Zusatzausbildung. Unbedingt notwendig ist eine regelmäßige Zusammenkunft der Animatoren zur Nacharbeit sowie Supervision (Supervision wird als eine beratende Überwachung durch erfahrene Personen verstanden). Die wesentlichste Eigenschaft des Animators ist die Fähigkeit, seine Autorität in Frage stellen zu lassen, ohne dabei falsch — autoritär oder allzu gleichgültig — zu reagieren. Die Animatoren sollen nicht Grup-

penleiter bzw. Klassenlehrer sein, da diese Personen für die Kinder zu sehr Autoritätspersonen sind. Animatoren sind also „schulfremde Personen“, denen der Zugang zur Schule bzw. zum Kindergarten durch die Behörde gesondert zu gestatten ist.

### Probleme

Für die Animazione steht keine Unterrichtszeit zur Verfügung. Für die Animazione sind geeignete Räumlichkeiten notwendig. Es wird relativ viel Material für großzügiges Arbeiten benötigt, das von einer zur anderen Lerneinheit aufbewahrt werden muß. Animazione ist ferner im Vergleich zum Schulunterricht mit Lärm- und Schmutzentwicklung verbunden.

Das Problem eines Rechtsträgers, der gegenüber der Schule als Veranstalter und Verhandlungspartner auftritt, ist noch völlig ungelöst. Alle bisherigen Versuche gehen auf private Initiative zurück und zeigen entsprechende Mängel.

Es gibt zwar noch wenige empirische Untersuchungen, aber Fallstudien zeigen eine positive Beeinflussung des Unterrichtsklimas durch Animazione; auch die Lernleistungen selbst weisen in manchen Bereichen eine deutliche

Steigerung auf (so etwa im Deutschunterricht eine Verbesserung des sprachlichen Ausdrucks, Aufsatztechnik usw.).

### Schlußfolgerungen:

- Als Rechtsträger soll ein „Animatorisches Zentrum“ ähnlich dem Buchklub der Jugend oder dem Theater der Jugend gegründet werden.
- Dieses Zentrum soll keinen Behördencharakter haben, sondern möglichst informell arbeiten. Es hat die Ausbildung der Animatoren nach entsprechenden Ausbildungsrichtlinien sicherzustellen und für die Vermittlung an den einzelnen Schulen zu sorgen.
- Da Animazione nach Möglichkeit in den Kindergärten und Schulen selbst durchgeführt werden soll, sind entsprechende Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen.
- Die Kosten für die von den Eltern und von der Schule gewünschten animatorischen Arbeiten sind vom Schulträger zu zahlen, um nicht eine Teilnahme von der Finanzkraft abhängig zu machen.
- Da berufsmäßige Animatoren nicht unbedingt wünschenswert sind, sollten von den Gebietskörperschaften die notwendigen Freistellungen von Lehrern bzw. Sozialarbeitern sichergestellt werden.

### 2.3.3 **Jugend, die Gruppe der Gleichaltrigen**

Die Gruppe der Gleichaltrigen ist eine wesentliche Quelle der sozialen Orientierung, der persönlichen Haltung und der politischen Information. In der Entwicklung der letzten Jahre ist ein auffälliger Trend der Jugend zu weniger organisierten und spontanen Formen der Geselligkeit festzustellen.

Die Lebensprobleme der Jugendlichen werden immer schwieriger. Auf der einen Seite erfährt der Raum der Familie, der Nachbarschaft und der sozialen Wohnumwelt durch wachsende Mobilität und Rationalisierung eine starke Einengung derjenigen Lernmomente, die sozial integrierend und persönlichkeitsbildend wirken. Auf der anderen Seite werden die Grenzen der menschlichen Entfaltungsmöglichkeiten mehr und mehr durch die Überforderung im kognitiven Lernbereich und die Unterforderung im emotional-sozialen Lernbereich in der Schule bestimmt.

Die Entwicklung zu lockeren Formen des Zusammenschlusses und die Konkurrenz durch das Angebot der Vergnügungsindustrie und der Massenmedien führen vielfach zu passivem und bequemem Freizeitkonsum. Dieser passiven Haltung entspricht eine oberflächliche Meinungsbildung, die sowohl zu politischer

Interessenlosigkeit als auch zu politischem Extremismus führt.

In städtischen Bereichen wird die Jugendbildung zunehmend mit den Problemen von sozial gestörten Jugendlichen befaßt. Der Ansturm auf Bildungsangebote, die Erleichterung von Kommunikation und zwischenmenschlichem Zusammenleben versprechen, zeigt recht deutlich, daß sich das Schwergewicht der Jugendbildung zunehmend auch in Richtung auf sozialtherapeutische Arbeit verlagert. Ein verstärktes Angebot von Jugendbildung für die Gruppe der Gleichaltrigen soll die angeführten Probleme bewältigen helfen.

Die Jugendbildung, die außerhalb der Schule stattfindet, ist ein wesentlicher Teil des Erziehungs- und Bildungswesens. Sie ist ein Gestaltungsbereich eigener Prägung. Für die Jugendbildung ist — ebenso für die Weiterbildung — das Prinzip der freiwilligen Teilnahme charakteristisch. Jugendbildung wird überwiegend von freien Verbänden und Institutionen getragen. Sie bedarf neben hauptamtlicher Tätigkeit in besonderem Umfang der freiwilligen Mitarbeit.

#### **Grundsätze**

Obwohl nach dem Angebot der äußeren Möglichkeiten kaum jemals zuvor Jugendliche soviel Freiheit und Chancen hatten, wird ihr

Freiheitsraum immer mehr von innen eingeengt — bis hin zur sozialen Lebensunfähigkeit. Zur Vermeidung einer noch zunehmenden Verschulung und weiteren Entpersonalisierung unseres Lebens müssen folgende Grundsätze menschlicher Selbstverwirklichung auch im Rahmen einer Jugendbildung gelten:

● Im Spannungsfeld des Jugendlichen zwischen der Suche nach Bildung und Wertfindung und seinem Verlangen nach Freiheit und Selbstgestaltung muß die Jugendbildung zu vielfältigen Freizeit- und Kontaktmöglichkeiten Anstoß geben und Anreize zur freien und organisierten Gruppenbildung schaffen.

● Entwicklungsbedingter häufiger Wandel von Freizeitinteressen muß berücksichtigt werden. Das Auffangen der Lernmöglichkeiten, die in einem solchen Wandel liegen und bisher kaum für den einzelnen nutzbar gemacht werden, ist Aufgabe der die Jugendlichen beratenden Freizeitpädagogen. Besonders zu fördern sind:

- soziales Engagement, besonders zum Ausgleich von sozial bedingten Benachteiligungen,
- Errichtung von Jugendklubs.

### **Träger der Jugendarbeit**

Grundsätzlich ist den freien Initiativen der Vorrang vor staatlichen Trägerschaften einzuräumen.

men. Unter freien Initiativen sind nicht nur Institutionen, wie Kirchen, Parteien, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften, zu verstehen, sondern ebenso auch solche Initiativen, die sich durch Aktivität freier Gruppen von Jugendlichen und Erwachsenen bilden. Soweit sich jedoch keine freien Träger finden oder ihr Angebot personell und sachlich nicht bedarfsdeckend ist, soll ein Angebot auf kommunaler Ebene erfolgen.

### **Freie Jugendarbeit**

Auch die nichtinstitutionalisierte Jugendarbeit ist zu unterstützen, wenn Jugendliche sich frei zusammenschließen und Formen und Inhalte des Angebotes durch ihr Interesse, ihre Neigungen und ihr Bildungsbedürfnis ihrem Alter entsprechend maßgeblich mitbestimmen. Eine öffentliche Finanzierung ist — da es sich um die Wahrnehmung von Gemeinschaftsaufgaben handelt — sicherzustellen.

### **Jugendklubs**

Für Jugendklubs gilt mehr als für andere Bereiche der Jugendbildung die Berücksichtigung folgender Gedanken:

Ein Jugendklub soll den Jugendlichen einen

freien Lebensraum bieten, in dem die Gestaltung immer größerer Lebensräume eingeübt werden kann. Das Entdecken und Entfalten der kreativen Kräfte ist wesentliches Ziel.

Der Jugendklub als Ort, an dem sich gleichaltrige Jugendliche treffen können, miteinander zu leben vermögen, ist im Hinblick auf die sozialen Belastungen der Jugendlichen eine besonders wichtige Bildungseinrichtung.

**Schlußfolgerungen:**

- **Stärkere Berücksichtigung des Lebensraumes von Gruppen Gleichaltriger und der Jugendbildung bei der Planung der sozialen Infrastruktur neuer Wohnräume und Bildungszentren. Dabei ist auf eine bessere Auslastung der vorhandenen Einrichtungen durch Mehrfachnutzung besonderes Augenmerk zu legen.**
- **Ausarbeitung langfristiger Entwicklungsprogramme zur Erprobung neuer Methoden und Modelle im Rahmen von Experimenten in der außerschulischen Jugendbildung.**
- **Weitere Entwicklung von Methodik und Didaktik. Moderne Bildungsmittel sind auf dem Sektor der Jugendbildung unentbehrlich.**

Man kann sich angesichts der Freiwilligkeit der Teilnahme nicht ein technologisches Niveau leisten, das unter dem, das den Jugendlichen in anderen Bereichen geboten wird, liegt. Die modernen Bildungsmittel müssen von den Jugendgemeinschaften bei den Bildstellen oder

gesonderten Einrichtungen kostenlos entlehnt werden können.

- **Allen, die sich außerhalb der Schule in den Dienst der Jugendbildung stellen, ist ein Fortbildungsprogramm anzubieten, soweit dies nicht innerhalb der Jugendverbände erfolgen kann. Besondere Berücksichtigung sollen die Berufsbilder von Jugendtherapeuten und Jugendpädagogen finden. Den Jugendleitern ist für die Aus- und Fortbildung eine angemessene berufliche Freistellung zu gewähren.**
- **Offene Jugendzentren sind eine geeignete Lösung zur institutionellen Betreuung freier Jugendgruppen. Ein verstärkter Ausbau von Jugendklubs ist innerhalb der nächsten Jahre zu bewerkstelligen.**
- **Personen aus pädagogischen bzw. sozialen Berufen, die für hauptamtliche Mitarbeit in der Jugendbildung geeignet und bereit sind, sollen eine mehrjährige Berufsfreistellung für diese Tätigkeit — anrechenbar auf ihre berufliche Karriere — erhalten. Zu ihrer Ausbildung ist eine mehrmonatige Blockschulung mit den Schwerpunkten Pädagogik, Gruppenpsychologie, Arbeitsmodelle zur Förderung der persönlichen Entfaltung im emotionalen und affektiven Bereich, Methodik der Jugendarbeit, Beratungstechniken einzurichten. Der Einsatz in der Jugendarbeit hat bei Wiederaufnahme der Berufstätigkeit auf diese positive Rückwirkungen.**

## 2.4 **Kulturelle Umwelt**

Der Begriff „Kultur“ ist vielschichtig. Eine weitere Definition wäre: Alles, was seine Entstehung der bewußten Gestaltung des Menschen verdankt, vom einfachsten Werkzeug bis zu den höchsten Leistungen des menschlichen Geistes, kann als kulturelle Leistung des Menschen angesprochen werden.

Im Gegensatz zu diesem weiten Begriff läßt sich in Österreich eine immer stärkere Einschränkung des „Kultur“-Begriffes feststellen, der die Bereiche Arbeit (Produktion, Verwaltung, Verteilung) und Transport (Verkehr) völlig ausklammert. Von einer „Kultur der Arbeit“ wird kaum gesprochen. Verkarstete Stadtlandschaften machen dieses eingeschränkte Kulturverständnis deutlich, nur wenige Bereiche bleiben übrig: die Wohnkultur, die Kultur der Freizeit und des Erholungsbereiches. Mit dieser Abgrenzung wird die Bedeutung dieser reduzierten Kultur offenbar: Ausgleich zu schaffen für den täglichen Arbeitsverschleiß und Verkehrsstreß; Entspannung und Erholung zu bringen.

Diesem Kulturbegriff entspricht eine auch räumlich deutliche Abtrennung von „Kulturbauten, -stätten, -seiten“ (in Hörfunk, TV-Sen-

## *Kulturelle Umwelt*

dungen usw.). Eine solche Kultur spiegelt auch die gesellschaftliche Schichtung in sehr klarer Form wider:

- Unterhaltung für die breite Masse,
- Subkulturen für Minderheiten,
- „Kunst“ für eine kleine finanziell und bildungsmäßig privilegierte Gruppe.

Das kulturelle Angebot scheint zwar für alle gleichermaßen erstellt zu sein, es wird jedoch schichtspezifisch stark unterschiedlich angenommen.

Die meisten Künstler entsprechen auch unbewußt oder bewußt diesem Prinzip. Sie sind in einer von extremer Arbeitsteilung gekennzeichneten Gesellschaft die „Spezialisten“ für kulturelle Qualitäten. Auch die Künstler haben jeweils ihr Publikum: die breite Masse, die „fortschrittliche“ Minderheit. Daran haben auch die Versuche der Avantgarde, aus diesem engen Rahmen auszubrechen und die Begriffsgrenzen von Kultur und Kunst auszuweisen und zu verändern, kaum etwas ändern können. Diese bedrückende und eigentlich provokante Situation ist durch die Kulturpolitik der öffentlichen Hand mitgestaltet, zumindest aber nicht verhindert oder verändert worden. Ihr ist die Unterbewertung einer allgemeinen Kultur zu verdanken.

### Situation

Die Tatsache des Ausschlusses ganzer Bevölkerungsgruppen vom kostspieligen Konzert- und Theaterbetrieb ist ebenso bekannt wie das zu Recht angeführte Bedauern, daß moderne Künste, Literatur und Musik über ein bestimmtes Bildungsbürgertum nicht hinauskommen.

Hier zeigt sich in aller Deutlichkeit, welches Kulturgefälle unsere Demokratie aufzuweisen hat. In der Bildungseinrichtung — ein sicherer Gradmesser allgemeiner Kultur — wird noch immer die Reproduktion der Kreativität vorgezogen, die kritische Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen der Umwelt auf harmlose An- und Aufsätze beschränkt, Hilfestellungen zum Erfassen zeitgemäßer kultureller Ausdrucksformen verabsäumt.

Das liegt vor allem an einem System, in dem das zeitgenössische Schaffen durch ein längst überholtes Approbationswesen aus der Schule weitgehend verbannt wird. Nicht geweckte Bedürfnisse werden aber auch kaum in späteren Bildungsmöglichkeiten und Lebenssituationen zum Vorschein kommen.

### Bedingungen

Eine neue Kultur bedeutet, veränderte Bedingungen zu schaffen, jedoch ist dabei einige Skepsis geboten:

● Wird es gelingen, nicht nur die Arbeitswelt selbst in die „Kultur“ einzubinden, sondern auch den Charakter der Arbeit selbst zu ändern, ihre niederdrückende, ermüdende Wirkung einzuschränken?

● Kann die längst fragwürdig gewordene und nicht seit jeher bestehende Trennung in „Kultur“ auf der einen, Erholung, Spiel, Unterhaltung auf der anderen Seite aufgehoben, zumindest gemildert werden?

Die uns gegenwärtig vorliegenden empirischen Befunde über die Indikatoren kulturellen Verhaltens zeigen uns sehr deutlich, welche gesamtgesellschaftlichen Bedingungen bei der Erstellung eines neuen Kulturkonzeptes mitbedacht und mitberücksichtigt werden müssen. Auf Grund solcher Untersuchungen wissen wir, daß kulturelles Verhalten von verschiedenen, wenig immateriellen Faktoren abhängig ist:

- persönliches Einkommen,
- regionale Zugehörigkeit,
- Bildungsgrad,
- Ausmaß der zur Verfügung stehenden Freizeit,
- körperliche und psychische Beanspruchung durch den Arbeitsprozeß.

## **Kulturelles Bewußtsein und Chancengleichheit**

Bildungsgrad und kulturelles Verhalten stehen in einer sehr engen wechselseitigen Beziehung. Es ist daher notwendig, bei allen Menschen durch Erziehung und Bildung jene Voraussetzungen zu schaffen, die kulturelle Aktivität ermöglichen („Kultur von allen“).

In diesem umfassenden Sinne sind Bildung und Erziehung jedoch nur möglich, wenn entsprechende wirtschaftliche Voraussetzungen gegeben sind. Die Sicherung der persönlichen materiellen Verhältnisse und eine Arbeitssituation, die physische und psychische Freiräume offenläßt, sind dafür unabdingbare Voraussetzungen. Ebenso muß der Arbeitsplatz selbst kulturell gestaltbar sein.

Chancengleichheit auf kulturellem Gebiet setzt auf lange Sicht die Errichtung neuer und die Dezentralisierung bestehender kultureller Institutionen voraus. Wird das unterlassen, so besteht die Gefahr, daß die kulturell Reichen noch reicher werden, ohne daß den kulturell schlechter Gestellten geholfen wird.

In Österreich ist ein enormes Kulturgefälle zwischen den Städten und den Landbezirken festzustellen. Diese Ungleichheit ist wohl auf das stark qualitativ und quantitativ unter-

schiedliche Angebot zurückzuführen. Aus einer Untersuchung ergibt sich z. B., daß von Wiener Schülern rund 50 Prozent, von niederösterreichischen jedoch nur 32 Prozent Theaterabonnements haben. Dabei kann angenommen werden, daß die niederösterreichischen Schüler mit Theaterabonnements vor allem in wien-nahen Bezirken wohnen. Aus dieser Erhebung ergibt sich fast zwangsläufig die Notwendigkeit der Einbeziehung der kulturellen Institutionen in die Bildungsplanung und Bildungsforschung. Ziel der Kulturpolitik ist es, gemeinsam mit der Bildungspolitik regionale und schichtspezifische Unterschiede auszugleichen und den kulturell Interessierten neue Möglichkeiten anzubieten oder zu erschließen.

## **Kulturelle Partizipation**

Neben der Herstellung der Chancengleichheit ist die Beteiligung und Aktivierung möglichst vieler Menschen am kulturellen Geschehen Ziel der Kulturpolitik. Partizipation wird hier in einem mehrfachen Sinn verstanden:

- Es gilt zu verhindern, daß sich bestimmte, durch Erwerbs- oder andere Interessen gebildete Grüppchen unkontrolliert wichtige Bereiche des Kulturlebens aufteilen.
- Die Vergabe der knappen öffentlichen finan-

ziellen Mittel muß begründet werden. Die Vergabekriterien sind neu zu überprüfen.

- Den Beteiligten und Betroffenen muß die Möglichkeit der Einsichtnahme und Mitbestimmung zugestanden werden (künstlerische Mitverwaltung).
- Partizipation muß auch das Recht von Minderheiten sicherstellen, ihre Vorstellungen von Kultur zu realisieren. Das gilt nicht nur für die Avantgarde, das muß auch für ethnische Minderheiten (Slowenen, Kroaten) oder andere Gruppen gelten.

### Aufgaben

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zum umfangreichen kulturellen Erbe Österreichs. Auch an ihm wird die Größe und das Ansehen unseres Landes gemessen. Die Tradition darf aber Neues nicht erdrücken. Ziel der Kulturpolitik ist es, die Eigenart dieser Tradition bewahren zu helfen und die Gestaltungskräfte der Bevölkerungsgruppen zu fördern.

Gerade im ländlichen Raum werden viele kulturelle Traditionen gepflegt. Die ländliche Kultur ist durch das Ausstrahlen der städtischen

Kultur, durch die modernen Kommunikationsmittel (Fernsehkultur), durch finanzielle Aus-hungerung und schließlich durch eine volksferne touristische Kommerzialisierung bedroht.

### Sicherung von Freiräumen

Kultur ist wesentlich politisch. In einer Bandbreite, die von einer konservativen bis zu einer gesellschaftsändernden Zielsetzung reicht.

Kulturpolitik hat nicht die Aufgabe, zu richten oder zu werten, sondern zu fördern. Nun stellt selbstverständlich auch die Förderung bereits eine Parteinahme für oder gegen bestimmte Richtungen dar. Kulturpolitik ist eine stete Gratwanderung zwischen den abgelehnten Extremen eines staatlichen Dirigismus („verordnete Kunst“) und einer Förderung, die keinerlei Schwerpunktsetzungen mehr vorsieht.

Die Kulturpolitik ist somit eine jener wichtigen gesellschaftlichen Bereiche, in denen einerseits echte Freiräume zu finden sein müssen, andererseits aber bei der Förderung auch klare inhaltliche Abgrenzungen gefunden werden sollen.

Ein besonders wichtiger Freiraum in einer an-

sonsten sehr gründlich durchstrukturierten und rational gestalteten Gesellschaft ist das Spiel. „Seinem innersten Wesen nach ist der Mensch ein Geschöpf, das nicht nur arbeitet und denkt, sondern auch singt, tanzt, betet und Geschichten erzählt.“ (H. W. Cox.) Diese Dimensionen scheinen jedoch insbesondere in der Arbeitswelt im Hintergrund zu verschwinden.

Wie groß die ungestillten Bedürfnisse nach „Haltepausen“, nach Höhepunkten des Alltags, nach Unterbrechung eines gesetzmäßig und klischeehaft ablaufenden Lebens ist, beweisen die häufig in Anspruch genommenen „Fluchtwege“. Unterschiedlich nach Schichtzugehörigkeit und Bildungsniveau reichen sie vom Alkoholrausch über den „Trip“ mit Drogen bis hin zur Beschäftigung mit mystischen und kultischen Inhalten. Das Bedürfnis nach Meditation, autogenem Training und Selbsterfahrungsgruppen deutet ebenfalls in diese Richtung. Flucht vor der gesellschaftlichen Wirklichkeit signalisieren aber auch die immer zahlreicher werdenden Subkulturen.

Die Industrie hat diesen neuen Markt längst erkannt. Das steigende Angebot an Psychospielen ist ein deutlicher Beweis. Das Bildungssystem vernachlässigt aber den affektiven Bereich noch immer. Der Grundschule kommt in diesem Zusammenhang eine ungeheure Bedeutung zu. Das spielerische Element und eine kreative Grundhaltung sollten daher in allen

Bereichen der Begegnung mit Kultur gefördert werden.

Der fruchtbare Zusammenhang von Spielen und Lernen steht außer Streit. In der Theorie weiß man um die Notwendigkeit fließender Übergänge ebenso wie um die Bedeutung des Spiels für die seelische Gesundheit. Dennoch werden keine Freiräume, sondern nach wie vor allenfalls Ghettos errichtet (Spielplätze im kommunalen Wohnbereich usw.).

### **Umfassende Kulturforschung**

Die voranstehenden Vorstellungen können nur in Kooperation mit der Wissenschaft verwirklicht werden. Neben der historisch orientierten Kulturforschung ist insbesondere durch die Sozialwissenschaften zu ermitteln, welche Bedingungen die Realisierung kultureller Chancengleichheit ermöglichen. Die Erforschung unserer „Kulturgeschichte“, also jener Voraussetzungen, unter denen die heutige kulturelle Situation entstanden ist, soll nicht vernachlässigt werden. In Österreich sind nur sehr spärliche Ansätze dazu zu finden. Ebenso wenig gibt es eine umfassende Bestandsaufnahme der Kultureinrichtungen („Kulturtopographie“). Lediglich ein Kulturstättenplan wurde bisher ausgearbeitet.

## 2.4.1 **Künstlerförderung**

Die Kunst hat eine persönliche und eine gesellschaftliche Funktion. Über die individuell-schöpferische Freiheit der Kunst hinaus müssen die kritischen, die interpretierenden und die lebensgestaltenden Kräfte der Kunst anerkannt werden.

Die Existenz des Künstlers ist — vor allem in der Zeit der Ausbildung — weitgehend durch materielle Unsicherheit und gesellschaftliche Isolation belastet. Darüber hinaus gilt er oft als Randfigur der Gesellschaft, als ein unproduktiver Außenseiter. Die Kulturpolitik muß dieses Vorurteil gegenüber Künstlern abbauen helfen und im Notfall auch deren Existenz sichern.

- Schlußfolgerungen:**
- **Abbau der sozialen Isolation durch eine Integration des Künstlers in die Gesellschaft. Es sollen keine reinen Künstlerviertel geschaffen werden; Ateliers und Atelierwohnungen sollen in Wohnbereichen, neben Kulturzentren, eingerichtet werden. Künstler sollen für die musische Ausbildung der Kinder und Jugendlichen gewonnen werden.**
  - **Für den Künstler geht es nicht allein darum, irgendwo ein Bild hinzuhängen, einen Spielplatz künstlerisch zu gestalten oder wäh-**

rend einer staatlichen Feier ein Musikwerk aufzuführen. Der Künstler soll bei der Planung kommunaler Projekte (Planungsvorhaben, Gestaltung von Fußgängerzonen usw.) beteiligt werden.

- **Das System öffentlicher Personensubventionen soll durch ein großzügiges Kreditsystem ergänzt werden. Den Künstlern sollten langfristige Ausbildungskredite und Arbeitskredite gewährt werden.**
- **Junge Künstler sollen durch Überlassung von Ausstellungsräumen in öffentlichen Ämtern usw. unterstützt werden.**
- **Die Studienbeihilfen sollten aufgestockt und durch die Gewährung von Auslands-, Reise- und Arbeitsstipendien ergänzt werden.**
- **Die Förderung muß immer unter dem Gesichtspunkt weitestgehender Offenheit gegenüber allen Richtungen, Schul- und Lehrmeinungen stehen.**
- **Kunst- und Förderungspreise sollen steuerlich befreit und die private Kunstförderung soll steuerbegünstigt werden, um dadurch das Entstehen eines breiteren Mäzenatentums zu ermöglichen.**
- **Die Gemeinden sollen mehr Ateliers einrichten. Die Institution von Stadtschreibern soll**

zur Unterstützung junger Literaten wieder eingeführt werden. Einerseits soll ein permanentes öffentliches Angebot in der Art der Kreativitätszentren geschaffen werden; andererseits sollen individuelle Sonderlösungen unterstützt werden. Regionale Stellen sollen dem Bedürfnis nach abgelegenen Schaffensstätten für wechselnde Benützer (Landateliers) nachkommen.

- Alle Unterhaltungsstipendien an Künstler sollen jeweils zusätzlich auch die Pensionsversicherungsbeiträge umfassen. Längerfristig gesehen ist eine Verbesserung der schlechten Altersversorgung der Künstler notwendig.

## 2.4.2 Kulturzentren

Wo immer in politischen Gremien Entscheidungen über Kulturausgaben getroffen werden, läßt sich feststellen, daß die Mittel für den Sach-, besonders für den Bauaufwand, meist ohne ausreichende Prüfung eines zukünftigen Bedarfes und ohne erschöpfende Diskussion beschlossen werden. Hingegen wird bei der Bewilligung jener Personalkosten, durch die außerhalb der Verwaltung Kultur aktiviert, organisiert und dokumentiert wird, vergleichsweise

engherzig vorgegangen. Ein Teil der nicht zu übersehenden Erfolge der französischen Kulturarbeit resultiert daraus, daß Animatoren (Personen, die kulturelle Eigenaktivitäten initiieren helfen) einigermaßen frei und nur mittelbar über den jeweiligen Kulturhausverein kontrolliert, für eine längere Zeit (drei Jahre) arbeiten konnten. Demnach ist die Konzeption der in Frankreich auf Betreiben des ersten Kulturministers André Malraux eingerichteten „Kulturhäuser“ („Maison de culture“) auf Österreich nur stark modifiziert übertragbar.

Der Beruf des „Animators“ müßte auch in Österreich gezielt gefördert werden. Dieser soll die alte Front zwischen Künstler und Publikum, zwischen Aktivität auf der einen, Passivität auf der anderen Seite aufreißen, die Auseinandersetzung mit der Umwelt ermöglichen und unterstützen. Eine spezielle Form der Animation ist die für und mit Kindern. Sie hat sich in Italien entwickelt und wird mit dem Begriff „Animazione“ auch in deutschsprachigen Ländern bezeichnet.

**In Klein- und Mittelstädten bestehende Initiativgruppen sollen in lokalen Kulturzentren unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit organisatorisch zusammengefaßt werden. Die finanziellen Mittel sollen möglichst für die engagierten Personen benützt werden. Bereits bestehende Einrichtungen und Ansätze sollen auch für die „Revitalisierung“ von Großgebäuden, die aus**

**Gründen des Denkmalschutzes erhalten werden, zuständig sein.**

**In größeren Städten sollen besonders Kulturhäuser, etwa ein „Filmmuseum“, ein Literaturzentrum oder ein „Dramatisches Zentrum“ eingerichtet werden, wobei bei der Bezeichnung auf lokale Traditionen Rücksicht zu nehmen ist.**

### 2.4.3 **Literatur**

Die österreichische Literatur hat auch in den jüngstvergangenen Jahren hervorragende Autoren und Werke zur gesamten deutschsprachigen und zur Weltliteratur beigetragen. Erfolge wurden insbesondere auf den Gebieten der Weiterentwicklung der Lyrik und des Dramas, der Sprengung der traditionellen Trennlinien durch Einbeziehung ehemals außerliterarischer Ausdrucksmittel, der Problematisierung von Kunstbetrieb und Sprache, aber auch der Beschäftigung mit der jüngsten Geschichte und der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation erzielt. Dennoch sind Mängel und Versäumnisse festzustellen:

- Die Literatur der Österreicher ist den meisten Mitbürgern unbekannt.

- Viele österreichische Schriftsteller sind, besonders im Alter und bei Krankheit, auf öffentliche Almosen bzw. Freundeshilfe angewiesen.
- Wichtige Beiträge zur österreichischen Literatur kommen von Autoren, die außerhalb der Landesgrenzen leben.
- Vielen Schriftstellern fehlt im kommerziellen Verlagsbetrieb jede Möglichkeit der Drucklegung; sie sind somit von dem auch weiterhin wichtigsten Medium zur Selbstdarstellung und -entfaltung ausgeschlossen.
- Fast alle österreichischen literarischen Verlage sind kapitalschwach und außerstande, großzügige Autoren-Investitionen zu finanzieren. Diese sind vielfach auf ausländische Firmen angewiesen, was zur Folge hat, daß auch eventuelle Gewinne, Voraussetzungen für risikoreiche Engagements zugunsten einer neuen Autorengeneration, im Ausland bleiben.
- Viele Schriftsteller leben in einer sie bedrückenden sozialen Isolation unter zunehmendem Leistungsdruck und Sorgen um eine materiell gesicherte Zukunft besonders für den Fall, da ihre Schaffenskraft abnimmt. Fast alle freischaffenden Künstler produzieren heute relativ viel und quer durch alle Medien. Das ist einerseits zu begrüßen, andererseits aber fehlt ihnen dadurch die Zeit für breit angelegte und in jede Richtung ausgearbeitete Werke. Förde-

rungsmaßnahmen sollten daher auch solche Arbeiten ermöglichen.

Die kulturelle Förderung wird sich im besonderen in vier Bereichen bewähren müssen:

- Bei der weiteren Integration der Literatur ins gesellschaftliche Leben,
- bei der Sicherstellung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Schriftsteller,
- bei der Sicherstellung der materiellen und ideellen Bedürfnisse der Schriftsteller,
- bei der Sicherstellung der Versorgung mit Büchern.

### Integration der Literatur

Buch- und Literaturleser sind überwiegend in den höheren Bildungsschichten zu finden. Unter jenen Österreichern, die mit der Pflichtschule abgeschlossen haben, sind 15 Prozent „Vielleser“ und 43 Prozent „Wenigleser“, von den Absolventen höherer und hoher Schulen sind 47 Prozent „Vielleser“ und nur 8 Prozent „Wenigleser“. Die Leserschaft hängt vom Wohnort ab: Auf dem Land und in den Kleinstädten liest jeder Einwohner durchschnittlich weniger

als in urbanen Zonen. Junge Menschen erfahren wesentliche Anregungen zum Lesen durch die Schule und durch vorhandene elterliche Bibliotheken (Buch-Milieu). Zur Herstellung einer Chancengleichheit, zur Vertiefung der Beschäftigung mit der Literatur und damit zu ihrer Nutzenanwendung hinsichtlich Sprachfindung, Steigerung von Kreativität, verbaler Intelligenz, Wissen, Kritikfähigkeit, Stil, aber auch kompensatorischer Phantasie (Lebenshilfe) und Unterhaltung, sollten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

### Schlußfolgerungen:

**Der Literaturunterricht ist zu intensivieren und durch Begegnungen mit Schriftstellern in den Schulen zu verlebendigen. Die Deutschlehrer sollen von innerschulischen Budgetrücksichten dadurch unabhängig werden, daß Autorenlesungen in den höheren Schulen von der Literaturabteilung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, in den Pflichtschulen von den Landeskulturreferaten bezahlt werden.**

**Jene Literatur ist besonders zu fördern, die — von der sprachlichen Mehrschichtigkeit (Mundart, Umgangssprache, Hochsprache) ausgehend — in ihrem Ausdruck den mundartsprachlichen Bevölkerungsgruppen entgegenkommt. Die Förderung der Dialektliteratur ist deshalb wichtig, weil solche Autoren vielfach auf die „literarische Anerkennung“ verzichten müssen. Ihnen fehlen, bedingt durch die klenräumigen Zielgruppen, rentable Auflagen und**

damit Verlage, Werbung und folglich die überregionale Kritik samt deren Aufgabe zur Kritik. Als erste Maßnahmen empfehlen sich eine Dialektliteratur-Dokumentation und -forschung (einschließlich der Fragen der Soziolinguistik), die subventionierte Herausgabe einer repräsentativen Reihe mit Dialektdichtung aus ganz Österreich.

Ohne auf die unbedingt notwendige Vermittlung der Hochsprache im Unterricht verzichten zu wollen und zu können, sollte doch zumindest in der Grundschule stärker auf die individuelle, also die sprachliche (Mundart) Eigenart der Schüler Rücksicht genommen werden.

Schulbibliotheken sollen eine lockere Atmosphäre (Klubcharakter) haben, um die Schüler stärker anzusprechen; weiters sind im Stundenplan entsprechende Lücken vorzusehen, die eine selbständige Arbeit der Schüler in der Bibliothek ermöglichen. In kleineren Orten ist eine Zusammenlegung von Schul- und Ortsbibliothek zu fördern.

Bei der Dezentralisierung des „Literaturbetriebes“ sollen der ORF, die literatur- und sprachwissenschaftlichen Abteilungen der Hochschulen und die „Österreichische Gesellschaft für Literatur“ lokalen Kulturämtern und initiativen Privatleuten organisatorische Hilfeleistung gewähren.

Bereits bestehende Einrichtungen und Initiativen zur Verbreitung von Büchern sollten in ihrer Effizienz verbessert werden. (Buchklub der Jugend, Tag der Lyrik, diverse Preise inklusive deren Verleihungsmodi, die Österreichische Buchwoche u. a.) Neue Initiativen in Richtung bislang vernachlässigter Zielgruppen (alte Menschen, Lehrlinge u. a.) sind notwendig.

### **Arbeitsbedingungen für Schriftsteller**

In den Theatern sollen die Werke noch unbekannter österreichischer Dramatiker aufgeführt werden.

Die laufenden literarischen Reihen im ORF-Fernsehen („Impulse“, „Literatur im Bild“) sind, verglichen mit anderen Sparten, finanziell unzulänglich ausgestattet. Sie sollen besser dotiert werden. Österreichische Hörspielautoren sind fast ausnahmslos auf Aufträge aus dem Ausland angewiesen, sie haben beim ORF kein Mitspracherecht bei Fragen der Besetzung und Regie. Die Verträge des ORF mit freien Mitarbeitern und Autoren sollen daher stärker deren Interessen berücksichtigen (insbesondere bei Wiederholungssendungen).

Für Rechtsgeschäfte zwischen Autoren und Verlagen bzw. ORF sollen Musterverträge aus-

gearbeitet werden. Mit zunehmender Publikationsanzahl in einem bestimmten Verlag sind den Autoren steigende Gewinnbeteiligungen zuzugestehen („Markenbildung“).

Lyrik und Kurzprosa sind derzeit im kommerziellen Verlagswesen nur schwer verkäuflich. Deshalb sollten in Kulturhäusern literarische Werkstätten eingerichtet werden, in denen die Autoren ihre Texte selbst drucken können. Solche Werkstätten sind auch für Lesungen heranzuziehen und können für viele, nie aus ihrer Anonymität heraustretende Schreibende den ersten Kontakt mit der Öffentlichkeit ermöglichen.

### **Materielle und ideelle Bedürfnisse**

Bei der Nachwuchsförderung hat der Bund die Initiative ergriffen. Vor der jährlich wechselnden, überregional zusammengesetzten Jury qualitativ bestehen zu können, bedeutet zwar die Chance, literarisch erfolgreich zu sein; dennoch zeigen die Erfahrungen bereits, daß die meisten Autoren schon wenige Jahre später wieder materiell bedürftig sind. Deshalb ist von der derzeitigen Praxis, alljährlich nur jene Autoren zu bedenken, die noch nie ein Stipendium bekommen haben, abzugehen. Darüber hinaus sollen künftig auch Langzeitstipendien

als Förderungsmaßnahmen vorgesehen werden.

Die Länder und Gemeinden sollten sich besonders der Probleme älterer Schriftsteller annehmen und dabei literarisch-qualitative Kriterien nur am Rande berücksichtigen. Geeignete Hilfen wären Ehrenpensionen, Preise, Ankäufe von Manuskripten, Gratiswohnungen und die Heranziehung als Gutachter.

### **Versorgung mit Büchern**

Der Buchhandel ist außerhalb der städtischen Agglomerationsgebiete weitgehend nicht mehr in der Lage, die Versorgung mit Büchern sicherzustellen. Nur in 1,7 Prozent der Orte bis 2000 Einwohner — in solchen wohnt ein Viertel der Gesamtbevölkerung — gibt es Sortimentsbuchhandlungen; von den Orten zwischen 2000 und 10.000 Einwohnern sind 49 Prozent wenigstens mit Buchhandlungen versorgt, allerdings gibt es Sortimentsbuchhandlungen meist nur in solchen Orten, wo es Fremdenverkehr oder höhere Schulen gibt. In Niederösterreich kommt im Durchschnitt auf 50.000 Einwohner nur eine einzige voll funktionierende Buchhandlung. Da nachweisbar in kleinen Orten der Buchhandel ein Verlustgeschäft ist, das nur durch den meist damit gekoppelten Papierhandel kompensiert werden kann, sind

großzügige strukturverbessernde Maßnahmen, wie steuerliche Erleichterungen oder Gewährung von Investitionskrediten, die einzige Chance, den durch die immer besser gewordenen Schulbedingungen lesewilliger gewordenen Bewohnern ländlicher Gebiete die Möglichkeit zum Buchkauf zu sichern.

Grundlage für diese Maßnahme wäre eine Versorgungszahl (Relation zwischen Bevölkerungszahl, -dichte und Zahl der Buchhandlungen) auf Grund einer quantitativen und qualitativen Analyse des österreichischen Buchhandels. Zusätzlich sollte das Buchverteilungssystem (Verlag — Auslieferer — Sortimenter) in seinem Ablauf jedermann durchschaubar gemacht werden. Die jeweiligen „Verzeichnisse lieferbarer Bücher“ sind öffentlich zugänglich zu machen, damit der Kaufwillige dort, wo ihm keine funktionierende Buchhandlung zur Verfügung steht, die gewünschten Bücher per Post aus einer Stadt- oder Bezirkshauptort-Buchhandlung bestellen kann.

Die Buchgemeinschaften haben sich als Buchvermittler gerade für finanziell Schwache sehr bewährt. Somit sind die Buchgemeinschaften das geeignetste Instrumentarium, literarische Werke breiten Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen. Zwischen öffentlichen Stellen und Buchgemeinschaften sind Subventionen für verbreitungswürdige Werke als Treue-, Gratis- oder Pflichtbände zu vereinbaren.

Da die öffentlichen Bibliotheken in Orten bis zu 10.000 Einwohnern besonders stark benützt werden, sollten sie alle Möglichkeiten zur Werbung durch direkte Kontakte zwischen Autoren und Lesern ausnützen. Die Ausleihformalitäten auch der Großbibliotheken (Nationalbibliothek, Universitätsbibliotheken, Studienbibliotheken, Institutsbibliotheken, Stiftsbibliotheken, Stadtbibliotheken) müssen erleichtert werden.

Für Bücher sollen Zoll- und Abgabenbegünstigungen gelten.

#### 2.4.4 Theater

Das institutionelle Theater bedarf der fortwährenden Unruhe, einer immer wiederkehrenden Überschreitung gewohnter Grenzen, um nicht steril und langweilig zu werden. Das freie Spiel bedarf zur Sicherung seiner materiellen Erfordernisse und seiner Ausübung innerhalb anderer organisierter Lebensbereiche (Schule, Firma, Erwachsenenbildung) organisatorischer Hilfen. Erst die Durchlässigkeit beider Richtungen ermöglicht ein lebendiges, immer kreatives Theater.

## Das institutionalisierte Theater

Trotz der tradierenden Grundausrichtung ist dem institutionalisierten Theater zu bescheinigen, daß es auch als Stätte des Experiments Aufgaben übernehmen kann. Seine größte Wirkung wird es haben, wenn es Denkanstöße in möglichst hoher Stilisierung oder mit möglichst großem Unterhaltungswert vermittelt.

In der letzten Zeit sind weltweit Kostensteigerungen im Theaterbetrieb eingetreten. Einsparungen sind bei 85 Prozent Personalkosten nicht einfach und nur durch Kündigungen, Produktionseinschränkungen oder Gagenstop zu erreichen. Jedenfalls darf diese Kostenexplosion in den Kulturbudgets nicht dadurch aufgefangen werden, daß anderen Bereichen der Kultur Mittel entzogen werden. Das Interesse von Theaterbesuchern darf nicht ständig vor das Interesse ebenso großer, zumeist größerer Gruppen, die andere Formen kulturellen Erlebens bevorzugen, gesetzt werden. Im Jahre 1972 besuchten in Österreich nur 1,7 Prozent der Bevölkerung über 15 Jahre mehr als zehn Theatervorstellungen, 76,4 Prozent aber nicht eine einzige Aufführung.

**Um bislang abseits stehende und regional benachteiligte Gruppen für das Theater zu inter-**

**essieren, haben sich eine Reihe von Maßnahmen bewährt: Abonnements mit Kartenverbilligung, Landabonnements und Theaterringe, Zielgruppenwerbung, Autobuszubringer.**

**Die Erhaltung des bestehenden Theaterbetriebes ist eine Grundvoraussetzung für die bereits durchgeführte und in Zukunft noch auszubauenende Nutzung des dort gebundenen künstlerischen Potentials für eine eigenständige Rundfunk- und Filmproduktion. So kommen die verhältnismäßig hohen Kosten teilweise auf Umwegen doch einer größeren Allgemeinheit zugute.**

**Die Bundestheater** (Burgtheater und Akademie-theater, Staatsoper, Volksoper) werden eine neue gesetzliche Grundlage erhalten müssen.

Bei der Führung der Bundestheater sollen folgende Grundsätze beachtet werden:

- **Die Bundestheater erfordern große finanzielle Aufwendungen aller Österreicher. Daher müssen auch die kulturellen Interessen der Länder und der Bildungsauftrag der Bundestheater berücksichtigt werden. Die wichtigsten Stücke der Bundestheater sind durch den ORF zu übertragen.**
- **Die Pflege des zeitgenössischen Literatur-**

und Musiktheaters muß stärker verankert werden.

● Der direkte Kontakt zum jugendlichen Publikum sollte durch die Wiederaufnahme einer Aktion „Bundestheater in Schulen“ (unter Einbeziehung der Musiktheater) hergestellt werden. Künstler der Bundestheater sollten mit geeigneten Produktionen in den Schulen spielen und im Anschluß daran mit den Schülern diskutieren.

● Die künstlerische Freiheit der Direktoren bei der Stückwahl- und Besetzungsfrage ist sicherzustellen. Organisatorische und geschäftliche Verflechtungen und die Konstruktion einer starken Geschäftsführung dürfen diesem Prinzip nicht zuwiderlaufen.

● Ein sinnvoller Einsatz des Personals der Bundestheater muß angestrebt werden. Schon jetzt sind viele erstklassige Kräfte unter-, ja sogar unbeschäftigt.

● Um die Kartenwünsche aus den Bundesländern schneller und gerechter befriedigen zu können, soll ein elektronisches Platzreservierungs- und Buchungssystem mit Terminals in allen Landeshauptstädten eingerichtet werden. Am ehesten bieten sich als Standorte für solche Terminals große Reisebüros an, die durch die Fahrt- und Unterkunftsvermittlung einen Teil der Kosten abdecken können.

Die Landestheater bzw. Stadttheater sollen mehr als bisher alle Möglichkeiten der Koproduktion mit den Bundestheatern ausnützen, vor allem dort, wo durch den Drei-Sparten-Betrieb (Oper, Ballett, Schauspiel) die zu erwartenden Kostensteigerungen nur durch die Verminderung der Produktionszahl pro Jahr aufgefangen werden kann. In Städten, in denen es mangels Ausbildungsmöglichkeiten keinen qualifizierten Ballettnachwuchs gibt, sollten statt Fremdengagements kompletter Ensembles die vorhandenen Mittel in Ausbildung und Nachwuchspflege investiert werden.

Die Intendanten der Landestheater als Gastgeber diverser Tournee-Theater sollen sich gemeinsam gegen eine neue Praktik großer Bühnenverlage wehren: Einzelne Musterauführungen werden exklusiv produziert und auf Reisen geschickt. Dadurch haben die einzelnen Theater keine Möglichkeit, selbst Stücke aufzuführen. Die Einnahmen fehlen dann für die Sicherung von risiko- und verlustreichen Experimenten.

Trotz vieler künstlerischer Erfolge wird das Theater der Bundesländer in der Bundeshauptstadt Wien zuwenig beachtet. Es soll daher — nach dem Vorbild der Berliner Theaterwochen — in Wien eine „Österreichische Theaterwoche“ abgehalten werden. Aus jedem Land ist die beste Inszenierung der Saison einzuladen.

## 2.4.5 Musik

Weder die Zahl der Musikkonsumenten noch der Standard der musikalischen Grundausbildung kann heute als ausreichend bezeichnet werden. Der Anteil der Eigenaktivität ist zurückgegangen und verschwindend gering.

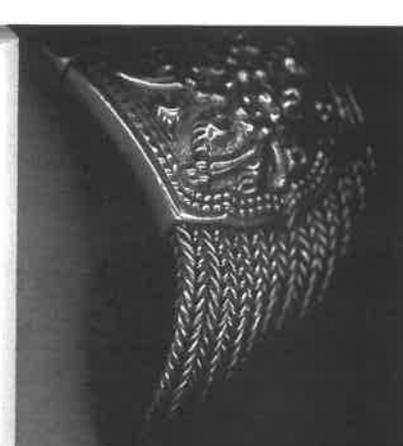
Große Teile der heutigen Musikproduktion werden willkürlich diskriminiert; insbesondere durch die künstlerische Unterscheidung in ernste und Unterhaltungsmusik (E-, U-Musik). Trotz der Schwierigkeiten, die das Fehlen von gültigen Maßstäben für die Gegenwartsmusik mit sich bringt, soll alles, was zur Sensibilisierung des Publikums tauglich ist, gefördert werden. Jugendliche können durch die Einbeziehung der ihnen gemäßen Musikkultur (Pop-, Unterhaltungsmusik, Jazz) am ehesten zu Eigenaktivitäten, schöpferischer Betätigung, aber auch zum Verständnis für sogenannte „ernste Musik“ geführt werden.

Besonders schwerwiegend wirkt sich heute der weitgehende Ausfall des gemeinsamen Musizierens im familiären Bereich (Singen, Hausmusik) aus, die Einschränkung der musischen Fächer an den höheren Schulen und das Fehlen einer zeitgemäßen und verständlichen musikalischen Liturgie in den Kirchen. Als geradezu provokant muß die alternative Führung

von „Musikerziehung“ und „bildnerische Erziehung“ an der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen empfunden werden, die es musisch begabten Kindern unmöglich macht, diese beiden für die Persönlichkeitsentwicklung ungemein wichtigen Fächer gleichzeitig zu besuchen. Als besonders nachteilig muß die in den modernen Wohnbauten herrschende geringe Schalldämpfung empfunden werden, die ein Musizieren ohne Störung der Nachbarn praktisch unmöglich macht. Verbesserungen können hier nur schrittweise zum Erfolg führen.

### Schlußfolgerungen:

- Die Musikerziehung hat im Kleinkindalter zu beginnen. Die Ausbildung der Kindergärtnerinnen sollte die Verwendung kinderadäquater Instrumente verstärkt berücksichtigen und rhythmische Erziehung miteinbeziehen.
- Die pädagogisch nicht zu verantwortende alternative Führung von „Musikerziehung“ und „bildnerischer Erziehung“ an der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen soll ehe baldigst aufgehoben werden. Zumindest in einem Freigegegenstand sollte der Besuch beider Fächer möglich sein.
- Der Erwachsenenbildung kommt im Bereich der musikalischen Ausbildung eine wichtige Förderungsrolle zu. Einerseits ist eine Integration, nicht Diskriminierung von Unterhal-



lungsmusik notwendig, andererseits sollte eine Revitalisierung der Volkskultur ermöglicht werden. Die Einrichtung von Musikseminaren für Eltern (Familien) sollte unbedingt gefördert werden.

● Im Bundesministerium für Unterricht und Kunst ist eine eigene Abteilung für kreative Kunst einzurichten.

● Bauherren und Architekten sind durch Önormen und Bauordnungen zu wirksamer Schalldämpfung in den Wohnhäusern anzuhalten. Wenigstens ein schalldichter Raum muß in jeder Wohneinheit vorhanden sein.

● Am Modell des „Carinthischen Sommers“ zeigt sich, daß die Aufnahme-fähigkeit für das musikalische Angebot in der Freizeit besonders groß ist. Erwähnenswert ist, daß 50 Prozent der Besucher des Carinthischen Sommers Ortsansässige sind. Am Modell „Jugend musiziert“ in Leoben wird die Bedeutung von gesamtösterreichischen Wettbewerben zur Aktivierung künstlerischen Nachwuchses deutlich. Auch die Musikforen in Ossiach, später in Viktring und nunmehr im Burgenland weisen den großen Bedarf an derartigen Veranstaltungen aus. Diese Initiativen können jedoch nur dann überleben, wenn einerseits eine materielle Mindestbasis gewährleistet und andererseits ein künstlerischer Freiheitsraum (Selbstverwaltung) gegeben ist, der möglichst nicht

administrativ, politisch oder materiell eingeeengt werden darf.

● Förderung der Bildung einer Interpretene-lite durch gezielte Hilfen für Perfektionsstudien hochqualifizierter Nachwuchssolisten. International renommierte Musiker sollen an österreichischen Musikhochschulen verpflichtet werden.

● Die österreichischen Musikveranstalter sollen im Rahmen der technischen und künstlerischen Möglichkeiten das neue österreichische Musikschaffen angemessen zur Aufführung bringen. Das gleiche gilt für geförderte Auslandstourneen österreichischer Künstler. Öffentliche Subventionen sollen in Hinkunft nur unter entsprechenden Auflagebedingungen gewährt werden.

#### 2.4.6 Bildende Kunst

Die bildende Kunst ist viel unabhängiger von Material- und Formzwängen und von hochorganisierten Produktionseinrichtungen als Musik, Theater, Film und Literatur. Obwohl durch Auszeichnungen, öffentliche Ankäufe und Aufträge beeinflusst, ist der maßgebliche

Bezugspunkt Künstler — Gesellschaft der frei gestaltete Verkaufspreis geblieben.

Theoretisch bestünde auch die Alternative, dieses Warenhandelsmodell durch ein obrigkeitliches Versorgungsmodell zu ersetzen. Dazu bedürfte es jedoch eines definitorischen Apparates („Was ist Kunst“, „Was ist ein Künstler“), der jeder Kunstentwicklung nur nachhinken kann. Alle Einrichtungen in sozialistischen Ländern, wo eine scheinbare Künstler-selbstverwaltung durch materiell potente Verbände erfolgt, haben sich als Instrumentarium zur Unterdrückung obrigkeitskritischer, fortschrittlicher Kunst mißbrauchen lassen. Vielfach wird der Leistungsdruck des Marktes durch Gesinnungsdruck ersetzt. Diese abschreckenden Erfahrungen sollten berücksichtigt werden.

Alle Überlegungen über die bildende Kunst sollten in folgende Richtungen gehen:

— Materielle Sicherstellung der Künstler, die diese vom Kunstmarkt unabhängiger machen.

— Die bestehenden Trennungsbarrieren zwischen Schaffenden und Konsumenten sollen durch eine Förderung der eigenständigen Kreativität aller abgebaut werden.

**Schlußfolgerungen:** ● Die Budgets, aus denen Stipendien und Preise vergeben werden und Ankäufe bedeckt

werden, sollen wesentlich erhöht werden. Preise sollten allmählich durch Stipendien ersetzt werden.

● Die private Kunstförderung ist durch steuerliche Erleichterungen anzuregen. Diese müssen jedoch auf gemeinnützige Aktivitäten (Schenkungen an öffentliche Sammlungen, Veranstaltung von Ausstellungen und Diskussionen, Drucklegung von Dokumentationen) beschränkt bleiben. Für künstlerische Produktionen, bei denen keine vermarktbare Ware hergestellt wird — wie Land Art, Concept Art, Body Art —, sollten ebenfalls auf dem Wege steuerlicher Maßnahmen Mäzene gefunden werden.

● Künstlervereinigungen sollen Organisationshilfen, vor allem Ausstellungs- und Werksräume, zur Verfügung gestellt werden. Der oft beobachteten Tendenz zur Generations- und Geschmacksmonopolisierung sollte durch die Förderung von Neugründungen entgegen gewirkt werden.

● Workshops, Symposien für Maler und Bildhauer sollen in großer Zahl veranstaltet und möglichst offen und allgemein zugänglich sein. Jene privaten Galerien, die sich ein vornehmlich erzieherisches Programm stellen, sollen gefördert werden.

● Das in Schulen bereitgehaltene Angebot an

Materialien, Werkzeugen und Arbeitsplätzen soll auch zur schulfreien Zeit allgemein genutzt werden können, wobei das organisatorische Vorbild die Benutzung der Turnhallen in den Abendstunden sein könnte.

● Die didaktischen Ziele der „Fertigkeitskurse“ in der Erwachsenenbildung sollen in Richtung Spontaneität und eigenschöpferische Leistungen abgeändert werden.

● Die Öffnung und Schaffung „lebendiger“ Museen soll sich nicht auf attraktive Einzelaktionen („Kindermalen“, „Tag der offenen Tür“) beschränken. Dazu dienen insbesondere die Verlängerung der Öffnungszeiten, eine allen Bildungsschichten entsprechende Präsentation, die öffentliche Bereitstellung kompletter Inventarien, Kataloge und kunstwissenschaftlicher Standardwerke sowie die Öffnung von Depots, Magazinen und Studienräumen für die allgemeine Benützung.

● Kunstwerke in öffentlichem Besitz, sofern sie nicht für permanente Schausammlungen unentbehrlich sind, sollen grundsätzlich von Privaten auf Zeit ausgeliehen werden können. Dabei sollen Risiken in Kauf genommen und durch Versicherungen abgedeckt werden.

● Der bildenden Kunst, sei es der Dokumentation von Werken und Denkmälern, sei es der aktuellen Diskussion, soll mehr Sendezeit im

Fernsehen eingeräumt werden. Ein „TV-Museum“ soll eine Auswahl aus den Beständen der wichtigsten Museen bereithalten.

● Für die Bundesmuseen ist eine Koordinierungsstelle für Ankäufe einzurichten.

● Das Fotografieren zwingt zum besseren, eindringlicheren Beobachten und Beurteilen der Umwelt. Darum ist die Fotografie ein hervorragendes Bildungsmittel.

Der Schule mit der Erwachsenenbildung erwächst die Aufgabe, die Fotosprache der visuellen Kommunikation hinsichtlich ihrer Ansprüche, Absichten und Wirkungen kennen- und nach Möglichkeit selbst beherrschen zu lernen. Die bewußte Auseinandersetzung ist umso mehr notwendig, weil es ein weitverbreiteter Irrtum ist, die Fotografie sei die objektive Dokumentation. Eine Medienpädagogik durch gezielte Förderung fotografischer Aktivitäten und Institutionen ist wahrscheinlich erfolgreich, weil die Fotografie inzwischen ein Volkshobby geworden ist.

Dem Sachgebiet Fotografie gehört ein Platz in der Schule (Schulversuche). Fotokurse (im Fernsehen), Fotoklubs und Wettbewerbe sollen gefördert werden.

Für den Bereich der künstlerischen Fotografie müssen alle diskriminierenden Zoll- und Steuerbestimmungen aufgehoben werden.

## 2.4.7 Film

Die einstige Weltgeltung des österreichischen Films ist heute nur noch Geschichte. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Förderung des österreichischen Films erweist sich als unbedingt notwendig. Sie kann jedoch allein nicht genügen.

### Schlußfolgerungen:

- **Notwendig ist vor allem ein stärkerer Einsatz von Projektsubventionen für künstlerisch wertvolle Filme und ambitionierte junge Filmemacher. Eine solche Filmförderung ist weit wichtiger als die Förderung des Kommerzfilms.**
- **Gerade dem Österreichischen Rundfunk kommt bei der Ermöglichung der Produktion österreichischer Filme eine besondere Bedeutung zu, jedoch ist eine rückläufige Tendenz festzustellen. Die Einkaufspolitik des ORF (Ankauf von amerikanischen und deutschen Serien) kommt zwar relativ billig, verfehlt jedoch den gesetzlichen Programmauftrag (Vermittlung und Förderung von Kunst und Wissenschaft sowie Darbietung von einwandfreier Unterhaltung). Für eine gezielte eigenständige Produktionspolitik des ORF ist sicherlich genügend künstlerische Kapazität vorhanden. Koproduktionen zwischen Fernsehen und Kinofilm bei Verzicht des Fernsehens auf Erst-**

## Film

ausstrahlung erscheinen als mögliche Lösungen.

- **Damit in den Kinos ein qualitativ besseres Programm geboten werden kann, sollen die — zumindest teilweise — in öffentlichem Besitz stehenden Verleihfirmen den österreichischen Film besonders fördern. Mit ausländischen Verleihfirmen sollen Kompensationsgeschäfte abgeschlossen werden, die bei Übernahme ausländischer Filme in österreichische Kinos auch eine entsprechende Repräsentanz des österreichischen Films im Ausland sicherstellen.**
- **Mit öffentlicher Förderung sollten mehrere „freie Kinos“ auch in den Bundesländern eingerichtet werden, die vom kommerziellen Verleih- und Vertriebssystem unabhängig sind und breiten Bevölkerungsschichten hochwertiges Programm sichern.**
- **In zentralen Orten müßten sogenannte „Videotheken“ eingerichtet werden, in denen Interessierte die Möglichkeit haben, wichtige Filme und Tondokumente zu sehen bzw. zu hören; die Zugänglichmachung der Filmbestände des Österreichischen Rundfunks wäre hier sehr wünschenswert (für Kasette, Heimkino usw.).**
- **Das Österreichische Filmmuseum ist als spartenspezifisches Kulturhaus anzuerkennen**

und finanziell besser zu dotieren, um unter anderem ein besseres Bundesländerservice zu erreichen.

## 2.4.8 Kulturpolitik im Ausland

Die Aufgaben der Kulturpolitik im Ausland sind:

Die Selbstdarstellung Österreichs im Ausland soll ein echtes und ungeschminktes Bild der eigenen Kultur wiedergeben. Dabei soll Österreich nicht unter Betonung des Historischen, sondern vom Gegenwärtig-Lebendigen gezeigt werden.

Die Kulturbeziehungen mit dem Ausland dürfen nicht einseitig sein. Ein notwendiger Kulturaustausch aber bedingt Aufgeschlossenheit für die Kultur des anderen.

Die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit mit anderen Staaten erstreckt sich auf alle Bereiche der Auslandskulturpolitik, ist jedoch besonders auf wissenschaftlichem Gebiet bedeutsam. Die Mitgliedschaft und Mitarbeit Österreichs in internationalen Organisationen spielt hier eine wichtige Rolle.

Die österreichische Kulturarbeit der 2. Republik im Ausland war zunächst auf die Gründung von österreichischen Kulturinstituten gerichtet. Es gibt heute Kulturinstitute in Rom, Paris, London, New York, Kairo, Istanbul, Teheran, Warschau und Zagreb. Ein weiteres Kulturinstitut in Budapest ist knapp vor der Realisierung. Durch das Bundesministerien-gesetz 1972 wurden diese Kulturinstitute in die Kompetenz des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten übertragen; die Kulturpolitik im Ausland ist somit Teil der österreichischen Außenpolitik — gewollt oder ungewollt — geworden. Diese Änderung der Kompetenzlage ist für eine unabhängige österreichische Kulturpolitik im Ausland nicht zuträglich gewesen.

Das Konzept, die Auslandskulturarbeit auf Kulturinstitute zu gründen, kann heute nicht mehr genügen. Neue Formen müssen die kulturelle Präsenz Österreichs im Ausland sicherstellen.

### Leitlinien

**Spontaneität:** Die freie Entfaltung von Initiativen soll gefördert werden.

**Pluralität:** Eine umfassende Bestandsaufnahme des Exportwürdigen der österreichischen Kul-

turszene und gezielte Marktforschung im Ausland über die dortigen kulturellen Erfordernisse sind notwendig.

Gleichzeitig sollen jene Kulturwerte, die das Ausland anzubieten hat, systematisch erfaßt werden. Allein eine Selbstdarstellung Österreichs ist zuwenig, die kulturellen Beziehungen zum Ausland sind herzustellen.

Diese Leitlinien verlangen nach einer Verbesserung der Organisationsformen, einer Erstellung eines eigenen Programmbudgets für die Auslandskulturarbeit und die Heranziehung führender Kulturbeamter, Kunstmanager und Künstler auf Zeit.

Auslandskulturdienst und Auslandskulturarbeit sind zu unterscheiden. Der Auslandskulturdienst hat Kultur- und Wissenschaftsabkommen auf offizieller Ebene abzuschließen, dazu den Informationsaustausch und die offizielle Berichterstattung durchzuführen. Er ist von Außenamtsbeamten wahrzunehmen. Aufgabe der Auslandskulturarbeit ist die Durchführung von Veranstaltungen, die Herstellung von Kontakten mit Kulturinstitutionen und Künstlern. Zur Durchführung der Auslandskulturarbeit sind Künstler, Publizisten und Vertreter kultureller Institutionen heranzuziehen.

Nach Verwirklichung eines Modells der künstlerischen Selbst- bzw. Mitverwaltung wird es

zu deren Aufgabe gehören, an der personellen und programmatischen Auslandskulturarbeit mitzuarbeiten.

**Gründung einer österreichischen Nationalstiftung für die Kulturarbeit im Ausland:** Der Nationalstiftung sollen Beamte, Künstler, Vertreter der Massenmedien, der Länder und Städte sowie der öffentlichen Institutionen angehören. Die Aufgaben der Nationalstiftung sind die Bildung einer Materialsammelstelle (Clearingstelle) für die Kulturinstitute, die Herausgabe von Publikationen für größere Sprachregionen, die Erstellung von Programmen für größere regionale Bereiche (Lateinamerika, Afrika, Asien) und die Programmkoordination und zentrale Betreuung der Auslandskulturveranstaltungen.

#### 2.4.9 **Baukultur und Wohnpädagogik**

Notwendige Stadterneuerungen wurden jahrelang vernachlässigt, die historisch gewachsenen Altstädte werden mehr und mehr verlassen. Sanierungsmaßnahmen werden nur selten durchgeführt und — wenn dies doch ge-

schieht — von vorwiegend geschäftlichen Interessen bestimmt. Die Qualität der Neubauten ist — trotz ständiger Verbesserungen — im technischen (verwendete Materialien, Isolierung), ästhetischen (architektonische Gestaltung) und sozialen Bereich (vernachlässigte Infrastruktur, verzerrte Sozialstrukturen und ungelöste Einbindung in alte Wohnviertel) unzureichend. Die Inneneinrichtungen der Wohnungen entsprechen oft nur wenig dem eigenen Gestaltungswillen der Bewohner. Sie spiegeln eine von einer florierenden Wohnindustrie vorfabrizierte Einheitsform wider, die auf die Wünsche der Bewohner kaum Rücksicht nimmt.

## Ziele

Baukultur soll hier nicht neutral als eine Art und Weise, wie Menschen bauen (gut oder schlecht), verstanden werden, sondern als positiver Inhalt; Ernst Bloch hat Architektur als einen „Produktionsversuch menschlicher Heimat“ definiert. Dazu genügt die Übernahme eines „präfabrizierten Wohnglücks“ nicht.

Mehr und mehr wird die Bedeutung unserer Altstädte als Lebensraum und Gesamtkunstwerk deutlich. Daraus folgt gleichzeitig die Absage an eine Sanierungspolitik, die sich mit

der Erhaltung einzelner „baugeschichtlicher Zitate“ oder sogenannter „Traditionsinseln“ begnügt (Fassadenkultur). Die Bedeutung der Bewohnung der Altstädte wird immer wichtiger.

**Eine Sanierung durch Schaffung von „Nobelghettos“ ist abzulehnen, da die Aussiedlung niedriger Sozialschichten in andere wiederum sanierungsbedürftige Wohngebiete damit verbunden ist. Sanierungsmaßnahmen ohne gleichzeitige Erstellung von Sozialplänen und ohne die Mitsprache der Betroffenen sind also keine Lösung.**

**Diese Probleme betreffen keineswegs nur den alten Kern großer Städte (Wien, Graz, Salzburg). Es gibt eine große Anzahl äußerst reizvoller Städte, Märkte und Dörfer, deren Erhaltung und Revitalisierung jede Mühe lohnen würde.**

## Wohnpädagogik

Angesichts der bestehenden Probleme im Bereich der qualitativen Wohnnot ist es erforderlich, auch die pädagogischen Lösungsbeiträge zu beachten. Viele wissen nicht, wie sie wohnen wollen, weil ihnen nicht bekannt ist, wie heute manche wohnen können. Darum geht es

bei der Wohnerziehung nicht nur um Jugendliche, die hier ihre Informationen und Einstellungsänderungen während der Schulzeit erfahren sollen, es geht auch um jene Bevölkerungsgruppen, die im Begriff sind, ihre Wohnung zu wechseln oder sich eine neue Wohnung zu suchen.

**In den Schulfächern der Kunst- und Werkerziehung sollen zunächst die bestehenden Wohn-erfahrungen besprochen und bewertet werden. In der Folge sollen die Schüler ihre eigenen Vorstellungen und Wunschträume entwickeln. Dabei können Planspiele den Kindern helfen, die Realität der Erwachsenenwelt nachzuvollziehen und Lösungen für ihre Probleme zu finden.**

Inhaltlich muß auf die Frage der notwendigen und finanziell erschwinglichen Größe der Wohnung, auf die Lage, die einzelnen Wohnfunktionen, auf die Zusammenhänge zwischen Wohnungsgrundriß und verschiedener alternativer Lebensweisen eingegangen werden.

Wie komme ich zu einer Wohnung, wie finanziere ich sie, welche Rechtsformen und welche Teilmärkte des Gesamtwohnungsmarktes sind mir zugänglich; all diese Fragen werden Inhalt der Wohnerziehung sein müssen.

**Wohnpädagogik soll jedoch nicht als eigenes Fach konzipiert werden, ein kritisches Verständnis und Verhältnis zu diesen Problemen**

**soll über die Kunst- und Werkerziehung hinausgehend den ganzen Unterricht durchdringen.**

**Für den wohnungssuchenden Bürger ist ein Informations- und Serviceangebot seitens der Wohnungsvergabestellen, der Bauträger und Architekten bereitzustellen. Durch die veränderte Nachfrage soll ein den Wohnungswünschen besser entsprechendes Angebot erzielt werden. Die Wohnerziehung im Sektor der Erwachsenenbildung ist folgerichtig verbunden mit der Partizipation der Betroffenen an der Planung ihrer eigenen Wohnung. Daß darüber hinaus Einfluß genommen wird auf Angebot und Nachfrage des Wohnungsmarktes via Medien, ist für die Bewußtseinsbildung in der Öffentlichkeit im Sinne eines integrierten Konzeptes der Wohnerziehung unbedingt erforderlich. Nicht zuletzt aber wird die Wohnpädagogik auch die Aufgabe haben, ein politisches Interesse an der Gestaltung des über die eigene Wohnung hinausgehenden Lebensbereiches (Wohnviertel, Stadtplanung) zu wecken.**

Von der überwiegenden Mehrheit der Österreicher (etwa 70 Prozent) wird die Wohnerziehung, zumindest im Bereich der Schulen, von einem erheblichen Teil der Bevölkerung aber auch im Bereich der Erwachsenenbildung und der Mitsprache an Planungsprozessen gefordert. Die Wohnerziehung muß somit als wesentlicher Bestandteil eines österreichischen Bildungskonzeptes Beachtung finden.

## 2.5 Freizeit

Eine Verbesserung der Lebensqualität wird nicht allein durch die Vermehrung der Nichtarbeitszeit erreicht werden können.

Wird diese freie Zeit dazu benützt, um den Konsum zu regeln und die Spannungen auszugleichen, die durch den Leistungsdruck am Arbeitsplatz entstehen, so kommt sie bestenfalls einer Verschnaufpause zur Erneuerung der Produktivität gleich.

Die Qualität der Freizeit wird durch das Ausmaß der Identifikation mit den eigenen Handlungen maßgeblich bestimmt. Werden die eigenen Gestaltungswünsche im Rahmen der gesellschaftlichen Möglichkeiten verwirklicht, so wird die Zeit frei erlebt. So verstanden wird „Freizeit“ auch während der Arbeitszeit erlebbar. Das erfordert jedoch, daß wir unser Verhältnis zur Arbeit neu überdenken und Möglichkeiten schaffen, die dem einzelnen die Identifikation mit seiner Arbeitswelt leichter machen.

Für die Freizeit im engeren Sinn bedeutet das, daß man nicht mehr so sehr nach dem Wie lange und Wieoft fragt, sondern nach dem Sinn dessen, was wir in der Freizeit machen.

Die Frage nach der Gestaltung der Freizeit ist somit im Grunde genommen die Frage, was der Mensch mit „seiner Zeit“, das heißt mit seinem Leben überhaupt, anfangen möchte. Diese Frage muß der einzelne selbst beantworten.

Ziel der Österreichischen Volkspartei ist es, dem einzelnen Menschen und der sozialen Gruppe, in der er lebt, möglichst selbstbestimmte Zeit zur Verfügung zu stellen: Sie wird daher die Freiheit der Freizeit schützen, aber auch die Eigengestaltung der Arbeitsprozesse und der Arbeitsplätze vermehren und die Menschen aktivieren, ihre Möglichkeiten auch wahrzunehmen.

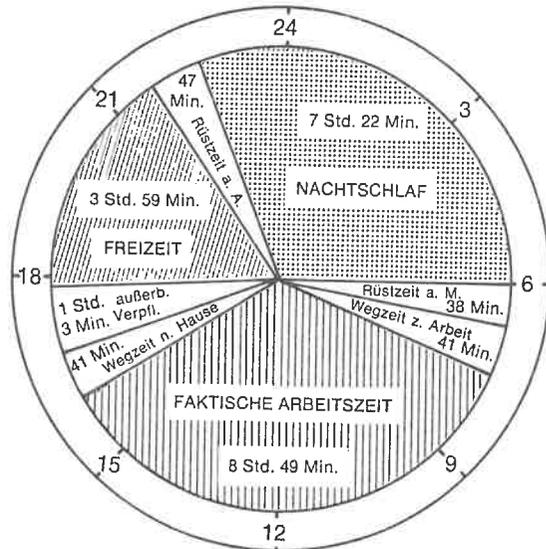
Die ÖVP spricht sich damit gegen die organisierte Freizeitplanung aus, da sonst die Gefahr besteht, daß der einzelne passiv zum Freizeitkonsumenten wird und sich zu Erfüllung von „sozialen Notwendigkeiten“ verpflichtet fühlt.

### Sicherung der Freizeit

Freizeit bedarf — wie jede Freiheit — der Schaffung all der Bedingungen, die ein Ausnützen der freien Zeit ermöglichen. Heute wird zwar die Nichtarbeitszeit verlängert, die freie Zeit aber eher eingeschränkt. — Verstopfte Straßen verlängern die Wege von und zur Arbeit, der Arbeitskräftemangel nötigt zu Über-

stunden, der Mangel an Handwerkern und die Verteuerung ihrer Dienstleistungen veranlassen zur Selbsthilfe.

Nach einer Untersuchung der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft aus dem Jahre 1971 sieht der durchschnittliche Tagesablauf des Arbeitnehmers so aus:



- 38 Min. Rüstzeit am Morgen
- 41 Min. Wegzeit zur Arbeit
- 8 Std. 49 Min. Faktische Arbeitszeit
- 41 Min. Wegzeit nach Hause
- 1 Std. 03 Min. Außerberufliche Verpflichtungen
- 3 Std. 59 Min. Freizeit
- 47 Min. Rüstzeit am Abend
- 7 Std. 22 Min. Nachtschlaf

Diese Grafik zeigt, daß ungefähr 50 Prozent der Nichtarbeitszeit nicht als Freizeit verbracht werden.

Die Möglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung im Beruf bestimmen auch wesentlich die Fähigkeit, Freizeit selbst gestalten zu können. Der Gestaltung der Arbeitswelt kommt somit größte Bedeutung zu. Mehrere Gruppen unserer Gesellschaft haben an der Vermehrung von Freizeit nicht teilgenommen, so vor allem die Frauen, die neben ihrer Berufstätigkeit den Haushalt führen und Kinder miterziehen, die Bauern und die Selbständigen, aber auch die Schüler, die bis zu 42 Schulstunden absolvieren müssen. Andere Gruppen hingegen haben zwar viel Zeit, jedoch zu wenig Möglichkeit für sinnvolle Tätigkeit: Alte, Kranke, Einsame, Kinder.

### Freizeitangebot

Der Mensch soll in seiner Individualität seine Freizeit gestalten und aus den gebotenen Möglichkeiten die ihm entsprechende auswählen können.

Die schallgeschützte Wohnung oder ein naturgeschütztes Gebiet sollen ihm Gelegenheit des freiwilligen Alleinseins schaffen. Freizeit wird aber ebenso mit anderen Menschen erlebt. Da-

her sollen Kontakteinrichtungen erhalten und gefördert werden.

Die Gemeinschaft hat die Aufgabe, Freizeiteinrichtungen insbesondere dort anzubieten, wo es der einzelne nicht finanzieren kann. Rentabilitätsabwägungen sollen hier nicht im Vordergrund stehen. Es muß die Vielfältigkeit der Angebote und die freie Wahl zwischen ihnen gewährleistet sein. Hier sollen vor allem solche Einrichtungen gefördert werden, die zur Aktivität und zur Selbstgestaltung anregen.

Das Angebot für Freizeitgestaltung muß für alle Gesellschaftsgruppen ausgeglichen sein. Keine Gruppe kann erwarten, daß ihre Form der Freizeitgestaltung am meisten aus öffentlichen Geldern gefördert wird. Das soll sich insbesondere in einer Umverteilung der Subventionen auswirken. Auf die Massenfreizeitangebote ist ein kritisches Augenmerk zu legen.

Die regionale Streuung der verschiedenen Freizeitangebote muß unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und Wünsche verbessert werden. Der Grundsatz, die Lebensbereiche des Menschen regional nicht voneinander zu trennen, soll bei der Entstehung neuer Wohngebiete ganz besonders gelten. Die Ausstattung mit Freizeiteinrichtungen soll in ihre Planung miteinbezogen werden. 60 Prozent der

Bewohner von Neukagran und Wien gehen nie oder höchstens einmal im Monat aus. Die Ursache liegt im Mangel an Freizeiteinrichtungen und den schlechten Verkehrsverbindungen nach anderen Teilen Wiens.

### Freizeit und Bildung

Bildung ist sowohl Inhalt der Freizeit als auch Voraussetzung für sinnvolle Freizeitgestaltung. Sie soll nicht „Freizeitverhalten“ lehren, sondern zu eigener Tätigkeit anregen. Wenn Bildung das Erkennen und Lösen von Problemen, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, Diskussion und Kritik, Phantasie und Kreativität fördert, so leistet sie den wohl wesentlichsten Beitrag zum Ausnützen der Freizeit. Die Schule stellt einen Ausgangspunkt für Freizeitaktivitäten dar. Sie soll zum Zentrum der Begegnung und zum Ort von Veranstaltungen werden. In den einzelnen Lerngegenständen soll das Interesse zur freiwilligen Weiterbildung gefördert werden. Medienkunde und Konsumkritik sollen Gegenstand des Unterrichts sein.

**Schlußfolgerungen:** ● Schüler sollen in jedem Schulfach auf die jeweiligen Möglichkeiten der freiwilligen Weiterbildung und der praktischen Anwendung des

Erlernen in der Freizeit aufmerksam gemacht werden.

- Freizeitpädagogik soll Bestandteil der Lehreraus- und -fortbildung, der Elternbildung und der Ausbildung der Mitarbeiter in der Jugendarbeit sein.

- Konsumkritik und Medienkunde sind unter dem Aspekt der Freizeitgestaltung in den Lehrplan aufzunehmen.

- Die Freizeit ist in ihrem zeitlichen Umfang für Schüler und Lehrlinge zu sichern. Die teilweise vorhandene Überforderung durch Schulstunden und Hausaufgaben ist zu beseitigen.

- Babysitterdienste sind zu fördern oder einzurichten, um auch jungen Familien das Weggehen am Abend zu ermöglichen (Nachbarschaftsgruppen).

- Ausbau des Familienhelferdienstes zum Urlaub der Mutter. Ausbau der Betriebshilfe als Voraussetzung zum Urlaub für Bauern.

- Schaffung spezifischer Betätigungsfelder für Alte und Kranke.

- Freizeitforschung soll die Inanspruchnahme von Freizeit erforschen, die Zulänglichkeit der Freizeiteinrichtungen aufzeigen und Freiräume zur Entfaltung suchen.

- Zusammenstellung von Informationen über Freizeitangebote nach dem Vorbild der österreichischen ÖVP, die einen Überblick über das Freizeitangebot eines Bundeslandes ermöglichen.

- Die Pflicht, bei der Errichtung von Wohnanlagen auch ausreichend für Spielplätze und für Räume zu sorgen, deren Widmung der Hausgemeinschaft überantwortet ist, ist gesetzlich zu verankern.

- In jeder größeren Gemeinde soll ein Haus der offenen Tür errichtet werden, in kleineren Gemeinden sollen Schulgebäude eine ähnliche Funktion erfüllen.

- Für Kinder, deren Eltern sich einen Urlaub nicht leisten können, sollen vermehrt Ferienaktionen im Sommer und Winter durchgeführt werden, in ländlichen Gegenden vor allem in der Erntezeit.

- Werbung für soziales Engagement in der Freizeit als „freiwilliger Sozialarbeiter“.

- Förderung von Musikvereinen, Chören und Laientheatern.

- Schaffung eines Sportgesetzes in jedem Bundesland.

- Die Sporthallen und Sportplätze sind in den Ferien bzw. außerhalb der Wettkampf- und Trainingszeiten für die Jugend offenzuhalten.
- In den Turnhallen der öffentlichen Schulen soll auch außerhalb der Turnstunden ein Angebot zur gemeinsamen Freizeitgestaltung bei gleichzeitiger Förderung durch Sportlehrer und Trainer erstellt werden.

## 2.6 Internationale Aspekte der Bildung

Die Österreichische Volkspartei ist sich bewußt, daß eine Vielzahl der in diesem Plan dargestellten Probleme keineswegs allein in Österreich bestehen, sondern weit über unsere Grenzen hinaus Bedeutung besitzen; so etwa das Verhältnis zwischen Schule und Gesellschaft, die sich rasch ändernden Bildungsinhalte, die Frage nach der Verteilung sozialer Chancen, die Relativierung der Bedeutung des traditionellen Bildungswesens, das Problem der permanenten Bildung, die Rolle der Massenmedien im Bildungsprozeß — all dies sind Fragen, die sich in dieser oder jener Form auch in anderen Ländern stellen.

Daneben schafft jedoch auch die nationale Gliederung des Bildungssystems Probleme: die Anerkennung ausländischer Zeugnisse und Diplome, die internationale Zusammenarbeit einzelner Universitäten und ähnlicher Lehranstalten oder etwa auch der Erwachsenenbildungsorganisationen verschiedener Staaten.

Besonders schwierig jedoch erscheint die entsprechende Vermittlung der Probleme der internationalen Gemeinschaft selbst, d. h. also die Befassung der Österreicher mit der sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lage anderer Staaten und Staatengemeinschaften.

Daher ist — neben all jenen Vorhaben, die sich mit den oben skizzierten internationalen Problemen der Bildungssysteme beschäftigen — vor allem intensiv die Bewußtseinsbildung für den Bereich international bedeutsamer Fragen zu fördern, so die Beschäftigung mit der Stellung Österreichs in der Welt, mit der Lage der übrigen Staaten der Völkergemeinschaft, mit Wirtschaft, Geschichte, Politik, Kultur und sozialer Struktur der Länder Europas und der übrigen Welt.

Diese Bewußtseinsbildung, die vielfach ja eine Bewußtseinsänderung sein muß, hat besonders im Rahmen der Schulen und Universitäten, der

Erwachsenenbildung, der Gewerkschaften und Berufsvertretungen, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der politischen Parteien, aller einschlägigen privaten Vereinigungen und Institutionen und insbesondere in den Massenmedien zu erfolgen.

Die Arbeit zur Bewußtseinsbildung darf sich nicht auf Information beschränken, sondern muß zu Engagement und Mitarbeit an der Lösung bestehender Probleme der internationalen Gemeinschaft hinführen.

### 2.6.1 **Internationalisierung der Erziehung**

Das Leben der Menschen an irgendeinem Ort der Welt, ihre Entwicklung, ihr Handeln, ihre Konflikte, ihre Chancen und ihr Scheitern sind nicht unabhängig von dem Leben und Handeln der Menschen an anderen Orten der Welt. Die Menschheit ist heute eine Weltgesellschaft. Diese Situation bewußt zu machen, für das Leben in der Weltgesellschaft zu befähigen, muß ein wesentliches Ziel aller Bildungsanstrengungen sein.

**Schlußfolgerungen:** ● In der Arbeit der Bildungseinrichtungen, besonders aber im Unterricht der zweiten Stufe

der Pflichtschulen, soll besonders Bedacht genommen werden auf die Darstellung der sich immer mehr vergrößernden Einheit unserer Welt, vor allem auch durch vermehrtes Angebot beispielhafter historischer und aktueller Lesestücke, Filme usw.

- In den Schulen sollen die Schüler in die jeweiligen politischen Systeme der verschiedenen Staaten im Rahmen der politischen Bildung eingeführt werden mit dem Ziel, Vorurteile auf politischem und weltanschaulichem Gebiet abzubauen.
- Dabei soll besonders Wert gelegt werden auf eine Standortbestimmung Österreichs, in wirtschafts-, kultur-, sozial- und außenpolitischer Hinsicht, sowie auf die Darstellung der Arbeit und Bedeutung der internationalen Organisationen.
- Die schriftlichen Unterlagen für den Unterricht in den verschiedenen Bildungsstufen sollen von einseitigen und nationalistischen Darstellungen korrigiert werden.
- Aktivitäten, wie der Einsatz in einem internationalen Sozialdienst (in Katastrophenfällen, bei Vorhaben im Sozialbereich), in der Entwicklungshilfe, im Bauorden, oder Aktivitäten, wie die Durchführung internationaler Jugend- und Versöhnungslager — vor allem mit Teilnehmern aus internationalen Spannungsgebieten —, sollen gefördert werden.

● Die Initiative der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Errichtung einer Weltuniversität mit Instituten in den einzelnen Staaten ist von der österreichischen Bundesregierung zu unterstützen.

● Im Bereich der gegenseitigen Anerkennung ausländischer Zeugnisse, Diplome und Zertifikate sollen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um eine Vereinheitlichung der Zulassungsbedingungen und der Abschlüsse der Bildungseinrichtungen zu ermöglichen.

## 2.6.2. **Europatraining**

In Übereinstimmung mit der freiwillig proklamierten immerwährenden Neutralität und den eingegangenen internationalen Verpflichtungen bekennt sich die Österreichische Volkspartei zu einer fortschreitenden Kooperation unter allen europäischen Staaten. Die Erhaltung, Stärkung und Fortentwicklung des Europarates als Instrument der Zusammenarbeit aller der Staaten, die sich zur Beachtung der Menschenrechte und der Grundsätze einer freiheitlich-demokratischen Ordnung bekennen, erscheint notwendig.

Die europäische Zusammenarbeit kann nur gelingen, wenn dem Gedanken der Freizügig-

kelt von Personen, Ideen und Meinungen Rechnung getragen wird und die historischen Vorurteile und Ängste abgebaut werden. Aus diesen Gründen wird die Einführung eines Europatrainings für Schüler, Studenten und berufstätige Jugendliche vorgeschlagen.

### **Schlußfolgerungen:**

● Verstärkung der sachbezogenen Fundierung des Europagedankens, der europäischen Zusammenarbeit und Verständigung in den Bildungsplänen und im praktischen Bildungsgeschehen.

● Ermöglichung von Aufenthalten für ganze Schulklassen oder geschlossene Schülergruppen in verschiedenen europäischen Staaten. Bereits im Schulunterricht müssen außerplanmäßige Schulveranstaltungen im Rahmen eines Europatrainings eingerichtet werden.

● Erhöhte Ausschreibung von Stipendien, die jungen Österrechern zwischen 15 und 25 Jahren kurzzeitige Auslandsaufenthalte, die Vervollkommnung ihrer Fremdsprachen und das Kennenlernen und Akzeptieren anderer Verhaltensweisen ermöglichen sollen.

● Vermehrung der Austauschprogramme in den zwischenstaatlichen Abkommen, die Österreich auf dem kulturellen und wissenschaftlich-technischen Gebiet abschließt.

- **Ermöglichung längerfristiger Auslandsaufenthalte für junge Österreicher, die bereit sind, einen Teil ihrer Berufsausbildung im Ausland zu absolvieren und die erworbenen Kenntnisse nach ihrer Rückkehr in Österreich anwenden wollen.**
- **Förderung und Unterstützung der Tätigkeit des kürzlich geschaffenen europäischen Jugendwerkes.**
- **Verstärkte Zurverfügungstellung österreichischer Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen für das Europatraining ausländischer Jugendlicher.**
- **Förderung der Mobilität der Lehrerschaft mit dem Ziel der Schaffung eines Europalehrerzertifikates.**

### 2.6.3 **Dritte Welt**

70 Prozent der Weltbevölkerung leben heute in den sogenannten Entwicklungsländern. Ihre Bedeutung für uns nimmt ständig zu. Ihre Andersartigkeit paßt viel weniger in unsere Denkschablonen als die Andersartigkeit etwa der Menschen aus westeuropäischen Staaten.

In der heutigen Welt sind die Menschenrechte, wie sie in der Deklaration der Vereinten Nationen festgelegt sind, bei weitem nicht realisiert. Die in den Menschenrechten angestrebte Weltgesellschaft ist bestimmt durch die Solidarität, Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit und Mitverantwortung.

In großen Teilen der Welt gibt es heute noch immer Abhängigkeit, Ausbeutung und soziale Ungerechtigkeiten, Privilegien einzelner und Elend der Massen, Gewalt der Herrschenden, Wirtschaftsegoismus und Unterdrückung. Dies kommt ganz besonders in den Beziehungen zwischen Industrieländern und den Entwicklungsländern zum Ausdruck. Hungerkatastrophen, Arbeitslosigkeit und Verelendung der Massen in den sogenannten „Entwicklungsländern“ finden ihre Verstärkung oder Begründung durch die Einseitigkeit der politischen

und wirtschaftlichen Beziehungen zugunsten der Industriestaaten. Diese Situation wird weiterhin erhalten durch ein mangelndes Problembewußtsein, durch fehlende oder falsche Informationen, durch egozentrische Wertvorstellungen und Verhaltensweisen.

Wirksame Maßnahmen zur Änderung dieser Verhältnisse müssen ihre Grundlage im Bildungsbereich finden. Einerseits muß es die Aufgabe der Bildung sein, bewußtseinsverändernd ein neues Verhalten zu bewirken, das die Umgestaltung von Strukturen ermöglicht bzw. fördert, andererseits ist es aber auch Aufgabe der Bildungspolitik, Bildungsziele zum Aufbau neuer Strukturen zu entwickeln, die die Menschenrechte als Grundlage haben.

### **Beseitigung des Informationsdefizits**

Die Beseitigung des eklatanten Informationsdefizits über die Entwicklungsländer, ihre Probleme und deren Ursachen ist dringend geboten. Reine Informationsvermehrung im enzyklopädischen Sinn bewirkt aber noch kein entsprechendes Verhältnis zur Problematik der Entwicklungsländer. Vielmehr muß die Möglichkeit zur Einübung bestimmter Verhaltensweisen und -einstellungen geboten werden, wie

- Technik der Informationsgewinnung
- Überwindung von Vorurteilen
- Partnerschaftliches Verhalten
- Mitverantwortung und Mitbestimmung.

### **Ziele**

Das Ziel von Bildung in bezug auf die dritte Welt ist es, Menschen, die im sozialen Wohlfahrtsstaat Österreich leben, zu befähigen, mit Menschen anderer Zivilisationen, insbesondere Menschen aus unterprivilegierten Ländern, zu leben, und im Bewußtsein der Verantwortlichkeit diesen Menschen gegenüber eigene Handlungen zu überdenken und zu ändern, damit Hilfsaktionen zu mehr dienen als zur Beruhigung des eigenen Gewissens.

Das erfordert für die Bildungsarbeit Lernziele, wie:

- Bewußtsein über die internationale wirtschaftliche und politische Verflechtung zwischen den „Entwicklungsländern“ und Industrienationen.
- Erkennen der eigenen Privilegien, deren Ausüben auf Kosten anderer geht.

- Als Angehöriger einer Industriegesellschaft lernen, die eigenen Zukunftsvorstellungen und -erwartungen kritisch zu überlegen und sie in Beziehung zu den Zukunftsaussichten der Menschen in den Entwicklungsländern zu setzen, in der Folge möglicherweise auch abzuändern.

- Weckung der Bereitschaft, auch einen persönlichen Beitrag zu leisten.

Bildung muß also die Möglichkeit schaffen, die Probleme der Menschen aus Entwicklungsländern zu erfahren, Beispiele der Solidarität zu setzen und notwendige Strukturänderungen zu einem größeren Maß an Gerechtigkeit zu betreiben. Bildung und Erziehung müssen dazu mit einer Rückbesinnung auf den Menschen und die Gesellschaft, in der er lebt, und mit einer Aufforderung zur Veränderung der Strukturen beginnen.

**Schlußfolgerungen:**

- **Erstellung von Tellehrplänen zur Problematik der Entwicklungsländer, die zu alternativen Modellen der Lernziele und Unterrichtseinheiten führen.**

- **Erarbeitung neuer Unterrichtsprojekte und Curricula zur Problematik der dritten Welt.**

- **Aufbau eines entwicklungspolitischen Lehrangebots an den Hochschulen, insbesondere im Bereich der Soziologie, der Politologie, der Lehrerbildung und der Handels- und Wirtschaftswissenschaften.**

- **Aufbau von Modellschulen, ähnlich den der UNESCO assoziierten Schulen.**

- **Bevorzugte Bereitstellung von Lehrstellen und Studienplätzen für Menschen aus Entwicklungsländern.**

- **Verstärkte Förderung der Ausbildung von Entwicklungshelfern, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der internationalen Konflikt- und Friedensforschung.**

- **Die Erfahrungen der Menschen, die in Entwicklungsländern gearbeitet haben, sollen in verstärktem Maße für die Bildung in ihrem Berufsfeld herangezogen werden. Gerade sie wissen aus eigener Erfahrung, welchen entwicklungspolitischen Aussagen unser Bildungssystem gerecht werden muß.**

### 3.0 Verteilung sozialer Chancen

Das heutige Bildungssystem hat eine Reihe von Ungleichheiten beseitigt und vielen Talentierten Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet. Dennoch zeigt die Bildungsstatistik, daß Kinder von Arbeitern, Bauern und kleinen Angestellten in den höheren Schulen unterrepräsentiert sind. Der Anteil der Mädchen an Hochschülern ist geringer als der der Burschen. Andere Untersuchungen beweisen, daß auch das Ausnützen der kulturellen Angebote der Erwachsenenbildung nach sozialen Schichten und regionaler Herkunft verschieden ist.

Man darf „Chancengleichheit“ zweifellos nicht alleine am Prozentsatz von Zugängen an höheren Schulen und Universitäten oder am Absolventenanteil messen. Das würde alle Nichtakademiker abwerten und den Blick auf andere wesentliche Komponenten verstellen.

Inwieweit die vorhandenen Chancen verwirklicht werden, hängt vom Ausmaß der

- beruflichen Mobilität
- Lebensbewältigung
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- politischen Mündigkeit
- Einkommen ab.

Chancengleichheit wird aber auch nicht allein durch bildungspolitische Maßnahmen erreicht werden können. Dazu sind konzentrierte An-

### Verteilung sozialer Chancen

strengungen im politischen und wirtschaftlichen Bereich erforderlich.

Für das Bildungssystem ergeben sich daraus eine Reihe von **Konsequenzen**:

- Bildung darf nicht so sehr als Faktor der Produktivität, sondern muß als eigenständiger **Faktor der Lebensqualität** gesehen werden. Heute wird das Durchlaufen bestimmter Bildungsinstitutionen schon vielfach als Voraussetzung für soziales Prestige und berufliche Stellung gefordert, auch wo es dafür keine fachlich zwingenden Begründungen gibt. Solche Verzerrungen sind ebenso abzubauen wie die Erwartung vieler Studenten und Akademiker, daß ihnen allein auf Grund eines formal höheren Bildungsabschlusses — ohne Rücksicht auf tatsächliche Leistungen — auch gleichzeitig ein höheres Einkommen und eine bessere berufliche Stellung zustünde.
- Heute bestehen zwar **formal gleiche Chancen** auf Aufnahme in den Ausleseprozeß unserer Bildungsinstitutionen. Dennoch bestehen auch hier nicht gerechtfertigte gesellschaftliche oder regional bedingte Unterschiede in der Ausnützung der gebotenen Chancen. Ziel der Bildungspolitik ist es daher, jedem Kind zunächst die gleiche Startchance zu ermöglichen.

● Wir wissen aber, daß auch das **Auslese-system** Ungleichheiten zuläßt, zum Teil sogar verschärft. Die Quote der Ausfälle (Drop outs) in unserem Bildungssystem ist zu hoch. Das bedeutet, daß über die Gewährung einer erstmaligen Startchance hinaus **immer wieder neue Korrekturmöglichkeiten** angeboten werden müssen, um nicht neuerlich Ungleichheiten entstehen zu lassen.

● Da eine ungerechte **Leistungsbeurteilung** zugleich auch Ungerechtigkeit in der Verteilung sozialer Chancen bedeutet, muß auf eine Objektivierung und Überprüfbarkeit der Auslese-kriterien ein höheres Augenmerk gelegt werden.

● Die **Überbewertung** der Abschlußqualifikation für höhere Bildung hat zu einer Vernachlässigung und Abwertung der praktisch berufsorientierten Bildungsbereiche geführt. Dieses Gefälle ist gesellschaftspolitisch und volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Die **Aufwertung der beruflichen Bildungswege** ist daher ein wichtiges bildungspolitisches Ziel.

Die nun folgenden Überlegungen und Vorschläge können nur Richtungen angeben, wie Chancengleichheit im Bildungswesen verwirklicht werden kann. Die ÖVP ist sich bewußt, daß manche richtige Analyse nicht unmittelbar in konkrete bildungspolitische Reformen umgesetzt werden kann. Einerseits stehen nicht

unbegrenzte Mittel zur Verfügung, andererseits brauchen Reformen gerade im Bildungsweg einen Konsens nicht nur der politischen Parteien, sondern vor allem der Betroffenen. Es scheint daher richtig, auch dort Analysen und Kritik anzubringen, wo vielleicht entsprechende Reformansätze noch nicht unbestritten sind, vielleicht noch nicht einmal sichtbar geworden sind.

### 3.1 Die Beseitigung sozialer Barrieren

Die Begabung des Menschen ist nicht nur von erbmäßig festgelegten Entwicklungsprozessen beeinflusst, sondern ist auch wesentlich ein Ergebnis von Erziehung und Lernprozessen, die durch die Umwelt herausgefordert und gefördert werden können. Im Begabungspotential des einzelnen kann ein Spielraum angenommen werden, der vor allem in den ersten Jahren weitreichende Entwicklungen ermöglicht.

Wieviel innerhalb dieses Spielraumes an Begabung entwickelt wird, hängt von den Anregungen des Elternhauses, vom Kindergarten (Vorschule) und von der Grundschule ab. Die

schichtenspezifischen, regionalen (Stadt — Land) und rollenbedingten (Bub — Mädchen) Umwelteinflüsse führen zu Ungleichheiten in der Ausschöpfung des Begabungspotentials. Diese Ungleichheiten sollen durch eine kompensatorische Erziehung ausgeglichen werden.

Obwohl es heute keine große demokratische Gruppe gibt, die irgendeiner Diskriminierung von Menschen oder Gruppen das Wort redet, und auch in formaler Hinsicht keine Bevölkerungsgruppe von Bildungsgängen ausgeschlossen ist, bestehen doch starke Unterschiede in der Ausnützung der gebotenen Chancen. Eine Ursache dafür ist eine starke Verzichtshaltung, die in bestimmten sozialen Gruppen (Unterschicht) häufig auftritt. Ungeachtet vorhandener Begabungen und Interessen werden die persönlichen Bildungsziele von vornherein zu niedrig angesetzt.

Entscheidende Gründe für die bereits in den Grundschulen eindeutig registrierbaren Ungleichheiten hinsichtlich der „individuellen Entfaltungsmöglichkeiten und gleichen Aufstiegschancen“ sind die **Umweltorientierungen** der Eltern mit ihren Konsequenzen für die Schulkennnisse und Denkleistungen der Kinder.

Die Umweltorientierungen, also die Vorstellungen und Erwartungen hinsichtlich des Verhältnisses des Menschen zu den in seiner Umge-

bung wirksamen Einflüssen und Kräften, sind schichtenspezifisch verschieden.

Daraus folgen unterschiedliche Erziehungswerte und Erziehungspraktiken der Eltern. Es gibt Eltern, die eher als **umweltbeherrscht** einzuschätzen sind. Je niedriger die Sozialschicht, der sie zugehören, desto eher neigen sie dazu, das individuelle Schicksal als abhängig von äußeren Mächten, vom Zufall, vom Glück, von „guten Beziehungen“, vom Wohlwollen anderer zu betrachten. Sie halten sich für unfähig oder weniger fähig, den Gang der Lebensereignisse selbst zu beeinflussen. Das wirkt sich natürlich auch auf die Lebenseinstellung und Leistungsfähigkeit ihrer Kinder aus.

Es gibt aber auch Eltern, die eher als **umweltbeherrschend** einzuschätzen sind. Sie neigen dazu, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Diese Eltern gehören vor allem den oberen Sozialschichten an.

Diese unterschiedlichen Umweltorientierungen entspringen verschiedenen sozialen Erfahrungen. Je geringer man seine eigene Macht und Kompetenz einschätzt, umso eher mag es einem als Vorteil erscheinen, sich den Umweltkräften zu beugen und anzupassen. Den Einstellungen der Eltern zur Umwelt entspricht ihr Erziehungsstil. Umweltbeherrschte Eltern legen Wert darauf, Kinder zur Folgsamkeit zu erziehen. Sie sollen fähig werden, sich anzu-

passen und sofort und ohne Widerspruch zu gehorchen. Solche Eltern gehen kaum auf Fragen der Kinder ein. Das „Miteinanderreden“ ist knapp, begründungsarm, ausschließlich und nicht zum Denken anregend.

Dagegen orientieren sich **umweltbeherrschende** Eltern an Erziehungszielen, die selbständiges Denken ermöglichen. Ihre Kinder sollen lernen, eigenständig zu handeln und auch die Konsequenzen von Handlungen selbständig zu überdenken. Sie bemühen sich, ihren Kindern sachgerechte Informationen zu geben. Die Kommunikation ist begründungsreicher und regt zum Weiterdenken an. Ihre Kinder haben bessere Chancen in der Schule.

### **Affektive Distanz**

Für die Wahl des Bildungsganges und den Erfolg des Kindes spielt nicht nur die Umweltbeherrschung der Eltern eine besondere Rolle, sondern auch die Wünsche oder Ängste der Eltern. Diese affektiven Bereiche des Vorstellungsvermögens beeinflussen entscheidend die Bildungschancen der Kinder. Im Grund wünschen alle Eltern für ihre Kinder eine möglichst qualifizierte Ausbildung, nur nicht mit der gleichen Sicherheit und dem gleichen Selbstbewußtsein. Eltern aus sozialen Unter-

schichten befürchten, den Ausbildungsgang der Kinder mangels eigener Kenntnisse nicht hinreichend begleiten zu können; dazu kommt die Angst, sich durch ein Versagen der Kinder selbst zu blamieren.

Wenn das elterliche Vertrauen in die Leistung der Kinder und die nötigen Ermutigungen fehlen, so wird es für das Kind selbst schwierig, Selbstvertrauen, Durchhaltekraft und Leistungsbewußtsein zu gewinnen.

Während bildungspolitische Maßnahmen, wie etwa die Erweiterung und Differenzierung des Angebotes, vor allem für jene Erleichterungen schaffen, bei denen die Bildungsbereitschaft bereits vorhanden ist, so gilt es im affektiven Bereich zunächst, die Möglichkeit, die eigenen Ansprüche zu steigern, als verwirklicht darzustellen.

### **Sprache**

Die Beherrschung der Sprache in Wort und Schrift ist wesentlich für das Bestehen im Ausleseprozeß unserer Bildungseinrichtungen. Ein reicher Wortschatz und Ausdrucksfähigkeit sind Voraussetzungen für anspruchsvollere Lernleistungen. Sie ermöglichen eine bessere Bewältigung der verschiedenen Lebenssituationen.

### 3.1.1 Kindergarten

Der Ausbau des Kindergartenwesens ist eine der wichtigsten bildungspolitischen Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit für alle Bevölkerungsschichten, da gerade in diesem Lebensabschnitt die wichtigsten Vorentscheidungen für die späteren Lebenssituationen fallen. Kinder mit benachteiligenden Sozialisationsmängeln können im Kindergarten durch neue Gesprächs- und Verhaltensmöglichkeiten in einem flexibleren Erziehungsgefüge lernen. Damit könnte die drohende Chancenungleichheit ausgeglichen werden.

Daher soll jedes Bundesland einen Kindergartenplan erstellen, nach dem innerhalb von zehn Jahren jedes Kind zwischen dem dritten und fünften Lebensjahr einen Kindergartenplatz zur Verfügung hat.

In diesen Kindergartenplänen sollen Förderungsmaßnahmen für die Erhalter von privaten Kindergärten (Kirchen, Betriebe und Elterngruppen) sowie inhaltliche Richtlinien für die Gestaltung der Kindergärten enthalten sein.

**Schlußfolgerungen:** ● **Stufenweise Einführung des Nulltarifs für Kindergärten in allen Bundesländern.**

- Innerhalb der nächsten zwei Jahre soll jedes Land einen Kindergartenplan erstellen.
- Eine Kindergruppe soll nicht mehr als zwanzig Kinder umfassen, die aus allen sozialen Schichten kommen sollen.
- Dem Ausbau der Kindergartenplätze sind in jenen Regionen Schwerpunkte zu setzen, in denen noch kein Kindergartenbesuch möglich ist. Gerade im ländlichen Raum besteht hier ein dringender Nachholbedarf. Dabei könnten nach Möglichkeit freigewordene Schulräume (Auflassung von Volksschulen, freie Klassenzimmer usw.) mit herangezogen werden.
- Eine Beteiligung des Bundes bei der Besoldung der Kindergärtnerinnen soll im nächsten Finanzausgleichsgesetz angestrebt werden.

### 3.1.2 **Zusammenarbeit Grundschule—Kindergarten**

Die Übergänge zwischen Kindergarten, Vorschulklassen und Pflichtschule müssen fließend gestaltet werden. Chance und Aufgabe des Kindergartens, vor allem aber der Grundschule ist es, auch jenen Kindern zu helfen, die mangels eines entsprechend anregungsreichen Sprachmilieus in ihren Elternhäusern deshalb „schlechtere“ Schüler sind, weil ihr sprachliches Vermögen weniger ausgebildet ist.

Eine Verschulung dieser Bildungseinrichtungen widerspricht ihren Zielsetzungen. Auch die Grundschule soll nicht die intellektuelle Leistung überbetonen, sondern auf die kindliche Welt eingehen und vor allem in den ersten Jahren Raum für spielerische Entfaltung bieten. Die inhaltliche Reform der Grundschule muß sicherstellen, daß der Lehrstoff, der in der Grundschule gelehrt wird, mit dem, was die sechs- bis zehnjährigen Kinder für ihr späteres Leben in einer komplizierten Welt brauchen, in Einklang steht.

In einer Art naturkundlichem Elementarunterricht sollen die Kinder beobachten, Zahlen gebrauchen, Schlüsse ziehen und Hypothesen

formulieren lernen. Die Strukturen und Konsequenzen menschlichen Verhaltens bedürfen bereits im Grundschulunterricht einer Verdeutlichung.

Der bisherige Heimatkundeunterricht gerät in die Gefahr, „museal“ zu werden, und verleitet eher dazu, die Ungereimtheiten zwischen gesellschaftlicher Wirklichkeit und einer schönfärberischen Darstellung zu verschleiern. Da bereits Grundschüler einer Vielfalt von Meinungen und Widersprüchen ausgesetzt sind (z. B. durch das Fernsehen), können eine mögliche Identität und Handlungsfähigkeit nur dann gewonnen werden, wenn der Unterricht zu einer kritischen und aktiven Auseinandersetzung mit dieser Umwelt herausfordert. So ist die Familie nicht die in den Lesebüchern noch immer vorfindbare soziale Idylle klassischen Zuschnitts, sondern eine problemreiche soziale Gemeinschaft mit unterschiedlichen Interessen und Lebensstilen.

**Schlußfolgerungen:**

- **Zum Ausgleich von sozialen Erziehungsmängeln soll die Information und Beratung der Eltern über Persönlichkeitsentwicklung und Begabungsförderung durch Erwachsenenbildung, Massenmedien, Familien- und Mütterberatungsstellen und Elternvereine wesentlich intensiviert werden. Schwergewicht der Beratung soll die Bildungsermutigung sein, die darauf abzielt, das Vertrauen sowohl der Eltern wie auch der Kinder in die eigene Leistungs- und Bildungsfähigkeit zu stärken.**

- **Didaktisch wertvolles Spielmaterial soll durch entsprechende Subventionen gefördert und durch die Verleihung von Prädikaten ausgezeichnet werden.**

- **Die Zusammenarbeit von Kindergärten, eventuell vorhandener Vorschulklassen und Grundschulen ist zu verbessern. Die Übergänge zwischen diesen Einrichtungen sind möglichst fließend zu gestalten, um die Kinder nicht jeweils vor neue und schwer zu bewältigende Situationen zu stellen.**

- **Die detaillierte Gestaltung der Kindergartenprogramme mit fließenden Übergängen zum Lehrplan der Grundschulen und deren Ausstattung mit didaktischem Material ist von den Trägern und den Eltern sowie Kindergärtnern zusammen auszuarbeiten.**

- **Diesbezügliche Modellversuche — curriculare Werkstätten — sind als regionale Arbeitsgruppen zwischen Kindergärtnerinnen, Eltern und Grundschullehrern unter Beteiligung von Fachleuten einzurichten.**

### 3.1.3 **Tagesheimschulen**

Bei der Berufstätigkeit beider Eltern bereitet die Betreuung der Kinder große Schwierigkeiten. Die ÖVP schlägt deshalb die Einrichtung

von Tagesheimschulen vor. Ihr Besuch soll freiwillig sein. Eine Tagesheimschule kann die Familie nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Ziel der Tagesheimschule ist es, den Kindern bei der schulischen Lernarbeit nach dem Unterricht zu helfen sowie qualifizierte Freizeitbeschäftigungen anzubieten. Eine Tagesheimschule soll die Altersstufe, den Schultyp und die lokalen Voraussetzungen (Verkehrsbedingungen, Arbeitsschlußzeiten) berücksichtigen.

**Schlußfolgerungen:**

- **Der Nachmittag in den Tagesheimschulen ist weitgehend unterrichtsfrei. Nach dem ordentlichen Unterricht sind Ruhepausen vorzusehen. Die psychische und physische Entwicklung der Schüler ist durch einen abgestimmten Wechsel zwischen Lern- und Erholungsabschnitten zu berücksichtigen.**

- **Die Kinder sollen durch ein Team aus Lehrern, Erziehern, eventuell Eltern und Animatoren betreut werden. Die Gruppen in Tagesheimschulen sollen nicht mehr als zwanzig Kinder umfassen.**

- **Tagesheimschulen können an jeder öffentlichen Schule und an jeder Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht geführt werden und sind in ihren materiellen Voraussetzungen den Schulen des Bundes, der Länder und der Gemeinden gleichzusetzen. Den Eltern dürfen keine Kosten, außer den Verpflegungskosten, erwachsen.**

- Die Zweckmäßigkeit und Funktionsfähigkeit von Modellen der Tagesheimschule sind in Versuchen zu erproben.

- Jugendorganisationen sollen in ihrer Arbeit durch die Tagesschulen nicht behindert werden.

### 3.2 Gerechte Auslese – wirksames Fördern

Unser Bildungssystem ist durch die **vertikale Gliederung** ab der fünften Schulstufe (Nebeneinander verschiedener Bildungsgänge, Hauptschule mit erstem und zweitem Klassenzug sowie allgemeinbildende höhere Schulen) und die **Jahrgangsklasse** organisatorisch gekennzeichnet. Sowohl das Nebeneinander verschiedener Bildungsgänge (vertikale Gliederung) als auch die Jahrgangsklasse haben ihre pädagogischen wie organisatorischen Vor- und Nachteile — ebenso wie die zu ihnen entwickelten Alternativen. Die Vorteile von horizontal gegliederten Systemen haben sich noch nicht überzeugend nachweisen lassen. Dies enthebt jedoch keinesfalls der Verpflichtung, Schwächen des bestehenden Systems aufzudecken

und Möglichkeiten zur Beseitigung der Mängel zu entwickeln. Vor allem ist es notwendig, ungerechte Auslesemechanismen zu beseitigen und das pädagogische und soziale Anliegen des Förderns mehr als bisher zu beachten.

#### 3.2.1 Die Jahrgangsklasse

Die organisatorischen Vorteile der Jahrgangsklasse liegen auf der Hand. Eine festgefügte Gemeinschaft von ungefähr Gleichaltrigen bietet gerade in den Entwicklungsphasen unbestreitbare sozialpädagogische Vorteile. Andererseits zwingen Jahrgangsklassen die Schüler zu einem gewissen Gleichschritt, erschweren die Berücksichtigung individueller Talente und Interessen, und unterlassen es auch weitgehend, aus diesen Unterschieden pädagogischen Nutzen zu ziehen. Einer der Hauptmängel der Jahrgangsklassen ist das Repetieren. Die Bedrohung mit dem Mißerfolg wirkt großteils motivationszerstörend, teils aber auch motivationsfördernd. Es kann jedoch nicht Aufgabe der Schule sein, sich auf negative Motivationsmechanismen zu verlassen.

Außerdem muß der Repetent nicht nur das Fach, in dem er eine Qualifikation verfehlt hat,

sondern das ganze Schuljahr wiederholen, also auch jene Gegenstände, die er bereits positiv abgeschlossen hat.

**Schlußfolgerungen:**

● **Detaillierte Lernzielkataloge sind zu erstellen.** Schüler und Eltern können dann jeweils über das schulische Können im Vergleich mit dem gesteckten Ziel informiert werden. Vom Frontalunterricht soll zu anderen Formen des Unterrichts übergegangen werden. Dabei kommt dem Buch (Arbeitsblatt, Lernprogramm usw.) eine besondere Bedeutung zu, weil es das Setzen von individuellen Schwerpunkten und eine Differenzierung des Unterrichts in der Klasse ermöglicht.

● **In den ersten beiden Grundschuljahren soll eine Auflockerung der Jahrgangsklassen erprobt werden, um die Probleme der Einschulung einer Lösung zuzuführen.**

● **Die Jahrgangsklassen sind in den Oberstufen der höheren Schulen schrittweise durch ein Angebot von Wahlfächern und Wahlfachkombinationen sowie Freigegegenständen aufzulockern.**

● **Im Rahmen der Jahrgangsklasse soll ein formeller und flexibler Gruppenunterricht erprobt werden. Schulversuche sollen zeigen, wie aus den Niveauunterschieden von Schülern (in Fähigkeit oder Alter) größtmöglicher Nutzen gezogen werden kann. Insbesondere ist zu prü-**

**fen, wie die schneller Lernenden den anderen helfen können.**

● **Schulabschluß und Eintritt sollen nicht durch Zeitablauf bestimmt werden, sondern sich an dem Nachweis von Fähigkeiten und Kenntnissen orientieren (z. B. Reifeprüfung zu einem früheren Zeitpunkt).**

● **Stütz- und Förderkurse sollen während des ganzen Jahres und nicht bloß zu zwei fixen Terminen abgehalten werden können.**

● **Die Rechtslage auf Grund des Schulunterrichtsgesetzes gestattet zwar das Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse trotz einer negativen Note, läßt jedoch den Schüler mit der Aufgabe, das Versäumte aufzuholen und gleichzeitig mit dem Klassenverband fortzuschreiten, allein. Daher soll eine Änderung der gegenwärtigen Form der Wiederholungsprüfung sowie eine Vermeidung der weitreichenden Konsequenzen des Repetierens angestrebt werden. Die heutige Wiederholungsprüfung hat große Nachteile. Die Form der Prüfung als punktuelle Befragung über einen relativ großen Wissensstoff ist didaktisch ungünstig, und die mit einem Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung verbundenen Konsequenzen gehen zu weit.**

**Einerseits sollen die Erfahrungen mit dem Schulunterrichtsgesetz ausgewertet werden, andererseits soll gleichzeitig ein neuer Weg erprobt werden. Die ÖVP schlägt daher einen**

Schulversuch folgenden Inhalts vor: An Stelle punktueller Wiederholungsprüfungen soll jeweils am Beginn eines Schuljahres ein längerer (drei bis vier Wochen) intensiver Förderkurs abgehalten werden. Die Beurteilung der Leistung erfolgt in diesem Zeitraum. Kann trotz Besuch eines solchen Förderkurses eine positive Qualifikation, die den Anforderungen einer Wiederholungsprüfung entspricht, nicht erreicht werden, so muß der Schüler in diesem Fach den Stoff des gesamten Schuljahres in einem Wiederholungskurs neuerlich durcharbeiten. Er soll allerdings in den anderen — positiv absolvierten — Fächern in seinem alten Klassenverband weiterschreiten können. Zur Vermeidung organisatorischer Schwierigkeiten (Stundenplanerstellung) sollen solche Wiederholungskurse von mehreren Schulen gemeinsam durchgeführt werden.

### 3.2.2 Die vertikale Gliederung

Ab der fünften Schulstufe bilden der erste Klassenzug und der zweite Klassenzug der Hauptschule und die Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen die drei verschiedenen Ebenen der vertikalen Gliederung. Die Entscheidung über den Besuch einer dieser

drei Typen erfolgt einerseits durch die Lehrer (Reifeerklärung für den ersten Klassenzug der Hauptschule) am Ende der vierten Schulstufe der Grundschule, andererseits durch die Eltern, die darüber entscheiden, ob das Kind in eine allgemeinbildende höhere Schule oder in den ersten Klassenzug der Hauptschule kommt. Diese Entscheidungen, die oft das ganze weitere Leben eines Kindes bestimmen, können nun ungerechtfertigt und ungerecht sein — weil Begabungshöhe und Begabungsschwerpunkte des Kindes von Eltern und/oder Lehrern falsch eingeschätzt werden; oder weil das Kind aus Prestigegründen oder umgekehrt aus zu geringem Bildungsbewußtsein in einen Bildungsgang gezwungen wird, der nicht seinen Fähigkeiten und Neigungen entspricht.

Der starke Zustrom zu den allgemeinbildenden höheren Schulen hat die ungerechtfertigte Abwertung der Hauptschule in letzter Zeit verdeutlicht. Besonders im zweiten Klassenzug der Hauptschule werden die Schüler mangels Erfolgserlebnis und Ansporn in Resignation und Enttäuschung gedrängt.

- Schlußfolgerungen:**
- ⊗ **Laufbahnentscheidungen im Bildungssystem dürfen nicht endgültig, sondern müssen reparabel sein.**
  - ⊗ **Beim Übertritt von der Grundschule in das weiterführende Schulwesen kommt im Interesse einer richtigen Laufbahnentscheidung der Bildungsberatung und Bildungsinformation be-**

**sondere Bedeutung zu. Entscheidungsgrundlagen sollen Grundschulergebnisse und objektivierte Tests sein.**

● **Spätere Korrekturen durch Schulwechsel sollen durch eigene Förderkurse mit stark herabgesetzter Mindestteilnehmerzahl erleichtert werden.**

● **Die Hauptschule muß aufgewertet werden. Ein erweitertes Bildungsangebot für Schüler auf jeder Stufe — und sei es nur in einem Gegenstand — ist zu ermöglichen. (Innere Differenzierung, Leistungsgruppen, Stütz- und Förderkurse.) Die schärfere Differenzierung im Niveau findet heute in der Teilung der beiden Hauptschulzüge statt. Es soll daher erprobt und die Möglichkeit überprüft werden, in den beiden ersten Jahren (5. und 6. Schulstufe) eine scharfe äußere Differenzierung in Klassenzügen zu vermeiden.**

### 3.3 **Leistung und ihre Beurteilung (Noten)**

„Leistung“ kann wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher, aber auch künstlerischer, sozialer und politischer Natur sein. Leistung hat sowohl eine individuelle Seite —

wie die Selbstverwirklichung des Menschen und damit die Vermittlung von Freude — als auch eine gesellschaftliche — sozialer Fortschritt, Hilfe für die Schwachen, Sicherheit.

Lebensqualität ist nur auf Grund von Leistungen möglich. Die auf dem Markt bewertete Leistung ist aber nur ein Teilbereich. Zum Selbstzweck erhobene Leistung ist abzulehnen, ebenso der Verzicht auf Leistungsansprüche im Bildungswesen.

### **Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung**

Bei der Ermittlung von Leistungen ist grundsätzlich zwischen der Leistungsmessung und der Leistungsbeurteilung zu unterscheiden. Leistungsmessung (Tests, Zahl der Punkte in einer schriftlichen Arbeit usw.) dient als Grundlage für die Beurteilung der Leistung. Die Leistungsbeurteilung ist die Bewertung des Ergebnisses der Leistungsmessung in Form von Noten.

Die Realität der Schule als Instrument der Selektion und der Verteilung von sozialen Chancen fordert nach wie vor von der Leistungsbeurteilung klare Aussagen über den Stellenwert der einzelnen Schülerleistung im Verhält-

nis zu anderen. Daraus sind Entscheidungen abzuleiten über Abschlüsse und weitere Berechtigungen im Bildungssystem.

### 3.3.1 **Berechtigung durch Leistung**

Die Notwendigkeit der Leistungsbeurteilung ergibt sich daraus, daß die Berechtigung zum Besuch von Bildungsgängen mittleren und höheren Niveaus vom Nachweis der entsprechenden Befähigung und Kenntnis in Form von Schulnoten bzw. Prüfungsergebnissen abhängig ist. Des weiteren ist die Berechtigung zur Ausübung bestimmter Berufe an einen Nachweis der entsprechenden Befähigung durch Zeugnisse gebunden.

#### **Mängel der Leistungsbeurteilung**

Das Leistungsbild des einzelnen Schülers setzt sich aus zahlreichen Detailinformationen zusammen. Es kommt in der Notengebung im Zeugnis oder in der verbalen Charakterisierung durch den Lehrer zum Ausdruck. Die Haupt-

mängel der gegenwärtigen Form der Leistungsbeurteilung sind:

● **Der Mangel an Objektivität;** das Leistungsurteil ist von der subjektiven Beurteilung des Prüfers abhängig.

● **Der Mangel an Gültigkeit;** sehr oft werden die im Unterricht oder Studium verfolgten Lernziele nur teilweise oder gar nicht gemessen. Dazu kommt, daß die Genauigkeit der Vorhersage von Schulnoten und Prüfungsergebnissen im allgemeinen gering ist, da diese vielfach Lernziele betreffen, die für den späteren Bildungs- und Berufserfolg wenig Bedeutung haben. So wird z. B. heute so oft auf irrelevantes mechanisches Detailwissen oder auf Fähigkeiten, die nur geringen Anwendungswert besitzen, das Augenmerk gelegt. Das führt unter anderem oft zu einem rein äußerlichen Lernen für die Prüfung, nicht aber zu einer echten Aneignung.

● **Psychische Belastung der Lernenden.** Auf Grund des bisherigen Notensystems lastet auf vielen Schülern ein psychischer Streß, der den Krisen des Erwachsenendaseins gleichkommt. Dadurch kommt es zu einer Beeinträchtigung des Selbstbildes und einer Störung der Persönlichkeitsentfaltung vor allem bei den leistungsschwächeren Schülern. Sie werden einer Kette von Mißerfolgen ausgesetzt, die sie als persönliche Niederlagen erleben. Den Lernen-

den wird die Erfahrung vermittelt, daß Prüfungen bestehen ein Wert an sich ist; die Betonung von äußerlichem prestigehaftem Erfolg und die nur schwache Entwicklung unmittelbarer sachbezogener Motive sind die weitere Folge.

**Schlußfolgerungen:**

● Eine Leistungsbeurteilung ist nur dann sinnvoll, wenn sie auf konkrete Lernziele bezogen ist. Es ist daher ein dringendes Erfordernis, die Lern- und Bildungsziele der einzelnen Bildungsstufen und -studien konkret und eindeutig zu definieren. Leistungsbeurteilung ist in bestimmten Bildungssituationen nicht immer sinnvoll, z. B. im vorschulischen Bereich und auch in der Erwachsenenbildung.

● Die Beurteilungssituation der Prüfung, die zu einem bestimmten Bildungsweg oder zur Ausübung eines Berufes berechtigt, kann bei dem Prüfling Angst hervorrufen. Diese Prüfungsangst soll durch zwei Maßnahmen verringert werden: Erstens sind Prüfungen grundsätzlich wiederholbar (natürlich nicht beliebig oft) abzuhalten. Zweitens sollen umfangreiche Prüfungen — wo sachlich gerechtfertigt — auf mehrere kleinere Prüfungen aufgeteilt werden. So wird einerseits die Lernmotivation gefördert, andererseits der Leistungsdruck verringert. Berechtigungen, die auf dem primären Weg nicht erreichbar waren, müssen auf dem sekundären Weg erworben werden können.

● Durch die Möglichkeit, Prüfungen zu wiederholen, kann das Selbstvertrauen der Lernenden gestärkt werden.

### 3.3.2 Leistungsmessung und Erfolgskontrolle

Ein Bildungssystem, dessen wichtigstes Ziel die Förderung der Lernenden ist, muß diesem Ziel entsprechende Verfahren der Leistungsmessung entwickeln.

Mit dem existierenden System der Notengebung ist eine Messung der Leistungen der Lernenden, die Feststellung der Eingangsvoraussetzungen und der Lernschwierigkeiten, die Lernzielkontrolle und die Messung der Effektivität des Unterrichtes nicht zu leisten. Der größte Mangel unseres Notensystems besteht darin, daß nur der absolute Leistungsstand gemessen wird, nicht aber der relative Lernzuwachs des Schülers. Notwendig sind jedoch Verfahren, die Leistungsstand und Lernzuwachs messen. Bildungsinstitutionen, die das Lernen des Lernenden fördern, bedürfen

aber auch anderer Formen der Leistungsmessung.

### **Zielorientierte und normorientierte Leistungsmessung**

Die zielorientierte Leistungsmessung gibt Auskunft darüber, ob ein Lernziel erreicht wurde oder nicht. Im Gegensatz dazu drückt die normorientierte Leistungsmessung das Verhältnis der Leistung des Lernenden zu der Durchschnittsleistung in einer Lerngruppe aus. Die Aufgabe einer zielorientierten Leistungsmessung ist die Förderung des Lernenden. Die normorientierte Leistungsmessung hingegen stellt den Leistungsunterschied zwischen Lernenden fest, das heißt, diese werden in einer Rangreihe vom Besten bis zum Schlechtesten gebracht. Dabei steht die Auslese im Vordergrund.

### **Verbesserung der Leistungsmessung**

Eine merkliche Verbesserung der Leistungsmessung ist nur bei entsprechender Verbesserung der Lehreraus- und Fortbildung sowie der

Unterrichtsgestaltung und der Schulorganisation möglich.

Ein Abgehen von der normorientierten Leistungsmessung ist auf lange Sicht gesehen notwendig. Allein eine lernzielorientierte Leistungsmessung kann die vielfältigen Aufgaben zur Steuerung und Kontrolle des Unterrichtes erfüllen (Feststellung der Eingangsvoraussetzungen, Messung des Lernfortschritts, Diagnose von Lernschwierigkeiten, Überprüfung der Arbeitsmittel, Methoden und Organisationsformen).

### **Schlußfolgerungen:**

- **Jede Mitteilung über Leistungsmessung (Beurteilung einer mündlichen Prüfung, Korrektur einer schriftlichen Arbeit) muß Informationen sowohl über die Stärken als auch über die Schwächen der Leistung des Lernenden enthalten. Diese Informationen müssen aus Kommentar oder Korrektur hervorgehen.**
- **Entwicklung von Lernzielkatalogen im Rahmen regionaler Curriculumentwicklungen als Voraussetzungen von Leistungsmessung. Nur wenn konkrete Lernziele feststehen, kann gemessen werden, ob bzw. inwieweit diese Ziele erreicht wurden. Die Lernziele sind dem Lernenden bekanntzugeben, um die Motivation zu zielgerichteter Arbeit zu erhöhen, ihre Mitwirkung an der Zielerstellung und Leistungsmessung zu ermöglichen. Mit der Bekanntgabe konkreter Ziele erhält der Lernende auch Auf-**

**schluß über das von ihm erwartete Leistungsverhalten mit der Angabe des Beurteilungstabes.**

- **Die Lehrenden müssen mehr Informationen über die vorliegenden standardisierten Verfahren der Leistungsmessung erhalten. Dazu sollen von den pädagogischen Instituten des Bundes den Lehrern Aufgaben und Leistungsmessungsverfahren zur Verfügung gestellt werden, um die Arbeitsbelastungen der Lehrer zu vermindern.**

### 3.4 **Regionale Chancengleichheit**

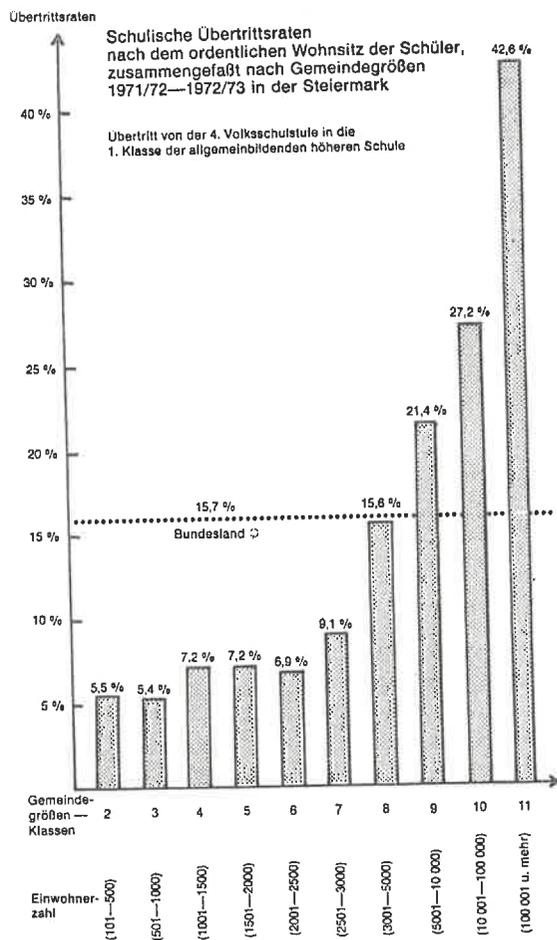
Regionale Chancengleichheit bedeutet, daß jeder unter grundsätzlich gleichen Bedingungen jene Schulen und Bildungseinrichtungen besuchen kann, die seiner Begabung und Zielvorstellung entsprechen.

Eine Chancengleichheit in dem Sinn, daß jeder Bildungswillige jede Art von Bildungs- und Kulturinstitutionen gleichsam vor der Tür hat, wie dies in Ballungszentren der Fall ist, ist

mit herkömmlichen Mitteln mit Sicherheit nicht erreichbar. Empirische Untersuchungen (Schülerverlaufstatistiken Vorarlberg und Steiermark) zeigen: Je größer die Gemeinde, in der der Volksschüler seinen ordentlichen Wohnsitz hat, desto größer ist die Übertrittschance in die erste Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen. Vergleicht man die Chancen der Schüler aus Kleinstgemeinden mit den Bildungschancen von Schülern aus großstädtischem Milieu, so verhalten sich diese Chancen wie

1 : 8 für den Übertritt von der 4. Volksschulstufe in die 1. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen,

1 : 4 für den Übertritt von der 8. Schulstufe in die 5. Klasse bzw. den ersten Jahrgang der höheren Schulen.



Aber auch die Übertrittsraten von der 8. Schulstufe in höhere Schulen zeigen ein deutliches regionales Gefälle:

Gemeindegrößen (Einwohnerzahl)	Übertrittsraten								
	von der 4. Hauptschulklasse in die			von der 4. AHS in die			von der 8. Schulstufe (S, V, H, AHS) in die		
	5. AHS	1. BHS	9. Stufe höherer Schulen	5. AHS	1. BHS	9. Stufe höherer Schulen	5. AHS	1. BHS	9. Stufe höherer Schulen
2 (101—500)	8,6	4,1	12,5	66,7	11,1	77,8	6,8	2,7	9,5
3 (501—1.000)	5,8	4,7	10,5	67,5	8,8	76,3	7,5	3,7	11,3
4 (1.001—1.500)	6,8	4,2	10,9	76,5	4,1	80,6	9,3	3,2	12,6
5 (1.501—2.000)	8,6	4,6	13,2	72,0	6,7	78,7	11,9	4,0	15,8
6 (2.001—2.500)	5,0	5,3	10,3	71,0	8,6	79,7	8,5	4,4	13,0
7 (2.501—3.000)	6,7	6,8	13,5	64,8	15,9	90,5	11,9	7,1	19,0
8 (3.001—5.000)	4,2	8,5	12,7	75,6	8,8	84,3	14,3	6,1	22,3
9 (5.001—10.000)	7,6	7,7	15,3	78,6	6,7	85,5	22,2	7,2	29,5
10 (10.001—100.000)	5,3	9,7	15,1	72,4	6,7	79,2	20,3	8,7	29,0
11 (100.001 und mehr)	5,2	9,7	14,9	75,1	10,3	85,4	33,3	9,9	43,2

AHS = allgemeinbildende höhere Schulen (das sind Gymnasien und Realgymnasien)  
 BHS = berufs bildende höhere Schulen (das sind technische, gewerbliche, kaufmännische, frauenberufliche höhere Lehranstalten)  
 8. Schulstufe = 8. Schulstufe Volksschule, 8. Schulstufe Sonderschule, 4. Klasse Hauptschule I. und II. Zug, 4. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule  
 S = Sonderschule  
 V = Volksschule  
 H = Hauptschule

Die Übertrittsraten von der 8. Volksschulstufe in höhere Schulen sind praktisch durchwegs gleich Null.

Die hier nachgewiesenen Ungleichheiten betreffen keineswegs nur Bauernkinder, da selbst in ländlichen Gebieten der Anteil der Bauernkinder kaum mehr als  $\frac{1}{3}$  beträgt; diese regionale Chancenungleichheit trifft ebenso die Kinder von Arbeitern, Angestellten und Beamten. Die Ungleichheit geht weit über den Mangel an räumlich nahem Bildungsangebot hinaus. Kindern aus solchen Gebieten fehlt beispielsweise die für die heutige Gesellschaft nötige und übliche Informationsdichte. Es fehlen in vielen ländlichen Gebieten geeignete berufliche Ausbildungsmöglichkeiten; der radikale Strukturwandel in diesen Gebieten hat es mit sich gebracht, daß ein großer Teil der Bevölkerung zum Berufswechsel gezwungen ist, ohne darauf entsprechend vorbereitet zu sein.

Hier soll nicht einer unkritischen Übertragung der städtischen Kultur- und Verhaltensweisen in den ländlichen Raum das Wort geredet werden. Der ländliche Raum hat durchaus seine eigenständigen Funktionen, auf die die Bildungspolitik abgestimmt werden soll. Aber gerade in den Bildungseinrichtungen kann den Kindern ein neues Selbstwertgefühl und das Bewußtsein für die Verschiedenheit und Notwendigkeit von Aufgaben vermittelt werden.

### 3.4.1 **Bildungsangebot**

Die im Bildungssystem spürbare Knappheit der Mittel und Lehrer ergibt einen nicht übersehbaren Trend zur Zentralisierung der Bildungseinrichtungen. Diese Tendenz steht mit dem Ziel einer regionalen Chancengleichheit und dem Recht auf Bildung im ländlichen Raum in Gegensatz. Es genügt hier keineswegs, sich auf den Bau neuer Schulen und Kindergärten allein zu konzentrieren.

Die Aufstiegschancen für alle Interessierten und Begabten zu höherer Bildung sind erst dann allgemein realisierbar, wenn die Schulen der 10- bis 14jährigen gerade im ländlichen Raum so organisiert werden (innere Differenzierung, Stütz- und Förderkurse), daß bestehende Sackgassen ausgeschaltet werden (der 2. Klassenzug der Hauptschule ist beispielsweise eine solche Sackgasse); wenn alle möglichen Brücken und Übergänge auch wirkliche Umsteigechancen bieten, wozu es eingehender individueller Beratung bedarf; wenn an den Nahtstellen unseres Bildungssystems Förderkurse einsetzen, die den Anschluß an ein höheres Bildungsniveau sicherstellen; wenn von den bestehenden Weichenstellungen mit dem 10. und dem 14. Lebensjahr besonders der „Umsteigebahnhof“ nach der 8. Schulstufe

(14. Lebensjahr) als Zeitpunkt der Entscheidung für die spätere Bildungs- und Berufslaufbahn stärker im Bewußtsein verankert wird.

**Schlußfolgerungen:**

● **Bestehende Schulgebäude sollen neben den der Schule übertragenen Aufgaben noch andere Funktionen mitübernehmen wie die regionaler Bildungszentren oder Erwachsenenschulen. Wo es z. B. keinen Kindergarten, aber verfügbaren Raum in der Schule gibt, könnte ein solcher in den Schulräumen durchaus halbtags organisiert werden. Während der Sommerferien könnten auch Erntekindergärten usw. eingerichtet werden. In diesen Bildungszentren sollen die Träger der Erwachsenenbildung und kulturelle Initiativen ihren Platz haben.**

● **Die regionale Chancengleichheit wird es in vielen Fällen notwendig machen, auch niederorganisierte Volksschulen zu erhalten, in denen mangels entsprechender Schülerzahl zwei oder mehrere Jahrgänge mit innerer Differenzierung gemeinsam unterrichtet werden müssen. Die Durchsetzung eines organisatorisch wünschenswerten Zieles, nämlich der vollorganisierten Grundschule, soll nicht dazu führen, daß den Kindern unzumutbare Belastungen (Schulweg, Wartezeiten usw.) auferlegt werden.**

● **Berufsbildende mittlere und höhere Schulen sollen nach Maßgabe der Länderentwicklungspläne vorrangig eingerichtet werden; auf ihren Ausbau ist insbesondere im ländlichen Raum der Schwerpunkt zu legen.**

● **Der Erwachsenenbildung kommt gerade im ländlichen Bereich eine entscheidende Bedeutung als ausgleichender Bildungsfaktor zu. Dabei wird insbesondere neuen Bildungsmöglichkeiten, wie etwa Erwachsenenbildung im Medienverbund, Gemeinwesenarbeit usw., große Bedeutung zukommen.**

● **In jedem Bundesland sollen regelmäßig Schülerverlaufstatistiken erstellt werden.**

● **Bildungsentwicklungspläne sind länderweise zu erstellen, die auf die gegenwärtigen und zukünftigen Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsstrukturen einerseits und den bestehenden Schulverhältnissen andererseits aufbauen. Dadurch sollen Lücken erkannt und Schwerpunktsetzungen für den weiteren Ausbau erleichtert werden.**

● **Es wird ohne zusätzliche finanzielle Anreize nicht möglich sein, Lehrer für einen Einsatz in entlegenem Gebiet entsprechend zu motivieren. Sie müssen daher die Möglichkeit zur Erlangung von Mehrdienstleistungszulagen erhalten; auch finanzielle Entlastungen durch den Bund, das Land oder die Gemeinde, etwa durch Zurverfügungstellung einer Wohnung, Bezahlung von Reisekosten, Entfernungszulagen usw., könnten zielführende Maßnahmen sein. Vorarlberg ist in dieser Richtung beispielgebend.**

- Der intensive Einsatz elektronischer Medien ist wahrscheinlich der einzige Weg, um jede Bildung an jedermann in jedem Ort heranzutragen. Ein reichhaltiger Bildungsweg im Medienverbund ist daher zu konzipieren, der dem ersten Bildungsweg gleichwertig und auch gleichrangig ist.
- Die Gemeinden haben für die Bildungseinrichtungen die räumlichen und sachlichen Voraussetzungen zu schaffen und den Aufwand zu tragen. Bildungseinrichtungen haben als Teile einer notwendigen Infrastruktur für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Regionen besondere Bedeutung. Zum Ausbau breit gestreuter Bildungszentren, insbesondere an den Hauptschulorten, ist die organisatorische und finanzielle Zusammenarbeit der betroffenen Gemeinden notwendig.
- Die Untersuchung über die Bildungsausgaben der Gebietskörperschaften zeigt, daß kleine Gemeinden viel größere Budgetanteile für die Schulen aufwenden müssen als Großgemeinden. Die Verbesserung der regionalen Chancengleichheit verlangt eine Änderung des Finanzausgleichs, damit eine gleichmäßige Belastung der Gemeinden erreicht wird.

### 3.4.2 **Entfernungs- und Entfremdungsprobleme**

Die Bereitschaft der Eltern, die Kinder in ihrem Bildungsweg zu fördern, hängt vielfach von regionalen Faktoren ab: räumliche Distanz zur Schule; ungünstige Verkehrsbedingungen; lange Abwesenheit der Kinder vom Elternhaus; Ausfall einer Arbeitskraft; finanzielle Knappheit; Angst der Eltern vor einem künftigen Versagen ihrer Kinder und den damit verbundenen Auswirkungen auf das Sozialprestige; die soziale Rolle der Frau, die es oft nur schwer möglich macht, daß Mädchen höhere Schulen besuchen.

- Schlußfolgerungen:**
- **Bildungs- und Erziehungsberatung:** Bei Kammern, Gemeinden und/oder Schulen sind Beratungsstellen zu errichten, die die Eltern aktiv beraten und den Kindern den ihren Interessen entsprechenden Bildungsweg anzeigen sollen. Auch sollen regionale „Bildungsberater“ eingerichtet werden, die insbesondere das Vorurteil, Mädchen bräuchten weniger Bildung, ausräumen sollen.
  - **Koordination von Verkehrsmöglichkeiten und Schulzeit:** Die Fahrpläne sind mit den Beginn- und Schlußzeiten des Unterrichts abzustimmen. Dort wo dies nicht möglich ist, sind Auf-

enthaltszentren mit einer Betreuung für Fahrschüler einzurichten. Wo jahreszeitlich bedingt die Fahrt zur Schule unmöglich oder erschwert wird, soll die Möglichkeit von ganztägigem Unterricht geprüft werden.

● In den Bildungsentwicklungsplänen soll ein Internatsplan enthalten sein. Dabei sind insbesondere in Orten mit berufsbildenden mittleren und höheren Schulen genügend Internatsplätze vorzusehen.

● Bei aller Notwendigkeit, die fünfte bis achte Schulstufe der Pflichtschule zu konzentrieren, ist das Hauptschulnetz regional so breit wie möglich zu streuen.

● Durch die inflationäre Entwicklung sind die Schul- und Heimbeihilfen von zwei Seiten her ausgehöhlt worden; einerseits reichen die derzeitigen Sätze nicht mehr aus, den tatsächlichen Aufwand zu decken, andererseits fällt durch die nominell steigenden Einkommen bei gleichbleibenden Anspruchsgrenzen für immer mehr Menschen die Förderung weg. Durch laufende Valorisierung der Einkommensgrenzen und der Beihilfesätze ist eine Anpassung an die steigenden Kosten herbeizuführen.

### 3.4.3 Lernziele

Die Veränderungen in der Gesellschaft haben zu einer Funktionsänderung des ländlichen Raumes und zum Strukturwandel der Bevölkerung geführt. Die Bildungsinhalte müssen dieser Entwicklung Rechnung tragen. Besondere Schwerpunkte im Rahmen der allgemeinen Lernziele sind:

● Erziehung zu persönlicher Mobilität und sozialer Flexibilität. Durch die Erziehung zum Verstehen der eigenen Rolle und des sozialen Wandels, der die ländlichen Lebensumstände erfaßt hat, soll die Bereitschaft zu neuen Formen der Zusammenarbeit erhöht werden. Die Probleme des beruflichen Wechsels sind mit Hilfe eines ausgeprägten gesellschaftlichen Selbstverständnisses leichter zu lösen.

● Die Einsicht in das Zusammenleben verschiedener Erfahrungswelten, wie Stadt — Land, Vollerwerbsbauer — Nebenerwerbsbauer, und in ihre wechselseitigen Beeinflussungen.

### 3.4.4 **Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen und Berufsausbildung**

Die Forderung nach Erlassung der landwirtschaftlichen Schulgesetze, deren Verabschiedung seit zehn Jahren von der SPÖ blockiert wird, ist weiterhin aufrecht. Die Organisationsnormen des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens sollten sich grundsätzlich an die des übrigen berufsbildenden Schulwesens halten (Berufsschule, landwirtschaftliche Fachschule, höhere Schule). Die höherwertige Schule, die Fachschule, kann die niedere, also die Berufsschule, ersetzen. Die Möglichkeit des Fachschulbeginns in der neunten Schulstufe ist analog dem berufsbildenden Schulwesen zu eröffnen. Ersetzt die Fachschule das neunte Schuljahr, so hat sie eine Mindestdauer von zwei Jahren.

Den Schülern in den höheren Bildungslehranstalten für landwirtschaftliche Berufe muß eine breitere Ausbildungsbasis geboten werden. Neben den Schwerpunkten Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Obst- und Weinbau müssen weitere Ausbildungsaufgaben wahrgenommen werden, wie

### *Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen und Berufsausbildung*

Raumordnung — Umweltschutz, Fremdenverkehr, Landschaftspflege.

Die Lehrpläne sollen so zusammengestellt sein, daß die Anrechenbarkeit der land- und forstwirtschaftlichen Schul- und Ausbildungszeiten für nichtlandwirtschaftliche Berufe sichergestellt ist. Ihre Grundsätze müssen für ganz Österreich verbindlich sein. Die Lehrpläne haben auf die sich ständig ändernde Stellung der Landwirtschaft in der Gesellschaft und auf ihre Rolle bei der Gestaltung der Umwelt durch Anpassung der Lehrinhalte vermehrt Rücksicht zu nehmen. Dabei kommt der Ausbildung in den Nebenerwerbsberufen besondere Bedeutung zu.

#### **Schlußfolgerungen:**

● **Ziel für jeden Hofübernehmer und jede Bäuerin sollte die spätere Ablegung der Meisterprüfung sein. Die Lehrpläne der Fachschulen haben neben einer fundamentalen Fachausbildung auf die Vertiefung der Allgemeinbildung und auf Betonung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und Befähigung zum Erwerb spezialisierten Fachwissens Bedacht zu nehmen.**

● **Das Ziel für den Zu- und Nebenerwerbslandwirt ist eine landwirtschaftliche Grundausbildung und eine Ausbildung für einen qualifizierten Zweitberuf.**

**Deshalb ist eine fachgerechte zweitberufliche Ausbildung in Zusammenarbeit mit der gewerblichen und kaufmännischen Berufsausbil-**

derung anzustreben. Am Beispiel des Schulversuches „landwirtschaftliche Handelsschule“ sollen weitere Modelle entwickelt werden.

● Für viele heranwachsende Jugendliche gibt es keine Arbeitsplätze in der Landwirtschaft. Für sie muß daher eine gute Berufsausbildung im ländlichen Raum geschaffen werden. Derzeit besteht ein Berufsgefälle zwischen Stadt und Land, das insbesondere auch auf den Mangel an qualifizierten Lern- und Arbeitsplätzen zurückzuführen ist. So sind 72 Prozent aller zwischen 1961 und 1971 aus der Landwirtschaft Abgewanderten Hilfsarbeiter oder „Angelernte“ geworden. Da heute Ausbildungszeiten in der Land- und Forstwirtschaft nicht angerechnet werden, muß in Zukunft die Anrechenbarkeit von Schul- und Ausbildungszeiten sichergestellt werden. In den ländlichen Regionen sind attraktive Lehranstalten und vermehrte Arbeitsplätze zu schaffen, die eine gute Berufsausbildung gewährleisten.

### 3.5 **Bildung für Randgruppen**

Randgruppen sind in die Gesellschaft nicht integrierte Minderheiten und Außenseiter, die nicht in Organisationen oder Verbänden ver-

treten sind. Diese Gruppen haben daher wenig Möglichkeiten, ihre Anliegen und Interessen gesellschaftlich durchzusetzen.

Die Schwierigkeiten dieser Gruppen wurden zunächst nur als soziales Problem gesehen, sind aber auch in bedeutendem Maße ein Bildungsproblem.

Der soziale Status und die Berufsmöglichkeiten von Menschen aus diesen Gruppen gründen sich weniger auf Fähigkeiten oder Ausbildung, sondern sind oft Folge einer Nichterfüllung gesellschaftlicher Standards. Der Mangel an Integrationsbereitschaft und der fehlende Wille der „normalen“ gesellschaftlichen Mehrheit, einen aktiven Beitrag beim Abbau von Vorurteilen zu leisten, treiben Frauen und Männer aus Randgruppen in sich immer wieder erneuernde Isolation. Der Kreis schließt sich, wenn die Gesellschaft ihre Vorurteile durch Entwicklungen bestätigt sieht, die durch diese ihre Haltung bedingt sind. Statt die Probleme der Randgruppen zu lösen, werden die betroffenen Menschen in die Isolation abgeschoben. Für manche Gruppen kann das Kriminalisierung oder die dauernde Verwahrung in Heimen bedeuten.

Es ist das notwendige Ziel von Bildung, die Situation von Minderheiten der Mehrheit verständlich und erfahrbar zu machen.

Irrationale Momente in den gegenseitigen Einschätzungen und Beurteilungen sind durch Information und Begegnung zu lösen.

Gegenseitige Aufklärung ist zentrale Aufgabe der Bildungsinstitutionen. Mit Hilfe von Bildungsangeboten sind immer wieder in jedem Stadium des Lebens neue Anfänge zu sozialer Integration zu ermöglichen. Ziel auch der Bildungspolitik ist die Herstellung von gleichen sozialen Chancen für Minderheiten und Außen-seiter.

### 3.5.1 **Körperliche Behinderung**

Eine Gesellschaft, in der Leistung und Erfolg zählen, neigt dazu, die Probleme der Behinderten zu verdrängen. Tatsache ist, daß etwa jeder zehnte Österreicher körperlich oder geistig behindert ist, genauer 8 Prozent der schulpflichtigen Kinder und 15 Prozent der Österreicher im erwerbsfähigen Alter.

Die Bevölkerung ist über die Situation der Behinderten weitgehend nicht informiert. Es fehlt an konkretem Wissen über die verschiedenen Behinderungen und über die sozialrechtliche und berufliche Situation der Behinderten.

Die Einstellung in der Bevölkerung zu den Behinderten reicht bis zu Ablehnung und Abscheu. Im besten Fall wird Mitleid geboten, statt Anerkennung der Person. Die „soziale Behinderung“ bedeutet aber in vielen Fällen die schwerste Behinderung. So hat eine Untersuchung ergeben, daß 63 Prozent der Bevölkerung der Auffassung sind, daß behinderte Kinder am besten in einem Heim aufgehoben sind. Nur 38 Prozent der Befragten waren bereit, einen Gelähmten als Arbeitskollegen zu akzeptieren.

Rehabilitation im Sinne einer modernen Sozial- und Gesellschaftspolitik ist die von der Gesellschaft getragene und organisierte Hilfe am behinderten Menschen mit dem Ziel, alle seine Fähigkeiten zu entfalten und ihm einen Platz in der Gemeinschaft zu sichern. Hiezu gehört auch eine entsprechende Ausbildung.

Der Abbau der gesellschaftlichen Diskriminierung ist nur durch eine umfassende Aufklärung und Früherfassung möglich. Bildung und Betreuung behinderter Kinder darf keineswegs nur ein schulisches Anliegen bleiben, sondern muß als echtes gesellschaftliches Problem erkannt werden. Soziale Maßnahmen, die die Entwicklung und den Ausbau schulischer Förderung behinderter Kinder begleiten, ergänzen und fortsetzen, müssen zu einer Verbesserung der Integration behinderter junger Menschen in die Gesellschaft führen.

**Schlußfolgerungen:**

- Vermehrter und intensiverer Einsatz von Sozialhelfern im Dienste behinderter Kinder bzw. deren Eltern.
- Einführung eines Sozialdienstes für junge Menschen, auf freiwilliger Basis oder auch in Zusammenhang mit dem Wehersatzdienst, zur Betreuung Behinderter.
- Schaffung und Förderung von Pflegefamilien für behinderte Kinder und Jugendliche.
- Unterstützung von privaten Initiativen einzelner Personen oder Organisationen im Dienste behinderter Kinder (Nachbarschaftsgruppen).
- Verstärkung und Ausbau der Berufsberatung und Arbeitsplatzvermittlung besonders im Hinblick auf Umschulungen und andere Berufsentscheidungen.
- Die Ausbildung Körperbehinderter soll in erster Linie in normalen Schulen erfolgen.
- Ist eine Ausbildung in einer Normalschule nicht möglich, soll sie in einer Behindertenbildungsstätte erfolgen. In jedem Bundesland ist zumindest eine solche Ausbildungsstätte — auch im Zusammenhang mit dem Rehabilitationszentrum — zu errichten.
- Ein Beratungsteam von Ärzten, Psychologen und Sozialarbeitern soll im Rehabilitationszentrum jederzeit den Behinderten und ihren Angehörigen zur Verfügung stehen.

- Bei allen Ausbildungen Schwerstgebehinderter, die altersmäßig die Fahrprüfung antreten könnten, soll eine Fahrausbildung durchgeführt werden.
- Beschleunigter Bau „geschützter Werkstätten“ mit angeschlossenen Wohnheimen, in denen eine ärztliche und psychologische Betreuung der Behinderten erfolgt, die sich am erfolgreichen Modell des Behindertendorfes des Vereines für Lebenshilfe orientieren.
- Förderung der Ausbildung behinderter Jugendlicher für Berufe, die für Behinderte besonders geeignet sind, um den Behinderten die Möglichkeit zu bieten, die bereitgestellten Arbeitsplätze auch annehmen zu können.
- Im Sinne einer Früherfassung und eines Abbaus von Vorurteilen ist eine umfassende Information und Aufklärung durch die Massenmedien über frühkindliche Behinderung notwendig.

### 3.5.2 **Behinderung und Sonderschule**

Der behinderte Mensch — besonders aber das behinderte Kind — hat nicht nur Anspruch auf Hilfeleistung durch die Gesellschaft, son-

dern die Gesellschaft selbst ist verpflichtet, ihren behinderten Mitgliedern in besonderer Weise Hilfe und Schutz zu gewähren. Für Kinder des schulpflichtigen Alters kann die Erfüllung dieser gesellschaftlichen Verpflichtung durch eine Verbesserung des Sonderschulwesens und flankierende Maßnahmen ermöglicht werden.

### **Innere Reform**

Die Zielvorstellung jeder Sonderschularbeit ist, dem Kind eine adäquate Bildung zu vermitteln. Eine solche Förderung ermöglicht es dem Kind, seine individuellen Leistungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Im Gegensatz zu einem Auslesesystem beabsichtigt die Förderung die gesellschaftliche Integration der behinderten Kinder.

Diese Integration kann

- durch Rückführung in eine andere Sparte der Pflichtschule,
- durch eine abgeschlossene Sonderschulbildung
- und auch durch Übertritte in weiterführende Schulen erfolgen. Alle Bemühungen zur Inte-

gration während der Pflichtschulzeit müssen behutsam eingeleitet und in Versuchen erprobt werden.

Die Förderung jener Kinder, die dem Unterricht in der Volksschule (Grundschule) nicht folgen können, kann in Förderungsgruppen (Förderklassen) oder — bei entsprechender Schülerzahl — in selbständigen Schulformen erfolgen.

Zur Verbesserung der Bildungsarbeit gerade mit verhaltensgestörten Kindern werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

### **Schlußfolgerungen:**

- **Individuelle Hilfe und intensivierte Förderung bei einseitigen Mängeln bzw. Begabungen (durch verbesserte Zusammenarbeit und Verbindung mit anderen Schulsparten oder Schultypen).**
- **Ausstattung mit modernen Unterrichtsbehelfen, Lehr- und Lernmitteln.**
- **Förderung und Unterstützung der kreativen Tätigkeiten.**
- **Besondere Berücksichtigung der mehrfach behinderten Kinder.**
- **Einrichtung von vorübergehenden Beobachtungsgruppen an den Pflichtschulen für Schüler mit einem inhomogenen Leistungsbild,**

**die nicht eindeutig die intensive Förderung durch eine Sonderschule benötigen.**

### **Äußere Reform**

Für behinderte Kinder erfüllt die österreichische Sonderschule vor allem zwei Aufgaben:

- Sie verwirklicht auch für behinderte Kinder das grundsätzliche Recht auf Bildung.
- Sie entlastet die übrigen Sparten der Pflichtschule, da sie Schüler aufnimmt, die einer intensiven Förderung bzw. einer besonderen heilpädagogischen Führung bedürfen.

Um diese wichtigen Aufgaben besser und konsequenter erfüllen zu können, stellt der weitere Ausbau des Sonderschulwesens einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungschancen in Österreich dar. Auf der Basis des Schulorganisationsgesetzes 1962 soll ein weiterer Ausbau mit dem Ziel einer lückenlosen Erfassung aller sonderschulbedürftigen Kinder erfolgen.

### **Sonderschulbericht**

Für den Ausbau von Sonderschuleinrichtungen (Fördergruppen bzw. Sonderklassen) ist die

Erstellung eines Sonderschulberichtes notwendig. Dieser hat vor allem eine genaue Analyse der derzeitigen Ausbreitung der Sonderschulen und eine genaue Bestandsaufnahme der als sonderschulbedürftig gemeldeten Kinder zu enthalten. Auf der Grundlage dieses Sonderschulberichtes sollen die Schwerpunkte der künftigen Sonderschulentwicklung bestimmt werden, die die regionalen Gegebenheiten besonders berücksichtigen.

### **Schlußfolgerungen:**

**Rehabilitation und Resozialisierung setzen eine frühzeitige und konsequente heilpädagogische Betreuung und Förderung voraus. Fördermaßnahmen behinderter Kinder sollen daher bereits im vorschulischen Alter erfolgen; Fördermaßnahmen dürfen bei schwerer Behinderung mit der Schulmündigkeit nicht unvermittelt abgebrochen werden. Zur Erleichterung der Erziehungsarbeit der Eltern ist eine intensive Beratung über alle möglichen Erziehungshilfen notwendig.**

- Ausbau von Sonderkindergärten (Förderungsgruppen für behinderte Kinder in Kindergärten).
- Schaffung von Einrichtungen zur Vorschulbildung für behinderte Kinder (Fördergruppen im Rahmen von anderen vorschulischen Einrichtungen).

- **Errichtung von Schulen (bzw. Fördergruppen) für mehrfach behinderte Kinder.**
- **Diagnostischer Test schon für Kindergartenkinder über Antrag der Eltern oder Erzieher.**
- **Einrichtung von Sonderklassen für behinderte Kinder mit entsprechenden intellektuellen Fähigkeiten an weiterführenden Schulen (allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen).**
- **Ausbau des psychologischen Beratungsdienstes mit dem Ziel, daß in jedem Bezirk ein Psychologe zur Unterstützung der Eltern bereitsteht.**
- **Verstärkte Mitarbeit von Psychologen und Soziologen bei der Betreuung und beim Unterricht von behinderten Kindern.**
- **Ausbildung von Lehrern an den pädagogischen Akademien mit den Schwerpunktberichen Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Diagnostik.**
- **Angebot an heil- und sozialpädagogischen Studiengängen für Lehrer an weiterführenden Schulen.**
- **Errichtung von universitären Zentren zur heil- und sozialpädagogischen Forschung.**

### 3.5.3 **Bildungsaufgaben der Sozialarbeit**

Die moderne Sozialarbeit ist von der Erkenntnis bestimmt, daß es keineswegs genügen kann, soziale Benachteiligung durch Gewährung von Beihilfen und Unterbringungen in Heimen zu administrieren und Vertreter der Institutionen anstelle der in Not Geratenen handeln zu lassen.

Sozialarbeit hat vielmehr die Aufgabe, einzelne und Gruppen zu befähigen, aus sich heraus selbständig und nach eigenen Zielen ihre Probleme zu lösen. Eine so verstandene Sozialarbeit braucht eine entsprechende Vorbereitung und Unterstützung durch die Bildungspolitik. Die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen und Gruppen muß durch die Schaffung geeigneter Bildungswege, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, durch Anregung zu gemeinsamem Handeln gefördert und eine Integration in das gesellschaftliche Leben erleichtert werden. Aus dieser Zielsetzung ergeben sich Konsequenzen für die Ausbildung des Sozialarbeiters, der die Rolle eines Therapeuten bzw. desjenigen übernimmt, der diesen Selbstfindungsprozeß fördert und anregt. Eine solche Sozialarbeit läßt sich allerdings nicht mehr in ein bürokratisches Organisations-

schema pressen und braucht eine neue Organisation. An die Stelle starrer Hierarchien und unnützer Verwaltungsüberlastung muß Selbstständigkeit und Flexibilität, Teamarbeit und Beratung treten.

**Schlußfolgerungen:**

● Gerade in Gebieten mit großen sozialen Spannungen (Stadttrandsiedlungen, Gebiete mit hoher Kriminalitätsrate, stark differenzierte Sozialstruktur) sind die Schaffung und Betreuung von entsprechenden Freizeiteinrichtungen und Kommunikationsmöglichkeiten besonders wichtig.

● Im Rahmen der therapeutischen Arbeit in psychiatrischen Krankenhäusern und Drogenstationen soll die Möglichkeit zur Berufsausbildung angeboten werden können; Kurse und Weiterbildungseinrichtungen (Bibliotheken, Filme) sind vorzusehen. Das diesbezügliche Angebot in den Gefängnissen ist entsprechend zu erweitern.

● Zusammenarbeit von Kindergärten, Schulen und den Sozialarbeitern zu gemeinsamem Vorgehen bei der Betreuung von Schülern in psycho-sozialen Schwierigkeiten.

● Jedem Sozialarbeiter sollen zwei Wochen zur Weiterbildung freistehen. Dies insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Supervision und der Absolvierung psychologischer und gruppodynamischer Kurse.

● Die Tendenz, sozial labile Jugendliche nicht in Heimen unterzubringen, sondern ihnen individuelle Betreuung zukommen zu lassen, ist vorrangig zu unterstützen. Dafür sind mehr Sozialarbeiter nötig, die durch Hebung der Ausbildung und einheitliches Anheben in die Verwendungsgruppe B gewonnen werden sollen.

● Die Erzieher in den bestehenden Heimen müssen eine bessere sozialpädagogische Ausbildung erfahren.

● Die Ausbildung für alle Sozialberufe soll in das allgemeine Bildungssystem eingebaut werden. Die Ausbildung für alle sozialen Dienste soll auf einer einheitlichen Grundstufe aufbauen, die an die achte Schulstufe anschließt. Damit soll trotz Spezialisierung jederzeit durch Ergänzungskurse ein Wechsel der Berufslaufbahn innerhalb der sozialen Dienste möglich sein.

● Die Ausbildung im Bereich der sozialen Dienste darf keine Sackgasse sein. Eine Fortsetzung des Bildungsweges bis zu akademischen Berufen muß möglich sein.

### 3.6 **Chancengleichheit für ethnische Minderheiten und Gastarbeiter**

Die Probleme der ethnischen Gruppen und der Gastarbeiter sind nicht nur historische oder wirtschaftliche, sondern auch Probleme der Verständigung zwischen Mehrheiten und Minderheiten. Die Minderheit liegt in ihren Chancen gegenüber der Mehrheit schon auf Grund der sprachlichen Schwierigkeiten im Nachteil. Die Bildungspolitik muß die Voraussetzungen für eine Bewältigung der Konflikte zwischen Mehrheit und Minderheit schaffen und begleitende Maßnahmen setzen.

Schon in Kindergärten und Schulen müssen die Menschen das Anderssein von anderen bejahen lernen, aufgeklärt werden, daß Reaktionen von Minderheiten auch durch die Verhaltensmuster der Mehrheit bestimmt werden, und bereit sein, im persönlichen Bereich Beiträge zur Lösung und Vermeidung gesellschaftlicher Konflikte zu leisten. Die Frauen und Männer, die Minderheiten angehören, sollen zur Selbsthilfe befähigt werden, indem sie ihre Passivität und Resignation überwinden bzw. lernen, ihre Rechte auf demokratischem Wege durchzusetzen. Durch Aufbau von der jeweili-

### *Chancengleichheit für ethnische Minderheiten und Gastarbeiter*

gen Situation entsprechenden Bildungsmöglichkeiten sollen Möglichkeiten zur sozialen Integration im Berufs- und Privatleben geschaffen werden.

#### 3.6.1 **Ethnische Minderheiten**

Die Demokratie verlangt in ihrer Verwirklichung nach einem besonderen Schutz der Minderheiten. Deshalb ist das Bildungsproblem der ethnischen Minderheiten auch ein Bildungsproblem der deutschsprachigen Mehrheit im Lande, da zur Lösung dieses Konfliktes, zum partnerschaftlichen Miteinander beide Gruppen zusammenarbeiten müssen. Das Minderheitenproblem kann heute mehr denn je als Bildungsproblem angesprochen werden. Der historisch wie politisch begründete Teufelskreis von Mißverständnissen und Mißtrauen muß durch eine gezielte Bildungspolitik durchbrochen werden.

Viele Angehörige des Mehrheitsvolkes und der ethnischen Minderheiten haben infolge von Versäumnissen der Bildungspolitik ein gestörtes Verständnis und Verhältnis zum jeweiligen Nachbarn; Vorurteile wurden nie ausgeräumt, Konflikte nie echt bewältigt. Den ethnischen

Minderheiten ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Bildungsangebot zu erstellen und Beiträge zur Entspannung und Lösung von Konflikten zu leisten, ist daher dringend geboten.

### 3.6.2 **Gastarbeiter**

Für die Stellung der Arbeiter aus anderen Ländern in ihrer neuen Umwelt sind ihre berufliche Ausbildung und ihre Deutschkenntnisse wesentlich. Schwieriger als die Anpassung an die betriebliche Arbeitswelt ist für den Gastarbeiter das Zurechtfinden im außerbetrieblichen Leben. Der abrupte Wechsel in eine schon von ihrer Lebensform her fremde Gesellschaft, die für seine Lage nur wenig Verständnis aufbringt, wirkt sich in der Freizeit besonders belastend aus. Sprachschwierigkeiten, Vorurteile von Teilen der österreichischen Bevölkerung, die die Fremdheit der Ausländer leicht als gefährlich ansieht, sowie das Leben in ghettoähnlichen Unterkünften lassen die Gestaltung der freien Zeit zum Problem werden. Die Stresssituation des modernen Lebens steigt für den ausländischen Arbeitnehmer dort, wo sie beim Österreicher in der Regel ihre Grenzen findet, in der Privatsphäre.

- Schlußfolgerungen:**
- **Schaffung von Beratungs-, Freizeit- und Kontaktzentren unter Mitgestaltung von Gastarbeitern. Errichtung von Leseräumen für Gastarbeiter.**
  - **Instruktive Aufklärung in den Massenmedien über die Rolle der Gastarbeiter, ihre Traditionen und ihre Lebensgewohnheiten. Vorurteilsabbau hinsichtlich ihrer Lebensgewohnheiten.**
  - **Unterrichtung der Gastarbeiter via Massenmedien über Österreich und die Österreicher (Programme und Publikationen in den Hauptsprachen der Gastarbeiter).**
  - **Zur besseren gesundheitlichen Betreuung der Gastarbeiter sollen für Ärzte und Krankenpflegepersonal Sprachkurse angeboten werden.**

### **Schule**

Es ist erwiesen, daß gerade Gastarbeiter, die mit Familie nach Österreich gekommen sind, an einer dauerhaften Eingliederung in zunehmendem Maße interessiert sind. Daher ist es notwendig, ausländische Kinder so zu betreuen und zu unterrichten, daß ihre Bildungschancen denen österreichischer Kinder gleich werden.

Besonders im vorschulischen Bereich ist die Nachfrage nach Kindergartenplätzen weitaus größer als das Angebot. Gerade im Kindergarten können die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um das Bildungsdefizit der ausländischen Kinder zu mindern. Die Erfahrungen zeigen, daß solche Kinder in der Regel die deutsche Sprache gut genug beherrschen, um später dem Unterricht in der Schule ohne Schwierigkeiten folgen zu können.

Auf Grund eines oft lernfeindlichen Milieus, beengter Wohnverhältnisse und fehlender Aufgabenhilfen sind Kinder aus Gastarbeiterfamilien in der Schule wenig erfolgreich und durch Klassenwiederholung verstärkter psychischer Belastung ausgesetzt. Die meist zu hohe Klassenstärke und das Fehlen von Arbeitsbehelfen machen es dem Lehrer unmöglich, auf die spezifischen Probleme der ausländischen Kinder einzugehen.

Die Folge sind ein Außenseiterdasein, reduzierte Bildungs- und Aufstiegschancen. Die Möglichkeit, einen Beruf zu erlernen, bleibt ihnen verschlossen, sie sind auf die Ausübung unqualifizierter Tätigkeiten als Hilfsarbeiter beschränkt. In der zweiten Generation der Ausländer wächst damit eine Gruppe von Analphabeten in zwei Sprachen heran.

**Schlußfolgerungen:** ● Die Bindung der Ausländerkinder an ihre nationale Kultur soll erhalten werden, damit

ihnen eine gewünschte Rückkehr nicht erschwert wird. Zugleich aber sind zum Abbau der gegenseitigen Vorurteile Ausländerkinder grundsätzlich in eine normale, deutschsprachige Klasse aufzunehmen.

- Schulpflichtige Kinder mit ungenügenden Sprachkenntnissen sind zunächst in Vorbereitungsgruppen zusammenzufassen, bis sie ihre deutschen Sprachkenntnisse verbessert haben.
- Gehen in eine Schule mehrere Kinder von Gastarbeitern, so sollte ein Mitglied des Lehrkörpers, das die Muttersprache der Kinder beherrscht, den Kindern als Betreuungslehrer zur Verfügung stehen.
- Es soll aber darüber hinaus auch die Möglichkeit geboten werden, Ausländerkinder in muttersprachigen Klassen zu unterrichten, wenn ihr Aufenthalt in Österreich voraussichtlich kurzfristig ist.
- Einrichtung eines Fortbildungsprogramms für Lehrer zur Vermittlung von Sprachkenntnissen und Einführung in die speziellen schulischen Probleme der Ausländerkinder.
- Lehrer, die sich einer speziellen Ausbildung für den Unterricht von Gastarbeiterkindern in deren Muttersprache unterziehen, sollen dafür bis zur Dauer eines Jahres dienstfrei gestellt werden.

## 4.0 **Lebenslanges Lernen**

### 4.1 **Individuelle Bedürfnisse – gesellschaftlicher Bedarf**

Die Hoffnung all jener, die im österreichischen Bildungswesen ein Instrument zur Verwirklichung der individuellen Chancengleichheit oder die Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und technischen Fortschritt durch Versorgung des Arbeitsmarktes mit qualifizierten Arbeitskräften gesehen haben, ist weitgehend enttäuscht worden. Es stellte sich heraus, daß das Verständnis der Ziele „individuelle Bedürfnisse“ und „gesellschaftlicher Bedarf“ nur bedingt vorhanden war und sie daher nur beschränkt verwirklicht werden konnten.

Das „**Individuelle Bildungsbedürfnis**“ entspricht nicht immer tatsächlich einer individuellen Selbstbestimmung. Es spiegelt einerseits Teile des Lern- und Lehrverhaltens wider, regionale Einflüsse oder Weisungen und Empfehlungen der Schulaufsichtsbehörden. Andererseits orientiert sich das Bedürfnis auch vielfach an gesellschaftlich und ökonomisch vorgegebenen Zielvorstellungen (Prestige- und Statussymbolen, wie Matura oder akademischer Grad bzw. Berufs- und Einkommensaussichten).

## *Individuelle Bedürfnisse – gesellschaftlicher Bedarf*

Der „**Gesellschaftliche Bedarf**“ kann von zwei Seiten gesehen werden: Zum einen hat das Bildungswesen die Aufgaben der Vermittlung und Erneuerung kultureller und gesellschaftlicher Werte zu erfüllen, ebenso wie die der Entwicklung demokratischen Verhaltens (Mitbestimmungsfähigkeit). Zum anderen sind sowohl die private und öffentliche Wirtschaft als auch die Verwaltung mit entsprechend qualifizierten Schulabsolventen zu versorgen.

Eine Bilanz der erreichten Verwirklichung dieser beiden Ziele muß daher feststellen: Soziale Ungleichheiten wurden zwar durch Maßnahmen zur Erreichung des „**Rechtes auf Bildung**“ gemildert; die Repräsentation der verschiedenen Gesellschaftsschichten in den einzelnen Bildungsstufen ist jedoch nach wie vor sehr unterschiedlich. Es ist anzunehmen, daß die Bildungspolitik allein nicht ausreicht, um auch nur im Bildungswesen eine Chancengleichheit verwirklichen zu können.

Auch die „**Versorgung der Wirtschaft und Gesellschaft**“ mit qualifiziert ausgebildeten Schulabgängern ist nicht zufriedenstellend. Die Unbeweglichkeit des traditionellen Bildungssystems führt dazu, daß nebeneinander Fachkräfteüberschuß und Fachkräftemangel zu finden sind.

## **Kritik**

Aus dieser allgemeinen Beurteilung läßt sich folgende Kritik herausarbeiten:

- Eine rein quantitative Bildungsexpansion ist im Rahmen der bestehenden Finanz-, Sach- und Personalkapazitäten nicht mehr zu bewältigen. Während im wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und ökonomischen Bereich tiefgreifende Wandlungen vor sich gingen, blieben die Änderungen im Bildungswesen hinter den Entwicklungen zurück.
- Der gesellschaftliche und berufliche Status der Menschen wird vom höchsten abgeschlossenen Bildungsniveau weitgehend bestimmt und kann nachträglich nur unter außerordentlichen Anstrengungen überwunden werden. Irrtümer bei der Erstwahl eines Ausbildungsganges sind nur aufwendig und mit Zeitverlust zu korrigieren.
- Die rasche Veralterung von Kenntnissen und Wissen bedroht einzelne und Gruppen mit dem gesellschaftlichen, beruflichen oder politischen Abstieg, wenn sie ihr Wissen nicht immer wieder erneuern und auffrischen können.
- Die Aktivitäten der Bevölkerung scheinen sich immer noch deutlich abgegrenzt in Bildung — Beruf — Freizeit einteilen zu lassen. Solange

diese Trennung aufrechterhalten wird, sind Konflikte am Arbeitsplatz (auf Enttäuschungen im Beruf folgt die Flucht in die Freizeit), im Bildungswesen („möglichst rasche und endgültige Absolvierung“) und in der Freizeit („konsumierende statt kreative Freizeit“) bestenfalls zu mildern, nicht aber zu beheben.

- Dem Ziel der sozialen Chancengleichheit zwischen den Sozialschichten kann beim gegenwärtigen Stand unserer Bildungsorganisation nur unwesentlich nähergekommen werden.

Diese Probleme sind zum großen Teil auf die Widersprüche zwischen dem universalen Rechtsanspruch jedes einzelnen Bürgers auf Bildung und den gesellschaftlichen Bedingungen (Bedarfsanspruch, Knappheit der Mittel und Kapazitäten) zurückzuführen.

Die „freie Bildungswahl“ des einzelnen führt zu einem Abwälzen des Risikos der weiteren Entwicklung auf ihn. Eine Folge ist dann auch die Konservierung der vorhandenen Strukturen. Eine einseitige Orientierung an kollektiven Bedarfszielen ist in unserem Gesellschaftssystem nicht möglich und wünschenswert. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit von Bildungsplanung als Anwendung systematischer Rationalität mit dem Ziel, zwischen dem „individuellen“ und „gesellschaftlichen“ Bil-

dungsbedarf einen demokratisch verantworteten Ausgleich zu schaffen.

Diese Einsicht soll zu Bildungsreformen anleiten. Die Bevölkerung und die Lehrerschaft sind grundsätzlich nicht reform- und experimentierfeindlich. Ihr begreiflicher Wunsch lautet jedoch, die Ziele der Bildungsreformen deutlich zu machen.

## **Ziele**

Die ÖVP hat sich als Ziel der Bildungsreform die Verwirklichung einer „permanenten Bildung“ gesetzt. Dieses Ziel bringt die einzelnen Reformmaßnahmen in ein Gesamtkonzept, schafft dadurch eine größere Klarheit und koordiniert die Bildungsanstrengungen einzelner und ganzer Gruppen. Es ist ein Langfristprogramm, eine „Realutopie“, die gekennzeichnet ist durch:

- Ein vollständiges Bildungsangebot für alle Lebensphasen und Aktivitäten; relativ kurzfristig absolvierbare und leicht kombinierbare Bildungsgänge.
- In einem System der permanenten Bildung gibt es keinen Bildungsabschluß im strengen Sinne mehr; demgegenüber wird Bildung be-

rufsbegleitend, aber natürlich auch freizeitbegleitend gestaltet. Die Dauer und Häufigkeit der einzelnen Bildungsphasen hängt von den individuellen Bildungswünschen und vom gesellschaftlichen Bedarf ab.

- Die Inanspruchnahme von Bildungseinrichtungen bei subjektivem Bedarf (aus beruflichen, sozialen oder individuellen Motivationen heraus) ist auf breiter Basis zu ermöglichen. Die einzelnen Bildungseinheiten können innerhalb bestimmter Grenzen frei kombiniert werden. Als Zertifikate für die Absolvierung solcher Bildungseinheiten gilt ein Vermerk in dem zu schaffenden Bildungspaß.
- Die kombinierbaren Bildungseinheiten erhöhen die Flexibilität des Bildungswesens außerordentlich. Damit scheint die Gewähr gegeben, daß sowohl den individuellen Bildungsbedürfnissen als auch dem gesellschaftlichen Bedarf leichter und besser entsprochen werden kann.
- Dieses System setzt eine Neufassung der Lehrinhalte voraus. Die Erstausbildung muß ein breiteres Spektrum an Kenntnissen und Fähigkeiten vermitteln (sogenannte Bildungsfelder und Schlüsselqualifikationen), damit die Offenheit in den späteren Phasen der Weiterbildung für Spezialisierung gewährleistet ist. Das entspricht der in der Berufsforschung nachgewiesenen höheren Austauschbarkeit und Wanderung zwischen den meisten Berufen.

● Das Bildungssystem muß verstärkt Nachholmöglichkeiten für versäumte Qualifikationen bieten. Dazu ist ein breiter Fächer von Bildungskursen notwendig. Zur Überwindung des Problems des vorzeitigen Studienabbruchs (drop outs) soll eine größere Vorsorge für und eine Anerkennung von Zwischenabschlüssen gewährleistet sein.

● Es wäre auch überlegenswert, ob die durch das System der permanenten Bildung geschaffenen differenzierten Bildungsabschlüsse nicht auch in der Entlohnungsform berücksichtigt werden könnten. Gegenstück dazu müßte die Gewährleistung einer Bildungsfreistellung in den Einkommensvereinbarungen sein.

### **Politik des geplanten Wandels**

Die Verwirklichung dieser grundsätzlichen Leitlinien erfordert die Gestaltung weitreichender gesellschaftlicher Übergänge und Reformen. Der Plan 4 soll als Willensbeweis für eine Politik des Wandels gewertet werden. Die Hauptpunkte einer Politik des Wandels sind:

● **Erleichterung des Wechsels zwischen den Schul- und Ausbildungsformen in der Erstausbildung.** Eine Untersuchung des gegenwärtigen Schulsystems zeigt, daß der Übertritt von einer

in eine andere Schulform innerhalb der Lehrgänge nur äußerst selten erfolgt. Sollen Übertritte zwischen den Schulformen erleichtert werden, so ist eine Anpassung der Lehrpläne und der Prüfungen notwendig. Um darüber hinaus den scharfen Bruch zwischen der Erstausbildung und einer späteren Weiterbildung zu vermeiden, müssen sowohl berufs- als auch weiterbildungsqualifizierende Abschlüsse in der Erstausbildung vorgesehen werden.

**Gleichzeitig ist für ein Baukastensystem einer permanenten Bildung eine Feststellung und Anerkennung von erreichten Zwischen- und Abschlußqualifikationen (z. B. angelernte Arbeiter) wichtig.**

● **Steigerung der Bildungsneigung.** Der Grundstein für eine Motivation zur Weiterbildung muß schon in der Erstausbildung gelegt werden. Dies erfordert eine schrittweise Änderung der Lehr- und Lernprozesse in Richtung Ausbau der schulischen Mitbestimmungsformen sowie die Betonung des forschenden und projektorientierten Lernens.

● **Bessere Abstimmung zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarkt.** Auf dem Arbeitsmarkt macht sich in zunehmendem Maße bereits in manchen Teilbereichen ein Überangebot an qualifizierten Arbeitskräften (Akademikern) bemerkbar. Zwar besteht in Österreich noch keine alarmierende offene Arbeitslosigkeit für

höherqualifizierte Schulabgänger, jedoch sind verschiedene Merkmale, wie längere Suche nach einem entsprechenden Arbeitsplatz, häufiger Berufswechsel, Annahme von Arbeitsplätzen, die mit der Ausbildung nur bedingt in Zusammenhang stehen, schließlich das Streben, einen besseren Arbeitsplatz im Ausland zu finden, nicht mehr zu übersehen.

Eine Hauptaufgabe der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik der kommenden Jahre muß es daher sein, Angebot und Bedarf an qualifizierten Schul- und Hochschulabgängen besser abzustimmen. Es ist zwar richtig, daß der Berufsbedarf nur unpräzise bestimmbar ist und sich in einem marktwirtschaftlichen System auch nicht genau planen läßt; es steht aber ebenso außer Frage, daß die Arbeitskräftevorausschätzungen durch verschiedene konkrete Maßnahmen verbessert werden können:

— Erweiterung der berufsstatistischen Grundlagen durch verbesserte Auswertung der Volkszählung und Einführung einer qualitativ gegliederten Erwerbstätigenstatistik.

— Regelmäßige Absolventenuntersuchungen im Schul- und Hochschulbereich.

— Schaffung von ressortüberschreitenden Institutionen, die die Gruppen Unterricht, Hochschulen, Soziales und Arbeitsmarkt miteinbeziehen.

— Darüber hinaus Verbesserung des wechselseitigen Informationsflusses zwischen Wirtschaft und Verwaltung sowie dem Bildungssystem. Das kann durch einen verstärkten Einsatz der Arbeitsämter, eine intensivere Kopplung zwischen unternehmerischer Personalplanung und Bildungswesen, und eine ausdrücklichere Offenlegung der Aufnahmefähigkeit der Dienstpostenpläne der Gebietskörperschaften geschehen.

— Die Studierenden sollten wahrheitsgemäß und möglichst frühzeitig durch ausreichende Informationen auf die tatsächliche Arbeitsmarktsituation vorbereitet werden. Lenkungsmaßnahmen der Verwaltung müssen gezielt eingesetzt werden (Stipendienhandhabung, Studienkredite, Aufklärung und Beratung, Veränderung der personellen und Sachkapazitäten). Maßnahmen, die notwendigerweise ungleich und damit ungerecht wirken (Numerus clausus, soziale Ausleseinstrumente wie ökonomische Barrieren), sind möglichst zu vermeiden.

● **Bildungsplanung und Gesellschaftspolitik.** Die stärkere Betonung einer Bildung, die nicht unmittelbar berufsbezogen ist, ist für das gesellschaftliche Zusammenleben notwendig. Insbesondere die außerberufliche Mitbestimmung hängt vom Bildungsniveau ab, ebenso eine qualifizierte Selbstverwaltung in Kultur, Freizeit und Politik. Im Sinne einer integrierten

**Gesellschaftspolitik sind auch jene Bildungseinrichtungen zu fördern, die sich der musischen, religiösen, sozialen u. a. m. Erziehung widmen.**

## 4.2 **Permanente Bildung**

Alle zehn Jahre verdoppelt sich heute die Summe der Informationen, über welche die Wissenschaft insgesamt verfügt. Aber auch die Wissenschaft selbst wandelt sich so rasch, daß der Kenntnisstand, den man in seinem Studium erwirbt und in Prüfungen nachweist, nach sieben bis zehn Jahren bereits veraltet ist.

Das gilt nicht nur für Akademiker. Der Fortschritt der Wissenschaft übersetzt sich in einem ebenfalls immer schnelleren Rhythmus in Umgestaltungen der Produktionsprozesse. Sowohl dadurch als auch durch die gesellschaftliche Entwicklung verändern sich die Berufsanforderungen und Berufsstrukturen in allen Schichten der Gesellschaft. Nicht nur das Wissen und die Ausbildung der Spitzenkräfte, auch die Kenntnisse und Fertigkeiten der Landwirte, der Arbeiter, der Handwerker, der

Angestellten und der Hausfrauen werden durch die Entwicklung der technisch-wissenschaftlichen Zivilisation fortwährend überholt und bedürfen der Erneuerung und Ergänzung. Wer nicht Schritt zu halten vermag, kommt unter die Räder.

Das gegenwärtige System der einmaligen schulischen bzw. beruflichen Ausbildung als Grundlage für ein ganzes Arbeitsleben ist den Anforderungen, die sich aus dem fortgesetzten Wandel von Wissenschaft und Technik für den einzelnen ergeben, nicht mehr gewachsen. An seine Stelle muß ein lebenslanger Lernprozeß treten, an dessen Anfang vor allem „LERNEN“ gelernt werden muß.

### **Struktur der permanenten Bildung**

Die permanente Bildung als umfassendes Prinzip jeder Bildung und Erziehung im Laufe eines jeden Menschenlebens verlangt ein differenziertes, vielschichtiges, reichhaltiges und flexibles Bildungsangebot für alle Altersstufen.

Es kann uns nicht nur darum gehen:

- die bestehende Bildungsdauer in Frage zu stellen,
- mehr Bedeutung auf die Erwachsenenbildung zu legen,

— das Schulsystem offener zu gestalten;

es ist mehr eine **Frage der Reform der Struktur und des Systems als eines Ganzen.**

Ein für die Jugend und für Erwachsene zusammenhängendes Bildungssystem mit in sich zusammenhängenden Lehrinhalten ist notwendig. Dazu muß die Koordinierung aller Bildungsinstitutionen erfolgen, um so Kontinuität im Bildungsangebot zu erreichen.

Das neue Bildungskonzept reicht von der vorschulischen Bildung bis zur Erwachsenenbildung, wobei ein Übergreifen zwischen Aneignungs- und Anwendungsphasen im Verlauf des gesamten Lebens gesichert werden muß (inhaltliche und organisatorische Maßnahmen).

Das Konzept wird durch folgende **Prinzipien** bestimmt:

- lebensbezogene Zielsetzungen,
- motivationsorientierte Methoden,
- auf die Bedürfnisse des Lernenden bezogene Inhalte.

Die Trennung zwischen Schule und Arbeitswelt muß überwunden werden, das Dilemma zwischen Informationsüberfluß und Konsumresignation ist zu bewältigen.

Die Voraussetzung für „lebenslange“ Lernbereitschaft kann nur in Bahnen der Erstausbildung durch das Angebot besserer Möglichkeiten für individuelles und soziales Lernen geschaffen werden.

Wer in der Jugend nicht lernt, ohne Zwang zu lernen, Fragen zu stellen, seine Neugier wachzuhalten, Informationsmöglichkeiten zu nützen, Widersprüche in Informationen aufzudecken, mit anderen darüber zu verhandeln, sich durchzusetzen bzw. auf Grund von Einsicht nachzugeben, der wird als Erwachsener später bestenfalls „Anpassungsleistungen“ erbringen können. Weiterbildungsinstitutionen und -formen werden nur dann Erfolg haben, wenn sie sich beständig bemühen, auf neu auftretende Bildungsbedürfnisse zu antworten und die realen Situationen zu begreifen, die ein Mensch im Laufe seines Lebens bewältigen muß.

Im Mittelpunkt des Bildungsvorganges muß also der Lernende stehen, der die Freiheit erhalten muß, selbst zu entscheiden, was er lernen will, und auch, wo er lernen will. Die Bildungsmaßnahmen sollten so strukturiert sein, daß sie dem von den Menschen in unregelmäßigen Abständen erreichten Fortschritt, dem wechselnden Interesse sowie der in unvorhersehbaren Bahnen verlaufenden Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Zielsetzungen entsprechen. Das „Sandwich-Verfahren“, das

sich aus abwechselnden Abschnitten von bezahlter Berufstätigkeit und Ausbildung zusammensetzt, sollte ein vorherrschender Zug der nachschulischen Bildung werden.

**Schlußfolgerungen:**

● Bereits in den letzten Schuljahren soll jedem Schüler durch intensive Beratung und Selbsterfahrung in verschiedenen Bereichen der Arbeitswelt die künftige Wahl zwischen weiterem Schulbesuch und Eintritt in den Beruf verdeutlicht und erleichtert werden.

● Eine Unterbrechung der Schullaufbahn durch berufliche Tätigkeit und eine Unterbrechung der Arbeit durch Fortsetzung eines weiterführenden Schulbesuchs sollen gewährleistet sein (Sandwich-Verfahren).

Auch nach der Absolvierung der Schulpflicht soll jederzeit der Zugang zu weiterführendem Unterricht gewährleistet sein.

● Die berufliche Tätigkeit und die sozialen Erfahrungen (Kommunikation, Freizeit, Konsum . . .) sollen der Gestaltung von Lehrgängen und Studienplänen zugrunde gelegt werden.

● Unterrichtsinhalte und Bildungsziele sind stets auf ihre Bedeutung und Gültigkeit zu überprüfen und dürfen nicht an der Interessenlage und Erfahrungssituation der verschiedenen Altersgruppen und sozialen Schichten vorbegehen.

● Zeugnisse sollen nicht als Endergebnis einer Schullaufbahn betrachtet werden, sondern eher als Teil eines Bildungsvorganges, der das ganze Leben umfaßt.

● Das gegenwärtige Bildungssystem bedarf wachsender Differenzierung und Flexibilität und daher Einrichtungen zur Koordination der Arbeit aller Bildungszweige (zentraler, lokaler und außenstehender Träger), die Kooperation, gemeinsame Planung und Versorgung sicherstellen, bei Aufrechterhaltung der Freiheit der Bildungsträger.

#### 4.3 Bildungsmotivation

Bildung und Lernen sind individuelle Vorgänge, bei denen es auf die Initiative und Aktivität des einzelnen ankommt. Die richtige Motivation, die Beweggründe für das Lernen sind dabei wichtige Voraussetzungen für den Erwerb von Bildung. Eine wesentliche Aufgabe jeder Bildungspolitik muß es daher sein, das Interesse am Lernen und an der Bildung zu fördern. Dieses Interesse ist frühzeitig in der Familie zu wecken, in der Erziehung des noch nicht schulpflichtigen Kindes zu entfalten, im Schulunterricht weiterzuentwickeln und bis in die Er-

wachsenenbildung wachzuhalten.

Folgende **Lern- und Bildungsmotive** haben besondere Bedeutung:

- die individualpsychologischen Motive, d. h. besonders die Auswirkungen eines von den Anlagen, aber auch der speziellen Lebensgeschichte des einzelnen her sich ergebenden Ehrgeizes oder ähnlicher Antriebe;
- das Bedürfnis nach einer allgemeinen Lebensorientierung (gesellschaftlicher, kultureller, religiöser oder politischer Art) bis hin zu Fragen nach dem Sinn des Lebens;
- das Bedürfnis nach zwischenmenschlichem Kontakt;
- das Streben nach sozialer Anerkennung durch Bildung;
- der Bereich jener Motive, welche die Lösung aktueller Lebensschwierigkeiten und Probleme zum Ziel haben;
- das Motiv der berufsbezogenen Bildung (im Sinne beruflicher Weiterbildung); dabei können zwei Beweggründe im Hintergrund stehen:

das Motiv einer materiellen Besserstellung und

das Motiv einer Steigerung des Selbstwertgefühls.

Hindernisse, die sich allen Bemühungen um eine verbesserte und umfassende Bildungsmotivation entgegenstellen, sind:

- Informationsmängel hinsichtlich des Kulturbereichs Bildung im allgemeinen und der verschiedenen Bildungsmöglichkeiten im besonderen;
- eine oft sozial bedingte Einstellung der Resignation in bezug auf die eigenen Bildungschancen und ein zu niedrig angesetztes Anspruchsniveau, die Konkurrenzierung der Bildungseinrichtungen durch attraktiver empfundene Umwelteinflüsse (z. B. Medien);
- die Überbürokratisierung der Bildungseinrichtungen und die Verplanung von Lernprozessen, wodurch der Bildungswillige oft in seiner Initiative gelähmt wird;
- die Kluft zwischen Schule und Leben sowohl hinsichtlich vieler Lerninhalte als auch Verhaltensweisen aller Beteiligten;
- die vielfach zu geringe Berücksichtigung der Motivation, die von der Beschäftigung mit einem interessanten Gegenstand an sich ausgeht (Leistungsmotivation, Neugierverhalten, Interessenbildung).

**Schlußfolgerungen:** Unter Berücksichtigung sachlich vorgegebener Bedingungen muß zur Verbesserung der Bildungsmotivation eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt werden. Diese Neuorientierung betrifft die Bereiche der Bildungsinformation, der Lehrplanentwicklung, des Schullebens und des Unterrichtsstils sowie der Lehrerbildung und bedeutet konkret:

- Die Information über Bildungsmöglichkeiten und ihre Vorteile ist zu verdichten und besonders an bisher eher abseits stehende Bevölkerungsgruppen zu richten. Damit möglichst konkrete und überblickbare Hilfen gegeben werden können, sind die Bildungsfahrpläne des Bundes durch solche der Länder, aber auch der Bezirke und Städte zu ergänzen.
- Die Bildungseinrichtungen müssen vor Überbürokratisierung geschützt und mehr ihren eigentlichen Aufgaben entsprechend geführt und verwaltet werden.
- Lerninhalte und Lernmethoden sind besser auf lern- und entwicklungspsychologische Erkenntnisse abzustimmen.
- Vor allem die Erstbegegnungen mit Schule und Lernen müssen als so interessant und anregend empfunden werden können, daß die Motivation zu weiterem Lernen nicht verschüttet, sondern erhalten und gesteigert wird.

- Mehr Gewicht erhalten muß das systematische Anknüpfen an die aktuelle Erlebniswelt und bisher entwickelten Motivationen und Interessen des Lernenden; gleiches gilt für das Erschließen von Zusammenhängen und das Zusammenwirken verschiedener Unterrichtsgebiete (Fächerkonzentration, Team-teaching, Projektunterricht).
- Dem entdeckenden, forschenden Lernen ist, wo durch die Sachstruktur ermöglicht, mehr Raum zu geben. Die Bewahrung und Weiterentwicklung des Neuglilverhaltens und der Entdeckerfreude stellen einen hohen Wert dar. Lernen darf sich nicht ausschließlich auf rezeptive Weise vollziehen.
- Dem Lernenden soll auch die Möglichkeit gegeben werden, allein oder in einem Team konkrete Probleme zu behandeln und den Weg zu ihrer Bewältigung selbständig zu planen.
- Differenziert aufgebaute Lehrpläne und Lernbehelfe mit wahlweisen Vertiefungs- und Ergänzungsstoffen sollen individuellen Interessen und Begabungen mehr als bisher entgegenkommen.
- Im weiterführenden Schulwesen sind die Wahlmöglichkeiten innerhalb eines Bildungsganges zu vermehren.

- Durch überlegte Aufgabenstellung und partnerschaftlichen Unterrichtsstil muß dem Lernenden ermöglicht werden, zu erfahren, daß Anstrengung auch Erfolg bringt. Denn der Erfolg ist die stärkste Motivierung, die es gibt.

- Entsprechende Forschungsschwerpunkte werden zu setzen sein.

#### 4.4 **Bildungsberatung**

Der Bildungsprozeß soll viel mehr als bisher durch Beratung und Förderung gesteuert werden. Beratung muß zu einer ständigen Aufgabe des Bildungssystems werden, damit jeder in die Lage versetzt wird, selbst seinen Platz in Beziehung zu anderen und in Hinblick auf seine eigene Fortentwicklung zu finden. Bildungsberatung muß daher mehr sein als Information über Berufsmöglichkeiten und die Darlegung der dafür erforderlichen Qualifikationen. Berufsberatung kann nur ein Teil der Bildungsberatung sein.

Bildungsinformation und -beratung sind wichtige Entscheidungshilfen für den einzelnen. Ihre Aufgabe ist es,

- über gesetzliche Schulpflichten zu informieren;
- Wahl- und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des Bildungsangebotes aufzuzeigen;
- die inhaltlichen Unterschiede der Bildungswege zu erläutern;
- zur Erkenntnis der eigenen Interessen und Fähigkeiten zu führen und damit die Entscheidung zu erleichtern;
- bei der Bewältigung von Schwierigkeiten im Laufe des Bildungsganges zu helfen;
- über die Arbeitsmarktsituation zu informieren.

Die Bildungsberatung soll Eltern und Lernenden während des gesamten Bildungsweges zur Verfügung stehen und vor allem an den Übergangsstellen zwischen den einzelnen Stufen intensiviert werden.

Grundlagen der Bildungsberatung sind:

- Die Bildungsfähigkeit:

Niemand soll gegen seine Talente leben oder lernen müssen.

Jeder soll aber möglichst alle seine Fähigkeiten entfalten können.

● Das Bildungsbedürfnis:

Jeder soll den Bildungsgang wählen können, der seinen Interessen und Neigungen entspricht.

● Der Bildungsbedarf:

Niemand soll aus seinem Bildungsgang allein Ansprüche an die Gesellschaft ableiten können.

Jeder soll die Situation auf dem Arbeitsmarkt richtig einschätzen können: Er soll wissen, was ihn erwartet.

Diese Grundlagen müssen in der Bildungsberatung aufeinander abgestimmt werden.

**Schlußfolgerungen:**

Im österreichischen Bildungswesen gibt es bereits Institutionen, die sich mit den Aufgaben der Bildungsberatung befassen. Gemessen an der Bedeutung der Bildungsberatung jedoch ist der derzeitige Zustand noch sehr unbefriedigend. Daher ist zu fordern:

● An jeder mittleren und höheren Schule, aber auch an jeder Fach- und Berufsschule muß ein Bildungsberater zur Verfügung stehen. Nur so kann eine ausreichende Individualberatung der Schüler sichergestellt werden.

● Die Berater müssen für ihre Tätigkeit wesentlich intensiver geschult werden, als das derzeit der Fall ist. Die raschen Fortschritte der einschlägigen Wissenschaften machen auch eine ständige Fortbildung der Berater erforderlich.

● Dasselbe gilt für die Studienberatung an Hochschulen. Auch hier muß an jeder Fakultät ein entsprechend ausgebildeter Studienberater zur Verfügung stehen.

● Die ständig zunehmende Bedeutung der Weiterbildung macht auch einen Ausbau der Bildungsberatung für Erwachsene notwendig.

● Bildungsberatung darf sich nicht nur auf Individual-, Schullaufbahn-, Studiengang- und Ausbildungsberatung beschränken. Auch für die Weiterentwicklung und strukturelle wie inhaltliche Neugestaltung des Bildungswesens und seiner Teilbereiche kommt der Bildungsberatung als Anwalt des einzelnen eine erneuernde Funktion im Sinne von „Systemberatung“ zu.

● Die individuelle Lernberatung ist durch institutionelle Bildungsberatung zu ergänzen. In den regionalen Zentren sollen Beratungsstellen eingerichtet werden, in denen neben Pädagogen auch Psychologen, Sozialarbeiter, Schulärzte, Berufsberater, Psychotherapeuten usw. tätig sind.

- **Veränderungen in der Schule haben bewirkt, daß viele Eltern in der Beurteilung der Bildungsmöglichkeiten für ihre Kinder unsicher geworden sind. Durch allgemein verständliches Informationsmaterial und durch Veranstaltungen, wie z. B. Elternkollegs im Rahmen der Schule, Elternvereine, der Medien, der Erwachsenenbildung und ähnliche mehr, muß diese Lücke geschlossen werden.**
- **Der Ausbau der Bildungsberatung hat auch die Zusammenarbeit mit der Lehrerbildung und der Lehrerfortbildung zu berücksichtigen.**
- **Die Bildungsberatung kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn Eltern, Lehrer (besonders die Klassenvorstände) und eigens ausgebildete Spezialisten zusammenarbeiten. Ihre zentrale Bedeutung erfordert die Setzung eines Forschungsschwerpunktes (Bildungsberatungsforschung) in enger Verbindung mit der Heranbildung von qualifizierten Beratern an den Bildungs- und Fortbildungsstätten für Lehrer bzw. an den Universitäten.**
- **Der pädagogisch-psychologische Dienst und die Förderungsstellen des Bundes für die Erwachsenenbildung sollen mit den Bildungsberatern der Schulen und Arbeitsämter zusammenarbeiten und jeweils aufeinander hinweisen.**

## 4.5 **Bildungsplanung**

Aus der Bedeutung des Bildungssystems als Eckpfeiler einer integrierten Gesellschaftspolitik ergibt sich die Notwendigkeit der Bildungsplanung, deren Möglichkeiten bisher unzureichend oder nicht richtig genützt wurden. Von anderen Bereichen der Planung unterscheidet sich Bildungsplanung durch ihre Langfristigkeit. Jedes Ungleichgewicht (Überschuß oder Mangel) in einer bestimmten Berufsgruppe erfordert Maßnahmen zu seiner Behebung. Je länger die Ausbildungszeit für einen Beruf — dies trifft insbesondere für die akademischen zu —, umso früher müssen diese Maßnahmen ergriffen werden. Wenn man bedenkt, daß allein jeder Ausbau einer Studienrichtung einen entsprechenden Personal- und Sachaufwand erfordert und eine Zunahme der Studen-  
tenzahlen nur graduell erfolgt, so wird der Charakter der Langfristigkeit der Bildungsplanung besonders deutlich.

Jede rationale Bildungsplanung muß folgende Schritte umfassen:

- die Bestimmung des Istzustandes des Bildungssystems;
- die Bestimmung des Sollzustandes des Bildungssystems;

— den Ist-Soll-Vergleich des Bildungssystems. Aus diesem Vergleich ergeben sich Vorschläge zur Verbesserung des Systems.

Dies setzt ein Modell voraus, das wiederum drei Merkmale haben müßte:

● **Prognose des Bildungsangebotes:** Von der Projektion der Bevölkerungsentwicklung ausgehend, wird durch fortschreitende Verfeinerung die Vorhersage des Angebotes der Absolventen, gegliedert nach Bildungsstufen und Bildungszweigen, für das Zieljahr bestimmt.

● **Prognose des Bildungsbedarfes:** Unabhängig vom Angebot werden Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Sozialprodukts getroffen und so weit verfeinert, daß hier die Auffächerung in Wirtschaftsbranchen und die Prognose des konkreten Bedarfes, wieder gegliedert nach Bildungsstufen und Bildungszweigen, für das Zieljahr ermöglicht wird.

● **Vergleich von Angebot und Bedarf** in der Bildungsbilanz. Die auf diese Weise gewonnenen Zahlen werden in der Bildungsbilanz einander gegenübergestellt und Gleichgewicht und Ungleichgewicht für das Zieljahr festgestellt. Damit wird die Bildungsbilanz zur Grundlage bildungspolitischer Entscheidungen.

Ein derartiges Modell kann nur aufgestellt wer-

den, wenn ausreichende statistische Unterlagen zur Verfügung stehen, was für Österreich gegenwärtig nur teilweise der Fall ist. Die Kompetenzregelungen der Bundesministerien führen dazu, daß die einzelnen Statistiken häufig auch nicht unmittelbar vergleichbar sind; die für jedes Modell des Bildungssystems wichtigen Nahtstellen (Übergang von den höheren Schulen zur Hochschule, Übergang von den höheren Schulen oder Hochschulen zum Beruf) werden nicht ausreichend erfaßt. Es fehlt insbesondere eine Analyse der Motivationen, welche die Wahl eines Bildungsweges oder Berufes bestimmen. Ein weiterer Nachteil der österreichischen Bildungsplanung liegt darin, daß jene Stellen, die Bildungsplanung betreiben, auf Grund der Kompetenzregelungen nur Prognosen für ihren Wirkungsbereich (z. B. Bildungsplanung — Stadtplanung) erstellen und die gesellschaftlichen Gesamtzusammenhänge außer acht lassen. Der enge Zusammenhang zwischen Bildungsplanung und Berufsforschung fordert darüber hinaus geradezu eine Zusammenarbeit zwischen Bildungsplanern, Industrie und Gewerkschaften heraus.

Die Bestimmung des Sollzustandes des Bildungssystems muß im Rahmen der gesellschaftspolitischen Zielsetzungen erfolgen. Auch hier wäre es Aufgabe der Bildungsplanung, die einzelnen Ziele und ihre Beziehungen untereinander zu analysieren.

Der für die Bildungspolitik entscheidende Schritt ist der Ist-Soll-Vergleich des Bildungssystems und die Formulierung eines Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung des Systems. Aufgabe der Bildungsplanung ist es hierbei, die hypothetischen Maßnahmen auf ihre Tauglichkeit zur Erreichung der vorgegebenen Ziele zu überprüfen sowie nach unerwünschten Nebenwirkungen zu durchforschen. Dies kann nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie ausreichende finanzielle Mittel und entsprechendes Personal, erfolgen.

Die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs erfordert die Berücksichtigung aller Zusammenhänge zwischen dem Bildungssystem und anderen Teilbereichen der Gesellschaft.

**Schlußfolgerungen:**

- **Ausbau der statistischen Unterlagen und des methodischen Instrumentariums (Schülerverlaufsstatistiken für alle Bundesländer und für das Bundesgebiet, Untersuchungen über drop outs).**
- **Eine wirksame Bildungsplanung erfordert entsprechende Koordinationsmaßnahmen innerhalb des staatlichen Bereiches (Bund, Länder, Gemeinden). Da Bildungspolitik zu kompetenzübergreifenden Materien zählt (wie Umweltschutz, Gesundheitspolitik, Raumordnung), müssen neue Kooperationsmodelle zwischen den Gebietskörperschaften entwickelt werden.**

- **Die Teilung des früheren Unterrichtsministeriums in ein Bundesministerium für Unterricht und Kunst sowie ein Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat der Bildungsplanung entscheidende Nachteile gebracht. Hier ist eine wirksame Koordination aller Planungsarbeiten unbedingt notwendig.**
- **Zusammenarbeit der staatlichen Bildungsplanung mit anderen gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere den wirtschaftlichen Verbänden und sozialen Einrichtungen.**
- **Da Bildungseinrichtungen als Teile einer Gesamtinfrastruktur anzusehen sind, müssen staatliche Instrumentarien, wie Raumordnung, Stadtplanung usw., verstärkt auf bildungspolitische Notwendigkeiten Rücksicht nehmen (insbesondere bei neuen Stadtteilen, verkehrsmäßig schlecht erschlossenen Regionen usw.).**
- **Zwischen Bildungsplanung und Finanzplanung herrscht notwendigerweise ein enger Zusammenhang; bildungspolitische Vorhaben müssen daher auch jeweils mit den finanzpolitischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten konfrontiert werden.**
- **Eine auf gesicherte empirische Unterlagen gestützte Bildungspolitik ist nur dann möglich, wenn eine permanente Planung mit ständigen Revisionsmöglichkeiten verwirklicht wird.**

## 4.6 **Bildungspaß**

Um erreichte Zwischen- und Abschlußqualifikationen besser ersichtlich zu machen, soll für jeden Lernenden ein Bildungspaß eingeführt werden.

In diesem Bildungspaß sind alle erreichten Qualifikationen im Pflichtschulbereich anzuführen, ferner alle in weiterführenden Schulen erreichten Ergebnisse sowie Vermerke über die in der Berufsschule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Aber auch der Besuch von Kursen im Bereich der Erwachsenenbildung, der Erwerb von Zertifikaten von Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder der ORF-Akademie und der Besuch von Veranstaltungen im Rahmen der Bildungsfreistellung sind im Bildungspaß einzutragen.

Dadurch wird eine bessere Übersicht über die jeweils erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten möglich und der Übertritt in weiterbildende Institutionen und die Anrechnung bereits absolvierter Bildungseinheiten erleichtert.

Im Rahmen des Bildungspasses soll den Lernenden jedoch noch ein weiteres, über den Bereich der neunjährigen Schulpflicht hinausreichendes Bildungsangebot zur Verfügung gestellt werden. Die ÖVP geht dabei von der

Überlegung aus, daß eine einmalige Ausbildung im Zeitraum vom 6. bis zum 15. Lebensjahr nicht mehr für das gesamte Leben ausreichen kann. Dem Prinzip der **permanenten Bildung** entspricht eine Auflockerung der starren Trennung zwischen Bildungsbereich und Arbeitswelt. Es soll jemand, der bereits im Berufsleben steht, bei Bedarf auch später die Möglichkeit erhalten, weiterzulernen und Investitionen in seine Bildung zu tätigen. Zumeist scheitern solche Absichten noch an der finanziellen Situation der Betroffenen. Während es zwar relativ leicht möglich ist, die unmittelbaren Kosten für die Ausbildung und Weiterbildung aufzubringen, kann es sich ein Erwerbstätiger mit einem durchschnittlichen Einkommen nicht leisten, längere Zeit aus dem Arbeitsprozeß auszuschneiden, um weiterzulernen, da niemand in der Zwischenzeit für seine Lebenshaltungskosten aufkommt. Die Situation verschärft sich noch, wenn Lernwillige bereits Kinder und Familie haben.

Das im Rahmen des Bildungspasses vorgesehene **Bildungsangebot** sieht folgendes vor:

- Über den Bereich der neunjährigen Schulpflicht hinausgehend, steht jedem Bildungswilligen noch ein zusätzlicher Zeitraum von etwa zwei Jahren zur Verfügung, der für Bildungszwecke genutzt werden kann. Die Entscheidung darüber, wann dieses Angebot genutzt wird, liegt bei ihm selbst.

- Das Angebot umfaßt die Kosten für die jeweilige Aus- und Weiterbildung, aber auch einen durchschnittlichen Normkostensatz für die Lebenshaltungskosten, gestaffelt nach der jeweiligen Bedarfslage (Zahl der Familienangehörigen usw.).

Die Kosten für dieses Bildungsangebot trägt die öffentliche Hand. Die Kosten des ersten Bildungsjahres werden jedoch dem Bildungswilligen nur auf Kreditbasis zur Verfügung gestellt; sie müssen in voller Höhe zurückgezahlt werden. Das zweite Bildungsjahr wird voll von der öffentlichen Hand finanziert, wenn das erste Lernjahr positiv absolviert wurde.

Dieses zusätzliche Bildungsangebot richtet sich vor allem an zwei **Zielgruppen**:

Jüngere Arbeitnehmer (25—30), die bereits im Berufsleben stehen und erkannt haben, daß sie mit der ihnen zur Verfügung stehenden Qualifikation und dem erlernten Wissen einen gewissen Plafond erreicht haben und sich durch Bildung ihre berufliche Situation verbessern könnten.

Die zweite Gruppe, die von diesem Angebot voraussichtlich in verstärktem Ausmaß Gebrauch machen wird, sind jene Arbeitnehmer zwischen 40 und 50, die vor etwa 20 Jahren ihre Ausbildung erhalten haben und bereits merken, daß jüngere Arbeitnehmer, die ihre

Ausbildung später erhalten haben, beruflich weit mehr Chancen haben. Diese Gruppe wird versuchen, mit Hilfe des Bildungsangebots durch den Bildungspaß eine Auffrischung ihrer Fähigkeiten und eine Erneuerung ihres Wissens zu erreichen.

Diese im Rahmen des Bildungspasses vorgesehene Möglichkeit kann selbstverständlich auch in kleineren Einheiten konsumiert werden (tage-, wochen-, monateweise). Das System erlaubt dem einzelnen, sich selbst ein Bildungsprogramm zusammenzustellen und entsprechend seiner Begabung und seinem gewünschten Lernfortschritt auszuführen. Darüber hinaus ist das Modell reaktionsfähig genug, um sich rasch an die sich ändernden Berufsbedarfssituationen anpassen zu können. Dadurch ist das Risiko bei der ersten Berufswahl und bei Berufswechsel geringer, aber auch eine besondere Abstimmung des Beschäftigungssystems mit den jeweils erforderlichen Schulabgängen möglich. Es ist zu hoffen, daß durch dieses Modell in Verbindung mit dem Lernen im Medienverbund und der Bildungsfreistellung völlig neue Bildungsgänge erschlossen, einzelne Bevölkerungsschichten neu motiviert und so insgesamt ein Beitrag zur größeren Chancengleichheit auf dem Bildungssektor hergestellt werden wird.

## 4.7 Bildungsfreistellung

Weiterbildung und wiederkehrende Bildung sind ein integrierter Bestandteil des Rechtes auf Bildung. Sie sind eine individuelle und gesellschaftliche Notwendigkeit. Es ist daher von größter Bedeutung, daß dem Bildungswilligen auch die entsprechende Zeit zur Verfügung steht, damit er das Recht auf Bildung tatsächlich verwirklichen kann.

**Bildungsfreistellung ist der gesetzlich gesicherte Anspruch auf Nutzung von Arbeitszeit zu Bildungszwecken.**

Die wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklung sowie der Strukturwandel im beruflichen und sozialen Leben erfordern Flexibilität und Mobilität: Die Bildungsfreistellung unterstützt die Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung, der Mobilität zwischen einzelnen Berufen und des sozialen Aufstiegs.

Bildungsfreistellung soll die vorhandene Bildungsbereitschaft fördern und zur freiwilligen Weiterbildung motivieren. Sie regt auch den aus dem Bildungsprozeß bereits Ausgeschiedenen immer wieder zum Einsteigen in den Bildungsweg an. Bildungsfreistellung soll den Nachteil einer abgebrochenen Schulausbildung kompensieren.

## Bildungsfreistellung

Bildungsfreistellung soll die starre Trennung zwischen den Abschnitten: Ausbildung — Arbeit — Pension auflockern.

Immer mehr Menschen haben heute Möglichkeiten der Mitbestimmung: Bildungsfreistellung kann hier eine wertvolle Hilfe sein, die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge durchschaubar zu machen und den einzelnen zur verantwortlichen Ausübung der Mitbestimmung zu befähigen.

### Grundsätze

- **Bildungsfreistellung soll für alle Österreicher gesichert werden.**

Die Bildungsfreistellung ist die gesetzlich verankerte Freistellung von verpflichtender Arbeit aller Arbeitnehmer. Im Sinne der Gleichheit und der sozialen Notwendigkeit sollen analoge Regelungen, die auf die jeweilige Arbeitssituation Bedacht nehmen, auch für Selbständige, Bauern und Hausfrauen gefunden werden.

- **Wahlfreiheit:** Der einzelne muß bei der Wahl zwischen Bildungsträgern, -veranstaltungen und wenn möglich auch zu den Terminen frei sein.

● **Pluralität und Offenheit der Träger:** Jede Organisation, die die organisatorischen und pädagogischen Qualifikationen aufweisen kann, muß als Veranstalter anerkannt werden. Die Anerkennung ist durch Bescheid zu regeln.

● **Rechtsanspruch auf Förderung:** Die Förderung der Träger soll nicht auf Basis von Subventionen, sondern auf Grund eines Rechtsanspruches geregelt werden; damit soll die Vielfalt des Angebotes an Veranstaltungen abgesichert werden.

● **Bildungsfreistellung muß finanziell erreichbar sein:** Die Kosten der Bildungsfreistellung müssen so gedeckt werden, daß dem Bildungswilligen keine unzumutbaren Belastungen bei der Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung erwachsen (nicht mehr als Fahrtkosten).

● **Bildungsfreistellung für alle Österreicher** ist ein Fernziel, das **nur in Stufen erreichbar** ist. Die ÖVP-Pläne 2 und 3 zur Lebensqualität haben bereits einen solchen Stufenplan erstellt. Unabhängig von der Bildungsfreistellung, aber doch als Voraussetzungen und begleitende Maßnahmen sind schon jetzt

— die Bildungsträger in die Lage zu versetzen, qualitativ und quantitativ ein entsprechendes Bildungsangebot zu erstellen;

— die Bildungsangebote vermehrt auf die Be-

wältigung konkreter Lebenssituationen auszurichten;

— die Motivation zur Weiterbildung zu fördern und die Information über das bestehende Bildungsangebot zu verstärken.

**Schlußfolgerungen:**

● **Schaffung eines Bildungsfreistellungsgesetzes, das die Freistellung der Arbeitnehmer (auch jene, die in einem privat- oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis mit dem Bund stehen) und die Regelungen für die Bildungsträger enthält. Wo die Länder für die Regelung der Dienstverhältnisse zuständig sind, sollen entsprechende Landesgesetze geschaffen werden.**

● **Selbständigen soll bei Inanspruchnahme von Bildungsveranstaltungen, die von anerkannten Trägern durchgeführt werden, eine steuerliche Begünstigung gewährt werden. Als Begleitbestimmung muß aber dort eine direkte Transferregelung durch Förderung Platz greifen, wo eine Steuerbegünstigung die tatsächliche Belastung aus der Bildungsfreistellung nicht abgelenken kann.**

● **Die Bildungsfreistellung für Selbständige aus der Land- und Forstwirtschaft wirkt besondere Probleme auf. Zur Überwindung der zeitlichen Unabkömmlichkeit ist der Ausbau der bestehenden An-**

sätze des Betriebshelfer- und Haushaltshelferinnen- bzw. FamilienhelferInnendienstes notwendig. Die finanziellen Kosten der Ersatzkraft sind dem Bildungswilligen rückzuerstatten.

● Bei der „Bildungsfreistellung“ für Hausfrauen ist zu unterscheiden, ob die Bildungswillige mit Hilfe der Bildungsfreistellung eine unterbrochene Berufstätigkeit wieder aufnehmen möchte (Im Sinne beruflicher Weiterbildung) oder ob eine vorher nicht im Berufsleben tätig gewesene Hausfrau ihre Bildung mit Hilfe der Bildungsfreistellung vertiefen möchte (Im Sinne einer allgemein verstandenen Hilfe zur Lebensbewältigung). In beiden Fällen ist die Unterstützung der Familie notwendig. Die Unterbringung von Kindern in Horten, Kindergärten, eventuell auch gemeinsam mit der Mutter in den Bildungsheimen, sollte gesichert werden. Die dadurch entstehenden Kosten übernimmt der Staat.

● Die Inhalte der im Rahmen der Bildungsfreistellung geförderten Bildung umfassen: die berufliche Weiterbildung, die Einführung in die Zusammenhänge des politischen und wirtschaftlichen Lebens und Bildung als Hilfe zur Lebensbewältigung.

● Die Anerkennung einer Organisation als Bildungsträger bzw. die Anerkennung dieses Rechtes durch Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht, der

beim Verwaltungsgerichtshof anfechtbar ist, sind zu regeln. Voraussetzung für Anerkennung ist, daß die Organisation Ihre Kurse im Rahmen verbindlicher Richtlinien veranstaltet.

— Der Veranstalter muß juristische Person sein und seinen Sitz in Österreich haben.

— Die Veranstaltungen müssen jedermann offenstehen, ausgenommen sind Spezialkurse.

— Die Veranstalter garantieren die Qualifizierung der Vortragenden.

— Die Kurse haben klar formulierte Zielangaben aufzuweisen.

— Es sind Verfahren zur Überprüfung, inwieweit die Ziele erreicht wurden, auszuarbeiten.

● Beim BMFU ist ein „Beirat für Bildungsfreistellung“ einzurichten. Der Beirat soll vor Erlassung der Verordnung und der Anerkennungsbescheide Stellung nehmen können. Er stellt einen Schlüssel für die Subventionsverteilung auf und kontrolliert den Rechenschaftsbericht. Im Beirat sind die Erwachsenenbildungsträger, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die beteiligten Ministerien, die Länder sowie eine entsprechende Anzahl von Persönlichkeiten aus dem Bereich der Pädagogik vertreten.

- Durch Anerkennung von einzelnen Veranstaltungen soll Bildungsfreistellung auf innerbetrieblicher Ebene ermöglicht werden.
- Alle zwei Jahre haben die Bildungsträger dem BMfU einen Rechenschaftsbericht sowie ein mittelfristiges Konzept für die weitere Tätigkeit vorzulegen.
- Die Finanzierung des Bildungsangebotes erfolgt durch Unterstützung der Träger seitens des Bundes oder der Länder und durch Beiträge des Bildungsträgers. Alle anerkannten Bildungsträger — mit Ausnahme der Betriebe und der auf Gewinn ausgerichteten Träger — haben einen Rechtsanspruch auf Erstattung eines Anteils der fixen und der laufenden Kosten. Bei Anerkennung von Einzelveranstaltungen werden nur Anteile der laufenden Kosten ersetzt.
- Quellen der öffentlichen Finanzierung sind Mittel aus dem Arbeitsmarktförderungsgesetz, dem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz und Budgetmitteln des Bundes, der Länder und Gemeinden.
- Die insgesamt entstehenden Kosten der Bildungsfreistellung sind entsprechend der Weiterbildungsregelung nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz zu finanzieren.
- Die Dauer der Bildungsfreistellung ist

eine Arbeitswoche pro drei Jahre. Die Bildungsfreistellung soll in Blöcken, in Tagen oder stundenweise konsumierbar sein, eine Kumulierung soll innerhalb eines Zeitraumes von sechs Jahren — also maximal zwei Wochen — möglich sein.

- Der Freistellungsanspruch findet seine Grenze in berechtigten Interessen des Betriebes: Betriebsablauf, Saison, prozentuelle Limitierung der Zahl der Arbeitnehmer, die Bildungsfreistellung gleichzeitig in Anspruch nehmen. Der Anspruch ist außerdem an die Dauer der Betriebszugehörigkeit gebunden.
- Die Teilnahme an den Kursen bzw. die Nutzung der Bildungsfreistellung soll einer Kontrolle unterzogen werden.

#### 4.8 ORF-Akademie

Rundfunk und Fernsehen haben schon in der Vergangenheit regelmäßig Studien- und Bildungsprogramme angeboten. Das reicht von den Vorschulsendungen bis zu den verschiedenen ORF-Lehrgängen für Erwachsene.

Daneben gibt es seit einigen Jahren Bemühungen, die Medien Rundfunk und Fernsehen sy-

stematisch und für Dauer in das österreichische Bildungsgefüge einzubauen. Im Jänner 1970 konstituierte sich eine „Projektgruppe Massenmedien“, in der Vertreter des BMfU, des ORF und der Bildungswissenschaften gemeinsam mit den Bildungspolitikern der Parteien und Interessenvertretungen ein „Österreichisches Studieninstitut (ORF-Akademie)“ ausarbeiteten. Vorbilder waren vor allem das bayrische Tele-Kolleg und die britische open university.

### Gründe für die Einrichtung einer ORF-Akademie

Bei der Begründung sind **zwei Aufgaben und Ausbaustufen** der Akademie zu unterscheiden.

**Die Akademie begleitet und ergänzt durch ihre Programme das Angebot anderer Bildungseinrichtungen.** Sie ist aus folgenden Gründen zu errichten:

- Die Medien Hörfunk und Fernsehen erlauben ein Bildungsangebot, das regionale und schichtspezifische Bildungsbarrieren leichter überwindet;
- das gilt vor allem für den bisherigen Zwang, ein Studium in einer bestimmten Schule oder

Hochschule zu absolvieren, die oft räumlich weit vom Wohnsitz des Lernenden entfernt waren.

- Der Adressatenkreis von Rundfunk und Fernsehen ist naturgemäß ungleich größer als der jeder lokalgebundenen Bildungsinstitution. Beide Medien sind geeignet, die Information über Bildungs- und Berufsangebote breit zu streuen.
- Die optische Darstellung gewährleistet eine zusätzliche Bildungsmotivation und für manche eine Lernerleichterung.
- Der große Abnehmerkreis garantiert eine Kostenersparnis.
- Die vorhandene Organisation des ORF und der staatlichen Unterrichtsverwaltung kann in den Dienst der ORF-Akademie gestellt werden.

Die ORF-Akademie als **selbständige Einrichtung der Erwachsenenbildung.** Die ORF-Akademie kann eine organisatorische und strukturelle Führungsaufgabe für eine umfassende Reform des gesamten Bildungswesens übernehmen. Sie wird damit zu einem wesentlichen Träger einer „durchkomponierten Bildungsreform“, die die einzelnen Bereiche der Bildung nicht isoliert sieht, sondern in einem funktionellen Zusammenhang. Damit könnte die ORF-Akademie die Idee der permanenten Bildung verwirklichen helfen.

- Hörfunk und Fernsehen sind vorzüglich in der Lage, die Bedeutung der neuen Bildungsziele, insbesondere der Zielsetzung „LERNEN lernen“, vor Augen zu führen.
- Beide Medien können ihre Adressaten in ihrem jeweiligen Bewußtsein und ihren konkreten Interessen ansprechen; am Arbeitsplatz, in der Schule, in der Familie, im Haushalt usw.
- Beide Medien sind imstande, aktuelle Lebenssituationen dramatisch zu inszenieren und dadurch die Neugier und Aufmerksamkeit zu wecken.
- Die große Attraktivität des ORF, seine bestehende Organisation und finanzielle Basis geben der ORF-Akademie gemeinsam mit der staatlichen und gesellschaftlichen Absicherung in Gestalt der Vertreter der Parteien, der Interessenvertretungen, der Erwachsenenbildungsinstitutionen und des Ministeriums jenes soziale Gewicht, das für die Rolle eines Koordinators und Trägers nötig ist.

### Zielsetzung

Die ORF-Akademie kann einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung zahlreicher traditioneller Mißverständnisse leisten:

- des Mißverständnisses von Bildung als ab-

straktem Wissenserwerb an Stelle von konkreter Lebenshilfe;

- des Mißverständnisses der überkommenen „Marschgepäckstheorie der Bildung“, wonach jedermann in seiner Jugend das erste und letzte Paket „Bildung“ für das ganze Leben mitgegeben wird. Die dadurch provozierte Trennung von Schule und Leben soll durch eine Abwechslung von beruflicher Praxis mit theoretischer Ausbildung (recurrent education) aufgehoben werden;
- des Mißverständnisses einer strikten Trennung von Arbeitswelt und Freizeit an Stelle eines Modells, bei dem auch am Arbeitsplatz gelernt und diskutiert werden kann — wie umgekehrt die Freizeit auch der Vorbereitung für die Arbeit dienen kann;
- des Mißverständnisses einer strikten Trennung von Allgemeinbildung und beruflicher Bildung einerseits, wie humanistischer Bildung und technischer Bildung andererseits an Stelle eines Modells, das zwischen einer allgemeinen Einübung von Verhaltensweisen (Problemlösungsverhalten, Umgang mit den gesellschaftlichen Konflikten, Organisation von Arbeit usw.) und der speziellen Kenntnisvermittlung unterscheidet;
- des Mißverständnisses einer „politischen Bildung“, die als ein weiteres Wissensfach neben

der „normalen Ausbildung“ einherläuft, an Stelle konkreter Einübung in partizipatorisches und selbstbestimmendes Verhalten.

Auf allen diesen Gebieten hat die ORF-Akademie vor allem signalisierende und motivierende Funktion. Die ORF-Akademie soll aber auch koordinierende Aufgaben und solche der kompensatorischen Erziehung sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung übernehmen. Das Studienprogramm soll offen, im Sinne von frei und voraussetzungslos, zugänglich sein und über einen stufenweisen Aufbau (System der Zwischenabschlüsse nach dem Baukastenprinzip) verfügen.

Der erste Baustein könnte eine Kombination von „mittlerer Reife“ im Sinne der Mittelschulbildung mit der Ausbildung zum Industriemeister sein. Als zweite Ausbildungsstufe wäre eine berufliche Ausbildung nach dem Muster von Gewerbeakademien mit Hochschulreife denkbar. Daran könnte sich schließlich eine Qualifikation nach dem Vorbild des Open-university-Abschlusses anknüpfen.

### **Struktureller und organisatorischer Aufbau**

Erfahrungen mit dem Tele-Kolleg und der open university haben gezeigt, daß die ORF-Akademie nur im MEDIENVERBUND optimal

arbeiten kann. Das heißt, die Hörfunk- und Fernsehprogramme — die auch in Kassetten anzubieten sind — müssen ergänzt werden durch schriftliches Begleitmaterial (Arbeits- und Textbücher), Tutorenbetreuung, Tests und mündliche Prüfungsgespräche, Gruppentage, Sommerkurse und durch gesellige und festliche Veranstaltungen.

Eine starre Konzentration auf Rundfunk und Fernsehen würde dagegen Gefahr laufen, daß der allein und isoliert lernende Student bald aufgibt, er mangels Rückfragemöglichkeit Irrtümer und Fehlinterpretationen verewigt und infolge der Flüchtigkeit der Darstellung überhaupt nur Teilinformationen erhält. Das bloße Aufnehmen von Gezeigtem und Gesagtem kann den Lernenden zu einseitiger Passivität verurteilen, wenn er ohne Gruppe lernt. Darüber hinaus würde dem Veranstalter die Kontrolle erschwert werden. Besonderes Gewicht ist daher auf die Tutorenbetreuung zu legen. Der persönliche Kontakt schafft die Möglichkeit der Identifikation und der konkreten Lernhilfe. Die Lernmotivation soll durch Gruppentage gefördert werden. Gleichzeitig ermöglichen diese auch eine Fortschrittskontrolle. Sommerkurse haben daneben auch noch den Zweck intensiver Gemeinschaftsarbeit.

Der organisatorische Aufbau ist nach zwei Gesichtspunkten zu regeln. Einerseits ist eine Leitstelle notwendig, die für Planung und Organisation verantwortlich ist, die Zielsetzungen

vornimmt, die Adressatengruppen bestimmt, Schulen und Erwachsenenbildung mit ORF koordiniert, die Finanzierung sichert und die permanente wissenschaftliche Kontrolle gewährleistet. Andererseits muß die Durchführung stark dezentralisiert und unter Beteiligung der Studierenden erfolgen. In den Ländern und Bezirken kann sich die ORF-Akademie auf die Einrichtungen der bestehenden Institutionen der Erwachsenenbildung stützen (Bildungshäuser, Personal), die vorhandene Schulorganisation bis hinauf zur Hochschule benutzen und die künftigen Träger der politischen Bildung sowie der Bildungsfreistellung integrieren. Diese einzelnen Institutionen behalten selbstverständlich ihre bisherige Form und Selbständigkeit. Sie bestimmen, in welchem Umfang Kapazitäten der ORF-Akademie zur Verfügung gestellt werden. Durch die Kooperation mit der ORF-Akademie haben sie die Vorteile einer partiell gesicherten finanziellen Basis und einer Integration in das System der permanenten Bildung.

#### 4.9 **Medienerziehung**

Politische Willensbildung setzt in der Demokratie ein hohes Maß an Information und Kommunikation voraus. Dem Bürger müssen die

unterschiedlichen, zum Teil konkurrierenden Meinungen in der Gesellschaft bewußt und verstehbar gemacht werden. Dies erfordert eine umfassende, der Wirklichkeit entsprechende und nach Möglichkeit vollständige Information der Öffentlichkeit. Der Staat hat die Voraussetzungen für die Veröffentlichung von Informationen und für den ungehinderten Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen zu schaffen. Die Verantwortung für seine Informiertheit trägt aber der Bürger selbst.

Vermittler der Information und Träger der Kommunikation sind in der Demokratie vornehmlich die Massenmedien Presse und Rundfunk. Ihre Aufgabe, die Öffentlichkeit umfassend und der Wirklichkeit entsprechend zu informieren, können sie aber nur leisten, wenn sie frei von staatlicher Einflußnahme sind.

#### **Meinungsvielfalt**

Das in der Demokratie notwendige breite Informations- und Meinungsspektrum wird durch eine Vielzahl von selbständigen und unabhängigen Medienunternehmen garantiert, die dem Bürger die Möglichkeit bieten, aus einem breiten Spektrum zu wählen, zu vergleichen und so zu einem selbständigen Urteil zu gelangen. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß der Bürger noch nicht in ausreichendem Maße Gebrauch

von diesem Angebot macht. Aufgabe und Verantwortung der Medien ist es daher, den Menschen das Informationsangebot möglichst verständlich darzubringen.

### Öffentliche Aufgabe

Die Massenmedien haben politische und öffentliche Aufgaben und tragen eine große Verantwortung:

- sie stellen **Öffentlichkeit** her, d. h., sie versuchen, dem Bürger das gesellschaftliche Geschehen zu vermitteln;
- sie tragen wesentlich zur **Sozialisaton** und der Eingliederung des einzelnen in die Gesellschaft bei;
- sie üben eine **Kritik- und Kontrollfunktion** in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens („Rundumkontrolle“) aus und kontrollieren sich dabei gegenseitig;
- sie erziehen dazu, Informationen aufzunehmen und zusammenhängend zu verstehen und schaffen so die Voraussetzungen für individuelle Meinungsbildung (**Erziehungs- und Meinungsbildungsfunktion**);
- sie vermitteln **Kunst, Kultur und Volksbildung**;

- sie bieten **Unterhaltung** zur Entlastung, Entspannung und zur Anregung kreativer Freizeitgestaltung.

### Medienerziehung

Um als Empfänger publizistischer Aussagen kritisch aus dem vorhandenen Angebot auswählen zu können, sind im Bildungsbereich für Schüler und Lehrer medienpädagogische Lehrgänge einzurichten.

Medienerziehung als Beitrag zur politischen Bildung muß dabei bereits im Grundschulalter geleistet werden, und zwar so, daß unterschiedliche Schultypen in gleicher Weise medienpädagogische Lehrinhalte vermitteln. Gerade heute sollte der Bürger zu einer bewußten und kritischen Haltung gegenüber Information erzogen werden. Medienerziehung in Schule und Erwachsenenbildung muß berücksichtigen:

- Kenntnis der Funktionen und Eigengesetzlichkeiten der Massenmedien Zeitung, Zeitschrift, Hörfunk, Fernsehen, Film, Buch, Schallplatte, Bildplatte, Kassette, Kabel-TV;
- Einsicht in die Wirkmechanismen der Massenmedien, vor allem der audiovisuellen Mittel;
- Darlegung der Entstehung, Bearbeitung und

Verarbeitung massenmedial übermittelter Information;

- Klarlegung der Methoden der Werbepsychologie; Einsicht in die Mittel und Wege einer möglichen Manipulation durch die Massenmedien;

- Vermittlung der Grundrechte der freien Meinungsäußerung, ihrer theoretischen Konzeption und ihrer praktischen (politischen) Wirklichkeit.

## 5.0 Die Vermittlung von Bildung

### 5.1 Unterricht

Die Reformen der Unterrichtsgestaltung, der Methoden und der Einsatz von modernen Medien werden nicht die gewünschten Erfolge zeitigen, wenn nicht zwei Voraussetzungen geschaffen werden. Erstens ist eine schrittweise **Senkung der Höchstschülerzahlen auf 30** — vor allem in der Grundschule — wesentliche Voraussetzung für eine Verbesserung; zweitens muß die **Bevormundung der Lehrer** durch die Schulorganisation abgebaut werden — Schulinspektoren sollen die Lehrer nicht kontrollieren und benoten, sondern vielmehr beraten.

#### 5.1.1 Lehrpläne und Curricula

Die **Lehrpläne** in ihrer derzeitigen Form als bloße Themenkataloge stellen eine Chance und eine Gefahr zugleich dar: Eine Chance, weil sie dem Lehrer einen Spielraum für Eigeninitiative und zur Anpassung an die jeweilige Schul- oder Klassensituation lassen. Eine Gefahr sind sie deshalb, weil sie Fehlinterpretationen nicht ausschalten. Der Lehrer kann sich

einerseits überfordert fühlen, er kann aber andererseits Fehlentscheidungen treffen, beispielsweise in bezug auf Ziele, indem er etwa reproduzierbares Wissen über Gebühr gewichtet und wünschenswerte Ziele unbeachtet läßt. Die Unsicherheit in bezug auf Ziel und Methoden führt häufig auch zur Selbsttäuschung über das Erreichte.

**Curricula** umfassen Lernplanung, Lernorganisation und Lernkontrolle. Sie gehen von einem Konsens über allgemeine Erziehungs- und Bildungsziele aus und suchen diese durch

— Formulierung überprüfbarer, das heißt konkreter, präziser und eindeutiger **Lernziele**,

— durch das Angebot effektiver **Methodenorganisation**,

— durch das Angebot lernwirksamer **Unterrichtsmittel** sowie

— durch standardisiertes Testmaterial zur **Ergebniskontrolle**

zu erreichen bzw. zu überprüfen. Sie verbessern im Idealfall die Lernprozesse in bezug auf Umfang und Dauer der Merkleistungen, Zeit, Schülerzahl usw., laufen aber Gefahr, zu erstarren und Lehrer wie Schüler in die Rolle „funktionierender Vollzieher vorweggenommener Abläufe“ zu zwingen. Zudem ist anzu-

nehmen, daß — als Folge des Zwanges, die gestellten Ziele im geforderten Umfang und in der vorgesehenen Zeit zu erreichen — der Leistungsdruck zunehmen wird. Unserer Schule fehlt es aber schon derzeit an Mut und Muße zum Verweilen bei der Sache. Das Hasten von Fall zu Fall, das Weiterdrängen von Inhalt zu Inhalt, das Vorwärtseilen, bevor das Alte abgeklärt, verstanden, gefestigt, integriert wurde, fördert eher die Neigung zur Oberflächlichkeit, die Bereitschaft zu kritiklosem Übernehmen „zubereiteter“ Fakten, Meinungen und Haltungen.

**Die Alternative** kann nicht lauten, Lehrplan in der bisherigen Form oder Curriculum, sondern es muß nach Lösungen gesucht werden, die die Vorzüge beider Formen aufweisen, ohne ihre Schwächen zu übernehmen.

**Bei der Unterscheidung von traditioneller Lehrplanung und Curriculumentwicklung ist auf folgende Punkte Rücksicht zu nehmen:**

Die Entwicklung von Curricula erfolgt — im Unterschied zu Lehrplänen — zumeist nicht im Bereich der Schulverwaltung, sondern in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten oder Hochschulen. Curricula werden — vor allem im Unterschied zur Unterrichtsplanung durch den einzelnen Lehrer — von Teams entwickelt. Die Festlegung der Lernziele und -inhalte erfolgt spezifischer und detaillierter,

als dies bei den traditionellen Lehrplänen der Fall ist. Curriculumentwicklung schließt in der Regel nicht nur die Erarbeitung von Lehrtexten und anderen Lehrmitteln ein, sondern erstreckt sich in der Planung bis hin zur Unterrichtsorganisation und zur Lehrerfortbildung. Bei der Entwicklung von Curricula wird in der Regel ein größeres Spektrum von Kompetenzen (Fachwissenschaftler, Humanwissenschaftler, Lehrer usw.) beteiligt als bei der Erstellung traditioneller Lehrpläne. Curriculumentwicklung ist verbunden mit einer systematischen Kontrolle der Auswirkungen (Evaluation), die sich auf erfahrungswissenschaftliche Methoden gründet.

**Schlußfolgerungen:**

- Die Lehrpläne haben sich an den Bildungszielen zu orientieren. Sie müssen die gesellschaftliche Funktion der Schulbildung ebenso wie ihre Bedeutung für die Entwicklung des einzelnen und sein Streben nach Sinn im Auge behalten.
- Die Lehrpläne haben jeweils neben dem Grundstoff (Fundamentum) auch Zusatz- und Erweiterungstoffe anzugeben (Addita), die auch bei der Erstellung der Arbeitsmittel zu berücksichtigen sind. So können interessierte und begabte Schüler (mit und ohne organisatorische Voraussetzungen, wie z. B. Leistungsgruppen) individuell gefördert werden. In der Oberstufe wird dabei dem Ermessen des Lehrers ein größerer Spielraum zu lassen sein.

- Beim Aufbau der Lehrpläne für das weiterführende Schulwesen ist zu berücksichtigen, daß besonders bei einem Übertritt von einem Schultyp in den anderen dem einzelnen keine oder möglichst geringe Zeitverluste erwachsen. Der Präzisierung der Anforderungen kommt hier große Bedeutung zu.
- Die Fortsetzung der Bemühungen um die Entwicklung von Curricula: Eine Curriculumreform, die Lehrern die Rolle von Abnehmern und Anwendern fremdentwickelter Produkte zuweist, macht ihre eigentlichen Träger zu Objekten. Daher Sicherstellung der Offenheit der Curricula für permanente Revision unter Einbeziehung der Lernenden bei der Erstellung, Korrektur und Verbesserung.
- Die Curriculumentwicklung ist unter möglichst weitgehender Beteiligung vor allem der Lehrer zu institutionalisieren, die damit für die beteiligten Lehrer zugleich zentrale Funktionen der Fortbildung wahrnimmt. Eine auf Lehrerbetätigung aufbauende und Lehrerfortbildung intendierende Curriculumentwicklung muß praxisnah, also regional organisiert werden (regionale Planungszentren, Planungsgruppen am Lernort).
- Durch bildungspolitische Maßnahmen zur Verbesserung der curricularen Entscheidungspraxis soll die Legitimation der Entscheidungsträger und die Transparenz der Entscheidungsverfahren verbessert werden.

Die politischen Entscheidungsträger sollen überprüfen, ob es im Interesse einer demokratischen Gesellschaft liegen kann, die Legitimation für curriculare Entscheidungen so einseitig an eine einzelne Instanz (das zuständige Bundesministerium) zu binden, oder ob es nicht erforderlich ist, weitere Instanzen (Landeschulräte, Schulreformkommissionen und regionale Zentren) auch formell mit dieser Aufgabe zu betrauen, in denen unmittelbar Betroffene (Lehrer, Eltern, Schüler) stärker zur Geltung kommen.

- Eine pragmatische Curriculumreform, die alle Unterrichtsfaktoren berücksichtigende Handlungsmodelle in Form von curricularen Bausteinen entwickelt, Lehrer möglichst weitgehend am Entwicklungsprozeß beteiligt und Fortbildungsfunktion für die beteiligten Lehrer wahrnehmen soll, benötigt von Verwaltung, Wissenschaft und Schulpraxis gemeinsam getragene regionale Planungszentren, in denen die erforderlichen Funktionen der Entwicklung, Fortbildung und Beratung institutionell gesichert werden.

- Förderung der Bemühungen um Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts.

- Erprobung der Curricula bis zu Aussagen über Mittelwerte und Streuung des erforderlichen Zeitaufwandes zur Erreichung der Ziele, selbstverständlich unter Einschluß der Maßnahmen zur Sicherung des Unterrichtserfolges.

- Begrenzung der durch Curricula abgedeckten realen Lernzeit eines Schuljahres auf etwa zwei Drittel. Wenigstens ein Drittel der Lernzeit ist der Initiative des Lehrers bzw. Teams von Lehrern unter Mitwirkung der Lernenden zu überlassen. Die Übereinstimmung mit den Globalzielen müßte allerdings auch hier Bedingung sein.

## 5.1.2 Methoden

Unabhängig von der Forschung in bezug auf lernzielbezogene und lernwirksame Unterrichtsmethoden muß — in Übereinstimmung mit den vorgeschlagenen allgemeinen Bildungs- und Erziehungszielen und unter Berücksichtigung einer grundsätzlichen Methodenfreiheit — einigen Faktoren erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Schlußfolgerungen:

- Abbau der Dominanz sprachlicher Kommunikation des Lehrers. Derzeit bestreitet der Lehrer im Mittel etwa 80 Prozent der Sprechzeit, während die Mehrzahl der am Unterricht Beteiligten — die Schüler — nur in der passiven Rolle der Zuhörer verharren muß.

- Erweiterung des Denk- und Verhaltensspiel-

raums der Schüler. Zu fordern sind z. B. vermehrter Einsatz selbstgesteuerter Lernprozesse, Vermeidung nicht begründeter oder nicht gerechtfertigter Einschränkungen.

- Vermehrung der Entscheidungssituationen für Schüler in bezug auf Ziele, Arbeitsmittel und -wege im Rahmen der oben angeführten Rahmenbedingungen.
- Verstärkter Einsatz problemorientierter Verfahrensweisen (z. B. entdeckendes und nachfindendes Lernen, Projektunterricht).
- Förderung kreativer Verhaltensweisen.
- Begründung von Lehrerentscheidungen in bezug auf Ziele, Mittel und Wege sowie von erzieherischen Maßnahmen.
- Stärkere Beachtung und Ermöglichung gemeinsamer Aktivitäten der Lernenden, z. B. durch Partner-Gruppenarbeit und Unterrichtsgespräche.
- Erhöhte Berücksichtigung der Tatsache, daß neben überprüfbaren Leistungen die Weckung und Erhaltung der Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Kultur, Religion, Natur, Technik, Politik, Wirtschaft usw. über die Schule hinaus von entscheidender Bedeutung sind, und die Erfahrung des Erfolges voraussetzen.

- Berücksichtigung der Erkenntnis, daß die Verhaltensweisen des Lehrers einen Einfluß auf das Sozialverhalten der Schüler haben.
- Einplanen ausreichender Phasen der Übung und Anwendung sowie des selbständigen Bildungserwerbs, wobei Klarheit über die Lernziele beim Schüler voraus zu erzielen ist.
- Lebensqualität für den Schüler meint Einsicht in die Bedeutung der Lernziele für das Leben jetzt und in der Zukunft.

### 5.1.3 Medien

Die Entscheidung über die Anwendung von Medien im Unterricht muß sich am Unterrichtsziel orientieren. Somit ist es notwendig, unterrichtstechnologische und curriculare Entwicklungen zu integrieren. Der Einsatz von Medien ist bei der Erstellung von Curricula und Lehrplänen mitzubedenken, da sonst eine Tendenz zur Zentralisierung der Planung von Unterricht und der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien zur Verengung der möglichen Vielfalt von Unterrichtszielen führen kann. Auch besteht sonst die Gefahr einer Einschränkung

der Beeinflussung der Zielentscheidung durch die Betroffenen und einer Vernachlässigung von für Minderheiten bedeutsamen Zielen.

**Schlußfolgerungen:**

● Der Einsatz audiovisueller Medien scheitert heute auch oft an organisatorischen Hindernissen. Wenn die Möglichkeit technischer Medien mehr als bisher ausgeschöpft werden soll, sind einige Voraussetzungen zu erfüllen:

— Projektionsstüchtigkeit Jedes Unterrichtsraumes (Verdunklung, Projektionsfläche, Netzanschluß, Projektionstische usw.).

— Ausreichende Ausstattung der Lehranstalten mit technischen Hilfsmitteln, wie mit Episkopen, Diaskopen, Tageslichtprojektoren, Tonfilmprojektoren, Tonbändern und Fernsehgeräten; Modernisierung und Erweiterung des Angebotes an audiovisuellen Medien; weitere Einrichtung von Sprachlabors.

Daher ist es notwendig, Arbeitsteams aus Fachwissenschaftlern, Fachdialektikern und Lernpsychologen sowie Technikern und Journalisten zu bilden, um den zweckentsprechenden Einsatz der Mittel im Sinne der Lernziele zu gewährleisten.

● Jene Fachbereiche, bei denen der Unterricht sachnotwendig an besondere technische Medien gebunden ist, sind wesentlich großzügiger als bisher mit funktionstüchtigen Arbeitsräumen auszustatten: Naturwissenschaften und Technik, bildnerische und musische

sowie körperliche Erziehung, Fremdsprachen. Insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich hat sich gezeigt, daß der Selbsttätigkeit der Lernenden (z. B. bei Experimenten) besondere Bedeutung zukommt, und zwar sowohl in bezug auf Leistung als auch auf Motivation und Entwicklung von Einstellungen und Fertigkeiten.

Zur Planung und Ausstattung geeigneter Fachräume wären Schulbau- und Lehrmittelberatungsstellen mit speziellen Abteilungen für die einzelnen Fachbereiche einzurichten bzw. auszubauen, die sowohl Erfahrungen sammeln, selbständige Programme entwickeln wie beratend tätig sein könnten. Die Mitwirkung der Betroffenen ist sicherzustellen. Die Baupläne und Einrichtungsprojekte sind auf ihre Eignung hin zu überprüfen.

● Die Entwicklung von Lernprogrammen, mit denen bestimmte Lernbereiche optimal bewältigt werden können, sollte vorangetrieben werden. Jedoch ist sicherzustellen, daß sich die Bemühungen nicht gerade auf jene Gebiete konzentrieren, die im sozialen Lernen besser und unter günstigeren Bedingungen bewältigt werden können.

● Im Bereich der Lehrbücher ist die Vielfalt des Angebotes einer der wesentlichsten Faktoren für die Innovation und ständige Verbesserung und daher ebenso wie die freie Wahl-

möglichkeit des einzelnen Lehrers zu gewährleisten.

Die begrüßenswerte Entwicklung in Richtung Arbeitslehrbuch, das die Gewinnung von Information, die Verarbeitung und Rückkoppelung durch Kontrolle ermöglicht, sollte nun auch auf jene Bereiche erweitert werden, in denen es bisher weniger oder nicht üblich war, Problemlösungs-, Anwendungs- und Übungsaufgaben zu stellen.

Ansätze für Lernmaterialien, die ein Lernen unter ständiger Selbstkontrolle bei bekannten Lernzielen ermöglichen, sind aus lern- und motivationspsychologischen Erwägungen zu ermutigen und zu fördern.

Bei Approbationsverfahren sind der persönliche Kontakt zwischen Verfasser und Begutachter sowie die Offenlegung und Begründung der Beurteilungskriterien sicherzustellen.

● Bei allen Projekten, Teams und Arbeitsgruppen sollte man endlich einsehen, daß der Idealismus und die Arbeitsbereitschaft der Beteiligten mißbraucht werden, wenn von ihnen erwartet wird, daß sie ihre Beiträge ausschließlich in ihrer freien Zeit und unentgeltlich leisten sollen. Die Leistungen sind durch finanzielle Abgeltung oder durch Freistellung bzw. Einrechnung in die Arbeitszeit zu honorieren.

## 5.2 Belastung der Lernenden

55 Prozent der Eltern in Österreich sind davon überzeugt, daß von ihren Kindern in den Schulen zuviel verlangt wird. Dies ist das vorläufige Ergebnis einer Politik, die der Schule ein Übermaß an Aufgaben überträgt und damit Schüler teilweise mehr belastet als Arbeitnehmer. In den berufsbildenden höheren Schulen arbeiten Schüler teilweise mehr als 40 Wochenstunden, wobei die Hausaufgaben nicht eingerechnet sind.

Die Folge der zunehmenden Belastung der Lernenden ist die Einengung ihres Freiheitsraumes, den die Schüler jedoch zu ihrer Entfaltung außerhalb der Schule benötigen. Die Möglichkeit zur Kritik und Motivation wird genommen, weil das Lernen als Zwang empfunden wird. Es kommt zu Konzentrationsschwächen, verminderter Leistungsfähigkeit, aber auch zu körperlichen Haltungsschäden.

Die Belastungen der Lernenden sind:

- Belastung durch Überfrachtung des Lehrstoffes; an Stelle der Fähigkeit, Informationen auszuwählen und exemplarisch zu lernen, wird von den Bildungseinrichtungen ein immer größerer Umfang an Wissen vermittelt.
- Belastung durch Didaktik: Die Berieselung mit Lehrstoff im Frontalvortrag ermüdet, führt zu Passivität, erschwert die Aufnahme und

mindert Identifikation und Kritik. Bildung wird daher oft als lebensfern und fast überflüssig empfunden. Ein größerer Prüfungsdruck muß diese Mängel ausgleichen und führt damit zu Streß, Ängsten und weiteren Belastungen.

● Belastung durch Konkurrenz und Leistungsstreß: Die unterschiedliche Lerngeschwindigkeit und das unterschiedliche Begabungs- und Leistungsniveau der Schüler kann wohl positive Anreize für einzelne bieten, stellt aber doch gerade für die Schwächeren eine zusätzliche Belastung dar.

● Belastung durch Hausaufgaben: Die Schule überläßt vielfach die Verarbeitung der von ihr gestellten Fragen und Probleme dem Elternhaus. Dieses muß dafür teure Nachhilfelehrer bezahlen. Es ist nötig, in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Hausaufgaben neu zu überdenken. Es ist anzunehmen, daß die fördernde Funktion der Hausaufgaben überschätzt wird.

● Belastung durch Stunden- und Pauseneinteilung: Schüler arbeiten bis zu sechs Stunden hintereinander mit nur kurzen Pausen. Das lange disziplinierte Sitzen führt zu körperlichen Belastungen. Die Stundendauer ist für alle Schüler gleich, obwohl die Fähigkeit zur Konzentration nach Alter verschieden ist. Durch den vorgegebenen Lehrplan ist es dem Lehrer nicht möglich, bei einem Fachgebiet zu verweilen, sondern er muß von einem Fachgebiet zum anderen hetzen. Diese Belastungen wer-

den durch eine passive Pausengestaltung noch verschärft.

**Schlußfolgerungen:** ● Erarbeitung von empirischen Studien, die die Belastungen der Lernenden in allen Bildungseinrichtungen untersuchen.

● Ausarbeitung eines Maßstabes zur Objektivierung der Grenzen der Belastung der Lernenden durch Pädagogen und Psychologen.

● Eine wesentliche Verringerung der Belastungen wird nur durch eine verbesserte Unterrichtsgestaltung, Didaktik und Bildungsorganisation möglich sein. Dennoch sind im Rahmen der Schule folgende Maßnahmen zu ergreifen:

— Klassenkonferenzen sollen Schwerpunkte bei der Verteilung von Hausaufgaben festlegen.

— Entrümpelung der Lehrpläne: Jede Zunahme im Umfang muß vom Streichen eines anderen Stoffteiles begleitet sein.

— Die Stundenpläne sollen so flexibel gestaltet werden können, daß Blockunterricht möglich wird.

— Die Dauer der Schulstunde soll nach Schulstufen und Schultypen verschieden geregelt werden können.

— Eine aktive Pausengestaltung, wobei viel Bewegungsmöglichkeit vorzusehen ist, soll die Rekreation der Lernenden ermöglichen.

— Die Schule soll die Übungsfunktion der Hausaufgaben mehr als bisher übernehmen.

### 5.3 Schulversuche

Während es in der Vergangenheit möglich war, eine Schulorganisation durch nahezu hundert Jahre hindurch unverändert beizubehalten, so ist heute ein offenes System, in dem die Schule flexibel auf auftretende gesellschaftliche Erfordernisse und menschliche Bedürfnisse reagieren kann, notwendig. Von einem modernen Schulwesen wird verlangt, daß es die Fähigkeit hat, Impulse, die von der Gesellschaft oder der Wissenschaft herkommen, aufzunehmen, zu verarbeiten und sie zum Anlaß zu nehmen, sich selbst weiterzuentwickeln. Die immer noch da und dort erhobene Forderung, die Schule müßte ungestört bleiben und sozusagen in Ruhe gelassen werden, ist häufig nur als ein Signal dafür anzusehen, daß man die Organisationsform oder die Inhalte vom gesellschaftlichen Fortschritt abschließen möchte und sich in mehr oder weniger rückwärts gewandter Weise dem Beharren und Verharren widmen möchte.

Die österreichische Schulversuchskonzeption ist als ein Instrument zur **Veränderung unseres Schulwesens** gedacht. Schulversuche sollen Entscheidungshilfen für die verantwortlichen Bildungspolitiker sein. Es wäre aber falsch, unerfüllbare Erwartungen an sie zu richten. Eine Versuchsanordnung und -durchführung

kann die politische Verantwortung zur Entscheidung nicht ersetzen. Wir müssen uns außerdem darüber im klaren sein, daß bei aller Notwendigkeit wissenschaftlicher Begleit- und Kontrollmaßnahmen eindeutige und empirisch gesicherte Ergebnisse nur in begrenzten Bereichen zu erlangen sind.

An den gegenwärtigen österreichischen Schulversuchen ist zu **kritisieren**:

● Die Schulversuche sind **quantitativ überlastet**, d. h., einerseits ist die Zahl der Schulversuche in manchen Bereichen bereits so groß geworden, daß eine Umkehr praktisch nicht mehr möglich ist. Dadurch werden oft bestimmte — politisch gewollte — Ergebnisse praktisch vorweggenommen. Andererseits werden zu viele Fragen auf einmal erprobt, wodurch der Überblick weitgehend verlorengegangen, die wissenschaftliche Kontrolle nicht mehr gewährleistet und eine Unsicherheit unter den Betroffenen zu verzeichnen ist.

● Die österreichischen Schulversuche werden wesentlich **bürokratisiert und zentralistisch** geführt. Es werden nur jene Initiativen staatlich gefördert, die im ganzen Staatsgebiet verwirklicht werden können und den generellen Zielsetzungen der obersten Schulbehörde entsprechen. Eine solche Schulreform von oben, die durch ministeriell verordnete Schulversuche allein die zukünftige Schulorganisation

und die zeitgemäße Berücksichtigung der Lehrpläne erreichen will, muß unvollständig bleiben. Wie in anderen Ländern (Holland) müßte es auch in Österreich möglich sein, Initiativen von Lehrergruppen und Schüler-Lehrer-Teams, die ein bestimmtes, oft auch nur regional interessantes Vorhaben untersuchen, öffentlich zu fördern. In diesem Sinn sollten neben das Konzept der Schulversuche **Modelle von Versuchsschulen** treten.

Eine gewisse Unübersichtlichkeit der gesamtösterreichischen Schulorganisation muß in Kauf genommen werden. Andererseits ist zu hoffen, daß gerade durch dieses Konzept wichtige, vielleicht auch unkonventionelle Neuerungen erprobt werden können (z. B. Felbertal).

Die gegenwärtige Versuchskonzeption zielt außerdem zu sehr auf **organisatorische Reformen** ab und berücksichtigt zu wenig andere pädagogische Aspekte (Leistungsbeurteilung, Reform der Inhalte, Zusammenarbeitsmodelle der Betroffenen usw.).

**Schlußfolgerungen:**

- Die Schulversuche in der Grundschule sollen vor allem auf eine möglichst weitgehende soziale Integration aller Schichten abzielen. Keinesfalls darf das Ergebnis von Gruppierungsmaßnahmen in der Grundschule dazu dienen, die Entscheidung über den Besuch weiterführender Schulen bereits in die Grundschule vorzuverlegen.

- Im Bereich der Zehn- bis Vierzehnjährigen sollen Versuche mit innerer Differenzierung verstärkt durchgeführt werden; eine Verlagerung von der Quantität zur Qualität ist auch hier notwendig, um einen besseren Aussagewert über die Ergebnisse zu erhalten.

- Der Schwerpunkt der Versuchskonzeption sollte von der organisatorischen Reform weg verlagert werden und stärker die innere Reform der Schule betreffen. Dazu zählt insbesondere eine notwendige Reform der Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung. Nicht die optimal perfektionierte Organisation, die beste Chance zu einer exakten Zuordnung, der größte wirtschaftliche Nutzen sind ausschlaggebend für den pädagogischen Charakter von Schulversuchen, sondern vielmehr die Erwartung, daß durch eine bestimmte Versuchsanordnung zukünftige Inhalte mehr Kindern die Möglichkeit zur besseren und angstfreien Entfaltung geben.

- Schulversuche sind letztlich Experimente mit Menschen und müssen stets umkehrbar sein. Die Versuche sind daher so zu konzipieren, daß eine jeweilige Versuchsänderung, Modifikation oder ein Abbruch jederzeit möglich ist.

- Neben dem Konzept der Schulversuche, das jeweils auf eine gesamte österreichische Verankerung im Bereich einer „Regelschule“ ab-

zielt, soll verstärkt das Modell von Versuchsschulen mit regionalen und spezifischen Schwerpunkten gefördert werden; eine solche basisorientierte Schulreformkonzeption stellt sicherlich eine Belebung, vielleicht sogar eine Neuankurbelung der österreichischen Schulreform dar.

## 5.4 **Lehrerbildung**

Die Qualität der Bildung wird weitgehend von den im Bildungswesen tätigen Pädagogen bestimmt. Kindergärtnerinnen und Lehrer in allen Bildungsbereichen, einschließlich der Hochschule, Erwachsenenbildung und Berufsbildung, haben einen wesentlichen Einfluß darauf, ob und wie die Begabung jedes einzelnen Menschen zur Entfaltung kommt und wie das persönliche Glück und seine Leistungsfähigkeit gesichert werden können.

Aus der Erkenntnis, daß Menschen nicht mehr einmalig auszubilden, sondern für ein lebenslanges Lernen zu befähigen sind, folgt auch eine veränderte — mitunter auch sehr konfliktträchtige — Rolle des Lehrers. Die Gesellschaft, die Eltern und Schüler stellen unterschiedliche Erwartungen an den Lehrer. Er soll

Fachwissenschaftler, didaktisch-methodischer Experte, Berater, Träger von Reformen, Autorität, Partner, gerechter Leistungsbeurteiler, kreativer Wissensvermittler, ja vielleicht sogar Unterrichtsforscher sein. Er soll alle Schüler möglichst individuell behandeln, soll sozial bedingte Entwicklungsrückstände bei den Schülern aufholen helfen und nach objektiven Kriterien über ihren schulischen Aufstieg befinden. Das ergibt eine Fülle von zum Teil neuen, interessanten, jedenfalls aber zunehmend komplizierter werdenden Aufgaben, die immer mehr dazu führen, daß die Lehrer unter ihrer Überlastung und unter den Widersprüchen ihrer Rolle leiden.

Die gegenwärtige Lehrerausbildung, vor allem an den Universitäten, vermittelt den Lehrern nicht immer das notwendige Rüstzeug für den praktischen Unterricht.

### 5.4.1 **Gleichrangige Ausbildung der Pflichtschullehrer**

Die Grundschul- und Hauptschullehrer sollen an den pädagogischen Akademien in **sechsemestrigen Ausbildungsgängen** das Lehramt erlangen. Die Wahl der Schule (Volks- oder

### *Gleichrangige Ausbildung der Pflichtschullehrer*

Hauptschule) soll nach Neigung und Eignung und nicht nach außerpädagogischen Gesichtspunkten (Prestige, Besoldung) erfolgen.

Zur Zeit verlassen zahlreiche Pflichtschullehrer aus Gründen des Prestiges die Volksschulen und wollen zeigen, daß sie auch die Aufgaben eines Hauptschulunterrichtes übernehmen können. Die Gesellschaft honoriert diese Abwanderung mit deutlich besserem Einkommen.

Eine nähere Betrachtung macht jedoch deutlich, daß es die ersten Schuljahre mindestens ebenso nötig haben wie alle späteren, daß sich die fähigsten Lehrer ihrer annehmen. Eine Gesellschaft tut gut daran, die ersten Lehrer ihrer Jugend so auszubilden, daß die Erstbegegnung mit dem schulischen Kulturangebot in faszinierender Weise erfolgt.

Unbedingte Voraussetzung für das Gelingen dieses Vorhabens ist eine gute Beherrschung der **Didaktik**. Das Studium der Didaktik ist nicht weniger anspruchsvoll als das des jeweiligen Faches. Zweifellos sind die allgemeine Didaktik und besonders die Didaktik der einzelnen Unterrichtsfächer junge Disziplinen, die zum Teil noch mit ihrem Selbstverständnis ringen. Aus der Notwendigkeit, die Didaktik nicht bloß zu durchschauen, sondern sie insbesondere auch zu üben, ergibt sich die Berechtigung der Forderung nach mehr Zeit für die Volksschul-

### *Gleichrangige Ausbildung der Pflichtschullehrer*

lehrausbildung. Die Absolventen der pädagogischen Akademien beklagen noch immer die zu geringe Ausbildung in methodisch schulpraktischen Belangen. Im Dienste der Praxis sind daher die anschaulich dargelegte Unterrichtsanalyse und die kontrollierte Aneignung von Lehrfertigkeiten (Microteaching bzw. Teaching-skills) besonders zu fördern.

Aber auch die notwendige Einbeziehung von bisher wenig beachteten Gegenstandsgebieten, wie Spieltheorien, Einsatz des ORFF-Instrumentariums in der rhythmischen Gymnastik, Beschäftigung mit der Kinder- und Jugendliteratur usw., verlangt eine **längere Studienzzeit**; selbstverständlich wird die Verlängerung der Ausbildungsdauer eine besoldungsrechtliche Besserstellung der Volksschullehrer auf gleiche Höhe wie die Hauptschullehrer zur Folge haben müssen.

Die pädagogische Ausbildung soll die Bereitschaft der Lehrer zur Durchführung notwendiger Reformen fördern. Der Grundschullehrer soll bereit sein, den verschieden vorgebildeten und zu unterschiedlichen Zeiten schulfähig werdenden Kindern durch innere Differenzierung ein Fortschreiten nach individuellem Tempo zu gestatten. Insgesamt ist die Bestimmung des Lehrers als eines Erfinders von Lehrstrategien und Erziehungsmaßnahmen und als eines Moderators von Informationen notwendig. Bei aller Förderung der besonders

Begabten darf die Förderung der Schwächeren nicht gehindert werden. Welch eine Pervertierung der Berufsgesinnung käme zum Ausdruck, wollte es ein Lehrer nur mit denen zu tun haben, die seiner Hilfe kaum bedürfen und nicht auch mit denen, die zunächst nur umständlich und auf Umwegen vorankommen.

#### 5.4.2 **Ausbildung der Lehrer an höheren Schulen**

Je anspruchsvoller die Sachfragen werden, desto höher muß auch das sachliche Wissen und Können des Lehrers in den einzelnen Fachdisziplinen sein. Darin liegt der sachliche Grund, daß die Lehrer der höheren Schulen weiterhin an den Instituten der Hochschulen ausgebildet werden sollen. Die pädagogischen Erfordernisse des Unterrichts an der Unterstufe der AHS entsprechen jedoch den Bedingungen der übrigen Schulen der 10- bis 14jährigen. Daher hat die universitäre Ausbildung diesen methodisch-didaktischen Grundsätzen auch in gleicher Weise Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang ist freilich von den Hochschulen zu fordern, daß für die Ausbildung in den Disziplinen des eigentlichen Be-

rufswissens und Berufskönnens (Methodik und Didaktik) auch das entsprechende Instrumentarium ausgebaut wird.

Das Studium der Lehrer an höheren Schulen wird daher insgesamt wenigstens zwei Semester länger als das der Pflichtschullehrer dauern.

In jedem Fall aber wird die praxisbezogene didaktische Unterweisung an den Universitäten intensiviert werden müssen. Die Lehrerausbildung wird zwar nie perfekte Meister ihres Metiers, hier also exzellente Methodiker, entlassen können. Sie kann es sich andererseits aber auch nicht leisten, lediglich sachwissenschaftlich informierte Lehrer vor Kinder zu stellen, um sie dort einer enttäuschenden Ratlosigkeit zu überantworten. Dem Studierenden wird auch der Einstieg in die Theorie von der Erziehung als einem Handlungsfeld umso besser gelingen, wenn ihm Gelegenheit gegeben wird, darin Erfahrungen sammeln zu können. Das bloße Hospitieren allein reicht nicht aus, da der Anfänger noch nicht alles richtig beurteilen kann. Das kann erst dann gelingen, wenn der Studierende zunächst einige Episoden des Unterrichtsgeschehens zu bewältigen versucht, um später immer selbständiger ganze Perioden zu gestalten.

### 5.4.3 **Zusammenarbeit der Lehrerbildungsinstitutionen**

Zwischen den Hochschulen und den pädagogischen Akademien soll es eine Kooperation und einen regen Austausch an Erfahrungen geben. Es stellen sich in beiden Institutionen die gleichen Probleme der Ausbildung von Pädagogen, der Vermittlung von Informationen und der Auswertung von Forschungsergebnissen. Dabei wird die notwendige Forschung vor allem von den Universitäten wahrgenommen: empirische Unterrichtsforschung, Fundierung methodischer Entscheidungen, der Motivationspsychologie und Soziologie der Schulklassen.

**Projektunterricht:** Sinnvolle Formen des Projektunterrichts sind zu entwickeln. Der Projektunterricht verändert die Rolle des Lehrers. Er tritt zurück, verhält sich eher informierend, beratend, anregend und koordinierend, während bei der Lerngruppe Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit zunehmen. An Stelle eines vorwiegend aufnehmenden und wiedergebenden Lernens entwickeln sich Formen aktiven und bewußten Lernens. Die Themen eines solchen Unterrichts werden von den Situationen und den Interessen der Schüler mitbestimmt. Entscheidend ist das gemeinsam erarbeitete Ergebnis, an dem sich sinn-

### *Zusammenarbeit der Lehrerbildungsinstitutionen*

fälliger als in Tests oder Notenerfolg das Gelingen der Arbeit ablesen läßt und die individuelle und gemeinsame Leistung als etwas Befriedigendes und Sinnvolles erscheint.

### 5.4.4 **Kindergärtnerinnen**

Die Forderung nach Chancengleichheit und optimaler Persönlichkeitsentfaltung macht eine sorgfältige individuelle Förderung der Kinder im Vorschulalter notwendig. Die wichtigste Voraussetzung ist eine gute Kindergärtnerinnenausbildung, die den Strukturwandel der Familie und Gesellschaft und die geänderten kulturellen Gegebenheiten berücksichtigt. Die Kindergärtnerin muß heute über ihre Arbeit mit normal entwickelten Kindern hinaus vielfach spezielle Aufgaben zur Entwicklungsförderung und Erziehung behinderter und verhaltensgestörter Kinder im Vorschulalter übernehmen, deren Zahl ständig wächst. Hinzu tritt die notwendige Beratung der Eltern.

Die neu zu ordnende Kindergärtnerinnenausbildung muß verlängert und durch eine berufsbezogene Matura aufgewertet werden.

### 5.4.5 **Arbeitslehrerinnen**

Die heutige Einstufung der Arbeitslehrerinnen innerhalb des Lehrerschemas ist unzumutbar, und durch den gegenwärtigen Ausbau der Pflichtschullehrerausbildung hat sich der Abstand zwischen der Arbeitslehrerin und dem Pflichtschullehrer weiter vergrößert. Daher ist eine Verlängerung der jetzt vierjährigen Ausbildung vorzusehen und die allgemeine wie fachliche Bildung zu vertiefen. Neben den Bildungsanstalten der Kindergärtnerinnen sollen auch die Bildungsanstalten der Arbeitslehrerinnen von Schulen ohne Hochschulberechtigung zu solchen mit berufsbezogenem Maturaabschluß umgewandelt werden.

### 5.4.6 **Sonderschullehrerbildung**

Dem zu erwartenden Wandel der Sonderschule wird sich die Lehrerausbildung angleichen müssen. Internationale Erfahrungen zeigen, daß es günstiger ist, Sonderschulkinder nicht zu isolieren, sondern sie so weit als möglich

### *Sonderschullehrerbildung*

im Verband der Normalschüler zu belassen. Nach dem Vorbild der sogenannten Schulkliniken sollen sie nur in den Disziplinen ihres größten Defizits zur Spezialbehandlung zusammengerufen werden.

- Schlußfolgerungen:**
- **Verlängerung der Volksschullehrerausbildung auf sechs Semester.**
  - **Einrichtung von universitätsnahen Übungsschulen für Studenten analog zu den Übungsschulen an pädagogischen Akademien.**
  - **Verbindung von Theorie und Praxis in einem stärker praxisbezogenen Studium sowie durch interdisziplinäre Anlage von Projekten; problembezogenes Arbeiten und forschendes Lernen.**
  - **Einrichtung von wissenschaftsverbundenen Curriculumwerkstätten, in denen Wissenschaftler, Lehrer, Studenten, aber auch Praktiker wirken.**
  - **Einrichtung von projektorientierten Studien neben den traditionellen Formen der Ausbildung durch Ermöglichung von kooperativen Planungen, Durchführungen und Reflexionen einzelner Vorhaben.**
  - **Für Pflichtschullehrer sind modifizierte Auf-**

baustudien fachspezifisch an den Universitäten für die Vorbereitung auf ein Lehramt an weiterführenden Schulen einzurichten.

• Für Pflichtschullehrer und Hochschulabsolventen sind Aufbaustudien für eine berufliche Tätigkeit im Rahmen der Erwachsenenbildung vorzusehen. Erwachsenenbildung soll auch als zweiter Schwerpunkt (Zweifach) innerhalb eines regulären Studiums an philosophischen wie sozialwissenschaftlichen und theologischen Fakultäten studierbar sein.

• Aufwertung der Pädagogen im Bereich der Kindergärten, Arbeitslehre und Sozialarbeit durch Schaffung einer berufsbezogenen Matura; zusätzliche Ausbildung von Kindergärtnerinnen zu Sonderkindergärtnerinnen; Eröffnung des zweiten Bildungsweges, um Maturantinnen in vier Semestern zu Kindergärtnerinnen auszubilden.

## 5.5 Lehrerfortbildung

Die Lehrerfortbildung hat die Information über und die Aufarbeitung von fachwissenschaftlichen, didaktischen und pädagogischen Neue-

rungen und die Mitarbeit von Lehrern an der Erstellung von Curricula in regionalen Zentren zur Aufgabe.

Darüber hinaus soll die Fortbildung den Lehrern die Möglichkeit geben, ihre Berufsrollen und -aufgaben zu klären, das Lehrverhalten und den Erziehungsstil zu überprüfen und gegebenenfalls abzuändern. Ein auf Demokratie ausgerichteter Unterricht setzt demokratische Verhaltensweisen der Lehrer voraus, d. h., der Forderung nach dem Unterrichtsprinzip „politischer Bildung“ muß durch einen nicht direktiven, teilnehmerzentrierten Unterricht entsprochen werden.

## Gegenwärtige Situation

Die Notwendigkeit permanenter beruflicher Weiterbildung und eines „lebenslangen Lernens“ ist auch unter Lehrern unbestritten. Trotzdem sind neben den finanziellen und schulorganisatorischen Problemen die Hauptprobleme der Lehrerfortbildung noch ungelöst.

Derzeit nehmen Lehrer an kürzeren oder längeren zentralen oder regionalen Kursen (Pädagogischen Wochen, Seminaren, Arbeitsgemeinschaften) teil, die bislang vor allem der Auffrischung von Fachwissen oder — neuer-

dings im Pflichtschulbereich und im berufsbildenden Schulwesen — der Vorbereitung auf Prüfungen dienen. Die Wirksamkeit solcher Kurse für die Praxis ist nicht allzu hoch einzuschätzen. Sie ermöglichen zwar einen Informations- und Erfahrungsaustausch und geben momentan Anregungen; im schulischen Alltag aber werden diese punktellen Impulse wieder verschüttet.

Insofern mangelt es der Lehrerfortbildung derzeit an

- kontinuierlicher Arbeit von Lehrergruppen,
- enger Verbindung der eigenen Arbeit mit der Schulwirklichkeit,
- Kooperation unter den Lehrergruppen und Schulen,
- ausgewogenem Verhältnis zwischen Information und Beratung und
- Selbstorganisation der Arbeit, d. h. Abbau der auf „Kursen“ so oft beobachtbaren „Schülerrolle“, die Lehrer gegenüber Kursleitern (bzw. Referenten, die dann meist auch die Prüfer sind) einnehmen.

Die Lehrerfortbildung hat an der konkreten Unterrichtspraxis der beteiligten Lehrer anzusetzen. Veränderungen im Bildungswesen sind

ohne die Beteiligung der Lehrer, die die Reform im Unterricht wirksam werden lassen sollen, nicht denkbar.

**Schulnahe Lehrerfortbildung als Entwicklung von Unterrichtsmodellen** ermöglicht die Mitwirkung der Lehrer.

Sie sollen unter Wegfall des Zeit- und Handlungsdruckes des Schulalltags Unterrichtsmaterialien, didaktische Kommentare, Überprüfungs-hilfen unter deutlich beschriebenen und (auch öffentlich!) begründeten Zielsetzungen entwerfen bzw. adaptieren, erproben und überarbeiten können. In der Folge soll durch Aktionsforschung, die auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Wissenschaftlern geradezu angewiesen ist, die Trennung zwischen Pädagogik und Schulpraxis überwunden werden.

Hier können beide Seiten voneinander lernen. Dabei ist es die Aufgabe der Wissenschaftler, durch teilnehmende Beobachtung am Unterrichtsgeschehen, durch Analyse von lebensgeschichtlichen und erziehungsprägenden Zusammenhängen mit Schülern und Lehrern sowie durch Verfahren der Gruppendynamik zu versuchen, das Bewußtsein und die soziale Situation einzuschätzen und den Betroffenen zu helfen, ihre Arbeit sensibler gestalten zu können.

Erst eine **handlungsorientierte Schulforschung** vermag die Kluft zwischen theoretisierenden Erziehungswissenschaftlern und praktizierenden Lehrern zu überbrücken.

Handlungsorientierte Schulforschung kann Lehrern besser helfen spontane Aktivitäten der Schüler weiterzuführen und zu vertiefen, fruchtbare Fragen und Impulse zu entdecken und Anregungen zu geben, Curricula nicht mehr zu „verwalten“. Der Lehrer ist nicht mehr nur „Anwender“, sondern auch „Erfinder“.

## Aufgaben

Als Hauptaufgaben einer erneuerten Lehrerfortbildung können gelten:

- Verbesserung der Didaktik und Unterrichtsgestaltung,
- Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten in Schulnähe,
- Aufbau von schulpraxisorientierten Dokumentations- und Informationszentren mit entsprechender personeller und technischer Ausstattung (z. B. Bezirksbildstellen . . .),
- Unterrichtsvorbereitungsangebote als Ent-

lastung des Lehrers bei seiner in den Privatbereich verlagerten, oft sehr isolierten Arbeit,

aber auch

— Qualifizierung zum Praktikumprofessor, der wiederum in enger Verbindung mit der Fachdidaktik seines Faches Agenden auch der regionalen Lehrerfortbildung i. S. von schulnaher Curriculumentwicklung übernehmen könnte,

— Qualifizierung einerseits zum Fachvorstand bzw. Schulleiter, andererseits zum Fachmoderator und/oder Lehrer-Lehrer auf hohem wissenschaftlich-praxisorientiertem Niveau.

**Grundsätzlich ist zwischen dem verbindlichen Besuch von Lehrerfortbildungsveranstaltungen während der Dienstzeit und freiwilligem Besuch außerhalb der Dienstzeit zu unterscheiden.**

**Schlußfolgerungen:**

- Qualifizierende Kurse/Arbeitsgruppen/Ausbildungsgänge müssen wegen ihres „Aufstiegsanspruchs“ inhaltlich wie hinsichtlich der Beteiligung nachweisbar sein. Demgemäß sollen auch wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen als qualifizierende Fortbildung anrechenbar sein.

- Die Schulbehörden haben die Fortbildungsbereitschaft von Lehrern durch Gewährung von

Dienstfreistellungen und Übernahme der Kosten zu unterstützen.

- Die Weiterqualifizierung der Kindergärtnerinnen als Pädagogin im vorschulischen Bildungsbereich müßte Hand in Hand mit dem organisatorischen Ausbau des Kindergartenwesens unternommen werden.
- Kontaktstudienmöglichkeiten — organisiert von pädagogischen Instituten an pädagogischen Akademien und Universitäten sind einzurichten, damit Praktiker Chancen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen bekommen (Beratungslehrer, Medienfachlehrer, Sonderschullehrer usw.).
- Die Lehrerdienstzeit sollte mehrmals durch Studienmonate unterbrechbar sein, um Lehrern bei nur geringer Stundenverpflichtung eine gründliche Auseinandersetzung mit veränderten theoretischen und berufspraktischen Aufgaben zu ermöglichen.
- Lehrerfortbildung soll durch forcierte Einrichtung einer regionalen schulnahen Lehrerfortbildung als prozeß- und problemorientierte Curriculumentwicklung neu entwickelt werden.
- Zur „Anbahnung“ von schulnaher Lehrerfortbildung sollten Projektgruppen (Wissenschaftler und Lehrer) in Form von „Flying-Workshops“ in Schulen gehen, um koopera-

tionsbereite Lehrer und Lehrergruppen zu suchen, damit regionale Entwicklungsgruppen zustande kommen können.

Diese Gruppen benötigen auch eine ausreichende technische Ausrüstung (Tonbänder, Videolabor).

- Neben dem Ausbau der pädagogischen Institute als zentrale Lehrerfortbildungseinrichtung für Pädagogen aller Bildungsbereiche ist auch der Auf- und Ausbau regionaler Zentren in Zusammenarbeit zwischen Schule, Wissenschaft und Verwaltung vorgesehen.
- Neben den regionalen Koordinatoren (Besuchsschullehrer z. B.) sind auf Landesebene Fachmoderatoren (Fachinspektoren) zu ernennen, deren Aufgabe es ist, mit hoher wissenschaftlicher und berufspraktischer Qualifikation und Kompetenz mehrere in ihren Fächern wirkende curriculare Gruppen zu betreuen und für entsprechende wissenschaftliche, finanzielle und schulorganisatorische Voraussetzungen (Stundenfreistellung) zu sorgen.
- Eine relativ autonome Instanz auf Landesebene, im Landesschulrat bzw. im Konnex mit Stätten der Lehrerausbildung sollte gemeinsam mit den Fachmoderatoren die langfristigen Ziele curricularer Erneuerung des Bildungswesens koordinieren.

## 5.6 Hochschulen

Die Arbeit an den Hochschulen hat sich grundlegend gewandelt. Die stark steigenden Studentenzahlen haben zu einer Vermassung des Lehrbetriebes geführt. Die Forschung kann in vielen Bereichen nicht mehr von einzelnen Personen allein betrieben werden, sondern muß in Teams organisiert werden.

Die Entwicklung der Hochschulen, als **Arbeitsplatz** von Studierenden, Lehrenden und Forschenden, ist nur durch Partnerschaft aller Beteiligten zu bewältigen. Die Rechte und Pflichten aller Hochschulangehörigen sind genau zu umschreiben. Jeder Hochschulangehörige hat das Recht auf einen, seinen Aufgaben entsprechenden, selbständigen Arbeitsbereich. Habilitierte haben im Rahmen der Institutsausstattung Anspruch auf angemessene Personal- und Sachausstattung. Assistenten sind selbständige, den Lehr- und Forschungseinrichtungen dienstzugehörige Mitarbeiter. Studenten haben ein Recht auf Ausbildung zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten. Assistenten und Studenten muß daher eine ihren Interessen entsprechende Benützung der Einrichtungen gesichert werden.

**Mitbestimmung** am Arbeitsplatz bedeutet, daß die Mitbestimmung durch die Zugehörigkeit zum Arbeitsplatz legitimiert ist. Die Institutskonferenz besteht aus allen im Institut Tätigen,

sofern diese nicht wegen ihrer großen Anzahl gewählte Vertreter entsenden müssen. Die Lehre ist ein wechselseitiger Prozeß zwischen Lehrenden und Lernenden; die Studienkommission ist daher zu gleichen Teilen aus Vertretern der Professoren, Assistenten und Studenten zu besetzen. Für das Fakultätskollegium als Koordinationsorgan von Lehre und Forschung ist Drittelparität vorzusehen.

Das **Dienstrecht** für Professoren und Assistenten ist in einem gemeinsamen Hochschullehrer-Dienstgesetz zu verankern. Da alle Gruppen der Hochschullehrer im wesentlichen gleichartige Funktionen haben, soll auch die Gemeinsamkeit ihrer Rechte und Pflichten im Vordergrund stehen.

Die Hochschulen sollen die ihnen übertragenen Aufgaben möglichst autonom durchführen. Zur **Stärkung der Autonomie** soll ein Hochschulstatut den Hochschulen die Möglichkeit geben, auch die innere Struktur ihrer Verwaltung autonom zu regeln.

**Schwerpunkte der Forschung und der Lehre** müssen auf allen Ebenen innerhalb der Hochschulen gebildet werden. Das setzt eine Konzentration und einen optimalen Einsatz der vom Staat zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel voraus. Bedingung dafür ist die Aufgabe der Isolation der einzelnen Forschungsentscheidungen der Wissenschaftler sowie die Einführung horizontaler Strukturelemente

in die Universitäten. Damit soll eine verstärkte Information und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen, jeweils auf einer Ebene liegenden akademischen Organen erreicht werden (Großinstitute).

Die **Ortsuniversität** ist aus technischen und materiellen Gründen derzeit nicht realisierbar. Sie soll aber im Sinne einer Verwaltungsstraffung, einer optimalen Kooperation der einzelnen Universitätsebenen und zu einem möglichst effizienten Einsatz von Geräten als Fernziel angestrebt werden (Universitätsverbund).

Eine **effiziente Verwaltungsorganisation** ist wesentlicher Inhalt der Hochschulreform und eine Voraussetzung für ihren Erfolg. Verwaltungsbelastungen der Hochschulfunktionäre sollen durch einen straff organisierten Verwaltungsapparat abgebaut werden. An der Spitze dieses Apparates soll ein im Management und Wissenschaftsbetrieb erfahrener Universitätsdirektor stehen, der selbständige Entscheidungskompetenzen hat. Die innere Struktur der Verwaltung soll von den Hochschulen autonom geregelt werden, damit sie der jeweiligen Größe und Aufgabenstellung der Hochschule angepaßt werden kann.

Zur Intensivierung der fachlichen Zusammenarbeit und zur gemeinsamen Lösung berufsspezifischer Probleme des akademischen Mittelbaues ist die Schaffung einer **Bundesassistentenkonferenz** vorzusehen.

## Studium und Hochschuldidaktik

Derzeit durchlaufen viele Studenten ihre Ausbildung in einer passiven und konsumierenden Rolle. Sie suchen ohne großen Aufwand zu Berechtigungsscheinen in Form von Zeugnissen und Diplomen zu kommen. Wie schon früher die Situation in der Schule, ist der Lehrbetrieb an der Universität für den Großteil der Studenten emotional unbefriedigend. Die von der Schule her geprägte Haltung der Vermeidung von inhaltlichem Engagement wird auf die Hochschule übertragen. Eine Veränderung der Verhältnisse ist kaum vorstellbar, daher versuchen die Studenten sich möglichst glatt den Zwängen anzupassen.

Eine Änderung dieser Studiensituation ist zum Teil durch **hochschuldidaktische Maßnahmen** zu erreichen. Vordringlich muß den Studenten ihre soziale, aber vor allem ihre schulische Geschichte bewußt werden, die Bedeutung der Studienerfahrung für die Bewältigung der Berufs- und Lebenspraxis vor Augen geführt werden und die Notwendigkeit ihrer aktiven Beteiligung an der Studiengestaltung verdeutlicht werden.

Die Einführung neuer Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne in den vergange-

nen Jahren hat zu einer starken **Verschulung des Studiums** geführt. Diese Verschulung geht zu Lasten der Mobilität der Berufsbilder, der Motivation der Studenten, ihrer Kritikmöglichkeiten und des kreativen Studienengagements. Nicht einmal die Einhaltung der vorgesehenen Studiendauer kann damit gesichert werden. An Stelle streng vorgeplanter Lehrveranstaltungen und Studienpläne soll das nach Richtlinien der Studienordnung eigenverantwortlich geplante Studium treten. Die Gestaltung der Lehrveranstaltungen muß offen sein für das Engagement der Hörer, in dem deren Interessen berücksichtigt werden.

Ziel jedes Studiums ist eine lebensnahe, gesellschaftlich bedeutsame und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten im Bereich der Wissenschaft. In Verbindung mit entsprechenden **Orientierungsphasen** am Studienbeginn soll sich der so motivierte Student für Projektstudium und forschendes Lernen entscheiden können. Ein solches Studium wird als eine Abfolge von Forschungsprojekten organisiert. In überschaubaren Gruppen beschäftigen sich Studenten verschiedenen Studienalters und Hochschullehrer mit einem praxisbezogenem Problem, das auch interdisziplinär bearbeitet werden kann. Die nötigen Informationen und Teilqualifikationen werden in organisierten Lehrveranstaltungen, die mit dem Forschungsablauf einhergehen, vermittelt.

**Schlußfolgerungen:**

- Ein erster Schritt zur Verbesserung der momentanen Lage kann durch die Aufwertung der Hochschuldidaktik in Form der Anerkennung pädagogischer Bemühungen für die Hochschullaufbahn erreicht werden. Darüber hinaus ist die Einrichtung von regionalen Hochschuldidaktikzentren dringend notwendig. In jeder Hochschule sollen für hochschuldidaktische Reformprojekte ausreichende personelle und materielle Mittel gesichert sein. An den Hochschuldidaktikzentren sind Sozialwissenschaftler und Fachwissenschaftler mit entsprechenden Qualifikationen anzustellen. Diese haben in den Reformprojekten mit den interessierten Instituten, Studenten und Hochschullehrern zusammenzuarbeiten.
- Planung und Durchführung von Orientierungsphasen für Studienanfänger, die sich wesentlich mit der Motivation zum Studium, den Berufserwartungen und dem Berufsbild und einer Einführung in die Studienwirklichkeit beschäftigen sollen.
- Förderung von Alternativlehrveranstaltungen, die neue didaktische Formen erproben. Die dazu notwendigen hochschuldidaktischen Schulungen von Professoren, Assistenten und Studentenvertretern sind von eventuell vorhandenen Universitätseinrichtungen und/oder den Hochschuldidaktikzentren durchzuführen.
- Blockveranstaltungen zur Ausbildung von Tutoren sind abzuhalten, um den Unterricht in

kleinen Gruppen möglichst vielen Studenten zu ermöglichen.

● Um den Übergang zum forschenden Lernen als Form des Regelstudiums zu ermöglichen, sollen statt Vorlesungen integrierte Übungen, Seminare und Arbeitsgemeinschaften abgehalten werden. Darüber hinaus ist die studentische Mitentscheidung und Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen zu stärken.

● Eine Prüfungsreform soll durch die Einführung von Gruppenprüfungen und verstärkten Einsatz von schriftlichen Hausarbeiten statt Wissensbefragungen ermöglicht werden.

● Lehraufträge sind nach hochschuldidaktischen Gesichtspunkten zu erteilen. Dementsprechende verbindliche Regelungen sind von den zuständigen Hochschulbehörden zu erlassen.

### 5.6.2 Entwicklung der Studentenzahlen

Die Zahl der an den wissenschaftlichen Hochschulen Österreichs inskribierten Studenten ist in den letzten Jahren stark angestiegen. 1964/65 waren etwas mehr als 50.000 Studenten inskribiert, 1973/74 bereits fast 77.000. Die Öster-

reichischen Hochschulen müssen daher heute rund 50 Prozent mehr Studierende aufnehmen als 9 Jahre zuvor. Aber auch die Zahl der inländischen ordentlichen Hörer ist stark angestiegen: von rund 38.000 1964/65 auf etwa 62.000 im Jahre 1974/75, was einer Zunahme von 63 Prozent oder durchschnittlich zirka 7 Prozent pro Jahr entspricht. Nach 1970 waren die Steigerungsraten deutlich höher.

#### Inskriptionen an österreichischen Hochschulen seit dem Studienjahr 1964/65

Studienjahr (WS)	Insgesamt	Inskriptionen						
		davon ordentl. Hörer	davon ordentl. in. Hörer	Univer-sitäten	Hochschulen techn. Richtung	sonstigen wissenschaftl. Hochschulen	Kunst-hochschulen	
1964/65	51.402	48.082	38.714	22.925	10.330	4.111	1.348	
1965/66	52.169	48.895	39.457	23.720	10.341	3.996	1.400	
1966/67	52.416	48.965	39.229	24.071	10.103	3.720	1.330	
1967/68	55.483	52.846	42.665	26.168	10.241	4.917	1.339	
1968/69	52.471	49.551	40.677	25.793	9.763	3.821	1.300	
1969/70	53.765	50.847	42.310	26.908	9.441	4.540	1.421	
1970/71	57.297	54.318	45.636	28.687	9.993	5.499	1.457	
1971/72	62.871	59.364	50.388	31.777	9.955	6.543	2.113 <sup>*)</sup>	
1972/73	70.736	66.862	57.563	36.588	10.570	7.911	2.494	
1973/74	76.971	73.578	64.022	41.543	10.797	8.860	2.822	

Studienjahr	Indexzahlen						
	Insgesamt	davon ordentl. Hörer	davon ordentl. in. Hörer	Univer-sitäten	Hochschulen techn. Richtung	sonstigen wissenschaftl. Hochschulen	Kunst-hochschulen
1964/65	100	100	100	100	100	100	100
1965/66	101	102	102	103	100	97	104
1966/67	102	102	101	105	93	90	99
1967/68	108	110	110	114	99	120	99
1968/69	102	103	105	113	95	93	96
1969/70	105	106	109	117	91	110	103
1970/71	111	113	118	125	97	134	108
1971/72	122	123	130	139	96	159	157 <sup>*)</sup>
1972/73	138	139	149	160	102	192	185
1973/74	150	153	165	181	105	216	209

<sup>\*)</sup> Änderung des Kunsthochschülerstatuts. Quelle: Österreichische Hochschulstatistik, Studienjahr 1972/73, Tab. 1.01, 1.03, 1.04 und Statistisches Handbuch für die Republik Österreich 1974, Tab. 29.05.

Ein Vergleich der einzelnen Studienrichtungen zeigte jedoch ein unterschiedliches Wachstum. Während die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler und Philosophen, in geringerem Ausmaß auch der Mediziner, über den allgemeinen Zuwachsraten lag, stiegen die Zuwachsraten für Techniker nicht so stark und ging der Anteil der Rechtswissenschaften sogar leicht zurück.

### Prognose der Studentenzahlen bis 1980/81

Die künftige Entwicklung der Studentenzahlen ist von mehreren Faktoren abhängig: von der Zahl der Maturanten, den Übertrittsquoten der Maturanten an die Hochschulen, der Drop-out-Rate an den Hochschulen, der durchschnittlichen Studiendauer.

Auf Grund der 7. Maturantenschätzung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ist zwischen 1973 und 1981 fast mit einer Verdoppelung der Maturantenzahlen (von zirka 17.000 bis etwa 35.000) zu rechnen. Es ist jedoch anzunehmen, daß die 7. Maturantenschätzung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst um etwa 4 bis 5 Prozent zu hoch liegt.

Die Übertrittsquoten der Maturanten der Jahrgänge 1967 bis 1973 liegen bei etwas mehr als 50 Prozent, wobei das Verhältnis von

Maturanten aus allgemeinbildenden zu Maturanten aus berufsbildenden höheren Schulen etwa 2 : 1 beträgt.

Die Zahl der erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer wird von rund 10.000 im Wintersemester 1974/75 auf etwa 17.000 1980/81 ansteigen; das sind etwa +74 Prozent. Ein Rückgang der Stärke der Geburtenjahrgänge wirkt sich daher, wenn überhaupt, erst ab dem Wintersemester 1982/83 aus.

Auf Grund der zur Verfügung stehenden Daten wissen wir, daß rund 44 Prozent der ordentlichen inländischen Hörer ein begonnenes Hochschulstudium nicht abschließen, wobei die stärksten Ausfälle bereits nach dem ersten und zweiten Semester auftreten. Die durchschnittliche Überschreitung im Studienjahr 1967/68 betrug 4,9 Semester; ein Vergleich mit dem Studienjahr 1971/72 zeigt ein Ansteigen dieses Wertes auf 5,5 Semester. Es ist also generell eine leichte Tendenz zur Studienzeitverlängerung zu verzeichnen.

### Durchschnittliche Überschreitung der vorgesehenen Mindeststudiendauer (in Semestern) und durchschnittliches Alter der inländischen Absolventen aller wissenschaftlichen Hochschulen in Österreich

	1967/68	1968/69	1969/70	1970/71	1971/72
Studienzeit- überschreitung in Semestern	4,9	4,9	4,2	5,7	5,5
Alter der Absolventen	25,7	25,8	26,0	26,2	26,3

Auf Grund dieser Fakten kann die Gesamthörerzahl bis 1980 annähernd geschätzt werden. Unter Zugrundelegung der 7. Maturantenschätzung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wird die Gesamthörerzahl bis 1980 auf etwa 95.000 ansteigen (+65 Prozent) und selbst wenn die 7. Maturantenschätzung um 5 Prozent zu hoch angesetzt ist, so ist bis 1980/81 immer noch mit einer Gesamthöreranzahl von mehr als 91.000 Hörern zu rechnen. Diese Größenordnung stellt einen mittleren bis unteren Schätzwert dar, selbst wenn verschiedene Prognosealternativen und die sogenannten „Scheininskribenten“ berücksichtigt werden.

Nach Studienrichtungen aufgegliedert kann folgende Entwicklung angenommen werden: Die philosophischen Studienrichtungen werden überproportional ansteigen, die Techniker unter der durchschnittlichen Tendenz des Gesamthörerzuwachses bleiben. Der Anteil der Mediziner bleibt etwa konstant, der Anteil der Rechtswissenschaftler sinkt nur unwesentlich, ebenso der der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler.

### **Kapazitätsprobleme**

Das „längerfristige Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau“ sieht bis 1980 eine zu schaffende Gesamt-Nettonutzfläche von

925.000 m<sup>2</sup> vor. Grundlage dafür ist jedoch nur eine Hörerzahl von 67.000 Inländern und 8500 Ausländern. Legt man demgegenüber die prognostizierte Hörerzahl von rund 90.000 Inländern plus einem „eingefrorenen“ Bestand an Ausländern von 8500 zugrunde (insgesamt 98.500), so ergibt sich eine zu schaffende Gesamt-Nettonutzfläche von rund 1,2 Millionen m<sup>2</sup>. Damit wird sich das ungedeckte Raumdefizit bis 1980 auf rund 550.000 m<sup>2</sup> erhöhen. Dieser nicht abdeckbare Raumbedarf im Ausmaß von nahezu 50 Prozent des Gesamtraumbedarfs betrifft alle Studienrichtungen, besonders aber die Philosophen, die Technik und die Medizin.

### **Personalbedarf**

Ausgehend von den Relationen 1973, Professor/Hörer 1:60 und eines Verhältnisses von 1:15 für Lehrkörper:Hörer, ergäbe dies einen erforderlichen Stand an Professoren von zirka 1700 gegenüber rund 1000 im Jahre 1973. Diese Größenordnung liegt weit jenseits all dessen, was auch nur annähernd durch Ausweitung der Dienstpostenpläne abgedeckt werden kann.

### **Finanzbedarf**

Die Hochschulausgaben des Bundes erhöhten sich von 1,3 Milliarden Schilling im Jahre 1965

auf fast 5 Milliarden Schilling im Jahre 1975. Das bedeutet eine nominelle Trendwachstumsrate von 13,4 Prozent. Real (bei Deflationierung der Hochschulausgaben) nahm das Hochschulbudget 1966 bis 1970 durchschnittlich um 7,5 Prozent, von 1971 bis 1975 nur um 7 Prozent zu. Dies deutet darauf hin, daß Steigerungen der Hochschulausgaben vor allem auf eine Abgeltung der allgemeinen Preissteigerung zurückzuführen sind. Der Anteil des Hochschulbudgets am Gesamtbudget stagniert seit rund 3 Jahren bei rund 2,7 Prozent. Innerhalb des Hochschulbudgets ergab sich seit 1965 eine ständige Verschiebung von Sachaufwand und Bauaufwand hin zum Personalaufwand. Der Personalaufwand betrug im Jahre 1965 noch rund 35 Prozent, 1975 jedoch bereits fast 45 Prozent; der Sachaufwand sank von 40 Prozent auf 36 Prozent, der Bauaufwand von 26 Prozent auf 18 Prozent. Das Hochschulbudget mußte also in zunehmendem Maße zur Abdeckung der gestiegenen Personalkosten herangezogen werden.

Bei einer Schätzung des künftigen Finanzbedarfs der Hochschulen ist die Budgetvorschau des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen und die künftige Entwicklung der Hörerzahlen heranzuziehen. Dabei ergibt sich, daß der Finanzierungsbedarf des Hochschulsektors für die nächsten 5 Jahre (1976 bis 1980) je nach Variante (Forcierung der Hochschulbauten, steigende Personal- und Sachkosten usw.)

zwischen 37 und 42 Milliarden Schilling liegen wird. Dabei handelt es sich hier durchwegs um Prognosen, die unter den gewählten Annahmen eher Untergrenzen des tatsächlichen Finanzbedarfes angeben.

### Prognose der Absolventen

Die Zahl der Erwerbstätigen mit akademischer Ausbildung ist in Österreich zwischen 1961 und 1971 von 86.800 auf 94.800 oder um 8000 (9 Prozent) gestiegen. Dieser Zuwachs an Akademikern ging praktisch ausschließlich in den öffentlichen Dienst: ins Erziehungswesen, in die unmittelbare Verwaltung und in den öffentlichen Gesundheitsdienst. Im kommenden Jahrzehnt wird das Angebot an Akademikern wesentlich größer sein; für das Jahrzehnt 1971 bis 1981 ist mit rund 45.000 Absolventen zu rechnen. Das heißt, daß der echte Zuwachs an Akademikern rund zweieinhalbmal so groß sein wird als in der vorhergegangenen Dekade (zirka 20.000).

Auf Grund der angespannten Personalsituation im öffentlichen Dienst kann nicht damit gerechnet werden, daß der öffentliche Dienst dieses Angebot voll aufnehmen wird können. Andererseits besteht auch in der Wirtschaft keineswegs ein deutlicher Nachfragesog nach Akademikern, mancherorts ist sogar eine spür-

bare Sättigung zu erkennen. Rückwirkung auf die Einkommenschancen und die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten der Akademiker sind daher auf längere Sicht wahrscheinlich. Immer mehr Tätigkeiten werden „akademisiert“, der Zusammenhang zwischen Berufsziel gemäß gewählter Studienrichtung und tatsächlich ausgeübtem Beruf wird loser werden und das Risiko von Arbeitswechsel und sogar Arbeitslosigkeit wird Akademiker wie Nichtakademiker gleichermaßen treffen.

Diese Tendenzen treffen die Absolventen der einzelnen Studienrichtungen stärker (Geisteswissenschaftliche, Philosophen) oder schwächer (Techniker, Mediziner usw.).

Aus einer 1974/75 durchgeführten Befragung der Absolventen des Studienjahrganges 1970/1971 ergeben sich wichtige Hinweise auf die Situation junger Akademiker.

- Männer und Frauen haben stark unterschiedliche Berufschancen. Die Benachteiligung der Frauen zeigt sich im Einkommen, im Einfluß des akademischen Grades auf die angebotene Stelle, in der Konkurrenz mit nichtakademischen Bewerbern und in der beruflichen Position.

- Die Einkommenssituation ist sehr unterschiedlich. Rund ein Fünftel der Philosophen bzw. ein Viertel der Juristen verdienen zunächst

weniger als S 4000,— brutto. Andererseits geben rund ein Viertel der Mediziner, Techniker und Architekten bzw. Betriebs- und Handelswissenschaftler an, zwischen S 8000,— und S 12.000,— brutto monatlich zu verdienen.

- Die Verwertbarkeit der auf der Hochschule erworbenen Kenntnisse ist ebenfalls sehr unterschiedlich: Rund ein Viertel der Juristen bzw. ein Sechstel der Absolventen der Philosophie, Geisteswissenschaften bzw. Volkswirtschaftslehre und Soziologie können diese Kenntnisse kaum unmittelbar verwerten. Andererseits kann mehr als die Hälfte der Mediziner und Philosophen — Naturwissenschaftler 80 bis 100 Prozent der auf der Hochschule erworbenen Kenntnisse verwerten.

- Jeder zweite Student ist neben seinem Studium zumindest teilweise berufstätig; fast ein Drittel war voll berufstätig.

- Mehr als die Hälfte der befragten Akademiker hat bereits einen Beruf bzw. die Stelle gewechselt, wobei diese Gruppe der Berufswechsler einkommensmäßig schlechter gestellt ist, ihre Hochschulkenntnisse schlechter verwerten kann und mit der gegenwärtigen beruflichen Position eher unzufrieden zu sein scheint.

**Schlußfolgerungen:** ● Zur Vermeidung kurzfristiger Kapazitätsengpässe sollen Leasingvorhaben forciert wer-

den. Erforderlich sind allerdings eher längerfristige Anmietungsvorhaben des Bundes. So könnten im Zuge der Adaptierung und Revitalisierung von Bundesgebäuden oder ganzen Stadtvierteln Zweckwidmungen für Hochschulen vorgenommen werden.

● Ebenso sollte ein Angebot an Kursräumen für Berufspraktika, „Sandwich“-Kurse, Praxissemester usw. von Seiten der Unternehmer und der Gewerkschaften in Schulungsheimen, Verwaltungsdienststellen und Betrieben zur Verfügung gestellt werden.

● Die größten Kapazitätsprobleme treten in den ersten Semestern auf. Dort sind die Raumknappheit, aber auch personelle Engpässe besonders drückend. Aber auch die meisten Studienwechsel und Studienabbrüche treten in diesem Zeitraum auf. Abhilfe würde hier möglicherweise eine intensiviertere Studienberatung auf den höheren Schulen schaffen.

● Die räumlichen Kapazitäten unserer Hochschulen sind heute nicht das ganze Jahr über ausgelastet. Rund ein Drittel des Jahres (Semester- bzw. Sommerferien) ist unterbelegt. Daher soll zunächst versuchsweise erprobt werden, ob durch die Einführung von drei jeweils überlappenden Semestern pro Jahr eine bessere Kapazitätsausnutzung erzielt werden kann.

● Auch in Österreich ist — allerdings schwächer als in anderen Ländern — eine Tendenz zur Verlängerung der durchschnittlichen Studienzeiten zu beobachten. Gerade die Umkehrung dieses Trends könnte jedoch wesentlich zur Erleichterung der Kapazitätssituation beitragen. Um einen Numerus clausus zu vermeiden, könnte die Einführung von Regelstudienzeiten unumgänglich sein.

● Das Problem der sogenannten „Scheinskriptionen“ muß — notfalls durch drastische Maßnahmen und Kontrollen — gelöst werden. Es ist sicher nicht sozial, wenn eine Minderheit auf Kosten der Steuerzahler soziale Vorteile (z. B. Netzkarten) unberechtigterweise erhält.

● Insgesamt gilt, daß eine unbeschränkte Forcierung und Expansion des höheren Schul- und Hochschulwesens mit seinen deutlich überproportionalen Aufwendungen nicht automatisch mehr soziale Chancengleichheit bringt. Selbst bei starker Expansion bleiben die Hörer aus sozial unteren Schichten unterrepräsentiert.

Wirkungsvoller, billiger und sozialer könnten daher folgende Maßnahmen wirken:

— Verbesserung und Aufwertung anderer Bildungs- und Berufsgänge,

- Individuelle Förderung über eine subsidiäre Studienförderungsolitik anstelle eines „Nulltarifs“ für jedermann.

Eine Politik unbeschränkter Expansion führt zwangsläufig zur Überfüllung der Hochschulen. Entweder stellt dann die Gesellschaft die benötigten Finanzmittel in voller Höhe — selbst unter Zurückstellung anderer ebenso wichtiger Reformprojekte — zur Verfügung, oder es müssen zu irgendeinem späteren Zeitpunkt restriktive Steuerungsmechanismen eingeführt werden. Solche Zugangs- oder Studienverlaufsbeschränkungen behindern aber wiederum sozial Schwächere weit stärker als weniger Benachteiligte, die leichter derartige Barrieren (Verlängerung der Studiedauer, Numerus clausus, Wartezeiten usw.) verkraften können. Die Erfahrungen in anderen Ländern (vor allem der Bundesrepublik) zeigen uns, daß solche administrative Barrieren fast immer unsozial wirken.

- Zur Entlastung der Hochschulen sollen die nicht-universitären postsekundären Ausbildungsgänge wie Abiturientenlehrgänge und HTL-Kollegs ausgebaut werden.
- Schaffung eines flexiblen Angebots an Studienmöglichkeiten und stärker differenzierbarer Abschlüsse unter Berücksichtigung der Einführung des Bildungspasses.

Damit würde das Problem der Studienabbrecher teilweise gelöst und auch individuellen oder durch die Berufstätigkeit notwendig gewordenen Weiterbildungswünschen besser entsprochen werden. Der wichtigste Vorteil bestünde darin, daß nicht die volle Hochschulbildung sofort nach der Grundausbildung ergriffen werden müßte, sondern in Teilen auch später nachgeholt werden könnte.

### 5.6.3 Arbeitsmarktsituation für Akademiker

Die Situation des Akademikers war bisher gekennzeichnet von einem hohen Anspruchsniveau hinsichtlich Sozialprestige, Einkommenssituation, Sicherheit des Arbeitsplatzes und einer guten Stellung innerhalb der Arbeitnehmerhierarchie. Die vollinhaltliche Aufrechterhaltung dieses Anspruches wird nicht leicht einzuhalten sein. Der Anteil der Akademiker an der Gesamtbevölkerung wächst ständig; zwischen Angebot (Hochschulabsolventen) und Nachfragesituation (Akademikerbedarf) besteht zumindest spartenspezifisch nicht mehr völlige Kongruenz.

Aus einer 1974/75 durchgeführten Erhebung unter den Hochschulabsolventen des Jahrgan-

ges 1970/71 zeigt sich ein teilweise sehr interessantes Bild:

Die materielle Situation der Studenten und Jungakademiker ist keineswegs als rosig zu bezeichnen. Zwei Drittel aller Studenten übernehmen Ferienjobs, ein Drittel der Studierenden übt temporär einen Beruf aus, immerhin jeder fünfte Student muß einen vollen Beruf ausüben. Die Anfangseinkommen der Jungakademiker sind äußerst unterschiedlich. Immerhin verdient jeder achte Hochschulabsolvent weniger als S 4000,— brutto im Monat, wobei sich aufgegliedert auf die einzelnen Studienrichtungen ein noch differenzierteres Bild ergibt. Jeder vierte Jurist und jeder fünfte Philosophieabsolvent muß sich mit einem derart niedrigen Einkommen begnügen.

Bei einem Viertel der Absolventen schlug sich der akademische Grad nicht auf das Einkommen, bei einem Fünftel nicht einmal auf die Qualität der angebotenen Stelle nieder. Jeder achte Jungakademiker muß mit nicht-akademischen Bewerbern konkurrieren. Das bedeutet, daß ein recht hoher Anteil keinen der Ausbildung entsprechenden Beruf antrat. Dabei sind Akademikerinnen weitaus schlechter dran als ihre männlichen Kollegen. Doppelt so viele Mädchen müssen sich mit dem Mindesteinkommen begnügen (21 Prozent); der akademische Grad wird viel weniger berücksichtigt. Über 37 Prozent geben an, daß ihr Einkommen von

der akademischen Laufbahn nicht beeinflußt wurde, ein Drittel der Stellenangebote sind ohne Einfluß der Graduierung. Jede fünfte Absolventin muß mit nicht-akademischen Bewerbern konkurrieren. Leitende Positionen in der Unternehmenshierarchie werden kaum geboten.

Die Verwertbarkeit der Hochschulkenntnisse im Berufsleben ist äußerst unterschiedlich. Am geringsten bei den Rechts- und Staatswissenschaftlern und Philosophen, aber auch bei Volkswirtschaftlern und Soziologen. Am besten können Mediziner und Naturwissenschaftler ihr Hochschulwissen verwerten.

Die Arbeitsmarktsituation für künftige Hochschulabsolventen wird von den Befragten eher pessimistisch beurteilt. 50 Prozent beurteilen die künftige Beschäftigungslage als „eher schlecht“ oder sogar „sehr schlecht“.

**Die Reformwünsche der Jungakademiker an die heutige Hochschule liegen vor allem im Bereich der Erneuerung der Lehrinhalte (57 Prozent) und der Hochschuldidaktik (49 Prozent). Nur rund ein Drittel schlägt Änderungen in der Hochschulorganisation vor. Die Reformarbeit der Hochschulen sollte sich daher wohl auch eher im Bereich der Inhalte und der inneren Struktur bewegen als im reinen Organisationsbereich.**

## 5.7 **Moderne Forschungspolitik**

In den vergangenen Jahren bestimmten immer deutlicher folgende Momente die Entwicklung der Forschungspolitik:

- Inflationsraten überholen die Steigerungsraten der knappen Forschungsbudgets.
- Die Grenzen der Möglichkeiten, die Österreich als Kleinstaat vorgegeben sind, werden zunehmend sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht sichtbar. Dennoch ergeben sich bei guter Koordinierung und Effizienzkontrolle im Forschungssektor auch für Kleinststaaten Chancen, die von größeren Staaten oftmals nicht wahrgenommen werden können.
- Die steigenden Hörerzahlen führen zu einer Verschuldung des Hochschulstudiums, sie verschärfen die personellen und räumlichen Schwierigkeiten. Daraus ergibt sich die Gefahr des Niveauverlustes im Ausbildungsstand der Hochschulabsolventen und in der Grundlagenforschung an den Hochschulen.
- Immer mehr wird das Fehlen des Managements auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung angesichts der faktisch kaum vorhandenen Kooperation und Koordination spürbar.

- Das Fehlen von geeigneten Kontrollmechanismen bei Verwendung von Steuergeldern für die Forschung wird von Teilen der Öffentlichkeit zunehmend kritisiert.

Für die Zukunft lassen sich u. a. folgende Trends vorhersagen:

Durch die Umwelt-, Energie- und Rohstoffproblematik wird über die Anregung der direkt betroffenen Forschungsrichtungen hinaus verstärkt die Entwicklung wissenschaftlicher Prognostik notwendig, ebenso wie die kritische Bewertung technischer Entwicklung durch laufende Beobachtung (Technology Assessment).

Die Ernährungsproblematik wird auch für Österreich existentielle Bedeutung gewinnen und vervielfachte Anstrengungen auch auf dem Gebiet der einschlägigen Forschungsrichtungen erfordern. Übergreifende Wissenschaften, wie etwa die Ökologie, werden an Aktualität gewinnen, die traditionellen Wissenschaften werden sich in diesem neuen Kontext verstehen müssen. Die Forschung wird daher in Zukunft noch größere Bedeutung für das Niveau unserer Lebensqualität haben, wobei die Sozial- und Humanwissenschaften besonders wichtig sein werden.

## 5.7.1 Mängel

Trotz Errichtung eines eigenen Bundesministeriums und der Erstellung einer voll-österreichischen Forschungskonzeption konnten in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte auf dem Gebiet der Forschungspolitik nicht erzielt werden.

**Ungesicherte Basisfinanzierung:** Heute ist die Basisfinanzierung für die Hochschulforschung ungesicherter denn je. Unter der sozialistischen Regierung wurde einerseits nicht einmal Rücksicht auf die tatsächlichen Ausgaben des Vorjahres genommen, die im Rechnungsab-schluß ja ausgewiesen sind, andererseits auch Kostensteigerungen nicht berücksichtigt und Inflationsverluste kaum aufgefangen.

Den Hochschulen standen zur Verfügung	Millionen Schilling			
	1971	1972	1973	1974
Verwaltungsaufwand BVA*		7	13,4	14,3
(zweckgebundene Gebarung)	BRA**	15,9	15,6	14,9
Anlagenkredite	BVA	55	55	61
(Unterrichts- und Forschungs- erfordernisse)	BRA	53,2	61,6	40,8
Aufwandskredite	BVA	70	95	100
(Unterrichts- erfordernisse)	BRA	71,4	96	104
Aufwandskredite	BVA	30	35	40
(Forschungs- erfordernisse)	BRA	3,8	4,7	5,3

\* BVA = Bundesvoranschlag.

\*\* BRA = Bundesrechnungsabschluß.

## Mängel

Aus dieser Aufstellung ergibt sich ganz klar, wie problematisch die Bundesvoranschläge geworden sind, da sie durch die Budgetverschleierungspraxis kaum mehr fundierte Aussagen über tatsächliche Ausgabenentwicklungen zulassen.

**Unzureichende Finanzierung mittelfristiger Arbeitsprogramme:** Die versprochene Finanzierung außeruniversitärer wissenschaftsbezogener Forschung auf der Grundlage eines mittelfristigen Arbeitsprogramms wurde ebenfalls bei weitem nicht realisiert:

1973 vorgesehen	71,4 Mill. S
(auf Grund des Forschungs- programms 1972 bis 1976)	
tatsächlich	61,2 Mill. S
	— 10,2 Mill. S
1974 vorgesehen	82 Mill. S
tatsächlich	67,8 Mill. S
	— 15,2 Mill. S
1975 vorgesehen	94 Mill. S
tatsächlich	? Mill. S

Da auch 1975 wieder mit einer Kürzung des vorgesehenen Beitrages um wenigstens fünf Prozent gerechnet werden muß, wird die Differenz auf das Plansoll dann theoretisch 20 Prozent betragen, praktisch wird sie jedoch wegen der fortschreitenden Inflation noch größer sein.

**Mangelnde Förderung der gewerblichen Forschung:** Hier sprechen die Zahlen am deutlich-

sten: Die Zuwendungen des Bundes an den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft betragen:

	1973	1974	1975
Millionen Schilling	154,4	165,165	169,91
		— 5 % =	— 5 % =
		156,906	161,414
d. i. Steigerung in %		+ 1,62 %	+ 2,87 %
durchschnittliche Indexsteigerung um	7,58 %	9,51 %	ca. 10,00 %
<b>ergibt real</b> Verminderung um		7,89 %	ca. 7,13 %

In Wahrheit standen 1974 und stehen 1975 dem Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft weniger Mittel als jeweils in den Vorjahren zur Verfügung. Dabei ist Grundlagenforschung im allgemeinen nur dann sinnvoll, wenn ihre Ergebnisse in den angewandten Forschungen Berücksichtigung finden. Es ist umso bedauerlicher, daß die öffentliche Förderung der angewandten und gewerblichen Forschung nicht ausreichend ist.

**Schlechte Koordination:** Gegenwärtig gibt es aber auch weniger sachliche und finanzielle Koordination im Forschungsbereich als je zuvor. So forschen die Hochschulinstitute, die Akademien der Wissenschaften und die Boltzmann-Gesellschaft parallel. Es besteht nicht

einmal eine Übersicht, welche Vorhaben die öffentliche Hand unterstützt. Das ursprünglich als Koordinationsinstrument gedachte Wissenschaftsforum, das „als Modell der Demokratisierung der Forschung“ und Gegengewicht zum Forschungsrat konzipiert war, existiert praktisch nicht mehr. Die sicherlich notwendige Auftragsforschung wird weniger zum Einsatz für wichtige und von den übrigen Forschungsinstitutionen vernachlässigte Bereiche eingesetzt als vielmehr für Unterstützungsprogramme politisch genehmer Personen und zur Erforschung parteipolitisch relevanter Themen.

**Gesellschaftliche Relevanz „der Forschung als Förderungskriterium“:** Mit der Einführung des Begriffes der gesellschaftlichen Relevanz sollte die Kontrolle über alle Forschung gewonnen werden. Nur „gesellschaftlich relevante“ Forschung ist bei der gegenwärtigen Regierung forschungswürdig. Die inhaltlichen Ziele und Schwerpunkte werden nicht offengelegt und diskutiert, wodurch der Einfluß der staatlichen Verwaltung entscheidend vergrößert wird.

## 5.7.2 **Forschungspolitische Grundsätze und Maßnahmen**

Staatliche Forschungspolitik muß die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung respektieren.

Staat, Wirtschaft und Wissenschaft stehen in einer aufgabenteiligen Partnerschaft, die durch ein System der Checks and Balances gesichert werden muß.

Forschung und Lehre müssen in ihrer funktionalen Bezogenheit gesehen und gesichert werden.

Die Forschung in Österreich muß auf eine solide finanzielle und rechtlich-organisatorische Basis gestellt werden.

Ein sachorientiertes Forschungsmanagement für Österreich muß entwickelt werden.

**Freiheit der Forschung:** Alle staatliche Forschungspolitik hat unter dem Grundsatz der Freiheit der Forschung zu erfolgen. Diese Forderung ist nicht mehr im liberalen Sinn, sondern im System der sozialen Bildungsgesellschaft und der qualitativen Marktwirtschaft zu

## *Forschungspolitische Grundsätze und Maßnahmen*

verstehen. Staatliche Forschungsförderung muß immer eine offene Forschungspolitik betreiben, d. h., sie hat wissenschaftliche Forschung anzuregen, jedoch nicht zu reglementieren, keine Forschungsrichtung darf ausgeschaltet oder als allein maßgebend anerkannt werden. Das Instrument der Auftragsforschung soll den Ausgleich von Forschungsdefiziten unterstützen. Zur Vermeidung sachfremder Einflüsse sollten jedoch Forschungsaufträge, die durch die öffentliche Hand finanziert werden, auf Grund entsprechender Ausschreibungen vergeben werden. Dabei ist der Inhalt der staatlichen Forschungsaufträge offenzulegen. Die funktionale Beziehung zwischen Forschung und Lehre muß durch Maßnahmen gesichert werden, die Mobilität der Forschenden ermöglichen. Dazu sollen sowohl die Möglichkeiten der Freistellung von Professoren und Assistenten vom Vorlesungs- und Übungsbetrieb erweitert als auch die Gewährung von Urlauben und Dienstfreistellungen zur Durchführung von Forschungsvorhaben erleichtert werden. Als eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Mobilität muß die Einhaltung der Zusagen insbesondere bei der Rückberufung von Österreichern oder der Berufung von ausländischen Spitzenwissenschaftlern gesichert werden. Die Mobilität sollte ferner durch Erweiterung der bestehenden einschlägigen gesetzlichen Regelungen im Vertragsbediensteten- und Gehaltsgesetz gefördert werden. So sollen Vordienstzeiten bei Über-

nahme in den Bundesdienst voll angerechnet werden, insbesondere, auch dann, wenn sie in ausländischen Forschungseinrichtungen erworben worden sind.

**Forschung als Verpflichtung des Bundes:** Der Bund soll verpflichtet sein, Forschung zu finanzieren. Dies kann durch folgende Maßnahmen geschehen:

- eigene Forschungsaufgaben des Bundes (Bundeseinrichtungen),
- Förderung anderer Einrichtungen und
- Förderung der privaten Forschungstätigkeit durch Steuererleichterungen usw.

Der Einsatz privater Mittel für Forschungsaufgaben ist über die bestehenden Schranken, also über die Sechs-Prozent-Grenze hinaus, steuerlich zu begünstigen. Gerade angesichts der Tatsache, daß sich Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungsarbeiten weiterhin der Prognose entziehen, muß verstärktes Gewicht auf eine mittel- bzw. langfristige und koordinierte Finanzierungsbasis für Forschungsaktivitäten gelegt werden.

**Basiskredite und Projektfinanzierung:** Die Forschungsfinanzierung der Hochschulen, der Akademie der Wissenschaften, des Forschungszentrums Arsenal und anderer Träger ist

durch Teilung der Zuwendungen in Basiskredite und Projektförderungsmittel neu zu regeln. Die Basiskredite sollen die notwendigsten Mittel für die Forschungsorganisation sicherstellen, die Projektförderung darüber hinaus die Finanzierung wichtiger Forschungsbereiche absichern. Die Finanzierung der konkreten Forschungsvorhaben sollte auf dem Wege der Projektförderung geschehen. Die Projektförderung ist einer unabhängigen Begutachtung und kritischen Qualitätskontrolle zu unterwerfen, wie dies bei der Vergabe von Mitteln durch den Forschungsförderungsfonds bereits geschieht. Die Schwerpunkte und Größenordnung der Basisfinanzierung wären von der staatlichen Verwaltung auf Grund entsprechender wissenschaftlicher Begutachtung durch den Forschungsrat festzusetzen. Dabei ist der finanzielle Basisbetrag nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen festzustellen. Dem Grundsatz der Freiheit der Forschung entsprechend, ist die Managementfunktion dem Forschungsrat zuzuordnen, um die wissenschaftliche Forschung an den Hochschulen und im außeruniversitären Bereich ebenso zu erfassen wie die angewandte Forschung.

**Modernes Forschungsmanagement:** Die Koordination der einzelnen Forschungsbereiche und Forschungsträger ist das entscheidende Problem jeder Forschungspolitik, zumal politischer bzw. administrativer Einfluß der Auto-

nomie des wissenschaftlichen Bereiches gegenübersteht.

Die Aufgabe der Koordination zur Globalsteuerung und inhaltlichen Schwerpunktsetzung soll im Bereich der staatlichen Verwaltung wahrgenommen werden. Die notwendige Feinsteuerung, Projektbegutachtung und Qualitätskontrolle ist dagegen im autonomen Bereich der Wissenschaft vorzunehmen.

In engem Zusammenhang damit steht die Entwicklung eines sachorientierten Forschungsmanagements für Österreich. Dabei ist sowohl der Einsatz entsprechend ausgebildeter Fachleute in der Wissenschaftsverwaltung der einzelnen Forschungsorganisationen und -einrichtungen zu gewährleisten als auch eine gesamtösterreichische Kooperation über partikuläre Entscheidungsstrukturen hinweg. Die Entwicklung regionaler Forschungsschwerpunkte ist dennoch sinnvoll. Die außeruniversitäre Forschung soll nicht in den Rahmen von Forschungsorganisationsgesetzen gezwängt werden.

Für die Arbeit einer ganzen Reihe von Forschungsinstrumenten bzw. Organisationen ist die rechtlich-organisatorische Basis recht schmal, zum Teil sogar unzulänglich geworden. Sie entspricht kaum der zu Recht von der Öffentlichkeit erhobenen Forderung nach Transparenz der Entscheidungsstrukturen. Dies

trifft etwa auf die Akademie der Wissenschaften und ihre in der Grundstruktur aus dem Jahre 1853 stammende Geschäftsordnung zu, dies gilt aber auch für den Komplex der Bundesversuchsanstalt Arsenal und nicht zuletzt für den privaten Verein Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft. (1975 mit mehr als 25 Millionen Schilling aus öffentlichen Mitteln gefördert.)

Eine interfakultäre Forschungsk Kooperation ist ebenso notwendig wie die internationale Zusammenarbeit der Hochschulen (Modell Ortsuniversität, Gesamthochschule). Legistische Maßnahmen werden zur Sicherstellung der unerläßlichen Koordination und Kooperation nötig sein. Jede Regelung kann jedoch nur auf dem Konsens aller Beteiligten aufbauen. Zwang widerspricht dem Grundsatz der Freiheit der Forschung und behindert eine wirksame Koordination und Kooperation.

### 5.7.3 **Österreichischer Forschungsrat**

Das 1967 geschaffene Forschungsförderungsgesetz entspricht nicht mehr voll den gegenwärtigen Anforderungen. Um die im For-

schungsrat angelegten Möglichkeiten der Kooperation und Koordination ausreichend nützen zu können, müßte die personelle Zusammensetzung erweitert und die Effektivität seiner Begutachtungs- und Kontrollfunktion gesichert werden. Voraussetzungen dafür, daß der österreichische Forschungsrat die Aufgabe des Managements der wissenschaftlichen und der angewandten Forschung wahrnehmen kann, sind zu schaffen:

— Erweiterung der Basis des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und durch Einbeziehung von Vertretern möglichst aller relevanten Forschungsorganisationen.

— Neuformulierung der Aufgaben des Forschungsrates, insbesondere seiner Beratungs- und Koordinationsfunktion.

— Dem Forschungsrat sollen qualifizierte Fachleute zu seiner Unterstützung zur Verfügung stehen. Dies kann durch Einbeziehung bewährter Mitarbeiter, etwa der Rektorenkonferenz bzw. der Akademie der Wissenschaften, ohne zusätzlichen Aufwand durchgeführt werden.

Für die Zukunft der Forschung in Österreich wird entscheidend sein, daß eine wissenschaftsbewußte Regierung die erforderlichen Schwerpunkte setzt. Sie soll dabei von einem fachlich hochqualifizierten Forschungsmanagement und autonomen Wirtschaftsgremien beraten werden.

## 6.0 **Bildungsökonomie: Analyse des österreichischen Bildungsbudgets**

### 6.1 **Anteil des Bildungsbudgets**

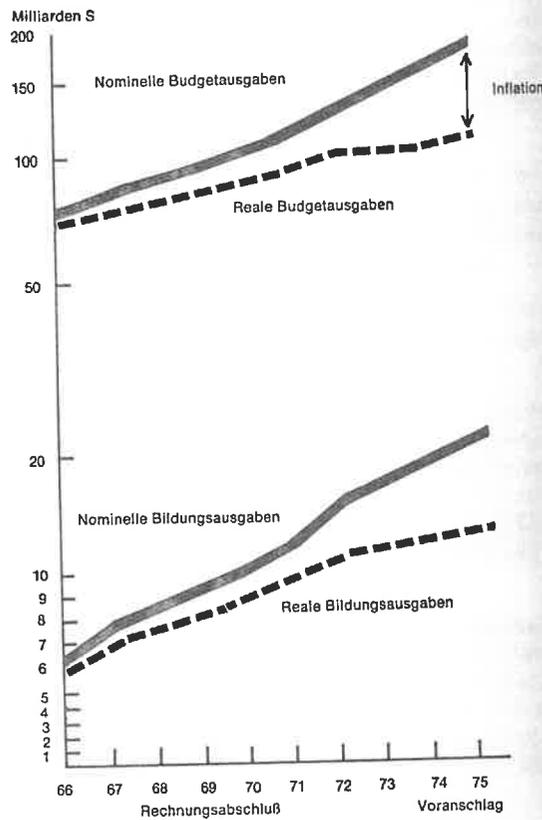
Ein Großteil der staatlichen Bildungsausgaben ist im Bundeshaushalt veranschlagt. Innerhalb der letzten zehn Jahre (1966 bis 1975) haben sich die **Ausgaben des österreichischen Bundeshaushalts** von 71 Milliarden Schilling auf 184,4 Milliarden Schilling (Voranschlag) im Jahre 1975 erhöht.

Die **Bildungsausgaben** expandierten von 6,3 Milliarden Schilling (1966) auf 21,3 Milliarden Schilling (1975). Der Anteil der Bildungsausgaben im Gesamtbudget wird 1975 11,6 Prozent betragen (Grafik 1)\*).

Diese Analyse basiert auf einer Studie von Univ.-Ass. Dr. Manfred Oetti und wurde eigens für den Plan 4 erstellt.

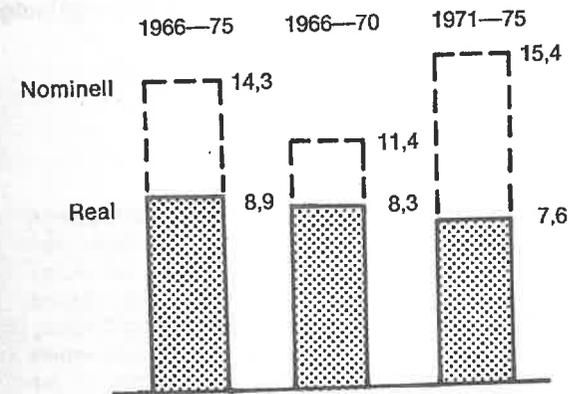
\*) Bei der Grafik ist zu beachten, daß die Schillingwerte logarithmisch aufgetragen wurden. Somit zeigen gleiche relative (und nicht gleiche absolute) Veränderungen den gleichen Anstieg. Konstante Relationen sind durch konstante Abstände repräsentiert.

**Der österreichische Bundeshaushalt und das Bildungsbudget**



Die an und für sich recht hohen nominellen Zuwachsraten sowohl des Gesamt- als auch des Bildungsbudgets sind jedoch vor allem durch die inflationäre Entwicklung bedingt. Die durchschnittliche Inflationsrate 1966 bis 1975 beträgt 5,4 Prozent; in der zweiten Fünfjahresperiode (1971 bis 1975) waren die Preissteigerungen mit durchschnittlich 7,8 Prozent pro Jahr jedoch mehr als doppelt so groß wie in der ersten Fünfjahresperiode (1966 bis 1970) mit 3,1 Prozent. Die reale Zunahme der Bildungsausgaben liegt dafür für die Periode 1971 bis 1975 unter den Zuwachsraten der ÖVP-Regierungszeit.

**Durchschnittliche Zunahme der Schulausgaben in Prozent**

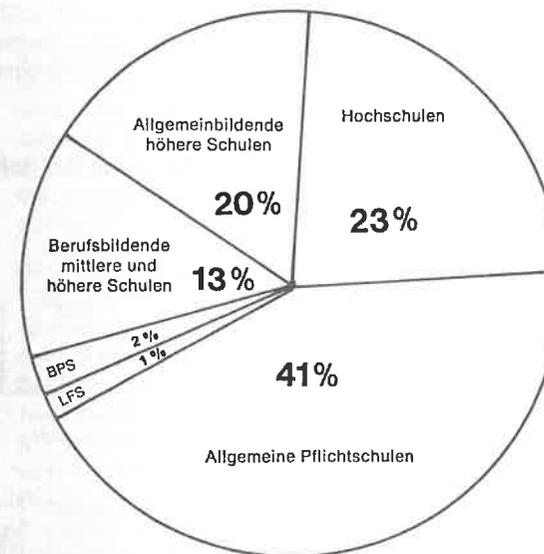


## 6.2 Anteil der Schulformen

Wenn man die Bildungsausgaben nach Schulformen gliedert, dann ergibt sich ein überraschendes Bild: Innerhalb des Untersuchungszeitraumes 1966 bis 1975 ergab sich kaum eine anteilmäßige Verschiebung. An die 40 Prozent der gesamten Bildungsausgaben entfallen auf die allgemeinbildenden Pflichtschulen, etwas weniger als ein Viertel auf den Hochschulbereich; rund ein Fünftel der Bildungsausgaben sind den allgemeinbildenden höheren Schulen und ein Achtel den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen gewidmet. Den Rest teilen sich die berufsbildenden Pflichtschulen und die land- und forstwirtschaftlichen Schulen. Diese Untersuchung zeigt ein hohes Maß an Starrheit des Bildungsbudgets.

## Anteil der Schulformen

Anteil der Ausgaben nach Schulformen am Bildungsbudget

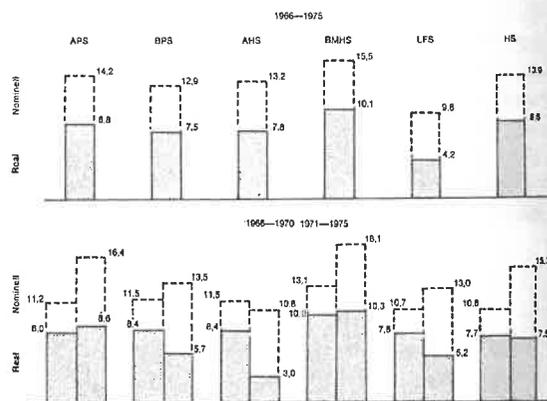


Konstante Anteile am Bildungsbudget bedeuten, daß die durchschnittlichen Wachstumsraten für die Ausgaben der einzelnen Schulformen auch einigermaßen gleich sind. Die angekündigte Schwerpunktlegung zu den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen hin ist — wenn überhaupt — erst in den letzten

beiden Jahren erkennbar, wozu Alarmzeichen wie Schülerabweisungen usw. das ihre dazu beigetragen haben.

Allerdings können Bundesvorschläge jedoch auf Grund der Erfahrungen niemals ein ähnlich klares Bild wie Rechnungsabschlüsse vermitteln.

#### Durchschnittliche Zunahme der Schulausgaben



Die nominellen Zuwachsraten sind zwar in der Periode 1971 bis 1975 höher als in der Periode 1966 bis 1970; bedingt durch die höhere Inflation der zweiten Fünfjahresperiode liegen aber die realen Zuwachsraten der Periode 1966 bis 1970 höher als in der Periode 1971 bis 1975.

### 6.3 Gliederung der Bildungsausgaben

In Anlehnung an den finanzgesetzlichen Ansatz lassen sich die Bildungsausgaben in einen Personalaufwand und in einen Sachaufwand gliedern. Zweckmäßiger ist eine weitere Unterteilung des Sachaufwandes in einen Bauaufwand<sup>1)</sup> und in den eigentlichen Sachaufwand.

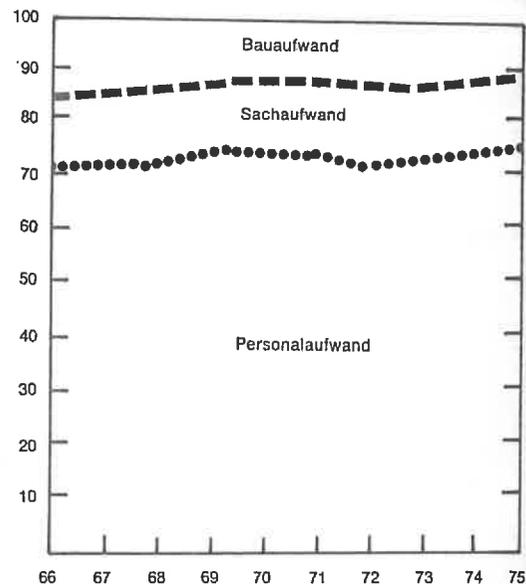
Der Personalaufwand<sup>2)</sup> nahm im Zeitraum 1966 bis 1975 von 4,3 Milliarden Schilling auf 15,8 Milliarden Schilling zu und beansprucht damit drei Viertel des Bildungsbudgets. Der Sachaufwand erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 0,8 Milliarden Schilling auf fast drei Milliarden Schilling, und der Bauaufwand stieg von 0,8 Milliarden Schilling auf 2,2 Milliarden Schilling. Relativ gesehen expandierten die Personal- und Sachausgaben zu Lasten des Bauaufwandes.

Das bedeutet, daß der Bauaufwand nicht in dem Ausmaß zunehmen konnte wie der Personal- und Sachaufwand. Dies drückt sich in den nominellen Trendwachstumsraten aus, die

<sup>1)</sup> Der Bauaufwand wird extensiv definiert und erhält beispielsweise auch das Leasing-Programm und bestimmte Investitionsförderungen.

<sup>2)</sup> Im folgenden wird Nettogrößen, d. h., auf die um entsprechende Einnahmen verringerten Ausgabensätze, abgestellt.

Anteil der Ausgabenarten am Bildungsbudget



sich für die Zehnjahresperiode auf 14,6 Prozent für den Personalaufwand, 14,9 Prozent für den Sachaufwand und nur 11,2 Prozent für den Bauaufwand belaufen.

Der **Personalaufwand** zeigt im Bereich der Pflichtschule eine leicht fallende Tendenz, bleibt bei den allgemeinbildenden höheren Schulen konstant und weist bei den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie

Hochschulen ein stark steigendes Anteilswachstum auf.

Der **Bauaufwand** fällt im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen insbesondere seit 1974 stark ab; er blieb im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen bis 1973 konstant und stieg innerhalb der letzten beiden Jahre stark an. Die Hochschulen fielen bis 1973 ab bzw. stagnierten, zeigen 1974 und 1975 einen sprunghaften Anstieg des Budgetanteils auf, der allerdings fast ausschließlich auf die Bundesausgaben für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses Wien und für andere Klinikbauten zurückzuführen ist.

Löst man diese Klinikbauten aus dem Budget der Hochschulen heraus, zeigt sich ein alarmierendes Bild. Die Trendwachstumsraten für den Hochschulbauaufwand zeigen im Periodenvergleich 1966 bis 1970 bzw. 1971 bis 1975 folgendes Bild:

	1966 bis 1970	1971 bis 1975
Nominell	6,6 %	9,4 %
Real*)	3,4 %	1,6 %

Gerade im Hochschulbereich zeigt sich folgende Verschiebung innerhalb des Hochschulbudgets: War das Verhältnis zwischen Personal-, Sach- und Bauaufwand 1965 noch 35 : 40 : 25, so verschob es sich bis 1973 auf

\*) Die nominellen Werte wurden nicht mit dem Baukostenindex deflationiert, sondern nur mit dem — weitaus niedrigeren — Preisindex des Bruttonationalproduktes.

44 : 36 : 20 (seither konstant). Das Hochschulbudget mußte also in zunehmendem Maße zur Abdeckung der gestiegenen Personalkosten herangezogen werden.

#### 6.4 **Bildungsausgaben pro Lernenden**

Die ökonomischen Betroffenen der Bildungsausgaben sind die sich im Ausbildungsprozeß befindlichen Schüler und Studenten. Es ist daher sinnvoll, Relationen zwischen Ausgaben und Schülerzahlen herzustellen.

Bis auf die ausgabenmäßig nur partiell im Bundeshaushalt enthaltenen Schulformen, wie die berufsbildenden Pflichtschulen und die land- und forstwirtschaftlichen Schulen, ergibt sich eine kontinuierliche Erhöhung der Ausgaben je Schüler. Auch läßt sich aus der halb-logarithmischen Grafik ablesen, daß die durchschnittliche Erhöhung der **Ausgaben je Schüler** im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen am bedeutendsten ist.

Sie beträgt für diese Schulform nominell 12,3 Prozent gegenüber 9,3 Prozent bei den berufs-

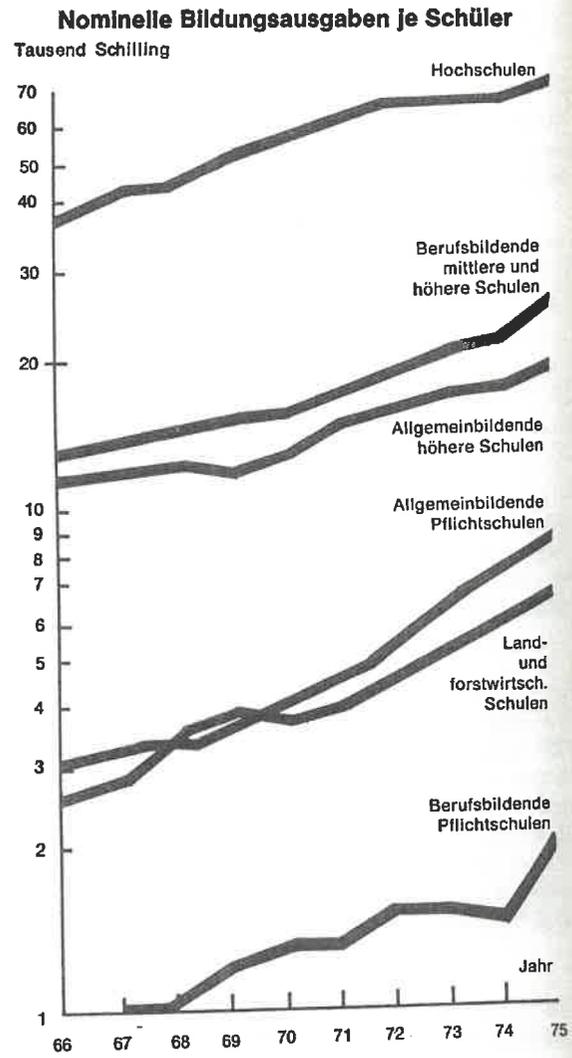
bildenden Pflichtschulen, 6,3 Prozent bei den allgemeinbildenden höheren Schulen, 7,1 Prozent bei den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, 10,4 Prozent bei den land- und forstwirtschaftlichen Schulen und 7,2 Prozent bei den Hochschulen.

Für diese „Bevorzugung“ der allgemeinbildenden Pflichtschulen sind zwei Tatsachen verantwortlich. Erstens setzten sich die Bundesausgaben für diese Schulform fast ausschließlich aus den in der Untersuchungsperiode sehr stark gestiegenen Personalausgaben zusammen. Zweitens hat die Schüleranzahl bei den anderen Schulformen relativ stärker zugenommen.

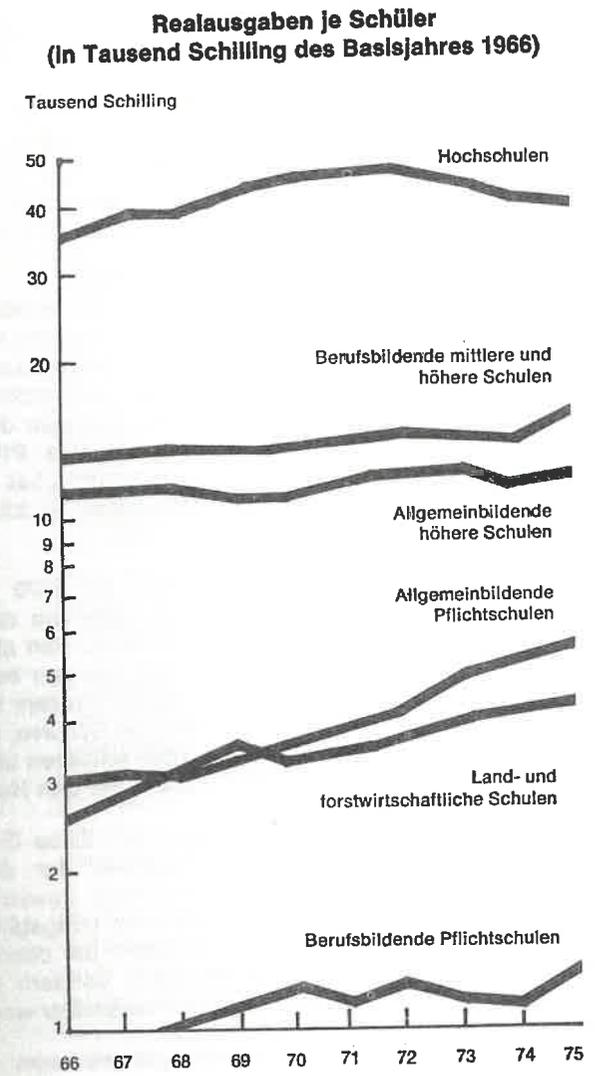
Ein Vergleich der nominellen und realen Zuwachsraten je Schüler und Schulform zeigt jedoch wiederum ein anderes Bild:

	1966 bis 1970	1971 bis 1975	1966 bis 1970	1971 bis 1975
	nominell		real	
Allgemeinbildende Pflichtschulen	7,6	15,8	4,5	8,0
Berufsbildende Pflichtschulen	11,8	9,3	8,7	1,6
Allgemeinbildende höhere Schulen	2,6	7,0	-0,6	-0,8
Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	4,3	9,9	1,2	3,1
Land- und forstwirtschaftliche Schulen	10,2	13,8	7,1	6,0
Hochschulen	8,8	4,9	5,7	-2,9

Bildungsausgaben pro Lernenden



Bildungsausgaben pro Lernenden



## 6.5 Maßnahmen

### ● Flexibles Bildungsbudget:

Auffallend ist vor allem die relative Starrheit der Ausgabenansätze für die einzelnen Schulformen. Obwohl sich die Schülerzahlen für die einzelnen Schulformen unterschiedlich entwickelten — so stehen geringen durchschnittlichen Zuwachsraten bei den Pflichtschulen hohe Schülerexpansionsraten bei den anderen Schulformen gegenüber —, blieben deren Ausgabenanteile konstant.

Für den Zeitraum 1966 bis 1975 ergibt sich eine durchschnittliche Zunahme der Schülerzahlen von zwei Prozent bei den allgemeinbildenden und 3,6 Prozent bei den berufsbildenden Pflichtschulen, sieben Prozent bei den allgemeinbildenden höheren Schulen, 8,4 Prozent bei den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und 6,7 Prozent bei den Hochschulen.

Es wäre zu erwarten, daß diese Entwicklung, nämlich geringe Zunahme der Schüler im Pflichtschulwesen und hohe Zuwachsraten im höheren Schulwesen, eine budgetäre Entsprechung findet, umso mehr, als diese Entwicklung nicht überraschend, sondern auf Grund der Geburtenzahlen vorhersehbar war.

Wie jedoch feststeht, gibt es kaum Anteilsver-

## Maßnahmen

schiebungen zwischen den Ausgaben nach Schulformen. Diese ansatzmäßige Unbeweglichkeit führt, wie wir gesehen haben, zu einer herausragenden Zunahme der Ausgaben je Pflichtschüler bei geringer Steigung der Ausgaben je Schüler einer höheren Schule.

Für die Zukunft stellt sich daher die Aufgabe, das Bildungsbudget flexibler zu gestalten und auf die besuchsmäßigen Anforderungen der einzelnen Schulformen abzustellen. Vor allem ist hier der Hochschulbereich zu nennen, für den zufolge geburtenstarker Jahrgänge die kapazitätsmäßige, personelle und finanzielle Bewährungsprobe noch kommt. Dazu wird es aber nötig sein, eindeutige Schwerpunkte zu setzen und von der Fixverteilung innerhalb des Bildungsbudgets abzukommen.

● **Schwerpunktsetzungen:** Im Bildungsbudget sind langfristig keine Schwerpunkte erkennbar. Kurzfristige Initiativen versanden viel zu rasch, um wirklich wirksam werden zu können. Notwendig ist daher längerfristige Planung, die auch über längere Zeiträume hinweg in die politische Realität umgesetzt werden muß.

● **Forcierung des berufsbildenden höheren Schulwesens:** Diese Schwerpunktverlagerung muß endlich durchgeführt werden. Die in den letzten beiden Jahren erkennbaren Ansätze sind — da erst im Bundesvoranschlag ersichtlich — noch nicht ausreichend. Außerdem

müssen bei Neugründungen von Schulen immer auch die notwendigen Mittel für Einrichtung, Ausstattung und Betrieb mitbedacht und aufgebracht werden. Gerade diese Bereiche wurden in letzter Zeit vielfach arg vernachlässigt.

● **Instandhaltungskosten:** Der Neubauboom im Bildungssektor lenkt vom oft tristen Zustand der älteren Baulichkeiten ab. Diese Vernachlässigung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten wird jedoch in absehbarer Zeit hohe Folgekosten bedeuten. Wie trist die Situation ist, zeigt das Beispiel der Universität Wien: Dort stehen für Instandhaltungsarbeiten pro Kubikmeter nur 4 bis 5 Groschen jährlich zur Verfügung.

● **Wirtschaftliche Führung:** Unser Bildungswesen, das ein gewaltiges materielles und personelles Substrat besitzt, muß nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden. Gerade dies wird viel zu wenig beachtet. Das Bildungssystem wird zu zentralistisch und nur unzulänglich administriert. Betriebswirtschaftliche Grundsätze und Managementtechnik werden leider zu wenig berücksichtigt.

● **Inflationsabgeltung:** Ein zweiter kritischer Einwand richtet sich gegen die Beeinträchtigung der Bildungsausgaben durch die Inflation. Hohe nominelle Ausgabensteigerungen im Bildungsbereich verlieren ihre optische Glaubwürdigkeit und beeinträchtigen den häufig

zitierten Prioritätsanspruch des Bildungsbereiches, wenn sie einzig und allein durch hohe Preissteigerungsraten erzwungen werden. Eine Reduzierung nomineller Zuwächse auf ihren realen Kern ermöglicht einen echten Vergleich der finanziellen Bildungsanstrengungen des Bundes zwischen den Fünfjahresperioden 1966 bis 1970 und 1971 bis 1975, wobei die zweite Fünfjahresperiode wesentlich ungünstiger abschneidet.

● **Forcierung des Bau- und Sachaufwandes:** Schließlich muß noch auf die zunehmende „Personalisierung“ des Bildungsbudgets hingewiesen werden, nämlich auf die Tatsache, daß der Personalaufwand wesentlich stärker expandiert als der Nicht-Personalaufwand. Da ein Bildungsbudget, das jedes Sach- und Bauaufwandes entleert ist, nicht bildungspolitisches Ziel sein kann, darf der Anteil des Personalaufwandes am Bildungsbudget nicht mehr überproportional steigen. Vor allem der bisher stiefmütterlich behandelte Bauaufwand muß stärker forciert werden.

Dies wird keine leicht zu bewältigende Aufgabe sein, da die Schülerzahlen in den vom Bund fast ausschließlich finanziell betreuten Schulformen stark steigende Tendenz aufweisen und das Raumordnungsproblem vor allem im Hochschulbereich langsam kritisch wird.

Ursache dafür ist die Unterschätzung des Stu-

dentenzustroms. Unserer Schätzung nach wird die Gesamthörerzahl bis 1980 auf etwa 90.000 bis 100.000 ansteigen. Dieser Anstieg ist auf steigende Maturantenzahlen und höhere Übertrittsraten an die Hochschulen zurückzuführen. Es ist bereits jetzt abzusehen, daß die räumliche Kapazität auf Grund mangelnder Vorsorge in den letzten Jahren nicht ausreichen wird.

**Ausgaben des Bundes nach Schulformen  
(durchschnittliche Veränderungsrate  
in Prozent \*)**

**Allgemeinbildende Pflichtschulen**

	1966 bis 1970		1971 bis 1975		1966 bis 1975	
	nominell	real	nominell	real	nominell	real
Gesamt- ausgaben	11,2	8,0	16,4	8,6	14,2	8,8
Bauaufwand	16,2	13,0	2,4	-5,4	10,4	4,6
Personal- aufwand	10,8	7,7	17,1	9,3	14,4	9,0
Sachaufwand	9,0	5,8	-5,7	-13,5	2,6	-2,8

**Berufsbildende Pflichtschulen**

	1966 bis 1970		1971 bis 1975		1966 bis 1975	
	nominell	real	nominell	real	nominell	real
Gesamt- ausgaben	11,5	8,4	13,5	5,7	12,9	7,5
Bauaufwand	—	—	—	—	—	—
Personal- aufwand	11,7	8,6	13,8	6,0	13,1	7,7
Sachaufwand	3,4	0,3	0,4	-7,4	5,1	-0,3

\*) Es wurde auf die Nettoausgaben abgestellt. Die durchschnittlichen Wachstumsraten wurden regressionsanalytisch über den Ansatz  $y = 1e^{rt}$  berechnet. Sie sind somit kontinuierliche Raten.

**Allgemeinbildende höhere Schulen**

	1966 bis 1970		1971 bis 1975		1966 bis 1975	
	nominell	real	nominell	real	nominell	real
Gesamt- ausgaben	11,5	8,4	10,8	3,0	13,2	7,8
Bauaufwand	4,2	1,1	-6,6	-14,4	6,7	1,2
Personal- aufwand	14,0	10,8	13,6	5,8	14,6	9,3
Sachaufwand	9,1	6,0	10,0	2,2	11,1	5,7
Leasing	—	—	39,4	31,6	—	—

**Berufsbildende mittlere und höhere Schulen**

	1966 bis 1970		1971 bis 1975		1966 bis 1975	
	nominell	real	nominell	real	nominell	real
Gesamt- ausgaben	13,1	10,0	18,1	10,3	15,5	10,1
Bauaufwand	16,0	12,9	6,9	-0,8	11,0	5,6
Personal- aufwand	14,5	11,4	16,9	9,1	15,5	10,1
Sachaufwand	2,6	-0,6	20,5	12,7	12,8	7,4
Leasing	—	—	64,3	56,5	—	—

**Land- und forstwirtschaftliche Schulen**

	1966 bis 1970		1971 bis 1975		1966 bis 1975	
	nominell	real	nominell	real	nominell	real
Gesamt- ausgaben	10,7	7,6	13,0	5,2	9,6	4,2
Bauaufwand	12,7	9,6	5,4	-2,4	4,7	-0,7
Personal- aufwand	11,5	8,4	15,2	7,4	12,1	6,7
Sachaufwand	3,7	0,6	4,8	-3,0	-1,1	-6,5

Hochschulen

	1966 bis 1970		1971 bis 1975		1966 bis 1975	
	nominell	real	nominell	real	nominell	real
Gesamt- ausgaben	10,8	7,7	15,3	7,5	13,9	8,5
Bauaufwand	2,4	-0,7	16,9	9,1	9,1	3,7
Personal- aufwand	16,4	13,3	15,1	7,3	16,1	10,7
Sach- aufwand	10,3	7,2	13,7	5,9	14,2	8,8

Bildungsausgaben

	1966 bis 1970		1971 bis 1975		1966 bis 1975	
	nominell	real	nominell	real	nominell	real
Gesamt- ausgaben	11,4	8,3	15,4	7,6	14,3	8,9
Bauaufwand	7,1	4,0	7,7	-0,1	8,9	3,5
Personal- aufwand	12,5	9,4	16,0	8,2	14,6	9,2
Sachaufwand	9,8	6,7	15,0	7,2	14,9	9,5

Bildungsausgaben (in Mill. S) (Brutto)

Jahr	Gesamt- ausgaben	Bau- aufwand	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Leasing
1966	6.274,295	827,480	4.452,301	994,514	
1967	7.414,679	938,638	5.356,306	1.119,735	
1968	8.199,369	1.008,484	5.957,591	1.233,294	
1969	9.157,618	1.014,774	6.867,844	1.275,000	
1970	10.331,605	1.133,528	7.685,568	1.812,509	
1971	12.094,948	1.244,512	9.026,596	1.791,200	32,640
1972	14.461,835	1.509,982	10.417,770	2.418,418	115,668
1973	16.275,137	1.722,354	11.893,746	2.497,946	161,091
1974	18.189,923	1.668,899	13.411,251	2.848,539	261,234
1975	21.333,656	1.740,849	18.817,310	3.307,177	468,320

Bruttonationalprodukt, Bundeshaushalt, Bildungsbudget und Hochschulbudget (in Mill. S)

Jahr	Brutto- nat.- produkt	Bun- des- haus- halt	Bil- dungs- budget	Hoch- schul- budget	AHS	BMHS	L. u. F. Sch.	berufs- bild- Pflicht- sch.	allge- mein- bild- Pflicht- sch.
1966	267,573	71,249	6,274	1,488	1,159	0,625	0,147	0,224	2,491
1967	283,161	79,030	7,415	1,734	1,311	0,753	0,171	0,235	3,030
1968	302,782	85,603	8,199	1,866	1,481	0,869	0,183	0,244	3,333
1969	331,728	92,578	9,158	2,038	1,597	0,964	0,208	0,365	3,855
1970	371,236	101,392	10,332	2,340	1,873	1,059	0,213	0,329	4,265
1971	413,140	112,567	12,095	2,702	2,298	1,269	0,230	0,371	2,957
1972	474,688	127,889	14,462	3,300	2,674	1,515	0,252	0,428	5,613
1973	539,600	141,151	16,275	3,831	3,014	1,785	0,219	0,244	6,418
1974	610,400	159,444	18,190	4,290	3,139	2,057	0,248	0,277	7,397
1975	688,800	184,442	21,334	4,966	3,615	2,657	0,285	0,351	8,607

Durchschnittliche Veränderungsrate in Prozent

	n	r	n	r	n	r	n	r	n	r	n	r	n	r	n	r		
66-70	8,1	5,0	8,6	5,5	11,4	8,3	10,7	7,5	11,5	8,4	13,1	10,0	10,7	8,4	11,5	8,4	11,2	8,0
71-75	12,7	5,0	12,1	4,3	15,4	7,6	14,5	7,0	10,8	3,0	18,1	10,3	12,0	5,2	13,5	5,7	16,4	8,6

**Anteil der Ausgaben nach Schulformen an den gesamten Bildungsausgaben in Prozent (Brutto)**

Jahr	allgemeinbild. Pflichtschulen	berufsbildende Pflichtschulen	allgemeinbild. höhere Schulen	berufsbildende mittlere und höhere Schulen	allgemeinbild. höhere Schulen u. berufsbildende mittlere und höhere Schulen	land- u. forst-wirtschaftliche Schulen	Hochschulen
1966	39,7	3,6	18,5	10,0	30,6	2,4	23,7
1967	40,9	3,2	17,7	10,2	30,3	2,3	23,4
1968	40,7	3,0	18,1	10,6	31,4	2,2	22,8
1969	42,1	3,1	17,4	10,5	30,2	2,3	22,3
1970	41,3	3,2	18,1	10,3	30,8	2,1	22,7
1971	41,0	3,1	19,0	10,5	31,7	1,9	22,3
1972	38,8	3,0	18,5	10,5	33,7	1,7	22,8
1973	39,4	1,5	18,5	11,0	34,2	1,3	23,5
1974	40,7	1,5	17,3	11,3	32,9	1,4	23,8
1975	40,3	1,6	16,9	12,5	33,4	1,3	23,3

**Nominelle und Realausgaben je Schüler (in S des Basisjahres 1966) <sup>1)</sup> (Brutto)**

Jahr	allgemeinbild. Pflichtschulen	berufsbildende Pflichtschulen	allgemeinbild. höhere Schulen	berufsbildende mittlere und höhere Schulen	land- u. forst-wirtschaftliche Schulen	Hochschulen
1966	3.042 3.042	1.650 1.650	11.535 11.535	13.479 13.479	3.830 3.830	37.768 37.768
1967	3.457 3.343	2.015 1.948	12.009 11.614	14.239 13.771	4.513 4.369	43.253 41.830
1968	3.701 3.498	2.131 2.015	12.419 11.738	14.967 14.147	5.000 4.726	44.252 41.820
1969	4.158 3.798	2.414 2.205	12.185 11.128	15.549 14.200	5.262 4.806	49.609 45.300
1970	4.487 3.046	2.480 2.181	13.049 11.477	15.942 14.021	5.513 4.849	54.245 47.700
1971	5.126 4.282	2.664 2.226	14.775 12.344	17.522 14.638	6.152 5.139	57.713 48.210
1972	5.750 4.478	2.956 2.302	16.013 12.471	19.054 14.840	7.027 5.472	63.244 49.250
1973	6.541 4.729	1.614 1.167	17.208 12.443	20.511 14.831	6.080 4.397	64.740 46.810
1974	7.501 5.007	1.761 1.175	17.530 11.702	21.839 14.579	6.921 4.620	65.632 43.810
1975	8.686 5.309	2.143 1.310	19.950 12.194	26.447 16.166	7.942 4.654	70.456 43.060

<sup>1)</sup> Deflator = Impliziter Preisindex des BNP.

**Ausschuß für den ÖVP-Plan 4**

**Vorsitz:** Dr. Josef GRUBER

- Josef ARTHOLD
- Dr. Wolfgang BLENK
- Dr. Dieter CWIENK
- DDr. Johann CZEMETSCHKA
- J. Alexander DEMBLIN
- Edda EGGER
- Dr. Walter FARTACEK
- Maria FUCHS
- Dr. Johannes HAWLIK
- Dr. Kurt JUNGWIRTH
- Erwin KAUFMANN
- Dr. Paul KAUFMANN
- Dr. Alois LEITNER
- Dr. Peter MAHRINGER
- Dr. Alois MOCK
- Fritz NEUGEBAUER
- Dr. Herbert SCHAMBECK
- Dr. Bernd SCHILCHER
- Dr. Richard SCHMITZ
- Walter STROBL
- Dr. Christa TWAROCH
- Dr. Rupert VIERLINGER
- Dr. Barbara WICHA

**Redakteure:** Dr. Peter BRUCK  
 Dr. Alexander PUTTINGER  
 Dr. Wolfgang SCHÜSSEL